

44. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Februar 2023, und Donnerstag, dem 23. Februar 2023

Inhalt

**Trauer und Solidarität mit den Opfern
des Erdbebens in der Türkei und Syrien
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und
der FDP**

**vom 21. Februar 2023
(Drucksache 20/1786)**

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD)	6545
Abgeordneter Dr. Oğuzhan Yazıcı (CDU).....	6546
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	6548
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE)	6549
Abgeordneter Thore Schäck (FDP)	6550
Abgeordnete Sülmez Çolak (Bündnis 90/Die Grünen)	6551
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	6553
Abstimmung.....	6554

Aktuelle Stunde

**Zukunft des Bremer Airbus-Standortes ist
gesichert – Einigung auf Zukunftskonzept
ist ein wichtiger Erfolg für den
Luftfahrtstandort Bremen und die
Wirtschaftspolitik des Senats**

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD).....	6555
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	6556
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	6557
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	6558
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	6560
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD).....	6563
Senatorin Kristina Vogt	6565

**Die Reformvorschläge der
Regierungskommission Krankenhaus
müssen an die regionalen Bedarfe im
Land Bremen angepasst werden**

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	6569
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU).....	6572
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD).....	6574
Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP).....	6576
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	6578
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	6580
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD).....	6582
Senatorin Claudia Bernhard	6582

**Gesetz zur Änderung der
Landesverfassung der Freien Hansestadt
Bremen – Antirassismus in Verfassung
verankern**

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. März 2020
(Drucksache 20/304)**

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 5. Mai 2020
(Drucksache 20/375)**

**Gesetz zur Änderung der
Landesverfassung der Freien Hansestadt
Bremen – Abwehr von Antisemitismus,
Rassismus und nationalsozialistischem
Gedankengut
Bericht und Antrag des 1. Ausschusses
gemäß Artikel 125 der Landesverfassung
vom 6. Dezember 2022
(Drucksache 20/1710)**

Abgeordnete Sülmez Çolak, Berichterstatte(rin)	6585
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	6586
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD)	6589
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	6590
Abgeordnete Sülmez Çolak (Bündnis 90/Die Grünen)	6592
Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE)	6593
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	6595
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	6596
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte	6596
Abstimmung	6598

**Gesetz zur Errichtung eines
Ausbildungsunterstützungsfonds im Land
Bremen
Mitteilung des Senats vom 16. Februar
2023
(Neufassung der Drucksache 20/1748
vom 31. Januar 2023)
(Drucksache 20/1783)**

Senatorin Kristina Vogt	6598
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD)	6600
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	6601
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	6603
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6604
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	6605
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD)	6607
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6609
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	6610
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	6611
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	6613
Senatorin Kristina Vogt	6614
Abstimmung	6618

**Gute Arbeit in der Logistik:
Werkverträge in der Paketbranche
untersagen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Februar 2023
(Drucksache 20/1768)**

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	6618
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD)	6619
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU)	6620
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6621
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	6621
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	6623
Abstimmung	6625

**Ein Jahr Angriffskrieg Russlands gegen
die Ukraine und Verbrechen gegen die
Menschlichkeit mitten in Europa
Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Februar 2023
(Drucksache 20/1781)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen der
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE
LINKE
vom 23. Februar 2023
(Drucksache 20/1792)**

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	6626
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6628
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	6629
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	6630
Abgeordneter Thore Schäck (FDP)	6632
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	6633
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6635
Abgeordneter Thore Schäck (FDP)	6636
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	6637
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte	6637
Abstimmung	6639

Fragestunde 6641

Anfrage 1: Aktueller Stand des Projekts „5GKonzeptA27“

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Januar 2023 6641

Anfrage 2: Autonome Personenfähre über den Fischereihafen I

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Januar 2023 6643

Anfrage 3: Blutspenden – ist die rote Linie im Bestand von Blutkonserven bereits überschritten?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Januar 2023 6644

Anfrage 4: Hinterlandanbindung der bremischen Häfen

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Januar 2023 6645

Anfrage 5: Nutzung von Faxgeräten in der bremischen Verwaltung

Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Arno Gottschalk, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 19. Januar 2023 6647

Anfrage 6: Anträge von Geringverdiener:innen auf Unterstützung bei Heizkostennachzahlungen

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 19. Januar 2023 6648

Anfrage 7: Aktenhalde bei der Polizei Bremen weiter gestiegen?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 19. Januar 2023 6650

Anfrage 8: Macht der Innensenator sein Versprechen wahr und schiebt die Drogendealer vom Hauptbahnhof ab?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 19. Januar 2023 6652

Anfrage 9: Inklusion auch im berufsbildenden Bereich konsequent weiterentwickeln!

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. Januar 2023 6654

Anfrage 10: Wie wird sichergestellt, dass Tagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte in Kitas im Land Bremen die Grundwerte des Grundgesetzes vertreten?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. Januar 2023 6655

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

**Mehr Klarheit: Noten ab Klasse 3
Antrag der Fraktion der FDP
vom 29. November 2022
(Drucksache 20/1683)**

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 6657
Abgeordneter Jan Timke (BIW) 6658
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 6659
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 6660
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 6662
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 6665
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 6666
Abgeordnete Yvonne Averwieser (CDU) 6668
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 6669
Senatorin Sascha Karolin Aulepp 6670
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 6671
Abstimmung 6672

Lehrkräftemangel geht uns alle an – bundesweite Ausbildungsinitiative und Bildungsstaatsvertrag jetzt gemeinsam auf den Weg bringen!

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 21. Februar 2023
(Neufassung der Drucksache 20/1758 vom 7. Februar 2023)
(Drucksache 20/1789)**

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU).....	6672
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD)	6674
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP).....	6675
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	6676
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen).....	6677
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU).....	6678
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP).....	6679
Senatorin Sascha Karolin Aulepp	6680
Abstimmung	6682

Entwicklungspolitische Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen – Fortschreibung 2022	
Mitteilung des Senats vom 23. August 2022	
(Drucksache 20/1551)	6682

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 35 vom 20. Januar 2023	
(Drucksache 20/1740)	6682

Ratifizierung des Dritten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (3. Medienänderungsstaatsvertrag)	
Mitteilung des Senats vom 24. Januar 2023	
(Drucksache 20/1741)	6682

Gesetz zur Neufassung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG)	
Mitteilung des Senats vom 22. November 2022	
(Drucksache 20/1677)	6683

Gesetz zur Neufassung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG)	
Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 25. Januar 2023	
(Drucksache 20/1745)	6683

Drittes Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes	
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 3. Februar 2023	
(Drucksache 20/1752)	6684

Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG)	
Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2023	
(Drucksache 20/1774).....	6685

Gesetz zur Neufassung des Bremischen Richtergesetzes	
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 16. Februar 2023	
(Drucksache 20/1782).....	6685

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 36 vom 17. Februar 2023	
(Drucksache 20/1785).....	6686

Anonymes Hinweisgeberportal in der Steuerverwaltung einführen!	
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 10. November 2022	
(Drucksache 20/1662)	

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	6686
Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU)	6687
Abgeordneter Thore Schäck (FDP)	6688
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	6689
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE)	6690
Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU)	6692
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	6693
Abgeordneter Thore Schäck (FDP)	6694
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	6695
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE)	6697
Staatsrat Dr. Martin Hagen	6698
Abstimmung	6700

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes – Mehr Hochschulfreiheit durch Streichung der sogenannten Zivilklausel	
Antrag der Fraktion der FDP vom 30. September 2022	
(Drucksache 20/1615)	

**Sechstes Hochschulreformgesetz
Mitteilung des Senats vom 6. Dezember
2022
(Drucksache 20/1705)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 22. Februar 2023
(Drucksache 20/1791)**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für
Wissenschaft, Medien, Datenschutz und
Informationsfreiheit zum Entwurf eines
Sechsten Hochschulreformgesetzes
vom 21. Februar 2023
(Drucksache 20/1787)**

Abgeordneter Christopher Hupe, Berichtersteller.....	6700
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	6701
Abgeordnete Janina Strelow (SPD).....	6703
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	6704
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	6705

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	6706
Abgeordnete Janina Strelow (SPD)	6708
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	6708
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....	6709
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	6710
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	6711
Senatorin Dr. Claudia Schilling.....	6713
Abstimmung	6715

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Februar 2023	6717
Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 20/1710.	6738
Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 20/1783.	6739
Konsensliste	6740

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten: Peter Beck, Thomas Jürgewitz, Michael Keller, Frank Magnitz,
Carsten Meyer-Heder (22.02.2023)
Peter Beck, Michael Keller, Carsten Meyer-Heder (23.02.2023)

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 44. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer:innen und die Vertreter:innen der Medien. Auf der Besuchertribüne – –. Ich weiß jetzt nicht, welche Gruppe es ist, aber wir haben hier einmal „Teilnehmende einer beruflichen Reha-Maßnahme des Trainingszentrums Friedehorst“ stehen, sind Sie das? Ja? Herzlich willkommen!

(Beifall)

Und den Betriebsrat von Airbus Operations GmbH. Die sind aber noch nicht da. Gut.

(Senator Dietmar Strehl: Die sind im Anflug!)

Die sind im Anflug. Ja, das soll wohl so sein. Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit dem Tagesordnungspunkt 54. Danach geht es dann weiter mit der Aktuellen Stunde. Nach der Mittagspause geht es weiter mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 25, 14 und 15. Weiter geht es danach mit den Tagesordnungspunkten 29 und 44. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der folgenden Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung wird am Donnerstag mit dem Tagesordnungspunkt 51 fortgesetzt. Weiter geht es danach mit der Fragestunde. Danach geht es dann weiter mit den Tagesordnungspunkten 13 und 37. Weiter geht es danach mit dem Tagesordnungspunkt 10. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 7, 55 und 56. Weiter geht es danach mit dem Tagesordnungspunkt 16. Danach wird die Tagesordnung dann ebenfalls in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte fortgesetzt.

(Abgeordneter Volker Stahmann [SPD]: Ist das Mikro an?)

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 53 bis 56.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 26 bis 28, 31 bis 36, 38 bis 40, 42, 43, 47, 48 und 50. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt einstimmig die Konsensliste.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 3 für die Februarsitzung auszusetzen.

Meine Damen und Herren, so viel zu den Regularien.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Trauer und Solidarität mit den Opfern des Erdbebens in der Türkei und Syrien

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und der FDP

vom 21. Februar 2023

(Drucksache [20/1786](#))

Dazu als Vertreter des Senats unser Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Jasmina Heritani das Wort.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, verehrte Gäste! Mit Entsetzen und tiefer Trauer verfolgen wir seit zwei Wochen die Bilder der verheerenden Folgen des Erdbebens in der Türkei und in Syrien. Die Nachrichten aus den stark betroffenen Gebieten bewegen uns zutiefst. Vereint trauern wir mit der Bevölkerung und den Opfern in den Krisenregionen sowie mit ihren Angehörigen bei uns im Land Bremen und in der ganzen Welt.

Am 6. Februar wachte ich morgens sehr früh auf, weil auf meinem Handy eine Nachricht eines guten Freundes ankam: „Geht es deiner Familie gut?“ In dem Moment wusste ich noch nicht, was passiert war. Seit zwölf Jahren leben meine Familie und ich in Deutschland mit dieser ständigen Angst, dass etwas in Syrien passieren könnte. Ich machte es wie immer seit zwölf Jahren und checkte die aktuellen Nachrichten und las: ein Erdbeben der Magnitude 7,8 im Süden der Türkei und im Norden Syriens.

Meine Familie in Syrien und in der Türkei konnten wir am 6. Februar telefonisch nicht erreichen. Am selben Tag gab es ein zweites Erdbeben. Bis heute wurden infolge der Erdbebenkatastrophe in beiden

Ländern insgesamt über 47 000 tote Menschen geborgen und mehr als 115 000 Verletzte registriert, und die Opferzahlen steigen täglich.

Die Situation ist nach dem Erdbeben in der Türkei katastrophal. Es fehlt an allem. Hilfsgüter und medizinisches Personal werden dringend vor Ort benötigt. Ich möchte an dieser Stelle all den Menschen danken, die vor Ort schnell Hilfe geleistet haben. Ich möchte auch allen Menschen in Bremen und Bremerhaven danken, die seit dem 6. Februar materiell und seelisch helfen. Es wurde gesammelt, gespendet, und einige sind auch in die Türkei geflogen, um vor Ort zu unterstützen. Danke!

(Beifall)

Die Türkei hat über Jahre syrische Geflüchtete aufgenommen. Das war und ist für das Land eine zusätzliche Herausforderung, vor allem in der aktuellen Situation. Ich bin der türkischen Bevölkerung für ihre Bereitschaft, über Jahre Geflüchtete bei sich aufzunehmen, dankbar. Um weiter alle Menschen gleich versorgen zu können, braucht die Türkei noch mehr internationale Unterstützung.

In der Türkei braucht es aktuell erstens finanzielle Unterstützung, zweitens spezielle Sachlieferungen, die den Menschen in dieser katastrophalen Situation helfen, mehr medizinisches und psychologisches Personal vor Ort, und viertens muss die Vermögensvergabe für Angehörige erleichtert werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Menschen aus der Türkei und Nordsyrien können die aktuellen Voraussetzungen meist nicht erfüllen. In Syrien kommt nur sehr wenig internationale Hilfe an. Seit zwölf Jahren leiden die Menschen in Syrien. Der syrische Schriftsteller Khaled Khalifa beschreibt die Situation so:

„Bei meinem letzten Besuch in meiner Heimatstadt Aleppo vor einem Jahr vergewisserte ich mich, dass alles, was geschehen war, bereits geschehen war. Häuser waren zerstört, ganze Stadtviertel dem Erdboden gleichgemacht. Die Stadt glich einer Geisterstadt. Ich fragte meine Freunde: ‚Und was wird noch passieren?‘ Wir hatten den Scheitelpunkt der Vernichtung eines Volkes erreicht und waren von der ganzen Welt im Stich gelassen worden. Seit zwölf Jahren sterben die Syrer auf jede nur erdenkliche Art. Sie ertrinken, verbrennen, sterben über der Erde und unter Trümmern, in den Gefängnissen oder unter Folter. Ein schreckliches Erdbeben

hat nun das Land erschüttert. Die Menschen warteten, aber es kam keine Hilfe.“ – Khaled Khalifa.

Es waren wieder die Weißhelme, die die Menschen aus den Trümmern gerettet haben. Sie sind wieder die syrischen Helden, und sie hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Menschen retten können, wären nur Diesel und Equipment geliefert worden.

(Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle den Weißhelmen danken. Es sind junge Männer, die geblieben sind, um Leben zu retten, und das Land nicht verlassen haben. Danke!

(Beifall)

Nach UN-Schätzungen sind insgesamt 23 Millionen Menschen von dem Erdbeben betroffen. In Syrien sind es 8,8 Millionen bis 15 Millionen, wird geschätzt. Sie alle brauchen humanitäre Hilfe, und vor allem müssen die Kriegshandlungen in Syrien eingestellt werden.

(Beifall)

Seit dem 6. Februar haben nur knapp 200 Lkws mit Hilfsgütern die syrische Grenze passiert. Das ist sehr wenig. Normalerweise erreichen pro Monat ungefähr 800 bis 900 Lkws mit Hilfsgütern das syrische Grenzgebiet, also haben wir laut Ärzte ohne Grenzen nun weniger Hilfsgüter vor Ort als vor dem Erdbeben. Das muss sich schnellstens ändern, um die Menschen, die in Syrien leben, zu versorgen.

Es muss eine sofortige grenzüberschreitende Hilfe von der Türkei aus nach Nordsyrien stattfinden und nicht mit dem Umweg über Damaskus, bitte! Bisher ist der Nordteil Syriens ein Gefängnis. Wer im Norden lebt, kann nicht nach Syrien und kann nicht in die Türkei. Der Norden ist Nicht-Regime-Gebiet, es ist das Gebiet von oppositionellen Kräften und zu beiden Seiten abgeriegelt.

Nach Einschätzungen von internationalen Völkerrechtsexpertinnen und -experten braucht es für die Nutzung der dortigen Grenzübergänge keine UN-Resolution und auch nicht die Genehmigung des Assad-Regimes. Darum ist es möglich, über die Grenze zu fahren und dort vor Ort humanitäre Hilfe zu leisten. Während die UN noch über die Nutzung humanitärer Korridore verhandelt, haben sich

kleine syrische und türkische Organisationen bereits auf den Weg gemacht und leisten dort Erste Hilfe.

Darum muss die Syrienhilfe in Zukunft mindestens zu 40 bis 50 Prozent an diese kleinen Organisationen gehen, denn sie sind vor Ort, sie erreichen die Menschen, und sie erreichen die Menschen auch in den Gebieten, wo die großen internationalen Organisationen nicht vor Ort sind.

In Deutschland und auch weltweit gibt es gute Partnerinnen und Partner von syrischen Organisationen, die sich in den letzten zehn Jahren der humanitären Krise in Syrien aufgebaut haben. Als großen Kooperationspartner gibt es in Deutschland den Verband der deutsch-syrischen humanitären Organisationen. Ich bitte darum, dringend mit diesen Organisationen auf Bundesebene zusammenzuarbeiten.

(Beifall)

Vorgestern gab es wieder ein schweres Erdbeben, und ich warte wieder auf Antwort von meiner Familie. Ich kann nur für sie beten und hoffen, dass sie auch dieses Erdbeben wie die Bombardierungen der Vergangenheit überlebt haben. So wie mir geht es in diesem Bundesland 70 000 Menschen mit türkischen und syrischen Wurzeln. Sie sorgen sich, sie trauern um ihre verstorbenen Angehörigen, und sie warten immer wieder auf Nachricht von ihren Familien. Ihnen möchte ich mein Mitgefühl und mein Beileid aussprechen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Oğuzhan Yazıcı das Wort.

Abgeordneter Dr. Oğuzhan Yazıcı (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „*Sesimi duyan var mı?*“, zu Deutsch: „Kann mich jemand hören?“ Dieser Zuruf von Bergungstrupps auf den Trümmern eingestürzter Häuser hat sich in das Gedächtnis eines ganzen Volkes eingebrannt. Er steht für unendlich viel Leid und Trauer, er steht für eine Zäsur in der Geschichte der Republik. Ein Erdbeben, das in der Nacht kam, Menschen im Schlaf überraschte und ihnen fast keine Chance ließ, zu fliehen, und die, die geflohen sind, standen teilweise barfuß bei Minustemperaturen im Pyjama auf der Straße.

Seit dem 6. Februar gab es über 6 000 Nachbeben, vor zwei Tagen eines der Stärke 6,4. Die ohnehin

traumatisierten Menschen haben Panik, sie verlassen teilweise fluchtartig ihre Städte. Hatay, die Stadt, aus der die Familie meiner Schwägerin kommt, gleicht teilweise einer Geisterstadt. Über 50 Prozent der Bevölkerung haben die Stadt verlassen. Wann sie wiederkommen, wie sie wiederkommen und unter welchen Bedingungen sie leben werden, ist noch nicht bekannt. „*Sesimi duyan var mı?*“ stand aber auch für Hoffnung, die Hoffnung, in den Trümmern noch Angehörige zu bergen: Väter, Mütter, Töchter, Brüder, Freunde – und es ist gelungen.

Sie müssen sich das vielleicht so vorstellen: Eigentlich ist es nicht möglich. Die, die überlebt haben, hoffen, dass das Kind vielleicht aus den Trümmern geborgen wird, und sind mit ihren eigenen Sorgen beschäftigt, und es ist eine nahezu apokalyptische Atmosphäre. Ein Zeichen der Bergungstrupps reicht, um für Ruhe zu sorgen. Hunderte Menschen im Umfeld von hunderten Metern schweigen und schauen gebannt zu den Bergungstrupps und warten auf ein Zeichen, bis sie im Kollektiv alle rufen können: „*Sesimi duyan var mı?*“, immer und immer wieder, „Kann mich jemand hören?“, und es ist tatsächlich gelungen, viele Menschen auf diese Art aus den Trümmern zu bergen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern, vor allem auch aus dem Ausland, von ganzem Herzen danken, aus Südkorea, Japan, europäischen Ländern, alle waren da, natürlich auch deutsche Hilfsorganisationen. Das Technische Hilfswerk war vor Ort, I.S.A.R. Germany war da. Sie haben aber nicht nur Menschenleben gerettet, sie haben auch Zuversicht gegeben, Zuversicht, dass Menschen da sind, wenn man sie braucht, in Not. Ich möchte all diesen Menschen von ganzem Herzen – ich denke, auch im Namen dieses Hauses – meinen großen Dank aussprechen!

(Beifall)

Ich möchte auch den vielen Initiativen in unserem Land danke sagen, die Spenden und Güter gesammelt haben, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Dinge sogar in die Krisengebiete gefahren haben. Ich möchte den Religionsgemeinschaften danken, die vom ersten Tag an in den Gemeinden sehr viele Spenden gesammelt haben, viele Aktionen durchgeführt haben und die Erlöse auch gespendet haben. Ich möchte den vielen Hilfsorganisationen in Bremen danken, die von Tag eins an zwar nicht mehr verlorenes Leben zurückbringen, aber das Leid mildern konnten. Sie haben sich darauf eingestellt, dauerhaft Hilfe zu leisten.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich in den letzten Tagen viele Gespräche geführt habe, und ich saß am Tisch mit Menschen, mit denen ich in den letzten Jahren eigentlich wenig bis gar keinen Kontakt hatte, weil wir vielleicht in bestimmten Fragen auch anderer Meinung waren. An dem Tisch saßen Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, unterschiedlicher politischer Einstellungen. Uns einte aber der unbedingte Wille, den Menschen effizient und koordiniert zu helfen, und das nehme ich auch persönlich mit, das bleibt bei mir hängen. Auch all diesen Menschen möchte ich von ganzem Herzen danke sagen!

(Beifall)

Es sind nämlich letztlich Ereignisse wie dieses Erdbeben, die weltpolitische Fragen relativieren sollten, auch landespolitische, denn wir sind alle Menschen, und wir könnten alle in einer solchen Situation sein, in der wir Hilfe von anderen Menschen benötigen. Wenn wir uns unsere eigene Geschichte anschauen:

Noch vor einigen Jahrzehnten, als auch Deutschland in Trümmern lag, war es der unbedingte Wille des deutschen Volkes, aber auch die internationale Hilfe, die dazu beigetragen hat, dieses Land wieder aufzubauen. Genau das braucht es jetzt in Syrien und in der Türkei: internationale Hilfe. Wir brauchen grenzüberschreitende Hilfen von der Türkei nach Syrien, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem auch, was die medizinische Versorgung angeht.

Wir müssen aber auch den Menschen hier bei uns in unserem Land helfen, und das können wir vielleicht schon durch die Visa-Erleichterung. Dazu möchte ich noch zwei Sätze sagen: Das ist eine gute Idee – die Umsetzung hapert gewaltig. Aus meiner Sicht ist das Ganze bisher ein Flop:

111 Visa für diese Anzahl an betroffenen Menschen ist einfach zu wenig, die Hürden sind zu hoch! Das, was für die Menschen in der Türkei kaum zu leisten ist, ist für die Menschen in Syrien unmöglich. Eine Auslandsvertretung in Syrien gibt es gar nicht. Das muss man sich einmal vorstellen: Sie müssten quasi das Land verlassen, um einen Antrag zu stellen. Deswegen erwarte ich von der Bundesinnenministerin, dass sie hier tatsächlich eine Visa-Erleichterung bringt und den Menschen in Syrien und der Türkei hilft.

Gerade die Menschen in Syrien, die so gebeutelt sind von dem Krieg, die vergessen worden sind von

der internationalen Gemeinschaft, brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit. Gerade eine Woche nach dem Erdbeben, als noch Menschen gerettet werden konnten, war die UN nicht zu sehen. Sie haben sich hinter Protokollen und hinter Sondergenehmigungen versteckt, obwohl die Grenzöffnung für Nothilfen durch die Türkei gegeben war. Sie haben die Menschen in Syrien abermals im Stich gelassen, sie haben die Menschen sich selbst überlassen, und das wird in Erinnerung bleiben.

(Glocke)

Deswegen gilt es – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, vor allem auch da schnell und effizient Hilfe zu leisten, meine Damen und Herren. Menschlichkeit, Hilfe und Solidarität sind das Gebot der Stunde. Von hier aus senden wir ein sehr wichtiges Signal und ein starkes Signal, und ich danke all denjenigen, die daran mitgewirkt haben, hier einen fraktionsübergreifenden Antrag auf die Beine zu stellen. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleg:innen, liebe Gäste! Ich bin entsetzt, geschockt und immer noch sprachlos. Dieses Erdbeben hat eine ganze Region zerstört. Es gibt unzählige Opfer. Meine Gedanken sind bei den Verstorbenen und ihren Angehörigen und bei den vielen Menschen, die nicht wissen, wie es weitergeht. Die Erdbebenregion war ein Zufluchtsort für viele Vertriebene und Geflüchtete. Diese Menschen haben nun zum zweiten Mal alles verloren. Hier spielt sich gerade eine menschliche Tragödie ab, die es mir schwer macht, die passende Worte zu finden, die meine Schmerzen ausdrücken können.

In weiten Teilen leben hier Alevit:innen, Kurd:innen und viele Kriegsflüchtlinge. Diese Unterstützung, das ist uns allen klar, muss allen Menschen gelten, unabhängig von Religion, von Herkunft und von Volkszugehörigkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Als Überlebende der Erdbeben im Jahr 1999 in der Türkei kann ich mir zu gut vorstellen, wie es den Menschen aktuell geht, im Chaos – die Suche nach

den Angehörigen –, in der Trauer, dass sie alles verloren haben, in diesem anhaltenden Schockzustand nach vielen Erdbeben und Nachbeben.

Damals war es Sommer, jetzt aber ist es Winter. Bei eisigem Wetter kämpfen die Überlebenden draußen neben den Trümmern, unter denen ihre Angehörigen liegen, denen sie nicht mehr helfen können. Hinter jedem Toten steckt ein Einzelschicksal. Das dürfen wir nicht vergessen. Es ist kaum aushaltbar, meine Damen und Herren.

Doch die Hilfsbereitschaft ist groß. Auch viele Bremer:innen und Bremerhavener:innen haben ihre Angehörigen verloren. Trotz des schmerzvollen Wartens auf Nachrichten sind viele tätig geworden. Geld und Sachspenden wurden und werden gesammelt. Dafür möchte ich meinen großen Dank und meinen Respekt aussprechen. Ich bin beeindruckt von der großen Hilfsbereitschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Viele wollen ihre Angehörigen nach Deutschland holen. Die Einreise soll dafür erleichtert werden. Doch bisher bleiben die Hürden immer noch so groß. Ich wünsche mir und erwarte eine unbürokratische und schnelle Lösung für die Erdbebenopfer. Humanität, meine Damen und Herren, darf nicht an Auflagen scheitern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Ein weiterer Aspekt ist mir noch sehr wichtig: die Situation von Kindern, die zu Waisen geworden sind. Sie haben alles verloren, auch ihre engsten Angehörigen. Das Erlebte ist höchst traumatisierend. Sie brauchen dringend Hilfen und Unterstützung jeder Art. Aus diesem Grund wollen wir ein Patenschaftsprogramm ermöglichen, um Kinder gezielt finanziell zu unterstützen und sie nicht alleine zu lassen.

Liebe Kolleg:innen, eins ist leider sicher: Die Menschen werden unsere Unterstützung und Solidarität noch lange benötigen. Im Falle Syriens heißt das, die Weißhelme müssen dringend unterstützt werden, denn bisher kommt dort viel zu wenig Hilfe an. Assad führt weiter Krieg und nutzt in seiner Skrupellosigkeit das Erdbeben für sich. Doch genau diese Menschen, die doppelt von Armut und Hunger betroffen sind, dürfen nicht allein gelassen werden, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Im Falle der Türkei heißt das, Erdoğan darf nicht aus der Verantwortung entlassen werden, sowohl bei der Frage, wofür die Mittel der Erdbebensteuer verwendet wurden, als auch bei der Steuerung der Hilfsgüter. Es darf nicht sein, dass manche Gebiete bevorzugt ausgewählt werden und die anderen nicht. Lassen wir nicht zu, dass die Opfer zum Spielball der dortigen, auch der hiesigen Politik werden. Lassen wir nicht zu, dass die Regierungschefs von unserer Spendenbereitschaft profitieren. Für uns ist klar: Allen muss geholfen werden, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Es ist Zeit der Solidarität. Es ist Zeit der Menschlichkeit, und ich bedanke mich auch für diese interfraktionelle Initiative. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Cindi Tuncel das Wort.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Gäste! „Mein Herzblut, das sind unsere Straßen, Freunde, Nachbarn. Mit der Zerstörung Antakyas wurde nicht nur unser Herz gebrochen, es ist ein Stück der Geschichte verloren gegangen. Diese Stadt wird in meiner Generation vermutlich nur noch in Erinnerungen und Erzählungen weiterleben.“ So beschreibt eine junge Bremerin ihr Gefühl, wenn sie an ihre Heimatregion Hatay, die Heimat ihres Vaters und ihrer Familie, in der Türkei denkt.

Vor etwas mehr als zwei Wochen, am 6. Februar, ereignete sich in den frühen Morgenstunden das schlimmste Erdbeben in der Türkei und Syrien seit dem Erdbeben von 1939. Es hatte eine Stärke von 7,8, ein zweites Beben folgte mit einer Stärke von 7,5. Inzwischen wird von mehr als 47 000 Toten ausgegangen. Mehr als 100 000 Menschen wurden verletzt, mehr als 24 Millionen Menschen sind von den Folgen der Katastrophe betroffen. Erst Montagabend gab es in der Region Hatay erneut zwei starke Beben. Alles, was bis dahin nicht zerstört war, ist es jetzt. Kein Stein steht mehr auf dem anderen, erneut gab es Tote und viele Verletzte, und die Erde bebt weiter.

Unser Mitgefühl, unsere Gedanken sind bei den Menschen in der Türkei und in Syrien und bei ih-

ren Angehörigen hier in Deutschland und in Bremen. Welch unermessliches Leid über diese Menschen gekommen ist, können wir uns nur schwer vorstellen. Die Ängste und Sorgen, der Schrecken angesichts der Tragödie vor dem, was noch kommen mag, ist nicht in Worte zu fassen.

Gleichzeitig gibt es immer noch Momente, die Hoffnung machen: Verschüttete werden lebend geborgen, und Lebenszeichen von schon verloren Geglaubten erreichen uns. Die Solidarität mit den Menschen vor Ort und hier bei uns ist groß. Wie schnell Hilfe organisiert wurde, nicht nur von großen Hilfsorganisation, sondern auch von kleinen Vereinen und Gemeinden, von Privatpersonen, macht mich dankbar und demütig. Mein Dank gilt all diese Menschen, die angesichts dieser Katastrophe nicht in Schockstarre verfallen sind, sondern sofort angefangen haben, zu handeln. Danke!

(Beifall)

Handeln ist weiterhin das Gebot der Stunde. Auch wir hier in Bremen müssen handeln und alles in unserer Macht Stehende tun, um das Leid der Betroffenen in der Türkei und Syrien zu mildern und die Angehörigen hier in Bremen zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass Menschen, die ihre Familie zu sich nach Bremen holen wollen, Wochen auf einen Termin beim Bürgeramt warten müssen, um persönlich die Verpflichtungserklärung unterschreiben zu können. Hier müssen wir dringend Abhilfe schaffen. Das muss schnell gehen und einfacher werden!

(Beifall)

Ich will mir gar nicht vorstellen, was das in einem auslöst, zu wissen: Mein Vater, meine Mutter haat kein Dach über dem Kopf, keinen Platz zum Schlafen, keine Medikamente für die schwere Erkrankung, nichts – und ich kann nichts tun außer warten und auf einen Termin hoffen und dann auf schnelle Bearbeitung, was trotzdem noch mal Wochen dauert. Zumindest diesen Stress können, müssen wir den Menschen ersparen. Das ist etwas, das ganz konkret in unseren Händen liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei so viel anderem, das müssen wir leider auch sagen, haben wir wenig Einfluss: bei den Grenzöffnungen nach Syrien, damit die Hilfe auch dort endlich ankommt und auch in Rojava ankommt, das von der Türkei mit einem Embargo belegt ist und

regelmäßig bombardiert wird. Problematisch sind auf Bundesebene auch die Visaregeln und ihre Vergabe bei der Organisation der Hilfen in den betroffenen Gebieten. Hier können wir nur an den Bund appellieren, und das tun wir, das tue ich eindringlich. Die vereinfachte Visavergabe muss auch wirklich einfacher werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Noch ist sie das nicht wirklich. Selbst wenn man einen Termin hat, die Nachweise müssen trotzdem erbracht werden: Reisepass, Krankenversicherung, Nachweis über den Verwandtschaftsgrad – wie soll das gehen? Wie sollen die Nachweise erbracht werden, wenn sie im Schutt der Trümmer liegen?

Wie schrecklich muss es sein, zu sagen: Nein, dich oder deine Kinder kann ich nicht retten, du bist einfach nicht nah genug mit mir verwandt. Selbst wenn man ein Visum bekommt, ein Visum für drei Monate: Wer glaubt, dass diese Zerstörung in drei Monaten vorbei ist? Da müssen wir sofort nachbessern, und nicht nur für drei Monate, sondern die Menschen so unterstützen, dass sie ausreichend Zeit haben. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam hinkriegen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bitte außerdem Frau Baerbock und Frau Faeser, die gerade im Südosten der Türkei das Erdbebengebiet besuchen: Belassen Sie es nicht bei leeren Versprechungen, angekündigte Hilfe muss auch ankommen! Und sparen Sie nicht mit Kritik! Dieses Erdbeben war eine schreckliche Naturkatastrophe, das Ausmaß des Schreckens aber war und ist menschengemacht.

Der Provinz Hatay wurde vor einem Jahr der gesetzliche Status als Erdbebenrisikogebiet durch die türkische Regierung entzogen. Warum? Damit die baurechtlichen Regeln für die Erdbebensicherheit nicht mehr gelten. Eine Amnestie für Pfusch am Bau! Hilfskonvois werden nicht ins Land gelassen, lokalen Hilfsorganisationen wie dem Kurdischen Halbmond die Hilfe erschwert oder sogar verboten. Diese Themen dürfen nicht unerwähnt bleiben, es muss sich etwas ändern, sonst wird sich die Katastrophe schon bald wiederholen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Ich möchte mit einem Zitat der jungen Bremerin enden: „Ich wünsche mir nichts mehr, als die letzten Wochen ungeschehen zu machen. Dieses ist nicht nur das dunkelste Kapitel in meinem Leben, es ist eine Jahrhundertkatastrophe, nicht nur in menschlicher Hinsicht. Der kulturelle Verlust ist enorm und nicht wirklich in Worte zu fassen. Das ganze Ausmaß wird uns vermutlich erst in den nächsten Monaten und Jahren bewusst.“ – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thore Schäck das Wort.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bild eines Vaters, der die Hand seiner toten Tochter hält, die unter den Trümmern liegt, und diese Hand nicht loslassen wollte, über Tage: ein Bild, das sich mir zutiefst eingeprägt hat, und ein Bild, das auch nur für eines von vielen zehntausenden Schicksalen steht. Dieses Bild lässt uns nur erahnen, welches Leid und welche Trauer diese Naturkatastrophe in Syrien und in der Türkei über die Menschen gebracht hat.

Um 4:17 Uhr am 6. Februar erschütterte ein Erdbeben mit der Stärke 7,8 auf der Richterskala Syrien und die Türkei. Dieses Erdbeben überraschte Menschen im Schlaf und es folgten diverse Nachbeben, davon auch einige schwere. Insgesamt sind bislang über 46 000 Tote und über 110 000 Verletzte registriert worden. Von den Schicksalen auseinandergerissener Familien, von Menschen, die nicht mehr wissen, wo ihre Angehörigen sind, ganz zu schweigen.

Das alles sind nur nüchterne Zahlen, die kaum zu fassen sind, die kaum zu greifen sind und die kaum erahnen lassen, was dort eigentlich für Schicksale dahinterstehen. Klar ist aber auch, hinter jeder dieser Zahlen stehen menschliche Schicksale, welche uns bei dem Anblick der Bilder zutiefst treffen und mit Trauer erfüllen.

Wir hören von zerrissenen Familien, von verschütteten Kindern, von Toten. Gerade auch die Menschen in Syrien haben jetzt eine Dekade – mehr als eine Dekade – des Schreckens hinter sich. Sie haben einen Bürgerkrieg erlebt, sie haben einen Krieg durch den IS erlebt und nun noch diese schreckliche Katastrophe.

Als besonders erschütternd empfinde ich es, dass insbesondere in manchen syrischen Gebieten die Hilfskonvois bewusst ausgebremst worden sind und die Hilfe auf dem Weg zum Zielort durch staatliche syrische Kräfte aufgehalten wurde, während gleichzeitig der syrische Diktator Assad kurz nach dem Erdbeben in den von Erdbeben betroffenen Gebieten weiter Menschen bombardieren lässt. Das finde ich unfassbar, und das ist absolut verabscheuungswürdig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Diesen schrecklichen Nachrichten stehen aber auch Nachrichten der Hoffnung zur Seite. Wir hören Geschichten von Menschen, die selbst nach mehreren Tagen noch lebend aus den Trümmern gerettet werden. Wir erleben eine europaweite, ja, weltweite Solidarität mit den Menschen in der Türkei und in Syrien, und auch wir hier in Bremen und Bremerhaven bilden keine Ausnahme.

Ohne zu zögern haben viele Menschen angefangen, Spenden einzusammeln, haben sich auf den Weg in die Katastrophengebiete gemacht, um dabei zu helfen, Überlebende zu finden. Es erfüllt mich mit Dankbarkeit, in einem Bundesland zu leben, in dem so viele Menschen Solidarität zeigen und bereit sind, sofort Hilfe zu leisten.

Wichtig ist aber auch – und daran müssen wir auch in den nächsten Monaten und Jahren denken –, dass diese Hilfe nicht nachlässt: Auch wenn das Erdbeben in der Türkei und in Syrien vielleicht nicht mehr so prominent im Bewusstsein ist, werden sich die Nachwirkungen noch Jahre und Jahrzehnte zeigen. Es wird Jahre und Jahrzehnte dauern, alles wieder aufzubauen, damit die Betroffenen wieder in ihre Städte und Häuser zurückkehren können. Wir können und wir müssen auch in den nächsten Monaten und Jahren den Menschen in Syrien und in der Türkei weiterhin zur Seite stehen.

(Beifall)

Wir Freien Demokraten haben diesen von den Koalitionsfraktionen angestoßenen Antrag gerne und auch aus tiefer Überzeugung mitgetragen. Wir Freien Demokraten stehen uneingeschränkt an der Seite der Menschen in der Türkei und in Syrien. Danken möchte ich an dieser Stelle aber auch noch mal allen Institutionen, die es möglich gemacht haben, dass schnell Visa ausgestellt werden können, damit Menschen bei ihren Familien in Deutschland

unterkommen können. Dies hilft nicht nur den Menschen, die hierherkommen können, sondern entlastet auch die Helferinnen und Helfer vor Ort.

Ich möchte aber genauso den vielen Hilfsinstitutionen und auch insbesondere den vielen einzelnen Helferinnen und Helfern danken, die nach Syrien oder in die Türkei gereist sind, um vor Ort zu helfen, die vielleicht aus Deutschland heraus Hilfskonvois organisiert haben, die Geld, die Lebensmittel, die Medikamente gesammelt und gespendet haben. Das alles zeigt mir: Als Menschen stehen wir dann doch, wenn es schlimm kommt, zusammen. Wir stehen zusammen und wir versuchen, uns gegenseitig zu helfen.

Ich glaube, in solch schrecklichen Zeiten ist das auch ein Signal und ein Hoffnungsschimmer, ein Signal des Mutes: Wenn es schlimm kommt, dann stehen wir zueinander, dann helfen wir uns, wo es nur geht. Das macht mir persönlich Mut. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sülmez Çolak das Wort.

Abgeordnete Sülmez Çolak (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Neben dem Dank meiner Kolleginnen und Kollegen, dem ich mich voll anschließen kann, möchte ich aber etwas sagen, das zu Enttäuschung im Land Bremen geführt hat.

70 000 Menschen leben in Bremen und Bremerhaven, die direkt von diesem Erdbeben betroffen sind. Einige Kollegen sind kurz darauf eingegangen, auf dieses sogenannte vereinfachte Visaverfahren für die Erdbebenopfer, was so genannt worden ist. Die Überschrift hat sich geändert, an den Voraussetzungen der Visavergaben, die es bisher immer in Deutschland gegeben hat, hat sich seit diesem Erdbeben gar nichts, gar keine einzige Voraussetzung geändert.

(Abgeordneter Dr. Oğuzhan Yazıcı [CDU]: Die sind rigider geworden!)

Ich möchte noch mal kurz darauf Bezug nehmen. Ich habe mich letzte Woche mit einigen Sachbearbeiterinnen in Bremen und Bremerhaven unterhalten. Die hatten Tränen in den Augen, weil so viele Menschen dort vorstellig waren und gesagt haben: Wir haben in der Familie in der Türkei und Syrien

ganz viele Verwandte verloren. Bitte helfen Sie mir, ich habe ein geregeltes Einkommen, ich würde gerne meine Verwandten für drei Monate, damit sie sich ein bisschen stabilisieren können, nach Bremen bringen.

Erste Voraussetzung: gesichertes Einkommen. Wenn man das nicht hat, braucht man pro Person 1 900 Euro als Bürgschaft. Sie sehen, meine Damen und Herren, nicht jeder hat die Möglichkeit, jemanden nach Deutschland zu bringen. Wenn man diese Voraussetzungen erfüllt, wird den Menschen dann von den Ämtern in Bremen und Bremerhaven eine sogenannte Verpflichtungserklärung übergeben. Übergeben! Im Zeitalter der Digitalisierung wird diese Verpflichtungserklärung nicht sofort in die Türkei, zum Beispiel an die deutsche Botschaft, gesendet, sondern übergeben. Das bedeutet in der Praxis: Die Familie muss diese Verpflichtungserklärung den Betroffenen in die Stadt schicken, in der sie ihre Anmeldung haben.

Mein Vater kommt aus Antakya, ist als Gastarbeiter damals nach Bremerhaven gekommen. Ich kenne diese Stadt, die es jetzt nicht mehr gibt, und das schmerzt im Herzen. Es gibt keine Postadresse, bei der diese Verpflichtungserklärung ankommen kann, meine Damen und Herren. Es braucht mindestens anderthalb Wochen, bis das dort ankommt, wenn es überhaupt ankommt. Dann brauchen die Menschen, die dort leben, einen Pass, eine Geburtsurkunde und so weiter. Ich frage Sie alle hier im Saal: Wer denkt in so einer Situation, wenn es ein Erdbeben gibt, als Erstes daran, seine Geburtsurkunde, seinen Reisepass mitzunehmen?

Jeder von uns würde daran denken, seine Kinder, seine Liebsten zu schützen und da aus dieser Gefahr rauszunehmen. Hinzu kommt, deshalb sage ich das so deutlich, dass dann die Behörden, bei denen man diese Dinge ausstellen lassen kann, in der Türkei und Syrien gar nicht vorhanden sind, durch das Erdbeben. Sie sehen, meine Damen und Herren, ich sage das jetzt hier voraus, dass es nicht so sein wird – Herr Dr. Yazıcı ist kurz darauf eingegangen –, dass viele Menschen allein in das Land Bremen, trotz der Voraussetzung, kommen werden. Das finde ich sehr traurig.

Es ist nicht nur so, dass sie dort ein ganz großes Leid erlitten und alles verloren haben. Ich möchte auch noch darauf Bezug nehmen: Viele Menschen in Bremen und Bremerhaven, mit denen ich persönlich gesprochen habe, die sind traumatisiert. Die haben einen Schmerz, den kann man nicht mit Worten beschreiben, meine Damen und Herren.

Ich bin als Abgeordnete zutiefst enttäuscht, das muss ich ganz deutlich sagen, vom Innenministerium und auch von der Bundesregierung.

Ich wünsche mir, dass jeder Abgeordnete, jeder, der die Möglichkeiten hat, in Gesprächen darauf aufmerksam macht, dass das wichtig ist, dass man nämlich nicht nur eine Überschrift ändert. Das führt dazu – -. Das haben mir ganz viele Menschen gesagt: Frau Çolak, bitte seien Sie unsere Stimme und sagen Sie ganz deutlich: Wir sind enttäuscht und fühlen uns als Bürger zweiter Klasse. Ich habe Sorge, dass ein Riss durch die Gesellschaft geht. Das müssen wir verhindern, meine Damen und Herren!

Ich glaube, dass das ein ganz großes Problem ist, dass diese Diskussionen stattfinden werden. Ich glaube, dass es natürlich auch ein Problem ist, so schnell eine richtig gute Lösung zu finden, aber Hoffnung habe ich noch, dass da durch diese Debatten auch ein bisschen was in Bewegung kommt, meine Damen und Herren. Ich sage ganz deutlich – nicht, dass bei irgendjemandem der Eindruck entsteht – -: Ein Visum, das gilt nur für drei Monate, und dann müssen die Menschen wieder zurück, aber in diesen drei Monaten könnte man hier viele stabilisieren.

Ich habe ja Bezug auf die eine Stadt Antakya genommen. Es sind so viele Städte betroffen. Wenn so ein Erdbeben hier in Deutschland stattgefunden hätte, dann wäre fast ganz Deutschland davon betroffen. 23 Millionen Menschen, meine Damen und Herren, 23 Millionen Menschen sind davon betroffen! Am Montag hatte ich Fraktionssitzung, ich bin nach Hause, wollte meine Reden für heute und morgen vorbereiten, dann kamen schon die ersten Nachrichten: Sülmez, hilf uns! Zwei weitere Erdbeben allein in der Geburtsstadt meiner Eltern, Antakya.

Meine Damen und Herren, es ist immer wichtig, den Schmerz eines anderen Menschen nachempfinden zu können. Das zeigt, dass wir alle Menschen sind, und ich bitte darum, dass jeder, der die Möglichkeit hat, wirklich alles daransetzt, dieses Problem mit den Visavergaben einigermaßen zu verbessern. Dennoch bin ich Ihnen, jedem Einzelnen hier im Hause, den Fraktionen sehr dankbar, dass wir diesen Antrag auf den Weg gebracht haben, denn wir tun als Land mit diesem Antrag das, was wir tun können, nämlich die Termine so schnell wie möglich zu vergeben. Das ist erst mal ein richtiger Schritt vom Land. Mehr können wir als

Land nicht machen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte das Wort.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesem Redebeitrag muss alles, was ich sage, kraftlos klingen, aber ich möchte im Namen des gesamten Senats auch noch mein tief empfundenes Mitgefühl für alle Menschen in den Erdbebengebieten ausdrücken, die Angehörige oder Freunde verloren haben, mein Mitgefühl für alle ausdrücken, die das Beben zwar körperlich unversehrt überstanden, aber sonst alles verloren haben, ohne Dach über dem Kopf und ohne sonstige Dinge vor dem Nichts stehen, und auch das Mitgefühl für all diejenigen ausdrücken, die wegen der ständig neuen Beben merken, dass es leider nicht vorbei ist, die natürlich nach wie vor in Furcht und Schrecken in den Erdbebengebieten sind.

Auch ich habe in den vergangenen Wochen mit ganz vielen Menschen gesprochen. 70 000 Menschen, 50 000 mit türkischen Wurzeln, 20 000 mit syrischen, die in unserem Land leben, die Opfer unter Angehörigen und Freunden zu beklagen haben. Das Gefühl der Betroffenheit und die Intensität sind so stark und so mit Händen zu greifen. Wir haben das ja auch vor zehn Tagen auf dem Marktplatz erlebt, als wir zusammengekommen sind, welches hohe Maß an Emotionalität – absolut verständlich wegen dieser Situation – in unserem Land besteht. Ich kann auch nur noch mal sagen: Alle, die um Angehörige und Freunde trauern, sollen wissen, dass sie nicht alleine stehen. Die entscheidende Frage ist aber: Was heißt denn „nicht alleine stehen“?

Eine Sache ist klar, und wir stehen da auch als Senat im Kontakt mit allen koordinierenden Stellen, die die Hilfe vor Ort koordinieren: Natürlich ist Bremen bereit, Hilfe zu leisten, und hat das auch schon getan. Das betrifft die eigenen Katastrophenschutzeinheiten der öffentlichen Hand, das betrifft aber auch die Hilfsorganisationen.

Wann immer da eine Anfrage ist, wann immer der Bedarf besteht, wann immer gesagt wird: „Wir brauchen Katastrophenhilfe aus Bremen, wir brauchen medizinisches Personal aus Bremen, wir brau-

chen Hilfsorganisationen aus Bremen“, dann stehen Bremerinnen und Bremer bereit – ja, im Rahmen eines koordinierten Einsatzes, weil das auch sinnvoll ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es bringt den Menschen vor Ort nichts, in Aktivismus zu verfallen, sondern das Wichtigste ist koordinierte Unterstützung.

Wir haben auch gemeinsam diskutiert, dass es daneben natürlich eine immense Hilfsbereitschaft der Community gibt und ganz viel getan wird. In den Treffen, die wir in den letzten Tagen gehabt haben, ist auch deutlich geworden: Das Zentrum der Hilfeleistungen ist auf die professionelle Hilfeleistung übergegangen, nicht nur, was das Suchen nach Überlebenden und die medizinische Versorgung betrifft, da war das immer klar, sondern auch, was die Unterstützung mit Hilfsgütern angeht.

Im Zentrum stehen da Dinge wie Generatoren, beheizte Zelte und andere Dinge, die in den Haushalten jetzt nicht regelmäßig vorhanden sind, sondern die zentral beschafft werden müssen und dann ganz gezielt zur Verfügung gestellt werden. Das war das Ergebnis einer Besprechung am Montag im Rathaus. Darauf muss der Schwerpunkt gesetzt werden.

Das muss natürlich auch durch Spendenmittel unterstützt werden. Deshalb rufe ich auch an dieser Stelle alle Bremerinnen und Bremer und auch alle anderen auf, und wir werden da natürlich auch unser Möglichstes tun: Spenden Sie für die notwendigen Hilfslieferungen und Unterstützungsleistungen, weil das jetzt nicht nur eine kurzfristige Sache sein wird, sondern leider längere Zeit dauern wird.

Es muss natürlich dann auch deutlich Hilfe beim Wiederaufbau geleistet werden. Das ist leider keine kurzfristige Sache, sondern das ist auch eine Frage des mittel- und langfristigen Engagements. Dafür brauchen wir ein regelmäßiges, dauerhaft hohes Unterstützungspotenzial und auch hohes Spendenaufkommen. Darauf müssen wir gemeinsam immer wieder hinwirken.

(Beifall)

Zu der Frage, die Sülmez Çolak eben angesprochen hat und die ehrlich gesagt auch am Montag beim Treffen im Rathaus mit den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Community im Mittelpunkt stand und die jetzt natürlich bei den

meisten, die persönlich betroffen sind, ganz vorrangig ist: Wie sieht das mit Angehörigen und Freunden im Erdbebengebiet konkret aus? Ja, wir wollen in Bremen den Menschen mit Wurzeln in den türkischen und syrischen Erdbebengebieten helfen, Angehörige nach Deutschland zu holen, weil, ganz klar, dort ein sicheres Leben derzeit nicht möglich ist und sich das auch auf absehbare Zeit nicht so schnell ändern wird.

Die Wahrheit ist auch – und das ist in dem Redebeitrag deutlich geworden –, wir haben im Moment ein bundesrechtlich geprägtes Visumverfahren, das so ist und das sich auch durch Bremen als Land allein nicht verändern lässt. Das ist eine bundesweite Diskussion. Dieses Verfahren ist auf die Herausforderungen der Lage noch nicht eingestellt und noch nicht zugeschnitten, das ist ja herausgearbeitet worden.

Ich gebe auch zu, dass ich keine Blaupause habe, wie so eine bundesweite Veränderung eines geeigneten Verfahrens in jedem Punkt aussehen könnte, aber die Bruchpunkte und die Schwierigkeiten sind ja genannt worden. Ich bitte bloß um Verständnis: Das ist tatsächlich eine Diskussion, die wir im Verbund mit den anderen Ländern und dem Bund führen werden und führen müssen.

Da wird natürlich nicht nur die Frage des Verfahrens eine Rolle spielen, sondern auch die Frage muss ernsthaft beantwortet werden: Was ist denn mit der Dauer? Wenn es erst mal 90 Tage sind und die dann auf 180 Tage verlängert werden, was passiert dann? Diese Diskussion, da bin ich sicher, die wird mit großer Intensität geführt werden und auch geführt werden müssen. Ich habe da keine Lösung für die bundesrechtliche Regelung, das habe ich schon gesagt.

Ich kann aber eines sagen: Ich habe mich beim Innensenator noch mal kundig gemacht. Der hat mir noch mal versichert: Erst mal ist das, was wir jetzt ganz konkret in Bremen tun können und tun müssen, die notwendigen Verpflichtungserklärungen so schnell wie möglich zu bearbeiten. Das werden wir auch machen. Wir haben die zuständigen Stellen verstärkt, damit wir die Anträge möglichst schnell und unbürokratisch bearbeiten können. Man muss aber auch ehrlicherweise sagen, dass es natürlich angesichts der Zahl der Menschen, die Beratung haben möchten und von denen tatsächlich – ich gehe davon aus – doch auch viele eine Verpflichtungserklärung unterschreiben werden, eine enorme Herausforderung ist.

Das ist die Situation. Ich verstehe, dass die als unbefriedigend angesehen wird. Das ist aber im Moment auch ein Zwischenstand der Diskussionen, und ich werde diesen auch auf Bundesebene mitnehmen. Wir haben auch in der Integrationsministerkonferenz diskutiert, und in der Innenministerkonferenz wird diese Debatte auch geführt werden.

Was mir ganz wichtig ist, ganz zum Schluss, ist ein Punkt, der so schwer einzulösen ist. Das ist nämlich der Punkt, dass die Hilfe bei allen Menschen gleichmäßig ankommt und dass mit der Hilfe nicht politische Spielereien getrieben werden, sondern dass die Menschlichkeit ganz im Vordergrund steht und dass nicht nach Gruppen, nach Zugehörigkeit, nach Staatsgrenzen unterschieden wird. Das ist viel einfacher gesagt als umgesetzt, aber ich finde, eins können wir jedenfalls immer machen und als Signal von hier ausgehen lassen:

Wir stehen voll und ganz dafür, dass alle Menschen gleichbehandelt werden und dass bei der Unterstützung und bei der Hilfe keine Unterschiede gemacht werden. Das ist, glaube ich, ein Signal, das wir von Bremen aus immer wieder senden müssen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(Beifall)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens, auf Antrag der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD, das Thema „Zukunft des Bremer Airbus-

Standortes ist gesichert – Einigung auf Zukunftskonzept ist ein wichtiger Erfolg für den Luftfahrtstandort Bremen und die Wirtschaftspolitik des Senats“ und zweitens, auf Antrag der Abgeordneten Nelson Janßen, Klaus-Rainer Rupp, Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE, das Thema „Die Reformvorschläge der Regierungskommission Krankenhaus müssen an die regionalen Bedarfe im Land Bremen angepasst werden.“

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte und Senatorin Claudia Bernhard.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Themen verfahren. – Ich stelle Einverständnis fest.

Ich rufe jetzt das erste Thema der Aktuellen Stunde auf. Es lautet wie folgt:

Zukunft des Bremer Airbus-Standortes ist gesichert – Einigung auf Zukunftskonzept ist ein wichtiger Erfolg für den Luftfahrtstandort Bremen und die Wirtschaftspolitik des Senats

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht einfach, nach einer menschlichen Tragödie und der Debatte darum jetzt zum Alltag zurückzukehren, selbst wenn es sich um eine Erfolgsstory handelt. Trotzdem, finde ich, müssen wir darüber diskutieren. Ich will ausdrücklich auch die Gäste begrüßen, die da sind, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen und Betriebsräte von den Airbus-Betrieben.

(Beifall)

Ich bin ausdrücklich beauftragt worden zu sagen, dass es nicht nur das Interesse an der Debatte ist, sondern auch der Dank an dieses Haus und der Respekt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt führt eine tarifliche Einigung nicht automatisch zu einer Aktuellen Stunde. Dieser Prozess ist aber schon aus mehreren Gründen ein besonderer,

nämlich, ich glaube, in ganz wenigen Prozessen hat sich dieses Haus interfraktionell mit allen Fraktionen so eingemischt, war so eindeutig und hat die Situation so unterstützt und für den Erhalt der Arbeitsplätze gemeinsam so gekämpft wie in der Airbus-Frage.

Ich will ein paar Eckpunkte dazu sagen, wo wir eigentlich herkommen: 2019, so lange ist das her, war die Restrukturierung und Stellenstreichung im Airbus-Konzern angekündigt. 2020 sind über Restrukturierungsprogramme der unterschiedlichen Unternehmen in den ganzen Betrieben in Bremen über 1 000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Im Mai 2020 gab es die Aussage vom Management: „Der Flügel passt nicht nach Bremen, ihr müsst davon loslassen.“ Im Oktober 2020 gab es den Beschluss, die Flügelausrüstung des A330 und des A350 zu verlagern nach Broughton und dafür Reparatur an normalen Fliegern nach Bremen zu bringen. Im März 2021 legt der Betriebsrat ein Konzept vor, das ein eigenständiges Konzept zum Erhalt des Standortes ist. Im Juli 2021 gibt es die Aussage: „Der Flügel soll bleiben“, und im Dezember 2021 wird mit der Betriebsratsspitze darüber diskutiert, was passiert da eigentlich, und wie geht das an der Stelle weiter? Im Juli 2022 lenkt der Konzern ein, nimmt das Konzept der Betriebsräte der IG Metall auf und diskutiert konstruktiv über den Erhalt des Standortes bis hin zu einer Vereinbarung und jetzt im Februar 2023 der Unterschrift im Rathaus, dass die Dinge so bleiben, wie sie sind.

Was ist der Unterschied zu dem, was wir sonst in der Wirtschaft erleben? Das, was passiert ist, ist: Die ganze Welt redet immer über Transformation und wie wir mit der Veränderung der Situation, also einer dauerhaften nicht umkehrbaren Veränderung in den Betrieben umgehen. In diesem Fall sind nicht kleine Metaller mit roten Fahnen um den Block gelaufen und haben gesagt: „Alles muss so bleiben, wie es ist“, sondern in diesem Fall haben sich Betriebsrat und IG Metall mit externer Unterstützung hingesetzt und ein industrielles Konzept ausgearbeitet, das auch das Management von der Fachkompetenz her anerkennen musste. Es war sozusagen ein Beteiligen an dem Prozess der Interessenvertreter, etwas, was wir in vielen Betrieben brauchen, was ich glaube, was in Zukunft unerlässlich wird.

Deswegen ist das ein ganz anderer Prozess, liebe Kolleginnen und Kollegen, als der, den wir sonst erleben. Es geht nicht um Abwehr, es geht nicht um

Erhalt und Bewahren, sondern es geht um Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit. Und das habt Ihr gemacht! An der Stelle Euch herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dazu gehört auch, dass man bei einem Prozess von 2019 bis 2023 eine Beharrlichkeit an den Tag legen muss, die auch nicht selbstverständlich ist.

Ich will aber dann gerne auch zur Rolle der Politik kommen. Bekanntlich hat der Erfolg ja viele Väter.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Mütter! – Abgeordneter Elombo Bolayela [SPD]: Schwestern!)

Mütter. Oh, das war jetzt nicht – -. In diesem Fall müssen wir wohl auch Mütter – -. Danke, Herr Bücking, ich wollte das jetzt nicht gegendert haben, aber eins, finde ich, kann man mit Fug und Recht sagen: Die Politik, und zwar nicht eine Partei, eine Fraktion, sondern dieses Bremer Haus ist ein Teil dieses Erfolges. Wir haben konsequent die politische Unterstützung und ein eindeutiges Bekenntnis zur Luft- und Raumfahrtindustrie in Bremen gegeben. Wir haben einen engen Austausch mit den wirtschaftspolitischen Sprechern aller Fraktionen gehabt. Wir haben Besuche bei Airbus und Informationsveranstaltungen aller Fraktionsvorsitzenden gehabt. Das heißt, es ist nicht nur mit Koalition und Opposition, sondern es ist breit diskutiert worden.

Es gab den Besuch des damaligen Finanzministers Olaf Scholz, was natürlich auch ein Signal ist, und es gab den Besuch des Bürgermeisters auf der Betriebsversammlung. Es gab die Kontakte des Rathauses und der Wirtschaftssenatorin in den Konzern, um zu gucken, was da geht und um die Unterstützung deutlich zu machen. Nicht zuletzt ging es um den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Der Flügel muss in Bremen bleiben“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zutiefst davon überzeugt, wenn es diesen Beschluss dieses Hauses nicht gegeben hätte, der sozusagen nach außen dokumentiert, dass diese Stadt mit allem, was sie hat, dass dieses Land hinter diesem Standort, hinter diesem Flughafen und allem, was da ist, steht, wenn es diesen Beschluss nicht gegeben hätte, wäre es womöglich anders ausgegangen, denn eins war klar, „teile und herrsche“ funktioniert in Bremen in dieser Frage nicht. Das ist ein

Teil des Erfolges, und dafür von mir noch mal herzlichen Dank! – So weit die erste Runde, vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, Volker Stahmann hat das gut zusammengefasst. Das ist tatsächlich der Kern dessen, was wir in dieser Frage in den letzten zwei, drei Jahren erlebt haben, und ich will mich da tatsächlich nur einfädeln.

Was mich an dem Prozess wirklich zutiefst beeindruckt hat, war, dass die Belegschaftsvertreter und die hiesige IG Metall auf die Herausforderungen, die die Ankündigung 2019 bedeutet hat, so reagiert haben, wie sie das getan haben. Die haben sich hingestellt und haben nicht nur gesagt, ist doch selbstverständlich, wir Arbeitnehmer haben ein Recht auf Arbeit, haben gute Einkommen, das soll so weitergehen, sondern sie haben sich der Frage gestellt: Wie kann dieses Werk, wie kann die Peripherie dieses Werks sich eine Zukunft erarbeiten? Können wir das formulieren? Haben wir als Belegschaftsvertreter nicht nur Stellung zu nehmen zu der Frage „gute Arbeit, Einkommen, anständige soziale Absicherung“, sondern haben wir Stellung zu nehmen zu der Frage: Was produzieren wir da? Haben wir dazu eine Vorstellung?

Da ging das auch ganz klar immer um diese beiden Fragen: Kann das Bremer Werk im Zentrum der für das Bauen eines Flugzeugs zentralen Komponente bleiben? Immer Ihr Thema: Flügel, Klappen, Movable, diese Aspekte. Gelingt uns das in Bremen, den Teil von diesem Flugzeug bereitzustellen, der Voraussetzung dafür ist, dass es überhaupt gebaut werden kann? Das war der eine Punkt. Das war der Streit darum: Soll das alles abgezogen werden, anderswohin, oder welcher Teil bleibt hier?

Der zweite Aspekt war: Flugzeuge werden sich verändern müssen. Flugzeuge haben heute einen enormen Impact auf das Klima. Die Zahl der Leute, die fliegen, wächst enorm, insbesondere in den Ländern des Südens und Asiens, wo ein zunehmend wohlhabender Mittelstand selbstverständlich teilhaben will, gewissermaßen, an diesem physischen Internet, wo man alle Destinationen dieser Welt erreichen will. Die fordern Tickets, die fordern

Flugplätze, die fordern Flugzeuge. Es ist vollständig klar, dass sich diese Flugzeuge ändern müssen, dass auf gar keinen Fall auf lange Sicht so weitergemacht werden darf wie bisher. Es waren die Belegschaftsvertreter, die gesagt haben: Bremen, der Bremer Standort muss einen zentralen Beitrag dazu leisten, dass das Fliegen mit den klimatischen Bedingungen der Erde vereinbart wird.

Jeder, der sich damit beschäftigt hat, weiß, das dauert, das ist kompliziert, das wird nach zehn Jahren, nach fünf Jahren, in solchen Schritten gerechnet, und es ist ein extremer Kapitalaufwand und eine extreme technologische Anstrengung. Die Belegschaftsvertreter haben klugerweise gesagt: „Hey, der Bremer Standort will da mitspielen. Wenn dieser Weg gegangen werden soll, wollen wir da eine Rolle haben.“ Darauf zielte ihr Zukunftsbild. Das war eine besondere Verhandlungssituation, die sich dann mit dem Konzern ergeben hat, weil über die gleichen Fragen geredet worden ist, die auch im Konzern aufgeworfen wurden. Der hat natürlich die Vorstellung, wir bringen die einzelnen Standorte gegeneinander in den Wettbewerb, wir organisieren möglicherweise glattere Strukturen. Die Bremer Vertreter aber konnten einen Einwand machen, der nicht vom Tisch zu wischen war.

Dann gab es noch ein bisschen günstige Umstände. Die Konjunktur zog wieder an. Die Katastrophe der Coronaepidemie, die zum Zusammenbruch der gesamten Luftwirtschaft geführt hat, wurde schneller überwunden als vorausgesagt. Das war Rückenwind für die Bremer Position. Auch der Aspekt, finde ich, den darf man vortragen, der von Volker Stahmann sehr nach vorne gestellt worden ist, spielte eine Rolle: In Bremen haben sich alle untergehakt. Das galt für die Regierungskoalition, das galt für die Opposition und das galt für die Mitglieder des Senats.

Frau Vogt hatte große Anstrengungen gemacht, dafür zu sorgen, dass Bremen wahrgenommen wird als ein Standort, in dem Technologie gefördert wird, in dem wir mit dem ECOMAT einen Beitrag leisten können dazu, die Innovation voranzutreiben, wo die Voraussetzungen dafür, dass Zero-Emission-Fliegen in Bremen miterfunden wird, Stück um Stück geschaffen werden. Das waren die Stichworte, die aus dem Senat formuliert worden sind, und völlig selbstverständlich, die Bürgerschaft hat sich untergehakt und einen guten Beschluss gefasst.

Das alles zusammen hat dazu beigetragen, dass dieser Erfolg erreicht werden konnte. Ich finde, es ist ein gutes Beispiel für Bremer Standort- und Industriepolitik, und es ist eine weitsichtige Überlegung in Bezug auf Innovation und die Aufstellung der Bremer Wirtschaft als Beitrag zu mit dem Planeten vereinbaren Produktionsweisen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir haben in den letzten vier Jahren hier häufiger über Airbus und den Bremer Standort diskutiert, aber bis heute war keine Debatte so erfreulich wie die, die wir heute vorfinden. Ich habe noch mal in meine Reden der letzten Zeit geguckt. Da habe ich einmal gesagt, vor circa zwei Jahren: „Um den Standort zukunftsfähig aufzustellen, sehe ich drei Stränge im besonderen Fokus: die Flügelfertigung, den Aufbau eines Repair-Standortes und die Entwicklung im Bau des Flugzeuges von morgen.“

Mit der Einigung auf das Zukunftskonzept für Airbus Bremen haben die Kolleginnen und Kollegen und ihre Gewerkschaft alle drei Punkte durchgesetzt und erreicht, und ich sage, das ist wirklich ein toller Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist aber nicht nur ein toller Erfolg auch für die Kolleginnen und Kollegen – das hat Volker Stahmann eben auch gesagt –, es ist auch eine gute Nachricht für den Standort und den Bremer Weg in der Wirtschaftstransformation. Wenn ich dann heute Morgen beim Frühstückskaffee bei mir zuhause in den Nachrichten höre, dass Airbus sagt, sie wollen Arbeitsplätze aufbauen – man weiß zwar noch nicht, was das für Bremen bedeutet –, bin ich insofern wirklich froh, dass wir hier jetzt wahrscheinlich nicht nur Arbeitsplätze gesichert haben und halten, sondern eigentlich auch ganz gute Aussichten haben, bei der Arbeitsplatzentwicklung positiv in die Zukunft zu gucken.

Bremen bleibt ein fester Standort, nicht nur für die Entwicklung und für den Repair-Bereich, sondern auch in der qualifizierten Fertigung, nämlich in der Flügelproduktion. Das haben Volker Stahmann und Robert Bücking ja eben gerade auch schon

dargestellt. Der A330 geht, aber der A350 bleibt und der A321 kommt. Die Klappenfertigung und der gesamte Movable-Bereich werden als eine Kernkompetenz definiert und ausgebaut. Das sichert die Arbeitsplätze, und das sichert eine strategische Bedeutung des Standorts Bremen im Gesamtkonzern.

Das sah – und ich glaube, das hat Volker Stahmann auch gut dargestellt in der Zeit, in der wir das hier begleitet haben, in den letzten vier Jahren – zu Beginn der Auseinandersetzung deutlich anders aus. Die Belegschaft und der Betriebsrat haben hart darum gekämpft, und der Senat – das wurde gerade auch schon gesagt –, das Wirtschaftsressort und die Wirtschaftssenatorin, haben diesen Kampf unterstützt. Wie Volker Stahmann gerade schon gesagt hat: Wir hier zusammen als Bürgerschaft haben mit unserem gemeinsamen Antrag ein klares politisches Zeichen gesetzt.

Airbus ist halt auch ein Staatskonzern und bei allen betriebswirtschaftlichen Überlegungen spielen deshalb politische Entscheidungen über Standorte immer eine Rolle, gerade auch im Spannungsfeld zwischen Frankreich und Deutschland. Konsequente politische Unterstützung für den eigenen Standort ist da wichtig. Sie kann den Arbeitskampf der Belegschaft nicht ersetzen, aber sie kann ihn begleiten. Genau das hat hier geklappt, und ich weiß, wie hart und schwer es ist, in so einer Auseinandersetzung so erfolgreich abzuschließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch die Elemente des Zukunftskonzepts – darauf ist Robert Bücking auch schon eingegangen –, die weniger strittig waren, sind nicht vom Himmel gefallen. Airbus Bremen wird zusammen mit Nantes Sitz des ZEDC, des Zero Emission Development Centre, zu Deutsch: Entwicklungsstandort für das grüne Fliegen. Das passt nicht nur hervorragend in die Strategie des Senats für eine klimaneutrale Transformation der Wirtschaft, das zeigt auch, dass in der Branche ernst genommen wird, was sich hier an Wasserstoffstrategie und Transformationsprojekten entwickelt hat.

Wenn wir diesen Weg weitergehen, wird das weiter qualifizierte und strategisch wichtige Produktionsstätten und Arbeitsplätze bringen. Das unterstreicht, wie wichtig es ist, dass im Klimafonds ein starker Akzent auf die Wirtschaftstransformation gesetzt wird. Bremen kann ein sehr starker Standort werden, an dem auch Hardware für die Transformation produziert wird, die konkreten neuen

Generationen von industriellen Gütern, wie wir sie auf dem Weg zur Klimaneutralität benötigen. Das setzt aber auch voraus, dass nicht nur die Entwicklung, sondern auch die konkrete Produktion hier verankert ist. Deshalb ist das Zukunftskonzept für Airbus Bremen einerseits ein strategischer Erfolg der Belegschaft, aber andererseits auch richtungsweisend für die Chancen von Bremen als Wirtschaftsstandort.

Trotzdem ist es nicht so, dass man sich jetzt zurücklehnen und denken könnte, alles ist gut. Das ist kein Geheimnis, Robert Bücking, da ist auch nicht strittig, dass Diskussionen über die Zukunft des Bremer Flughafens vielleicht nicht immer hilfreich sind

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ach was!)

bei der Frage: Wie geht es weiter? In einem Konzern wie Airbus gibt es keine Standortgarantien für alle Zeiten. Die innerbetriebliche Wertschöpfungskette wird weiter umkämpft sein, sowohl ökonomisch als auch von der politischen Einflussnahme her. Da muss man sich nichts vormachen.

Wir sind darauf gut vorbereitet. Der Standort Bremen hat eine erfahrene, gut organisierte Belegschaft, die weiß, wie man solche Auseinandersetzungen führt, und er hat eine Landesregierung, die ihr Gewicht mit in die Waagschale wirft, wenn es um die Zukunft des Standortes geht. Beides zusammen hat sich in dieser Auseinandersetzung bewährt und beides zusammen muss auch so weitergehen, liebe Kolleg:innen! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Susanne Grobien das Wort.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr verehrte Gäste! Eine Aktuelle Stunde zu einem schönen Thema, nämlich der erfolgreichen Sicherung des Airbus-Standortes hier in Bremen. Ich darf Ihnen, Herr Bürgermeister Bovenschulte und Frau Senatorin Vogt, aber natürlich auch der Standortleitung, der IG Metall und den Mitarbeitern dazu ausdrücklich unsere Anerkennung aussprechen, denn ich denke, es gibt hier im Hause tatsächlich keine zwei Meinungen, dass der Erfolg auch gefeiert werden darf,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

natürlich auch so kurz vor den Wahlen.

Fast zwei Wochen ist es her, dass das Zukunftspapier von den Beteiligten nach offenbar auch nicht immer einfachen Verhandlungen unterzeichnet wurde. Damit hat das jahrelange Bangen um die Flügelausrüstung hier am Standort ein Ende; im Gegenteil, Airbus investiert einen zweistelligen Millionenbetrag. Es werden nicht nur Tausende Arbeitsplätze gesichert, sondern es wird auch einen Aufwuchs von circa 100 Arbeitsplätzen geben.

Zudem leistet Bremen einen wertvollen Beitrag zum emissionsfreien Fliegen bei Airbus, so heißt es auch im „Weser-Kurier“ vom 10. Februar dieses Jahres. Es ist also ein gutes Ergebnis für alle Beteiligten, Mitarbeiter, Gewerkschaften, Betriebsräte, den Senat und auch, wir hörten es schon, die Bürgerschaft. Der Betriebsrat muss sich allerdings noch die Zustimmung zum Zukunftskonzept bei der Belegschaft einholen, aber man kann wohl im wahrsten Sinne des Wortes von einer Win-win-Situation sprechen und die Freude ist und darf groß sein.

Bremen ist der zweitgrößte Airbus-Standort in Deutschland. Neben den Aktivitäten für die Verkehrsflugzeuge mit der Flügelausrüstung werden hier auch die Aktivitäten des Verteidigungs- und Raumfahrtgeschäftes zusammengeführt. Das macht deutlich, Bremen ist mit Airbus, OHB und vielen anderen der Luft- und Raumfahrtstandort in Deutschland. Auch in meinen früheren Funktionen, als ich noch nicht Abgeordnete war, erinnere ich mich an die enge Verbundenheit und die vielen Gespräche zur Standortsicherung von Airbus hier in Bremen – ein Dauerbrenner-Thema insofern.

Die letzte Debatte, auch das hörten wir schon, hatten wir vor fast zwei Jahren im Rahmen eines interfraktionellen Antrags zum Erhalt der Flügelausrüstung hier am Standort. Inwieweit die Debatte allerdings nun unbedingt diese Entscheidung von vor zwei Wochen befördert hat, lieber Herr Stahmann – vielleicht ein Beitrag, aber vielleicht auch mehr nicht. Zwei Jahre jedenfalls scheinen nun erst mal Sicherheit und Ruhe einzukehren, zumindest mittelfristig bis 2025. Nicht nur die Fertigung, sondern auch die Rolle Bremens in der Prozesskette Flügelausrüstung-High-Lift des grünen Fliegens scheint vorerst gesichert.

Dennoch, wir alle wissen, Zukunft ist ungewiss. Mich würde interessieren, wie langfristig denn das erreichte Ergebnis abgesichert ist. Denn einen

Wermutstropfen gibt es eben doch: Die Flügelausrüstung für den A330 wird nach Großbritannien verlegt. Zunächst scheint die Lösung, nämlich Produktion von modernen Landeklappen für CO₂-neutrales Fliegen, das auszugleichen. Aber reicht das? Heute, wir hörten es schon, konnte man hören, dass Airbus sein internationales Personalkonzept vorgestellt hat. Es sieht vor, 13 000 neue Arbeitsplätze insgesamt weltweit zu schaffen, davon 9 000 in Europa. 100 sind im Moment für Bremen angekündigt. Das ist nicht wirklich viel, und es zeigt, wie richtig und wichtig es ist, auf der Hut zu bleiben und ständig dranzubleiben.

(Beifall CDU, FDP)

Vor allem, Bremen muss auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein und bleiben. Manche Diskussionen in der letzten Zeit fördern nicht unbedingt den Eindruck eines verlässlichen Partners. Dazu zähle ich insbesondere Debatten über die Existenzberechtigung des Bremer Flughafens als Verkehrsflughafen.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Initiiert durch die Fraktion der Grünen gab es eine Diskussion um die Existenz des Bremer Flughafens als Drehscheibe für Verkehrs- und Touristenflüge. Wohl gemerkt, in der Diskussion stand schon immer, dass Airbus für den notwendigen Werksverkehr den Flughafen natürlich weiter nutzen könne, aber auch dieser Vorschlag scheint geradezu abstrus vor dem Hintergrund, wie hoch die Fixkosten wären, um für die geringe Frequenz einen Flughafen aufrechtzuerhalten.

(Beifall CDU, FDP)

Letztendlich und Gott sei Dank wurde der Vorschlag auf dem Parteitag der Grünen mit knapper Mehrheit abgelehnt, aber allein eine solche Diskussion zur Existenz des Flughafens ist ausgesprochen standortschädigend, und das nicht nur im allgemeinen Wettbewerb, sondern auch innerhalb des Airbus-Konzerns.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagt jetzt eine Vertreterin der CDU angesichts der Debatten in den letzten Monaten hier.)

Bremen ist einer der traditionsreichsten und ältesten Flughäfen Deutschlands. Nicht umsonst sind die wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen in unserer Stadt gerade im Bereich Luft-

und Raumfahrt so eng miteinander verknüpft. Deshalb müssen wir künftig weiterhin alles tun, um auch den Flughafen am Standort in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und nicht wegzureden.

(Beifall CDU)

Wir müssen den eingeschlagenen Sanierungspfad des Flughafens weiter unterstützen. Aus unserer Sicht dürfen dabei auch mögliche Beteiligungen flughafenaffiner und -erfahrener Investoren kein Tabu sein. Hamburg, Hannover, Düsseldorf machen uns das erfolgreich vor. Weiterhin kann man zum Beispiel über mögliche Erweiterungsflächen für Airbus am südlichen Flughafengelände nachdenken,

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Sieh mal an!)

zum Beispiel für eine gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung mit Stuhr, um auch in diesem Bereich Flächen für die Luft- und Raumfahrtindustrie anbieten zu können.

Der Airbus-Sparte „Defence and Space“ wird vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Entwicklung bei der Beteiligung Deutschlands an Projekten in diesem Bereich gemeinsam mit der Bundeswehr auch eine besondere Bedeutung zukommen. Auch darum kann man sich quasi nicht rechtzeitig genug kümmern.

(Beifall CDU)

Es sollte uns jedenfalls allen klar sein, dass es weiterer, immerwährender Anstrengungen bedarf, Bremen als bedeutenden Luft- und Raumfahrtstandort zu erhalten und fortzuentwickeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufen möchte, begrüße ich hier recht herzlich, natürlich, den Betriebsrat von Airbus Operations GmbH. Herzlich willkommen hier im Haus zu einer interessanten Debatte!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, ich möchte mich erst einmal entschuldigen, dass ich zu spät gekommen bin, aber ich habe draußen ein krankes Kind. Deswegen: Es tut mir leid, dass ich erst jetzt dazugekommen bin.

Vieles ist schon gesagt. Ich möchte auch mit was Positivem anfangen, eigentlich ist es eine Stunde des Feierns. Airbus ist natürlich ein wahnsinnig wichtiger Standortfaktor hier in Bremen. Ohne Airbus würde der Wirtschaftsstandort nicht nur einen globalen Player im Luft- und Raumfahrtsektor verlieren, sondern Bremen würde nachhaltig geschwächt werden, denn Airbus ist nun mal ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der eine große Anzahl von Arbeitsplätzen in der Region bereitstellt.

Durch die Ansiedlung von Airbus und anderen Unternehmen der Luft- und Raumfahrtbranche hat sich hier ein unglaublich wichtiges Technologie-Cluster entwickelt und etabliert, das sich natürlich auch positiv auf die gesamte Bremer und Bremerhavener Wirtschaft und die Arbeitsmarktentwicklung in der gesamten Region auswirkt. Viele Unternehmen haben sich in der Nähe von Airbus angesiedelt, um natürlich auch von den Synergieeffekten zu profitieren.

Dies gilt es in Bremen weiter zu verfestigen und auszubauen. Hierzu gehört natürlich auch die Stärkung des Flughafens – Susanne Grobien hat es gerade angesprochen – und auch die Bereitstellung von standortnahen Gewerbeflächen. Da würden wir natürlich auch die Koalition immer wieder bitten, darauf zu achten, dass genügend Gewerbeflächen auch in der Dispositionsreserve vorhanden sind und es gar nicht erst zu einem fragwürdigen Umschauen in anderen Regionen kommt.

Doch nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Wissenschaft und Forschung profitieren von der Präsenz von Airbus in Bremen. Wir haben die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Airbus und den Hochschulen im Land Bremen sowie Forschungsinstituten, die es natürlich ermöglicht, innovative Technologien und Verfahren zu entwickeln und auch hier am Standort zu erproben. Die Luft- und Raumfahrt ist eine bedeutende und strategische Schlüsselindustrie und ein Cluster mit hohem Innovationspotenzial in Bremen, in Deutschland und natürlich auch ganz Europa. Airbus als weltweit führender Flugzeughersteller stellt fast ein Drittel

aller deutschen Arbeitsplätze in der zivilen Luftfahrtindustrie bereit, davon eben einen großen Teil auch in Bremen.

(Beifall FDP)

Die militärische Luftfahrt und die Raumfahrt sind nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus technologischer und sicherheitspolitischer Sicht von strategischem bremischem und nationalem Interesse und stellen den Motor der deutschen und europäischen Raumfahrt und auch Verteidigungspolitik dar. Weltweit liegt das Unternehmen Airbus mit einem Jahresumsatz von über zehn Milliarden Euro in 2021 im Raumfahrtsektor an einer führenden Position.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Airbus erhebliche volkswirtschaftliche Effekte hat und ein wichtiger Treiber für Beschäftigung, Innovation, Außenhandel, Infrastruktur sowie natürlich auch Forschung und Entwicklung ist. Die starken deutschen Wurzeln von Airbus liefern wichtige Impulse für Wachstum und natürlich auch die Wettbewerbsfähigkeit für das Land Bremen und den Industriestandort Deutschland. Auch in 2021 investierte Airbus beachtliche 2,8 Milliarden Euro in die Forschung und Entwicklung. Dabei stehen vor allem umweltfreundliche Technologien wie etwa die alternativen Antriebe, Leichtbau und 3D-Druck im Mittelpunkt.

Ein weiterer Multiplikator für innovative Ideen sind Kooperationen mit Partnern aus Forschung und Mittelstand. Viele kleine und mittelständische Unternehmen, gerade auch hier in Bremen, profitieren natürlich als Subcontractor von den Aufträgen, die durch Airbus generiert werden. OHB ist natürlich der größte Player an dessen Seite, auch da dürfen wir die Synergieeffekte auf keinen Fall unerwähnt lassen.

Es ist zu begrüßen, dass Airbus neben Nantes auch in Bremen ein Zero Emission Development Centre baut, das wurde eben schon gesagt. Auch, dass Bremen zum Airbus-Zentrum für Movables wird, begrüßen wir ausdrücklich.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Einiges möchte ich aber trotzdem an dieser Stelle auch klarstellen, Susanne Grobien hat davon einen Teil angesprochen. Vieles ist sicherlich gewonnen, und vieles ist aktuell zu feiern, wie eben die neue Fertigungslinie für die A321-Landeklappen, wie

gesagt, das Zentrum für Movables und vieles mehr. Doch zur Wahrheit gehört ja auch, dass die Rohflügel in Großbritannien montiert werden. Die Flügel-ausstattung, also alle Elektronik- und alle beweglichen Teile, erfolgt hier in Bremen und der so vorbereitete Flügel geht dann weiter nach Toulouse, wo er am Rumpf endmontiert wird. Diese Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben. Der Standort ist gesichert, wenn die Auftragslage stabil bleibt. Dann können hier zukünftig weiter die Flügel ausgestattet werden.

Wir hoffen natürlich, dass sich die Luftfahrtindustrie positiv weiterentwickelt, dass auch das Coronatief irgendwie durchbrochen werden kann und man wieder auf einem sehr guten Weg ist und die Flugzeuge auch wieder abgenommen werden. Das ist ein Riesenerfolg! Ich glaube, dieser Erfolg steht uns hier gar nicht zu Gesicht, sondern er gebührt vor allem den Menschen, die bei Airbus arbeiten, den Betriebsräten und Betriebsrätinnen, die dafür gekämpft haben, die dieses Zukunftskonzept verabschiedet haben, und auch der Standortleitung, die dafür gekämpft hat, alles möglich zu machen, um den Standort hier auszubauen.

(Beifall FDP)

Gerade wurde ja in den Nachrichten noch mal gesagt, dass von diesen ganzen Arbeitsplätzen, die geschaffen werden – Susanne Grobien hat es eben ja noch mal erwähnt, mit 9 000 für Europa –, 1 300 nach Hamburg gehen und eben leider nur 100 nach Bremen. Ich finde, da dürfen wir uns schon die Frage stellen: Was können wir denn tun, um den Standort Bremen hier noch weiter zu stärken? Es wäre toll, wenn nicht nur 1 300 in Hamburg geschaffen werden, sondern –. Wie heißt es so schön, wir haben hier den Schlüssel zum Tor zur Welt? Wo sind eigentlich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wo sind hier die Arbeitsstellen, die noch mehr geschaffen werden können, die Arbeitskräfte, damit wir diesen Standort auch langfristig absichern können?

(Beifall FDP)

Auch wenn der Senat in allen Presseverlautbarungen den in Bremen gesicherten Flügelbau feiert, müssen ja doch an einigen Stellen kleinere Brötchen gebacken werden. Vor drei Jahren sollte die Flügelausstattung komplett aus Bremen abwandern, dagegen haben sich die Mitarbeiter die Mitarbeiterinnen gewehrt und innerhalb des Konzerns ganz hart verhandelt. Ende dieser starken Verhandlung unter der Führung der IG Metall ist nun

das vorliegende Vorschlagspaket, das Zukunftskonzept. Dafür noch mal an dieser Stelle wirklich einen ganz großen Respekt und Dank an die Standortleitung, an die, die dafür gekämpft haben, denn noch mal, ich glaube, da sind wir uns alle einig, ohne Airbus sähe unser Standort Bremen, unser Wirtschaftsstandort hier ganz anders aus.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Doch in trockenen Tüchern ist eben leider auch noch gar nichts, denn momentan wird unter der Belegschaft für dieses Paket geworben, denn auf der Betriebsversammlung muss es noch die Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Um ehrlich zu sein, aktuell kann ich nicht sehen, welchen großen Einfluss eigentlich der Senat auf dieses Zukunftskonzept hatte. Diese Frage stelle ich mir schon. Vielleicht, Frau Vogt, Frau Senatorin, können Sie mir dazu nachher noch mal was sagen, was denn jetzt eigentlich der Senat alles gemacht hat.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Auf jeden Fall hatte die FDP keinen Einfluss!)

Na ja, da bin ich gespannt, Herr Güngör, was Sie dazu beigetragen haben.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Wir haben Sie noch nie auf einer Demo der IG Metall gesehen! Wir haben Sie noch nie an der Seite der Beschäftigten gesehen!)

Da bin ich sehr, sehr gespannt. Ich komme dazu sehr gerne noch, denn ich sage es mal so: Ich freue mich über jede Maßnahme, die diesen Wirtschaftsriesen in dieser Stadt hält und attraktive Arbeitsplätze schafft. Aber: Ehre doch bitte nur, wem auch Ehre gebührt! Aus meiner Perspektive ist es primär eine Entscheidung der Airbus-Führung unter Beteiligung des Betriebsrates und nicht die des Senats, hier alleine zu entscheiden, was nun am Standort Bremen von Airbus geleistet wird. Dafür haben Sie auch gar nicht den Einfluss.

(Beifall FDP)

Sie feiern sich für Erfolge, die Ihnen hier eigentlich gar nicht so groß zustehen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Aber bei jeder Abwanderung ist es dann das Scheitern des Senats!)

Ja, Herr Volker Stahmann, na klar, Sie sind hier als Person, Sie haben ja diese Zwitterrolle: Sie stehen hier als Abgeordneter und Sie stehen hier als Gewerkschaft.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Und Sie eine Twitterrolle!)

Jetzt hören Sie doch mal zu, Herr Güngör! Sie gehen mir echt auf den Keks mit diesen Zwischenrufen.

(Heiterkeit – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Sie gehen mir auch auf den Keks mir Ihrer Rede!)

Ja, gerne. Hören Sie mal zu, dann können Sie sich hinstellen und ab geht die Luzie. Echt jetzt!

Herr Stahmann, noch mal, ich mag Sie auch als Gewerkschaftssekretär. Ich glaube, Sie haben da gekämpft, ich glaube auch, dass Sie mit Ihrer Lebenspartnerin gekämpft haben und Großes erreicht haben. Aber ich sage es mal so: Im Aktienhandel nennt man das klassischen Insiderhandel und Insidergeschäfte. Wir reden hier in der Bürgerschaft und ich freue mich, dass wir endlich mal eine positive Aktuelle Stunde haben, aber ich möchte Sie hören, Mustafa Güngör, wenn ich mich hier hinstelle und für meinen Mann im Interesse des deutschen Mittelstands eine Aktuelle Stunde beantrage. Was würden die Genossen mir dann vorwerfen?

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Da ist dann der Senat schuld, machen Sie mal!)

Bei allem Interesse: Da wäre hier was los in diesem Haus, das können wir uns alle gar nicht ausmalen. Ja, bei den Genossen ist immer alles erlaubt und es ist ja auch Wahlkampf.

(Beifall FDP, CDU)

Das jetzt zu instrumentalisieren, finde ich ein bisschen unredlich. Ich finde, Sie hängen sich eine Medaille um, die wirklich fragwürdig ist und Ihnen nicht zusteht. Die Menschen, die dafür gekämpft haben, sind sicherlich die, die hier oben sitzen, das sind sicherlich viele, die im Werk sitzen

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Und sicherlich nicht die FDP!)

und dafür kämpfen, dass dieses Zukunftskonzept umgesetzt wird. Ihre Leistung als Person, lieber

Herr Stahmann, werde ich hier überhaupt nicht infrage stellen, aber zu sagen, wir solidarisieren uns mit den Forderungen, und das ist jetzt die einzige Leistung – wow, was für eine Aktion, was Positives zu formulieren!

(Beifall FDP – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Nicht mal das kriegen Sie hin! Nicht mal Solidarisieren kriegen Sie hin!)

Großartig!

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ist doch armselig!)

Fakt ist, dass es eine Instrumentalisierung langwieriger Verhandlungsergebnisse ist, und das steht Ihnen eigentlich nicht zu.

Ich glaube, wir sind uns einig, wir sind froh und dankbar, hier ein prestigeträchtiges Unternehmen voller Innovationskraft und Stärke in Bremen zu wissen, das dieses Technologie-Cluster nach vorne treibt. Unsere Aufgabe als Politik ist es aber, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, genügend Komplementärmittel bereitzustellen, ausreichend Gewerbeflächen bereitzustellen, übrigens auch berufsausbildungsfähige Jugendliche bereitzustellen – dazu kommen wir heute Nachmittag

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir stellen keine Menschen zur Verfügung, Frau Wischhusen!)

noch – Fachkräfte zu liefern und so weiter. Das ist Aufgabe von Politik und nicht, uns mit irgendeinem Zukunftskonzept zu solidarisieren und dann zu sagen, uns steht der Erfolg zu. Das finde ich vermessen und einfach auch nicht fair.

(Beifall FDP)

Ich wünsche jedenfalls dem Betriebsrat an dieser Stelle viel Erfolg für seine Betriebsversammlung und dass diese im Sinne der Arbeitsplatzerhaltung, des Arbeitsplatzausbaus für die Menschen, für den Wirtschaftsstandort Bremen ausgeht, damit wir hier Airbus in Bremen ganz lange als Partner der Wirtschafft an unserer Seite wissen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich das noch mal erleben darf,

(Heiterkeit FDP)

die FDP, die Freien Demokraten loben die IG Metall und die Gewerkschaftsbewegung,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Und den Gewerkschaftssekretär!)

um sozusagen eine Senatsschelte zu begründen. Respekt!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Einen Satz noch mal zu meiner Rolle: Ich hatte gar keine. Die Kolleginnen und Kollegen können das bezeugen. Ich war an keiner Verhandlung, keinem Gespräch und an nichts beteiligt, außer als wirtschaftlicher Sprecher – wie alle von Ihnen und von euch.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Insofern, Danke für das Lob, aber das gebührt den Menschen, die da oben sitzen, und es gebührt – und darauf habe ich ausdrücklich hingewiesen – diesem Haus und dem Senat.

Susanne Grobien, ich verstehe es nicht.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Was?)

Warum muss man die Rolle in Bremen immer verzweigen? Warum muss immer gesagt werden, wir haben was gemacht, aber das ist eigentlich nichts wert? Ich habe ausdrücklich dieses Haus und alle gelobt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

Dann muss man sagen, nein, wir hatten keine Rolle, und der Senat hatte auch keine Rolle. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der Beschluss dieser Bürgerschaft in Toulouse niemanden vom Hocker geschmissen hat.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Aber?)

Aber es stärkt natürlich

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Da sind wir uns ja einig!)

politisch den Rücken der Wirtschaftssenatorin, und es stärkt natürlich

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Von Bremen in die Welt!)

politisch den Rücken des Bürgermeisters.

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

Natürlich hat es eine Bedeutung, ob ich irgendwo in der Politik "teile und herrsche" mache oder ob die Politik sich einig ist in dem Standort und in dem, was da passiert. Natürlich hat das eine Bedeutung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir nehmen jetzt mal für die Zukunft mit: Die Freien Demokraten loben die Gewerkschaftsbewegung und das ist kein Wahlkampf.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Nein!)

Nein! Böse, wer das denkt!

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Ich bin unverdächtig!)

Ja, aber die Partei und die Bewegung nicht! Nur, weil man nicht mehr kandidiert, ist man nicht unverdächtig.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Man profitiert persönlich nicht, aber unverdächtig wäre was anderes.

Es ist schon was gesagt worden zu der Frage: Was heißt das eigentlich für die Zukunft? Ja, der A330-Flügel ist weg und da hängen Arbeitsplätze dran. Jetzt sagt der Betriebsrat, wir sind in der Lage, das über die Mehrarbeit beim 350 zu kompensieren. Der Betriebsrat sagt, es sei auch deshalb ein erfolgreiches Konzept, weil a) der 350 bleibt, mit all den Dingen, die dazugehören, also nicht nur das Montieren, sondern in Zukunft auch das, was zur Ausrüstung und anderen Dingen gehört. Wir haben – das ist mehrfach gesagt worden – Movable Competence Cluster, wir haben also auch Zukunftskompetenzen. Wir haben mit den Landeklappen etwas, was perspektivisch immer wichtiger wird.

Noch mal zur Erinnerung: Flügel und Landeklappen werden beim Fliegen immer wichtiger. Warum? Da sitzen ja keine Leute drin, da kann man auch kein Gepäck reinpacken. Die werden deshalb wichtiger, weil es um High-Lift geht. Was sind die Auftriebskräfte, wie viel Sprit spare ich, wie komme ich sozusagen dazu? Deswegen ist es wichtig, mit den Landeklappen hier die Kompetenz zu halten, weil das eine Zukunftstechnologie ist, genau wie die Fragen zum Wasserstoff und Green Flying, wozu was gesagt worden ist. Das ist der Kern.

Es gibt sozusagen zwei Debatten, die der Betriebsrat, die IG Metall und wir in diesem Haus immer geführt haben. Das eine ist: Wie halten wir die Beschäftigung kurz- und mittelfristig? Was heißt das denn? Das andere ist: Was heißt das in der Perspektive langfristig? Wir machen in diesem Haus – das ist auch wirklich verzeihlich – immer einen Fehler, denn wir reden immer von Airbus. Im Grunde gibt es Airbus in Bremen nicht, sondern es gibt eine zivile, eine militärische, eine Luftfahrt, eine Raumfahrt

(Zurufe Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

und es gibt einen Zulieferer. Wir haben eine Airbus-Group, die sind alle in unterschiedlichen GmbHs organisiert. Wir haben einen Teil dazu beigetragen, für die zivile Luftfahrt, für Airbus Operations, einen wichtigen Schritt zu machen. Den kann man auch nicht wegre-den und den kann man auch nicht kleinreden, sondern das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt noch mal eine kleine Hilfe für die Freien Demokraten. Wie funktioniert soziale Marktwirtschaft?

(Zurufe FDP: Uh! – Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Vom Genossen erklärt!)

Es ist eben gesagt worden, als kritische Frage, das bedeutet doch, dass der Standort nur sicher ist, wenn es Aufträge gibt. Jetzt wird es einige in diesem Haus überraschen. Das ist immer so in der Wirtschaft. Es gibt immer nur die Existenz von Betrieben, wenn die Arbeit haben und Aufträge.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn jetzt alle Flughäfen der Republik verboten werden, kriegen wir ein Problem.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Ja!)

Da wird sich auch nichts dran ändern. Man führt ja so eine Auseinandersetzung mit einem Konzept nicht, um dann nie wieder was zu machen, sondern das ist Sisypusarbeit. Es wird wieder eine Debatte geben. Es wird neue Technologien geben, und der Airbus-Konzern wird das in Europa verteilen. Da will ich mal auf die Rolle der Bundesrepublik Deutschland kommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gesellschafter von Airbus, hat 11 Prozent Anteile, übrigens genauso viel wie die Franzosen. Der Einfluss könnte deutlich mehr sein. Der Einfluss der Bundesrepublik Deutschland könnte deutlich mehr sein, was auch Arbeitspakete und Standorte angeht.

Ich will ein kleines Beispiel nennen: Der F-35 – ich weiß, das ist ein Thema, das gefällt nicht allen hier im Haus –

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Genau!)

Kampfflieger.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ich habe es extra rausgelassen, um den Frieden nicht zu stören!)

Der Frieden hier bei dieser Feierstunde wurde ja gestört, indem gesagt worden ist, es ist alles nichts wert. Da war für mich sozusagen der Frieden zu Ende, aber das ist jetzt eine persönliche Einschätzung.

Ich bleibe mal bei dem F-35. Lassen Sie uns jetzt mal nicht über die Sinnhaftigkeit des Produktes reden, sondern es gibt die Entscheidung, dass die Bundesrepublik Deutschland welche anschafft. Es gibt die Entscheidung, dass Teile davon in der Bundesrepublik Deutschland produziert werden sollen,

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Genau!)

nämlich der Rumpf. Wir könnten das Produkt wunderbar produzieren in Bremen. Wir haben eine Produktionsstätte mit A400M, die gerade einen Rumpf baut, nämlich den A400M. Das läuft 2027/2028 aus, wenn nicht weitere Aufträge kommen. Wir haben die Halle, wir haben die Kompetenz, wir haben das Personal. Wir könnten das bauen. Die Verhandlungen zwischen Airbus und Lockheed sind nach kurzen Verhandlungen abgebrochen worden. Das wird jetzt in der Bundesrepublik gebaut, von Rheinmetall. Die haben noch nicht mal eine Produktionsstätte. Die müssen die erst noch aufbauen.

Man fragt sich schon, wo der Einfluss der Bundesrepublik Deutschland ist, um das bei Airbus in Bremen oder Augsburg, das sind die beiden Standorte, die das problemlos machen könnten, bauen zu können. Jetzt geht das an Rheinmetall. Jetzt habe ich persönlich etwas Vorbehalte gegen Rheinmetall, ich sage das mal ganz offen, und zwar deshalb, weil die zum Beispiel die Inflationsausgleichsprämie hier in Bremen gezahlt haben und im Tarifbereich gegengekürzt haben. Es gibt sozusagen auch ein paar Kriterien: Wo setze ich mich ein? Wie mache ich Vergabe? Spielt das eine Rolle, ob man Tarife oder solche Sachen einhält? Da, finde ich, kann der Einfluss größer sein. Auch das ist etwas, was wir für die Zukunft mal diskutieren müssen.

(Beifall SPD)

Trotzdem, es bleibt dabei: Wir haben einen Erfolg. Wir sind einen großen Schritt weiter, was Beschäftigungs- und Zukunftssicherung für den Luft- und Raumfahrtstandort angeht.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Wenn wir denn die Flächen hätten, ja!)

Das hat nicht nur Auswirkungen auf Airbus und die fünf Betriebe, das ist ja schon gesagt worden, sondern es findet auch Ausdruck bei den Zulieferern, bei anderen Ansiedlungen und anderen Luft- und Raumfahrtunternehmen. Deswegen, finde ich, sollten wir das nicht kleinreden. An vielen Stellen können wir uns das gegenseitig vorwerfen: Wer hat wann was falsch gemacht? An dieser Stelle finde ich eine Verzweigung wirklich falsch; lasst uns stattdessen sagen: Es ist nach vier Jahren ein Erfolg, ein Erfolg im Wesentlichen der IG Metall und des Betriebsrates, aber es ist eben auch ein Erfolg dieses Landes, und deswegen, finde ich, sollten wir das an der Stelle genießen. Das heißt nicht, dass wir für die Zukunft nicht neue Aufgaben kriegen. Es sind mehrere Betriebe, wir haben mehrere Branchen. Gott sei Dank sind wir in Bremen ein Industriestandort. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Betriebsräte! Ich will mal anders anfangen. Bremen hat eine lange Tradition als Industriestandort, Produktionsstandort. Wir haben die Häfen, wir haben die Logistik, und Bremen ist auch eine Stadt, in der Stahl seinen

Standort hat, und wir haben es innerhalb der Legislaturperiode trotz zweier oder dreier einander überlappender Krisen geschafft, dass Bremen sich als solche Stadt behaupten kann, auch international.

Das ist nicht vom Himmel gefallen, Frau Wischhusen. Dafür muss man auch ein bisschen flankierende Regierungsarbeit machen, aber da Sie noch nicht regiert haben, wissen Sie das vielleicht nicht.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Sagt DIE LINKE mit der Langzeiterfahrung! Nice!)

Na, wir haben durchaus auch Regierungserfahrung,

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: In Bremen? Echt? So lange schon?)

übrigens auch im Wirtschaftsressort -verantwortung.

Ich will mal zwei Sachen noch vorweg sagen: Bremen hat weltweit die zweitgrößte Produktionsstätte von Daimler, wir sind der größte Raumfahrtindustriestandort in Europa, wir sind der Hotspot der Lebensmittelproduktion, wir haben das größte Güterverkehrszentrum. Wir haben Europas viertgrößten Hafen, und unser Stahlwerk muss sich auch nicht verstecken.

Das Beste ist: Jetzt ist auch klar, dass Bremen eine zentrale Produktionsstätte für die Luftfahrt bleibt. Frau Wischhusen, Frau Grobien war da wesentlich differenzierter, Herr Stahmann,

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Danke!)

die hat das hier nicht so pauschal gemacht: In erster Linie, und darauf werde ich gleich auch noch eingehen, ist das ein wahnsinniger Kampf für die Belegschaft gewesen, die Betriebsrätinnen und -räte und die IG Metall, weil es ja auch bei Airbus Operations mit der Verlagerung der Flügelausrüstung um deren Arbeitsplätze ging. In zweiter Linie ist es eine Sache gewesen, wie sich ein Standort und die Standortleitung in einem transnationalen Konzern aufstellt, der eine nicht einfache Struktur hat, um es mal ganz deutlich zu sagen. Aber in dritter Linie habe ich Airbus auch schon träumen hören, und zwar ehrlich gesagt seit November/Dezember 2019, als ich das erste Mal mit den Betriebsrätinnen und Betriebsräten darüber geredet habe, weil wir Informationen hatten – wir hatten die, die

Betriebsräte hatten die aus dem Konzernbetriebsrat –, was die Flügelförderung angeht.

Wenn man sich diesen langen Prozess anguckt, dann sind da bei Airbus schon gar nicht mehr die Leute verantwortlich, mit denen ich zum Beispiel im Mai 2020 geredet habe. Michael Schoellhorn ist nicht mehr verantwortlich. Letztendlich haben wir mit Herrn Gutiérrez – also nicht wir, sondern die Betriebsräte, die Belegschaft und die Standortleitung – die Vereinbarung unterzeichnet. So viel Zeit ist dahingeflossen und ich kann Ihnen sagen, dass der Bürgermeister und ich nicht einfach nur Händchen gehalten haben, sondern durchaus auch in entscheidenden Phasen, wo wir

(Heiterkeit)

– Entschuldigung, nicht miteinander! – an einem entscheidenden Punkt nicht mehr weitergekommen sind und auch die Betriebsräte nicht mehr weitergekommen sind, –, weil es uns darum ging:

Wir hatten Vereinbarungen mit dem Konzern, Frau Wischhusen, übrigens auch mit Herrn Schoellhorn, dass wir bei dem Zukunftsthema „wasserstoffbasiertes Fliegen“ die Tankentwicklung kriegen, also das sogenannte ZEDC. Es gab aber in diesem Transformationsprozess keinen Ersatz für die Leute aus der Produktion, also im blauen Bereich, für die Flügelausrüstung. Das war nicht mal eben so ein Appeasement, da musste man auch mal nicht nur gegenüber der Deutschland-Geschäftsleitung, sondern auch gegenüber Toulouse deutlich werden.

Und ja, Volker Stahmann hat es gesagt, an der einen oder anderen Stelle hätte ich mir übrigens auch eine deutlichere Positionierung der Bundesregierung gewünscht. Denn wir wissen, ein transnationaler Konzern wie Airbus mit dessen Struktur und einer Zentralregierung in Frankreich, die Industriepolitik macht – da finden wir gar nicht immer alle gut, was die Franzosen an Industriepolitik machen. Aber ein bisschen mehr industriepolitische Verantwortung würde ich mir gerade für einen Konzern wie Airbus auch durch die Bundesregierung wünschen. Ich sage das mal ganz deutlich, weil uns das in Bremen auch auf der Landesebene einiges vereinfacht hätte.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Prognosen waren zwischenzeitlich nicht gut, und die Befürchtungen waren in der Tat groß. Das hat ja auch zu dem Bürgerschaftsbeschluss vor

zwei Jahren geführt, der übrigens in der Tat hilfreich war. Ich habe ja die Diskussionen mit den Verantwortlichen aus der Geschäftsführung gehabt. Natürlich macht das einen Eindruck, wenn sich die gesamte Politik, zumindest die demokratische Politik, hinter einen Standort stellt. Das ist nicht mal eben nur symbolisch, sondern das hat natürlich etwas damit zu tun, dass man sich an der Stelle mal einig ist. Das bezeugt natürlich das Interesse einer Bremer Landespolitik, in dem Fall auch des Parlaments, daran, dass es für diesen Standort, also für den Bereich der zivilen Luftfahrt, also Flugzeugproduktion, tatsächlich auch ein Weiterkommen gibt.

Jetzt haben wir eine ausgehandelte Einigung, die die Betriebsräte, die IG Metall und die Geschäftsführung von Airbus ausgehandelt haben. Die ist erst mal gut. Wir haben natürlich, und das ist das Entscheidende – –, in einer Transformationsphase, in der alle wissen, Produktion verändert sich, die Arten der Flugzeuge verändern sich, alles verändert sich gerade, wusste die Belegschaft ganz genau:

Wenn Teile der Produktion verlagert werden oder es sie überhaupt nicht mehr so gibt, dann ist in einer Transformation nicht eins zu eins ein Arbeitsplatz gleich ein Arbeitsplatz und ein Arbeitspaket gleich ein Arbeitspaket. Da braucht man schon wirklich – da hängen ja auch Existenzen dran – ziemlich viel, ich sage mal, Bereitschaft, in so einen Prozess zu gehen und sich für diesen Zukunftsprozess so aufzustellen und anzuerkennen, dass es nicht immer eins zu eins für alles einen Ersatz gibt.

Wir haben jetzt tatsächlich mit der Fertigung der Innenklappe des A321XLR – –, Das ist übrigens auch einer der Gründe, warum 1 300 Arbeitsplätze, die jetzt neu eingeworben werden sollen, nach Hamburg gehen. Die haben da nun mal die Endlinienproduktion, die haben wir in Bremen nicht. Ich finde aber auch, wir können uns in anderen Bereichen noch besser aufstellen. Das Thema Rumpfanfertigung ist hier eben auch schon angekommen. Wir haben das jetzt aber sicher, und die Flügelausrüstung des A350 bleibt in Bremen und was vor allen Dingen extrem wichtig war – und das war nämlich auch ein Prozess, den die Politik, in dem Fall der Bürgermeister und ich, sehr deutlich machen musste –, ist: Wir haben mit dem Zentrum für Movable eine Kernkompetenz und eine Systemrelevanz im Konzern.

Das ist das Entscheidende, denn anhand der Debatte um die Flügelverlagerung oder überhaupt

anderer Debatten im Konzern, wenn jetzt Produktionsraten in den USA hochgehen, wissen wir doch: Wenn man diese Kernkompetenz und Systemrelevanz nicht hat, dann ist man verschiebbar. Genau das war die Kernforderung der IG Metall, der Belegschaft, und das war auch die Kernforderung vom Bürgermeister und mir. Das ist jetzt erreicht worden, und deswegen sind wir auch zuversichtlich.

Frau Grobien, ich finde das völlig richtig, dass Sie sagen, man muss auf der Hut bleiben. Das wissen wir alle. Das wissen wir alle, das ist jetzt ein Etappenerfolg. Wir haben aber dadurch trotzdem die Option, dass wichtige Arbeitsplätze langfristig erhalten bleiben, und wir haben die Option, dass neue hinzukommen.

Da geht es dann natürlich aus Sicht des Senats – zumindest des Bürgermeisters und der Wirtschafts-senatorin – an der Stelle in dem Prozess auch nicht nur um Airbus Operations und die anderen Airbus-Gesellschaften, die wir hier noch haben, sondern damit sind ja immer auch jede Menge Zulieferunternehmen verbunden, die wir hier entweder in Bremen oder im niedersächsischen Umland haben und die auch davon abhängen, dass Airbus in Bremen eine Zukunft hat.

Insofern ist es tatsächlich ein Grund, hier heute mal zu sagen: Yes, das war jetzt super. Es war ein langer Prozess, er war nicht einfach. Am wenigsten einfach war es für die Belegschaft, aber es gibt eine Einigung, auf die wir aufbauen können und bei der wir trotzdem immer mit der gebotenen Vorsicht und Aufmerksamkeit dranbleiben: Wie geht es weiter? Trotzdem ist es jetzt erst mal ein Erfolg, und der Erfolg gehört natürlich in erster Linie der Belegschaft. Das ist doch völlig klar.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das hat hier übrigens auch niemand in Zweifel gezogen, und so habe ich auch die Aktuelle Stunde nicht empfunden.

Wir bleiben Produktionsstandort, das Airbus-Werk hat wie gesagt diese Kernkompetenz. Was besonders wichtig ist, ist auch: Damit sind Investitionen verbunden, und das ist natürlich auch für uns wichtig, weil wir den Standort Bremen innerhalb der deutschen Airbus-Standorte deutlich stärken wollen.

Ich möchte an dieser Stelle schon noch mal betonen, dass sozialökologische Industriepolitik nicht

nur eine Frage der politischen Rahmenbedingungen ist, sondern auch durch die Unternehmen gestaltet werden muss, und zwar gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, weil die in der Transformation die Gestalter und die Innovationstreiber sind, wenn es darum geht, dass wir sagen, wir können Industrie zum Beispiel dekarbonisieren, wir können Prozesse digitalisieren, aber wir wollen es zu guten Arbeitsbedingungen und mit Erhalt der Arbeitsplätze. Dann ist es doch gerade die Belegschaft, die diese Prozesse nach vorne bringen kann.

Genau das ist der Weg, den der Betriebsrat oder die Betriebsräte hier in Bremen eingeschlagen haben. Sie haben, wie Volker Stahmann gesagt hat, sich nicht einfach nur mit der Fahne vor das Werktor gestellt. Dafür gebührt vor allen Dingen dem Betriebsrat und der Belegschaft, die sich da wirklich sehr kreativ und motiviert in den ganzen Prozess eingebracht haben, Dank, weil das natürlich ein maßgeblicher Erfolg des Ergebnisses gewesen ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Jetzt will ich aber trotzdem noch mal zwei, drei Sachen für die zukunftsweisenden Geschichten bringen. Ich habe gesagt, in dem Prozess hatten wir früher schon die Einigung, dass wir das Zero Emission Development Centre, das ZEDC, in Bremen bekommen. Das ist natürlich ein entscheidendes Element für Airbus' Ziel, bis 2035 emissionsfreie Flugzeuge oder zumindest ein Flugzeug zu bauen. Ich glaube, da haben wir natürlich in Bremen nicht nur gute Rahmenbedingungen gehabt, weil das, was manchmal die Schwäche des Standortes ist, da mal die Stärke war, weil wir nämlich mit der Ariane-Group auch eine Gesellschaft vor Ort haben, die Erfahrung hat, wie sich ein Tank und kryogener Wasserstoff bei minus 200 Grad verhalten.

Es ist natürlich auch ein Erfolg gewesen, dass der Bremer Senat mit dem ECOMAT, mit nicht gerade wenigen Mitteln, aber doch sehr erfolgreich auch Wirtschaftsförderung betrieben hat, weil auch das ECOMAT ein zentraler Baustein dafür ist, dass wir das ZEDC hier haben, und im Übrigen auch die ganzen politischen Bemühungen unterschiedlicher senatorischer Behörden, an Bundesprogrammen wie dem Innovationstechnologiezentrum, dem ITZ, was da angesiedelt wird, wie den ganzen IPCEI-Verfahren und so weiter zu partizipieren. Das ist ja auch, Frau Wischhusen, politisch begleitet worden. Jetzt ist sie weg, tut mir leid.

(Zuruf Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen] – Abgeordneter Dr. Magnus Buhkert [FDP]: Sie haben das weinende Kind gehört!)

Nein, habe ich gerade nicht, sorry, tut mir leid. Das ist natürlich ein Grund.

Wir haben eine fast abgeschlossene Vereinbarung, in der Tat, die Belegschaft muss noch zustimmen. Da haben wir nicht nur eine weitere Grundlage für den Flugzeugbau, sondern wir gehen davon aus, dass das insgesamt für Bremen dann auch ein wichtiger Prozess ist, weil wir die Möglichkeit haben, Bremen als Vorreiter der Luft-/Flugzeugbranche in einem Transformationsprozess zu positionieren: Wie kriegt man so etwas hin, aber auch, wie kriegt man Arbeitsplätze langfristig gesichert? Ich glaube schon, dass sich da auch die anderen Standorte bei Ihnen etwas abgucken werden, davon gehe ich mal aus, weil es tatsächlich so ist, dass Bremen da eine Vorreiterrolle hatte, weil Sie den ersten Kampf in dieser Phase aufnehmen mussten. Das ist so.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Das ZEDC, das habe ich eben schon gesagt, ist ein wichtiger Baustein für die zukünftige Entwicklung, und mit den erzielten Ergebnissen haben wir natürlich deswegen auch positive Auswirkungen auf den gesamten Technologiestandort Bremen. Zum einen wird der zwischen dem Land Bremen und Airbus eingeschlagene Weg der Technologiepartnerschaft – ich habe eben schon gesagt, ECOMAT ist ein wichtiges Moment darin – weitergeführt. Zum anderen kann dieser Weg auch mit der weiterführenden Initiative über den ECOMAT Hydrogen-Campus eine Fortführung finden. Den finde ich wichtig, das ist aber dann eine Auseinandersetzung der nächsten Legislaturperiode, das gehört auch zur Wahrheit dazu. Drei Tage vor der Wahl wird niemand hier mehr so einen Prozess beschließen. Das wäre aber ein Schritt.

Es ist aber natürlich auch richtig, dass wir die großen Schritte, die Bremen mit den IPCEI-Projekten und mit einer gewaltigen Kofinanzierung begonnen hat, gemeinschaftlich fortsetzen. Wir sammeln in Bremen das Know-how um den Bereich Wasserstoff, nicht nur um in der Luftfahrt die Klimaziele anzupassen, sondern auch als Grundstoff für die Industrie, als Energieträger für Transport in der Luftfahrt, in der Schifffahrt, als Lösung für die Logistik, insbesondere in Häfen und Schifffahrt, und als Forschungsgegenstand für Entwicklung und Innovation.

Von daher, wir haben hier einen kleinen Erfolg, den wir in erster Linie der Belegschaft zu verdanken haben, aber es ist natürlich auch ein Erfolg, der sich in die ganzen Rahmenbedingungen und die politischen Rahmenbedingungen des Senats einpasst. Wir haben nämlich durchaus sehr intensiv versucht, eine innovative und sozialökologische Industriepolitik in diesem Land zu gestalten. Wir werden diesen Weg auch weitergehen, wenn wir zum Beispiel die entscheidenden Schritte hin zu einem CO₂-neutralen Stahlwerk begleiten und unterstützen und finanzieren, genauso wie wenn wir jetzt den Aus- und Weiterbildungscampus planen, damit die Unternehmen die Fachkräfte haben, die den sozialökologischen Wandel überhaupt stemmen sollen.

Bei der Gewerbeentwicklung denken wir Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze und sozialökologische Transformation auch gemeinsam. Von daher, ich bin relativ zuversichtlich, dass dieser Senat da richtige Weichenstellungen vorgenommen hat, und ich bin auch sehr zuversichtlich, wenn ich jetzt dieses Ergebnis bei Airbus habe, dass wir das auch im Luft- und Raumfahrtbereich zu Ende bringen.

Natürlich liegt da auch eine Chance, weil wir im Moment nur den weißen Bereich haben. Wir haben nur die Entwicklung im ZEDC. Das sind nicht so viel Arbeitsplätze, Frau Grobien, da gebe ich Ihnen recht, aber es geht am Ende des Tages auch darum: Was wird wo hergestellt und wo produziert? Das ist dann die nächste Aufgabe, und da möchte ich auch wieder einen Senat haben, der Unternehmen, aber vor allen Dingen auch die Belegschaft bei diesem Prozess begleitet, weil da auch die Musik drin ist, dass wir einen anderen Arbeitsplatzaufbau haben als jetzt nur die 100.

Nur die 100: Ehrlich gesagt, wir haben vor zwei Jahren über Zahlen von Abbau geredet. Ich glaube, ich freue mich wahnsinnig, dass wir jetzt in eine andere Richtung diskutieren. Wenn Airbus dann auch wieder dual ausbilden würde, wäre ich superzufrieden. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Zum ersten Thema liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bevor ich das zweite Thema aufrufe, gebe ich mal eben die restlichen Redezeiten bekannt. SPD-Fraktion: 15 Minuten, 25 Sekunden. CDU-Fraktion: 23 Minuten, 15 Sekunden. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 24 Minuten, 14 Sekunden. FDP-

Fraktion: 18 Minuten, 53 Sekunden. Fraktion DIE LINKE: 14 Minuten, 42 Sekunden. Senat: 14 Minuten, 21 Sekunden.

Das zweite Thema der Aktuellen Stunde:

Die Reformvorschläge der Regierungskommission Krankenhaus müssen an die regionalen Bedarfe im Land Bremen angepasst werden

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Eine gute Krankenhausversorgung ist für uns alle wichtig. Von der Geburt über die Platzwunde nach einem leichten Verkehrsunfall über komplexe Knochenbrüche bis hin zur künstlichen Hüfte sind wir auf eine gute stationäre Versorgung angewiesen. Niemand wünscht sich, ein Krankenhaus zu häufig aus der Innenperspektive zu sehen, wenn es aber dann soweit ist, müssen wir uns darauf verlassen können, dass wir bestmöglich und auch zeitnah behandelt werden.

Auch wenn es in dieser Aktuellen Stunde gleich stärker um die Frage der Strukturreform und die Pläne der Regierungskommission geht, finde ich es wichtig, am Anfang noch einmal zu betonen, dass die oberste Aufgabe von Krankenhäusern als Teil des Gesundheitssystems ist, erkrankte Menschen und verletzte Menschen wieder zu heilen. Das klingt ziemlich banal, ist es aber gar nicht, wenn wir uns vor Augen führen, dass Krankenhäuser in Deutschland einem starken ökonomischen Druck ausgesetzt sind und am Ende auch als Wirtschaftseinheiten arbeiten.

Aktuell ist die Lage im Krankenhaussystem deutlich angespannt. Ein belastender Arbeitsalltag mit hohem Stress und Druck für die Beschäftigten, hohen Krankenständen und einem gravierenden Personalmangel erschweren den Kolleg:innen in Verwaltung, im OP und auf den Stationen die Arbeit. Nicht selten müssen daher geplante Eingriffe verschoben und ganze Bereiche teilweise auch ausgesetzt werden. Durch den zunehmenden Personalmangel gibt es Bettensperrungen, das heißt, wir haben zwar geplante und auch physisch vorhandene Krankenhausbetten, aber wir können sie nicht betreiben.

Das ist auf der einen Seite vor allen Dingen eine medizinische Herausforderung, weil die Betten ja nicht aus Spaß geplant sind, sondern weil es dafür Bedarfe gibt, und damit stellt es eine Versorgungsherausforderung dar. Auf der anderen Seite bringt es aber auch die Kliniken in eine wirtschaftlich schwierige Lage, da die Einnahmen der Kliniken im Fallpauschalensystem maßgeblich davon abhängig sind, wie viel medizinische Leistung ich am Ende des Tages erbringen kann, die Kosten weiterlaufen und bei einer Schließung von Betten eben die Einnahmen nicht weiterlaufen.

Neben der Herausforderung des Personalmangels gibt es anhaltenden Druck auf Krankenhäuser, sich aus wirtschaftlicher Notwendigkeit stärker zu spezialisieren und medizinische Leistungen im Krankenhaussystem insgesamt an einzelnen Standorten zu konzentrieren. Für diese Strukturanpassung gab es in der Vergangenheit sogenannte Strukturfonds, die auch aus Bremen heraus genutzt wurden, um derartige Konzentrationsprozesse weiterzuentwickeln. Auch wenn diese Konzentrationsprozesse leider häufig von der ökonomischen Seite aus initiiert und betrachtet werden, kann eine Konzentration und Zusammenlegung auch medizinisch notwendig sein, wenn benachbarte Disziplinen zusammengeführt werden, Synergieeffekte genutzt werden und am Ende auch die Versorgungsqualität gesteigert werden kann.

Warum erzähle ich das jetzt alles? Weil es einen aktuellen Entwurf der Regierungskommission zur Reform des Krankenhauswesens gibt. Darin enthalten sein sollen Antworten auf die aktuellen Strukturherausforderungen und Anpassungen auch des Abrechnungssystems. Aus Sicht der LINKEN greift die Bundesregierung damit Themen auf, die tatsächlich behandelt werden müssen, und beschreibt aktuelle Probleme auch korrekt. Aus unserer Sicht legt sie dabei aber die falschen Schwerpunkte und übergeht die Perspektive der Stadtstaaten und damit auch von Bremen.

Der Entwurf sieht im Kern vor, dass alle Krankenhäuser einer Versorgungsstufe einem sogenannten Level zugeordnet werden. Das heißt, jedes Krankenhaus befindet sich danach auf einer bestimmten Versorgungsstufe, und diesen Versorgungsstufen werden dann medizinische Tätigkeiten zugewiesen. Das heißt, wenn ich hochkomplexe medizinische Tätigkeiten in der Zukunft durchführen will, muss ich in einer hohen Versorgungsstufe landen, was bedeutet, dass ich sehr hohe Anforderungen erfüllen muss. Diese Systematik der verschiedenen

Level wird neu eingerichtet und passt auf die derzeitige Struktur der Krankenhauslandschaft nicht.

Das heißt, wir sind in der Herausforderung, dass die Krankenhäuser in der Zukunft sich innerhalb dieser Level verordnen müssen und gegebenenfalls zusätzliche Leistungsgruppen, also Versorgungsaufträge übernehmen müssen, die sie bisher nicht haben oder, sollten sie spezialisierte Leistungen anbieten, sie möglicherweise in Zukunft nicht mehr abrechnen und erfüllen können, weil sie eben andere Voraussetzungen nicht erfüllen. Auch wenn ich es nachvollziehbar finde, dass bestimmte Versorgungsaufträge gebündelt oder zusammengeführt werden müssen, um eine hohe medizinische Qualität hinzubekommen, müssen wir auch feststellen, dass dann die Möglichkeiten, planerisch darauf Einfluss zu nehmen, wo und an welchem Standort eigentlich genau welche Spezialisierung notwendig ist, deutlich eingeschränkt werden.

(Beifall DIE LINKE)

In welchem Umfang dann für den großen Teil der Krankenhäuser in Bremen das derzeitige Portfolio noch funktioniert und wie ein wirtschaftlicher Fortbestand abgesichert werden kann, ist nach jetzigem Diskussionsstand noch völlig offen. Die Bremer Krankenhausgesellschaft kritisiert, dass bei diesem groben Raster nach verschiedenen Levels für die Stadt Bremen keines der vorhandenen Krankenhäuser die Qualifikation für Level 3 erhalten würde, also den Status eines Maximalversorgers. Ebenfalls kritisiert die Bremer Krankenhausgesellschaft die Kopplung der Leistungsgruppen an die Level und damit eigentlich eine der Grundideen überhaupt dieser Reform.

Ich kann mich der Kritik nicht vollständig anschließend, da auf eine solche Level-Einordnung natürlich auch planerisch reagiert werden müsste. Gleichzeitig macht es Sinn und macht die Krankenhausgesellschaft zu Recht darauf aufmerksam, dass diese Reform einschneidende Änderungen für die Versorgungslage im Land Bremen hätte. Wie viele von den bestehenden Krankenhäusern dann noch fortbestehen könnten und mit welchem Leistungsspektrum, ist komplett ungewiss.

Für uns als LINKE ist daher klar, dass sich die Krankenhauslandschaft in der Zukunft wird anpassen müssen. Strukturkonservativ zu sagen, alles bleibt wie es ist, ist zutreffend nicht der richtige Weg, aber in den Mittelpunkt der Anpassungen gehört die Versorgungsqualität. An oberster Stelle muss

stehen: Was sind die medizinischen Bedarfe? An welchen Standorten können sie erbracht werden? Wie sichern wir ab, dass die Qualität entsprechend ist? Was sind die Bedarfe, die wir auch regional betrachten müssen, Stichwort Stadtteilversorgung? Wie sichern wir ab, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass wir mehr Personal finden und das bestehende Personal halten können? Wie gelingt es uns, all diese Fragestellungen so zu verorten, dass man auf Landesebene noch planerische Kompetenzen hat, das mit den verhandelnden Parteien vor Ort zu gestalten? Unser Eindruck ist, dass diese Reform diese Punkte nicht in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall DIE LINKE)

Die zweite wesentliche Änderung, die die Regierungskommission vorschlägt, bezieht sich auf das Abrechnungswesen. Deutschland hat den aus unserer Sicht schweren Fehler gemacht, auf die sogenannten Fallpauschalen zu setzen. Ein Krankenhaus bekommt demnach für jede medizinische Leistung, die es erbringt, einen festen Satz. In diesem Satz sollen sich alle Kosten wiederfinden, die zur Erbringung dieser Leistung benötigt werden. Die Idee war, dass die Krankenhäuser damit effizienter sind, weil sie einen Anreiz haben, günstiger die Leistung anzubieten bei festgelegten Sätzen. Faktisch hat es nie geklappt, dadurch eine erhöhte Effektivität zu bekommen, und die Kosten sind immer weiter gestiegen.

Die Krankenhäuser beschäftigen ganze Abteilungen sogenannter Codierkräfte, die sich damit beschäftigen, Eingriffe so zu codieren, dass sie sich möglichst gut in der Abrechnungssystematik lohnen, während die Kassen auf der anderen Seite ganze Abteilungen beschäftigen, die sich Codierkraftergebnisse angucken in der Hoffnung, das doch anders einzusortieren und doch nicht so viel zahlen zu müssen. All diese Menschen machen mit Sicherheit in ihren Bereichen gute Arbeit, davon wird aber keiner gesund, und auch das wird alles aus unseren Krankenkassenbeiträgen gezahlt.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem liefert das System massive Fehlanreize. Operationen mit hohem Materialeinsatz und komplexen technischen Ansprüchen werden in der Regel deutlich besser vergütet als medizinische Bereiche mit einem höheren Personaleinsatz und schlechter planbaren Abläufen. Eine natürliche Geburt, Kinderheilkunde sind wirtschaftlich gesehen einfach unattraktiver als künstliche Hüften,

Knieoperationen oder ein Stent nach einem Herzinfarkt. Dadurch, dass bestimmte Abrechnungen in unserem System allerdings lukrativer sind, werden Operationen häufiger durchgeführt, auch ohne dass es andere Hinweise auf einen gestiegenen Bedarf gibt.

Gleichzeitig erhöht eine gedeckelte Abrechnung für eine Behandlung den Kostendruck auf die Beschäftigten. Wenn die Kliniken nicht an Räumen oder Gerätschaften oder an ärztlichem Personal sparen können, hat sich in der Vergangenheit der ökonomische Druck gegen die Pflegekräfte gewendet. Weil die Lage in der Pflege aber mit der Zeit so desolat wurde, hat der Gesetzgeber die Reißleine gezogen und die Pflege am Bett aus den Fallpauschalen wieder herausgenommen. Der Gesetzgeber hat also ein dysfunktionales System an dieser Stelle verlassen und ist zu einem Kostendeckungsprinzip in der Pflege zurückgekehrt. Das finden wir nach wie vor richtig, auch wenn es uns nicht reicht. Eigentlich müssten wir raus aus den Fallpauschalen hin zu einer kostendeckenden Abrechnung aller medizinisch notwendigen Eingriffe.

(Beifall DIE LINKE)

Die vorliegende Reform macht wieder etwas Ähnliches. Sie verspricht, den ökonomischen Druck abzusenken, indem sie einen Anteil der Abrechnung in Form von Vorhaltepauschalen umwandelt. Da diese Vorhaltekosten aber wieder von einer Menge abhängig sind, kann dieser Schritt nur als halbherzig beschrieben werden. Insgesamt stehen wir mittlerweile vor einem immer komplizierteren Abrechnungssystem, das an allen Ecken und Enden erwartbare, aber unerwünschte Folgen hat. Statt an diesem System immer wieder durch Kurskorrekturen herumzudoktern, wäre aus unserer Sicht ein Systemwechsel in den Abrechnungen heute noch viel notwendiger als sonst.

Wir fordern vom Bundesgesundheitsministerium, die vorliegenden Reformvorschläge zu überarbeiten. Wir fordern eine Abkehr vom ökonomischen Druck auf die Krankenhäuser. Wir erwarten, die regionale Besonderheit der Stadtstaaten, insbesondere auch Bremens zu beachten. Wir erwarten, dass Strukturanpassungen, die am Ende erforderlich sein werden, auch mit einem Strukturfonds flankiert werden, um diese Investitionen überhaupt erst möglich zu machen.

Unter diesen Voraussetzungen kann die aktuelle Debatte ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsfähige Krankenhauslandschaft sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht der CDU-Fraktion müssen wir vor allem über Verantwortung sprechen, Verantwortung hinsichtlich der Zuständigkeiten, aber auch Verantwortung hinsichtlich notwendiger und eventuell sogar nicht schmerzfreier Prozesse.

Mit Blick auf das, was der Kollege Janßen von der Fraktion DIE LINKE eben von sich gegeben hat, habe ich auch eine Erwartungshaltung, nämlich dass wir endlich mal hier in unserem Bundesland Bremen – die Bundesländer sind zuständig für die Landeskrankenhausplanung und für die Bereitstellung von ausreichenden Investitionsmitteln –, dass dieses Bundesland, egal, wer hier regiert, endlich auch mal seiner Verantwortung gerecht wird und nicht am Ende der Legislaturperiode durch Aktivismus zu glänzen versucht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Fangen wir an mit der Verantwortung, was die Vergangenheit angeht. Ja, alle Parteien, die im Bund und auch in den Bundesländern regiert haben, haben in den letzten circa 15 Jahren nicht ihre Hausaufgaben gemacht. Im Bund ist es versäumt worden, rechtzeitig das schwierige Thema Fallpauschalen so anzugehen, dass man von einer Reform, von einer Verbesserung sprechen kann, egal, wer im Bund in den letzten 15 Jahren die Verantwortung hatte.

Es gibt kein einziges Bundesland – kein einziges –, das in den letzten 15 Jahren bedarfsgerecht die von den jeweiligen Krankenhausgesellschaften der Länder definierten Mindestbedarfe bereitgestellt hat. Warum? Weil alle ein Stück weit darauf gesetzt haben, dass sich irgendwie alles von selbst zurechtrückelt. Das nennt man dann kalte Strukturbereinigung.

Dass das jetzt so gekommen ist, wie es kommt, nämlich dass immer mehr Krankenhäuser aufgrund vieler Problematiken kurz vor der Insolvenz

stehen, Corona kam dazu, und jetzt kommt ein neuer Bundesgesundheitsminister, der es anpacken will, was auch wirklich nötig ist, das alles macht die Aufgaben nicht leichter. Es kommt jetzt darauf an, für die Zukunft auch richtig Lust auf Verantwortung zu haben. Wir als CDU haben das, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Das heißt, auch diese schmerzhaften Veränderungsprozesse – und die werden schmerzhaft sein – zu begleiten. Wer gestern die GeNo-Debatte verfolgt hat, hat mitbekommen, dass wir auch Unterstützung angeboten haben, also der hiesigen Landesregierung Unterstützung zu leisten, sollte sie noch auf die Idee kommen, zum Ende dieser Periode einen Krankenhausrahmenplan vorzulegen, der mit Qualitätsvorgaben glänzt und schon allen Akteuren klarmacht: es wird zu Veränderungen kommen müssen!

Sollten Sie, Frau Bernhard, in der Richtung aktiv werden, biete ich Ihnen auch heute von dieser Stelle aus die Unterstützung der CDU an. Wir wissen, worauf es ankommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Verantwortungsvoller Umgang ist aber auch wichtig. Wenn ich mir das anschau, was die sogenannte Regierungskommission unter Führung von Bundesgesundheitsminister Professor Lauterbach in die Welt posaunt hat, dass er zwar die Finanzierung, was die Fallpauschalen angeht, mit verschiedenen prozentualen Rechensystemen verbessern, optimieren will, ohne dass mehr Geld ins System reinkommt, aber von oben herab zentralistisch bestimmen will, mit welchen Stufen die Bundesländer, die ja verantwortlich bleiben, ihre Krankenhäuser einzusetzen haben, ist das ein Prozess, den wir als verantwortungslos bezeichnen. Solch einen Prozess lehnen wir ab, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wenn Sie sich eine sogenannte Auswirkungsanalyse der Deutschen Krankenhausgesellschaft vor Augen halten, was das bedeuten würde, und zwar nicht nur für Bremen und Bremerhaven und das niedersächsische Umland, sondern wenn Sie sich mal zwei Bundesländer anschauen, Niedersachsen und das inkludierte Bremen, dann stellen Sie fest,

dass wir nur noch vier Krankenhäuser der Maximalversorgung hätten, drei im eher südlichen Niedersachsen, das sind Osnabrück, Hannover und Göttingen, und für das Bundesland Bremen hätten wir eins der Stufe 3 in Bremerhaven. An ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit universitätsmedizinischer Prägung brauchen wir gar nicht zu denken.

Wir sind das einzige Bundesland ohne Medizinfakultät und können uns daher auch eher schwer darauf einstellen, dass wir noch nicht mal das bekommen, was wir mindestens brauchen, nämlich ein herausragendes, ein wirkliches spitzenmedizinisches, herausragendes Krankenhaus der Maximalversorgung. Dafür trägt hier der Senat die Verantwortung, dass wir keine Medizinfakultät haben und insofern auch zukünftig keine absolute Spitzenmedizin, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Nun zur Gegenwart: Wir haben letzte Woche Gesundheitsdeputationssitzung gehabt. Ich habe zu Beginn der Sitzung, als es hieß „Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung?“ für die CDU-Fraktion beantragt, dass wir von nun an in jeder monatlich stattfindenden Sitzung der Gesundheitsdeputation über diesen Tagesordnungspunkt sprechen, auch über die Legislaturperiode hinweg, denn wir wissen, am 14. Mai ist Muttertag und ist Wahltag. Egal, wer danach die politische Verantwortung trägt, wir müssen gut informiert sein, und das ist mein Appell:

Wir müssen parteiübergreifend, sektorenübergreifend und mit Blick auf das niedersächsische Umland auch länderübergreifend alles dafür tun, dass uns hier nicht die Felle davonschwimmen. Wir müssen dafür sorgen, dass Bremen und Bremerhaven attraktive Standorte bleiben und noch attraktiver werden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wenn wir uns das inhaltlich anschauen: Ich habe eben schon ein paar Stichworte genannt, und der Kollege Nelson Janßen hat auch gesagt, das wird ganz schön schwierig, das eins zu eins umzusetzen. Das ist eigentlich etwas, was wir nicht wollen. Deswegen hat der Kollege auch Forderungen aufgestellt, denen man durchaus Folge leisten kann. Einen Systemwechsel jedenfalls fordern wir nicht.

Wir fordern nur die Akteure auf, die politische Verantwortung haben, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Da ist es falsch, was Bundesminister Professor Lauterbach macht, nämlich vorbei an den Interessenverbänden, vorbei an den Krankenhäusern und ohne Beteiligung der Länder solch einen Aufschlag zu machen.

Ich habe eine ganz große Befürchtung: Wenn dieser Stil weitergeht, dann haben wir keine Revolution und auch keine Klinikreform, sondern dann haben wir am Ende einen Rohrkrepierer, der uns das Leben noch schwieriger macht als ohnehin schon, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich habe gesagt, wir müssen parteiübergreifend, sektorenübergreifend, länderübergreifend arbeiten. Das heißt vor allem, es muss bedarfsgerecht sein, und bedarfsgerecht heißt, erst mal eine gesamte Versorgungsbedarfsanalyse zu machen. Wer sind wir denn eigentlich, mit welchen Menschen, mit welchen Altersgruppen, auch mit welchen Krankheitsbildern, und welche Versorgung brauchen wir? Diesen allerersten Schritt, den muss man machen, bevor man in irgendeinen gut gemeinten Aktionismus hineingeht. Erster Schritt.

Der zweite Schritt ist, wenn man diese Bedarfe hat, zu schauen: Wen haben wir im Land? Wie ist die Arztlage? Wie wird in ein paar Jahren die Lage der Physician Assistants sein, die in einer Hochschule Bremerhaven ausgebildet werden? Wie ist unsere pflegerische Lage? Passt das eigentlich alles zusammen? Dann sehen wir schon, wir werden eher einen höheren Bedarf an Investitionen haben als einen geringeren oder eine Deckelung der bisherigen Kosten.

Meine Damen und Herren, wer das nicht begreift, dass die Investitionen in Gesundheit, in Spitzenmedizin in der Tagesordnung ganz oben zu stehen haben, der hat das politische Geschäft nicht verstanden, und der darf keine politische Verantwortung in diesem für uns alle existenziellen Bereich übernehmen.

(Beifall CDU)

Ich bin gespannt, was die nächsten Monate läuft, und ich weiß, dass Frau Bernhard uns sehr offen und transparent – von der Gesundheitsministerkonferenz hätte ich beinahe gesagt – von dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe berichten wird. Ich weiß auch, dass sie sehr offen für das ist, was aus

diesem Hause kommt. Die ausgestreckte Hand der CDU ist da, und das gilt auch über die Legislaturperiode hinaus, egal, in welcher Verwendung wir uns dann wiedersehen.

Es ist sehr wichtig, alles dafür zu tun, dass wir nicht abgehängt bleiben, denn wenn schon die Geschäftsführerin der Gesundheit Nord sagt: „Leute,“ – das war zwar nicht öffentlich, aber ich traue mir zu, dass das auch hier zitiert werden darf – „wir müssen nach der Wahl in Bremen schnell Klarheit und schnell Perspektiven schaffen. Es gibt kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem“, dann hat sie uns jedenfalls an ihrer Seite. Wir wollen relativ schnell Klarheit schaffen, wir wollen aber auch Perspektiven schaffen, denn wenn wir das nicht tun, dann sind die so wichtigen Führungsköpfe, die wir gerade im Bereich der Spitzenmedizin brauchen, weg, und dann können wir uns alle schönen Strukturdiskussionen ersparen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir werden in der Deputation sicherlich sehr inhaltlich, sehr kraftvoll, auch was die Einzelheiten angeht, weiterdiskutieren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eins sagen: Wir haben wirklich die Chance, wenn wir an diese Herausforderung der notwendigen Krankenhausstrukturreform mit positiver Energie, aber auch mit der Bereitschaft zu erhöhten finanziellen Investitionen, die nicht nur vom Bund kommen können, sondern auch vom Land kommen müssen, rangehen, dass es uns mit mutigen politischen Konzepten und vor allen Dingen auch mit einem konsensorientierten Prozess, wie ich ihn skizziert habe, wirklich gelingen kann, zukunfts feste Strukturen in unserem Bundesland zu schaffen und, was uns sehr wichtig ist, eine sehr attraktive Stellung als Arbeitgeber für die vielen sinnstiftenden Berufe im Gesundheitswesen zu haben.

Wir als CDU haben Lust auf Gestaltung, Lust auf Verantwortung. Das oberste Ziel muss die bestmögliche medizinische Versorgung aller Menschen in unserem Bundesland sein. Diese Klinikreform, die allemal notwendig ist, darf nicht zum Rohrkrepierer werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Am 6. Dezember 2022 hat Bundesgesundheitsminister Professor Karl Lauterbach zusammen mit der von ihm berufenen Regierungskommission ein umfassendes Reformkonzept für Krankenhäuser in Deutschland vorgestellt. Anders als Sie, Herr Bensch, sage ich da: Es ist eine Regierungskommission und nicht nur eine „sogenannte“ Regierungskommission, denn auch der von Ihnen sehr geschätzte Professor Augurzyk ist ja ein Mitglied dieser Regierungskommission gewesen.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Deswegen, denke ich mal, ist es nicht eine „sogenannte“ Regierungskommission, sondern sie hat schon von Anfang an alles richtig gemacht, dass sie so zusammengesetzt worden ist, wie sie zusammengesetzt wurde. Seitdem hat die Diskussion – das haben wir ja gerade auch noch mal festgestellt – an Fahrt aufgenommen.

Ich kann mir gut vorstellen, dass unser Gesundheitsminister Lauterbach mit dem Begriff der Revolution gar nicht gemeint hat, dass er ein revolutionäres Papier vorlegt, sondern dass die Antworten darauf sozusagen eine Revolution in Gang bringen. Das ist im Grunde genommen auch passiert, das haben wir ja heute und auch in den letzten Tagen und Wochen immer wieder in die Medien feststellen können. Es wurde ja ganz viel Angst verbreitet, Panik verbreitet. Ich denke, das ist etwas, was diesem Problem, dieser Herausforderung überhaupt nicht angemessen ist. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir hier sachlich diskutieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die stationäre Gesundheitsversorgung steht vor enormen Herausforderungen, wir haben es gehört. Es betrifft nicht nur unser Land, sondern auch insgesamt die Bundesrepublik. Dazu ein paar Worte zur Ausgangslage: In Deutschland stehen knapp 1 700 Krankenhäuser mit rund 438 000 Betten für die medizinische Versorgung stationärer Art zur Verfügung. Dort arbeiten – das ist wirklich eine sehr hohe Summe an Mitgliedern, an Beschäftigten – 1,4 Millionen Menschen.

Jedes dritte Bett steht leer, das hat ja auch Nelson Janßen schon betont. Das heißt nicht, dass es einfach nur leer steht. Das heißt, es kann nicht versorgt werden, obwohl man die Kapazitäten hätte, jedenfalls das Bett hat man, die Technik hat man. Was haben wir aber nicht? Wir haben keine Fachkräfte, die diese Patient:innen, die diese Betten befüllen könnten, auch versorgen könnten. Das ist ein großes Problem und deshalb ist ja auch dieser Aufschlag gemacht worden. Ich finde es richtig, dass dieser Aufschlag gemacht worden ist. Herr Bensch hat das gesagt, es ist ein Aufschlag gemacht worden. Das muss manchmal unangenehm sein, einen Aufschlag zu machen.

Wenn man etwas auf einem Konsens Beruhendes zum Aufschlag macht, wenn man das machen würde, dann wäre es ja überhaupt nicht in irgendeiner Form zukunftsweisend und würde keine Veränderung herbeiführen. Deshalb: Aufschlag heißt, auch mal provokant zu sein. Ich glaube, das ist zumindest der Regierungskommission und dem Bundesgesundheitsminister gelungen, und das finde ich auch richtig, denn nur so können wir eine vernünftige, breite Diskussion jetzt auch weiterführen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Gründe für diese ganzen Schwierigkeiten sind vielfältig. Im Ergebnis aber bedeutet dies, dass auch das Finanzierungssystem unserer Gesundheitsversorgung zunehmend an seine Grenzen stößt. Während rund 60 Prozent der Kliniken rote Zahlen schreiben, verdienen einige Kliniken mit einer Form der Rosinenpickerei durchaus viel Geld. Diese Rosinenpickerei –

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: So wie in Reinkenheide!)

Sie haben ja auf die Diskussion von gestern über die GeNo abgezielt –, diese Rosinenpickerei darf ein kommunaler Klinikverbund nicht machen. Er muss alles anbieten und er muss vor allen Dingen dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger hier in Bremen vernünftig medizinisch versorgt werden, und das macht die GeNo. Dafür bin ich auch sehr dankbar.

(Beifall SPD)

Wichtiger Dreh- und Angelpunkt bleibt das aktuelle Vergütungssystem nach Fallpauschalen, das wir unbedingt überwinden müssen. Da ist bestimmt noch einiges, auch an Beratungsbedarf oder

an Arbeitsbedarf auf jeden Fall, zu tun. Denn in einem System, in dem im Zweifel operiert wird, weil jeder Fall in der Jahresbilanz zählt –. Das sind alles Fehlentwicklungen – das wurde hier schon genannt –, wie wir sie in den letzten Jahren beobachten konnten. Darum muss jetzt insgesamt dagegen gesteuert werden.

Genau hier setzen die Reformvorschläge von Karl Lauterbach an beziehungsweise von der Regierungskommission, die er da ja beauftragt hat. Es ist auch der Versuch, mit sogenannten Vorhaltepauschalen unabhängig von der Patient:innenzahl die Kliniken aus dem Dilemma zu befreien, möglichst viele Behandlungsfälle abrechnen zu müssen, um überhaupt wirtschaftlich bestehen zu können. Wir müssen unser Gesundheitssystem ändern, da gebe ich vielen von Ihnen auch recht. Medizinische Gesichtspunkte müssen wieder vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten stehen. Das ist ein wichtiges Ziel für uns.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU] – Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Neben der Verringerung der Vergütung nach Fallpauschalen soll nach den Reformvorschlägen der Bundesregierung die Kompetenz der Krankenhäuser in Zukunft gebündelt werden. Nicht jedes Haus soll alles anbieten. Das ist richtig. Hier – und das sehe ich eben ganz anders als die Opposition –, hat das Gesundheitsressort bereits im letzten Jahr durch die gemeinsamen Workshops mit den Bremer Krankenhäusern den Aufschlag gemacht, um zu ermitteln, wo Zusammenlegungen nötig und möglich sind. Mitten in diese Verhandlungen platzte dann im Dezember der Reformvorschlag des Bundesgesundheitsministers. Ich muss auch sagen – die Gesundheitssenatorin hat es öfter betont, auch in den Deputationssitzungen –, es hätte noch mehr von den Krankenhausträgern hier in Bremen ein Entgegenkommen kommen können, denn die Analyse war richtig.

Ja, wir müssen uns irgendwie verändern, es muss auch vielleicht weniger angeboten werden, aber auf keinen Fall darf es zu irgendwelchen Umwandlungen oder Umstrukturierungen kommen. Ich glaube, das ist jetzt für alle klar,

(Glocke)

dass wir uns darauf nicht mehr beziehen können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, dass ich Sie kurz unterbreche. Meine Damen und Herren, es ist eine Dauergeschwätzkulisserie hier, ein Dauergemurmel, das wirklich störend ist. Ich bitte Sie, die unbedingt nötigen Gespräche doch draußen zu führen und ansonsten der Abgeordneten zu lauschen, die gerade versucht, Ihnen was zu erklären. Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Danke sehr, Frau Präsidentin!

Daran kann man wieder sehen, und das ist, denke ich, das größte Fehltriteil, das wir hier alle auch als Individuen immer vor uns herschieben oder das wir treffen, dieses Fehltriteil, dass Gesundheit etwas ist, was gar nicht so wichtig ist. Nein, wir sehen Gesundheit und alles, was mit Gesundheit zu tun hat, immer nur dann als besonders wichtig an, wenn es uns persönlich betrifft, entweder persönlich als Person oder eben auch in unserem Umfeld. Aber wie gesagt, es wurde hier deutlich: Das, was jetzt passiert, was durch die Regierungskommission vorgelegt ist, diese Krankenhausreform, das betrifft uns alle tatsächlich jetzt auch schon.

Deshalb ist es, wie ich eben schon gesagt habe, auch sehr wichtig gewesen, dass die Gesundheitsministerin bereits letztes Jahr angefangen hat, mit den Krankenhausträgern im Land Bremen erst mal Workshops zu veranstalten, ein Fazit zu ziehen: Wo stehen wir, wie können wir uns alle zukunftsfähig aufstellen? Da muss ich sagen, wie gesagt, das hat ja nicht unbedingt nur Positives hervorgebracht, weil von den Trägern gar nicht erkannt worden ist, dass sie wirklich noch viel mehr umdenken müssen. Da platzte jetzt diese Revolution hinein, die Lauterbach selbst so genannt hat, aber ich sage Ihnen, die Revolution ist tatsächlich die Antwort auf diesen Vorschlag.

Anders als heute soll es nach den Vorschlägen der Regierungskommission drei Klinikategorien geben: Level 1, Level 2 und Level 3, also einmal Kliniken zur Grundversorgung und für Notfälle, dann Kliniken zur Regel- und Schwerpunktversorgung und dann die sogenannten Maximalversorger, die alle Leistungen anbieten.

Ich gebe allen recht, die bisher hier gesprochen haben: Da ist doch auf jeden Fall noch Nachbesserungsbedarf vorhanden. Das ist doch ganz klar. Die Analyse ist auch gut von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, zu sagen: Da sind wir ja nur sehr

schlecht aufgestellt auch in solchen Stadtstaaten, wie wir hier sind. Das hat die Gesundheitsministerin in jeder Deputationssitzung bisher auch betont: Es gibt regelmäßige wöchentliche, nicht erst in naher Zukunft, sondern bisher schon, Zusammenkünfte, ob digital oder in Präsenz, wo über das, was jetzt als Aufschlag dient, gesprochen und weiter verhandelt wird.

Ich finde, das ist etwas, das ist eine neue Qualität, und da würde ich auch sagen, das ist etwas, was wir auch dem Gesundheitsminister wirklich mal als Positivum anlasten können, dass er das angegangen ist und nicht sagt: Na ja, ach du Schande, da lege ich mich wieder mit allen Beteiligten an. Genau das ist es, was er ja im Moment macht, und deshalb sehen wir auch, wie breit im Moment erstmal die Kritik ist.

Ich will erstmal in diesem Bereich jetzt schließen. Es gibt noch einige Dinge, die ich gerne sagen würde, aber das mache ich dann im zweiten Teil. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute zwei Aktuelle Stunden, die sich um wesentliche Wirtschaftsbereiche mit vielen Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven drehen, die für unsere Wirtschaft wesentlich sind. Das eine war die Luft- und Raumfahrtindustrie, das ist produzierendes Gewerbe mit viel Außenhandelsabhängigkeit, und das andere ist unsere Gesundheitswirtschaft, in der es nicht nur um Wirtschaft geht, sondern wo die Gesundheit der Menschen in Bremen und Bremerhaven im Zentrum steht, es darum gehen muss, wie wir das bestmöglich organisieren.

In der Tat ist es richtig, da muss es nicht immer um den letzten Euro und den Gewinn gehen, aber es muss darum gehen, dass einerseits vernünftig gewirtschaftet wird, und ganz zentral darum, dass die Menschen, die krank sind, Hilfe finden, dass sie eine bestmögliche Versorgung finden und diese auch in einem Oberzentrum wie Bremen finden können.

Es ist nicht so, dass es Voraussetzung für ein Level-3-Krankenhaus sei, das hat Rainer Bensch suggeriert, dass man eine Universitätsklinik dafür braucht. Nein, das braucht man nicht.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Nicht zwingend.)

Niedersachsen hat in seinen Planungen vor, in Oldenburg – gut, die haben eine Zusammenarbeit in Sachen Medizin mit Groningen – und in Rotenburg, beide in der Nähe, Level-3-Krankenhäuser zu etablieren. Das ist auch eine Konkurrenzsituation.

Ehrlich gesagt, wenn wir sehen, welche Bedeutung Bremen als Oberzentrum für die Region hat, dann können wir uns doch nicht darauf ausruhen, dass in der jetzigen Konstruktion, wie es so ist, Reinkenhede nah an einer Level-3-Organisation ist und wir das in Bremen nicht haben. Dann stehen wir bei allen Wünschen für die einzelnen Standorte, die jede und jeder haben mag und jede oder jeder hat, und auch den Verbundenheiten mit den Standorten, die wir alle haben, vor der strukturellen Herausforderung, die Frage zu stellen, wie es weitergeht, wenn das System sich entsprechend ändert. Wir können da sicherlich als Bremen über den Bundesrat in solchen Sachen Einfluss nehmen, aber nicht endgültig alles bestimmen.

Ich gehe davon aus, dass die Struktur grob, wie sie skizziert ist, auch so kommen wird und dann werden wir vor der Frage stehen: Wie organisieren wir Bremen um? Wie organisieren wir das Gesundheitswesen, das Krankenhauswesen um, damit es darauf passt und wir eine bestmögliche Versorgung haben? Dann wird nämlich die Frage gestellt: Wo zentralisieren wir diese Spitzenmedizin, wir haben ja Spitzenmedizin wie die Herzchirurgie im LdW, ohne dass die Bereiche selbst an ein Universitätskrankenhaus angebunden sind? Sie sind Lehrkrankenhaus für die Mediziner Ausbildung. Insofern haben die dort auch eine wichtige Funktion, aber eben auch eine sehr hohe Expertise. Insofern müssen wir darauf vorbereitet sein.

Wir wären natürlich alle viel besser aufgestellt – wir hatten gestern der Stadtbürgerschaft die Debatte –, wenn wir, bei aller Qualität, nicht solche ökonomischen Probleme hätten. Das habe ich gestern gesagt, und das sage ich heute auch wieder: Wenn wir da die Hausaufgaben gemacht hätten, könnten wir jetzt neu anfangen, uns diesem Problem zu widmen. Wir müssen aber das eine Problem in der

Stadtgemeinde Bremen lösen und uns dieser Aufgabe stellen – einer viel größeren Herausforderung.

(Beifall FDP)

Natürlich sind dafür etliche Änderungen nötig – wir wissen das noch nicht endgültig, die Dialogprozesse sind angefangen worden –, die Krankenhausplanung muss sich darauf ausrichten, und auch die Versorgungsaufträge werden sich am Ende danach ausrichten müssen. Es gibt aber ja verschiedene Fragen, wie wir damit umgehen. Diese Fragen sind, glaube ich, relativ sinnvoll in nur eine Richtung zu beantworten: Die Alternative, Schockstarre und wir warten, was passiert und reagieren dann, ist die falsche. Wir können jetzt sicher in Schockstarre und in Wehklagen verharren, was da an Veränderungen kommt und was da alles droht. Das bringt uns nicht weiter.

Es bringt uns auch nicht weiter zu sagen, was wir uns alles wünschen, sondern es gilt, aktiv diesen Prozess anzunehmen, sich darauf einzustellen, einerseits Änderungen hier vorzudenken, vorzubereiten, damit wir dann möglichst schnell in eine neue Struktur kommen können, und andererseits auf Bundesebene diesen Prozess zu beeinflussen, damit er soweit flexibel ist, dass er für unsere Bremer Gegebenheiten nicht zu starr ist. Eines hören wir ja auch aus den anderen Bundesländern: So ganz passt dieses grobe Raster nicht. Dafür braucht es dann noch ein wenig Flexibilität, damit es dann für die Versorgung in den unterschiedlichen Regionen jeweils passend gemacht werden kann. Das ist ja auch so, die Bevölkerung wohnt in Deutschland nicht gleich verteilt. Insofern kann das auch nicht sinnvoll sein, das alles in gleichen Abständen oder in irgendwelchen anderen Schemata zu organisieren.

(Beifall FDP)

Wichtig und handlungsleitend sollte für uns dabei aber die Qualität sein. Auch da, da bin ich Herrn Janßen dankbar, dass er das angesprochen hat, geht es eben darum, bei diesen Konzentrationsprozessen eine Sache im Blick zu haben: Verbessern wir dadurch die Qualität der medizinischen Versorgung? Da geht es eben darum – und das müssen wir auch anerkennen –, dass wir Menschen, die Routine in komplizierten Eingriffen haben, weil sie diese konzentriert an einem Ort machen, dass wir diesen Menschen dann diese Aufgaben im Sinne eines maximalversorgenden Krankenhauses auch anvertrauen, weil es dort dann auch in der Qualität ist, die wir brauchen, und dass das nicht Menschen

machen, die das mal machen. Wir wissen, dass Erfahrung daraus besteht, dass man diese Dinge öfter tut und dass man dann auch zu einer höheren Qualität kommt. Das ist im Gesundheitswesen auch nachgewiesen.

Das hat dann auch einen Grund, dass man so etwas fordert, und das kann dann auch zu Veränderungen in Bremen führen, wenn sie darin begründet sind. Das müssen wir eben bei allen Strukturveränderungen, die wir hier diskutieren werden, genau angucken. Es ist ja angedeutet, dass wir da Weichenstellungen erwarten, und ich glaube, auch alle Bürgerinnen und Bürger erwarten sie in den Koalitionsverhandlungen, weil dann die Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. Insofern ist da eine hohe Verantwortung.

Es bleibt nur, den Weg zu gehen, die Diskussion zu nutzen und als Chance zu sehen. Als Chance dafür, wie wir den Krankenhaussektor insbesondere in der Stadtgemeinde Bremen anhand diesen dann hoffentlich an der einen oder anderen Stelle veränderten Schemata neu organisieren, neu ausrichten, damit wir eine bestmögliche Gesundheitsversorgung für die Menschen machen, die diese hier brauchen.

Ich bin gar nicht der Mensch, der diskutieren will, ob wir jetzt leerstehende Betten haben, zu viele oder zu wenige. Wir brauchen eine bedarfsgerechte Ausstattung. Natürlich wäre es schön, wenn wir hier mehr Menschen hätten, die wir pflegerisch und medizinisch in den Krankenhäusern versorgen könnten und Betten nicht leerstehen müssen. Wenn aber Betten leer stehen, weil Menschen sie nicht brauchen, dann brauchen wir die Betten nicht.

Insofern wünsche ich ja auch, ehrlich gesagt, jedem individuell und uns als Gesellschaft, dass viele Menschen gesund sind und wir den Krankenhaussektor möglichst wenig in Anspruch nehmen müssen. Da das aber so nicht ist, wir wohnen ja nicht in einem „Wünsch dir was“, und das zur Daseinsvorsorge für unsere Oberzentren Bremen und Bremerhaven gehört, wünschen wir uns als Freie Demokraten, dass der Gesundheitssektor so aufgestellt wird, dass er zukunftsfähig ist und ausgerichtet an den neuen Rahmenbedingungen, die sich auf Bundesebene in der Diskussion entwickeln werden.

Wir sehen das als Chance und wollen uns nicht in Schockstarre hier hinstellen und alles beklagen, was kommen kann, sondern ich glaube, wir sollten

das als Gesellschaft in diesem Land als Chance begreifen, für diesen wichtigen Wirtschaftssektor, die Gesundheitswirtschaft, hier eine zentrale Aufstellung vorzunehmen, denn das muss man auch sagen: Genauso wie Airbus wichtig für den Luft- und Raumfahrtstandort ist, ist der Krankenhaussektor einer der zentralen Bausteine für den Gesundheitssektor und für die Versorgung der Menschen hier in Bremen und Bremerhaven. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt noch mal, anhand der vielen Aspekte, die hier genannt worden sind, eine inhaltliche Einordnung vorzunehmen. Als Erstes ist mir noch mal wichtig: Allen ist sehr deutlich bewusst geworden in der letzten Zeit, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitssystem ist und wie wichtig – und das ist dann noch mal explizit heute das Thema – die Gesundheitsversorgung über die Kliniken ist.

Zudem ist deutlich geworden, wie anfällig wir sind, wie wenig resilient wir sind, wenn es darum geht, einer Pandemie entgegenzutreten und, jetzt in jüngster Zeit, eine Medikamentenversorgung für eine Grippewelle aufrechtzuerhalten, wo sich viele Eltern berechtigterweise Sorgen gemacht haben, dass Antibiotika für ihre Kinder nicht mehr verfügbar sind.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Wir haben zukunftsgerichtet einen Reformvorschlag, wir haben aber jetzt ein definitiv großes Problem in der klinischen Landschaft in ganz Deutschland und sicherlich auch in Bremen. Dieses Problem ist jetzt vorherrschend. Umso wichtiger finde ich, dass wir einen Reformvorschlag der Regierungskommission vorliegen haben, in dem wichtige Ansätze genannt sind, die geregelt werden müssen. Wir haben das schon gehört, es geht um fünf Versorgungsstufen von Maximalversorgung über Schwerpunktversorgung bis zur Basisversorgung mit Fachkliniken und Grundversorgung. Es geht um ein verändertes Finanzierungssystem, das an die Stufen gekoppelt ist – Vorhaltekosten neben den DRG-Pauschalen (Diagnosis Related Groups) und so weiter.

Es geht aber auch um die Standortfrage, und da sind wir als Bremer Stadtstaat zusammen mit Hamburg und Berlin sicherlich noch mal in einer gesonderten Rolle, die bisher überhaupt nicht geklärt ist. Es geht da um Radian, darum, ob einzelne Gebäude ein Standort sein dürfen und so weiter. Es ist nicht klar: Kann es für uns in Bremen eine Hilfestellung sein? Ist es eine Ausrede für irgendwas? Diese Dinge müssen unter anderem noch geregelt werden. Zu den Trägerschaften: Kann eine Trägerschaft als ein Standort angesehen werden?

Wir haben schon gehört, auch bestimmte Disziplinen wie Gynäkologie, Geburtshilfe, Kardiologie oder auch Stroke Units – das sind die Abteilungen, in denen Menschen mit Schlaganfall behandelt werden –, wenn die nach dem neuen System gegliedert werden, dann würden plötzlich über 50 Prozent in der Versorgung wegfallen. All das bedeutet noch einen deutlichen Regelungsbedarf, der nachgezogen werden muss. Aber mein Verständnis ist ganz deutlich: Ich gebe der Gesundheitssenatorin mit auf den Weg, im Bund für uns als Stadtstaat zu sorgen und die nötigen Prozesse einzuleiten.

Natürlich gibt es die Frage nach Planungskompetenzen von Bund und Ländern, Herr Bensch ist darauf sehr deutlich eingegangen. Ich glaube nicht, dass man das strikt voneinander trennen kann. Ich glaube, das Zusammenspiel ist unglaublich wichtig. Wir haben die Selbstverwaltung der Kostenträger. Ich glaube schon, dass die Bundesebene nötig ist, um dort Strukturveränderungen auf den Weg zu bringen, aber dass sehr genau differenziert wird, wie dann aus dem Bund heraus die Länderkompetenzen bestückt werden, sodass dann vor Ort die bestmögliche medizinische Versorgung –, und da haben wir es dann wieder einfacher in einer Stadt als ein Flächenland wie zum Beispiel Niedersachsen.

Aber auch da müssen wir überregional denken, das Thema haben wir hier immer wieder aufgerufen. Wir haben einen hohen Anteil in Bremen an Patientinnen und Patienten aus Niedersachsen. Das ist erst mal gar nicht schlecht, da freuen wir uns, das stärkt ja auch unsere Kliniken in der Versorgung, aber gleichzeitig muss es natürlich auch diesbezüglich in irgendeiner Form einen Länderfinanzausgleich geben. Ich glaube, da müssen wir dringend ran in der nächsten Legislaturperiode, und ich habe Hoffnung, dass wir mit der neuen Regierung in Niedersachsen Erfolge erzielen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deutlich wird in jedem Papier, in jeder Stellungnahme derjenigen, die mit Klinikversorgung zu tun haben: Die Kliniken sind jetzt in Not, und zwar deutlich in Not. Das ist schon in der Zeit von Corona entstanden und hat zugenommen mit den hohen Inflationskosten und auch dem Fachkräftemangel, der schon so oft beschrieben wurde, den ich hier nicht noch mal differenziert angehen möchte. Der ist aber da. Ich kann mich an Zeiten erinnern, in denen habe ich auf dem Marktplatz gestanden mit meinen Kolleginnen und Kollegen und in die Zukunft gewarnt. Die Zukunft ist längst erreicht. Das heißt, Kliniken können, selbst wenn sie wollten, gar nicht mehr die freien Betten bespielen, wie gestern gesagt wurde, die Betten mit nötigen Behandlungen füllen, sondern sie haben dafür schlichtweg kein Personal mehr, und deswegen können diese Betten zur Behandlung nicht mehr zur Verfügung stehen.

In diesem Dilemma sind wir mittendrin. Das heißt, es ist ein gezwungener Strukturwandel, der gleichzeitig stattfindet, der aber umgehend angegangen werden muss, und umgehend angegangen werden müssen – unabhängig von dem, was die Regierungskommission empfohlen hat – die Investitionskosten, die hier schon mehrmals gefallen sind und die auch schon gestern gefallen sind, und da muss es einen Ausgleich zwischen Bund und Land geben.

Klar können wir Investitionskosten für die Kliniken steigern, das ist nötig, das müssen wir als Land tun, aber das können wir nicht ausschließlich machen, weil auch das in einem Haushaltsland, sehr schwer und natürlich nur dann zu schaffen ist, wenn an anderen Stellen gespart wird. Und dann sind wir fast in den meisten Themen in einer ethisch-moralischen Debatte, die noch mal an anderer Stelle geführt werden muss: Was lässt man weg, damit Gesundheitsversorgung stattfindet?

Wir brauchen, und das haben wir gestern auch schon kurz angesprochen, nebenher eine Regelung im Umgang mit der Zeitarbeit. Da möchte ich mal betonen: Es geht mir nicht darum, dass Zeitarbeit schlechter bezahlt wird. Ich gönne allen meinen Kolleg:innen den Lohn, den sie dort verdienen, aber wir brauchen hier eine verbindliche Regelung im Umgang, damit Kliniken diese Kosten entweder refinanziert kriegen oder es ein anderes System gibt.

Wir brauchen den Abbau von Bürokratien. Wenn Sie mit den Menschen vor Ort in den Kliniken sprechen, wenn Sie erleben, was es bedeutet, dort noch

mal einer Prüfung des medizinischen Dienstes zu unterliegen, dann ist dieser bürokratische Aufwand ein Zeitfresser, den wir uns insgesamt nicht mehr leisten können. Das heißt, zusätzlich muss natürlich auch die Digitalisierung, die Telemedizin auf Vordermann gebracht werden und weiterverfolgt werden.

Meine Damen und Herren, was ganz vergessen wurde, was auch viele Verbände angesprochen haben, ist die Verknüpfung der Vorschläge der Regierungskommission im Zusammenhang mit der nötigen Ambulantisierung. Auch hier muss noch deutlicher herausgearbeitet werden, was Kliniken am Ende des Tages an ambulanten Leistungen tätigen können. Da geht es nicht nur um die Tageskliniken, sondern da geht es auch um Nachsorge, Vorsorge et cetera, um das im Verbund für die Patientinnen und Patienten bestmöglich zu lösen.

Dieser Reformprozess, der angestoßen wird, ist ein Kraftakt. Auch das ist kein Geheimnis. Er wird Veränderungen bedeuten, aber ohne diese Veränderungen ist es ein Kliniksterben auf Raten nach dem Motto: Wer hält am längsten durch? Ich sage Ihnen, am längsten durchhalten werden dann die Kliniken, die spezialisiert sind und die die Möglichkeiten haben, Leistungen abzurechnen, die gut refinanziert werden. Als Erstes wegfallen werden die Kliniken der Daseinsvorsorge, der Basisversorgung, der Notfallbehandlung. Das können wir uns weder in Bremen noch auf Bundesebene gesellschaftlich leisten, weil uns dann medizinische Versorgungslücken vor die Füße fallen, die bedeuten, dass Menschen gefährdet sind. Das möchte ich auf keinen Fall miterleben müssen.

Wir brauchen eine gleichberechtigte Medizin. Dafür sind die Vorschläge, die Krankenhäuser nach bestimmten Fachrichtungen und Levels zu organisieren, sicherlich nicht schlecht, aber es wird Zeit kosten. Über den Zeitfaktor hat niemand gesprochen: Dieser Reformprozess, wie lange wird er dauern? Und er wird Geld kosten. Er wird noch zusätzliches Geld kosten zu dem, was wir jetzt schon an Investitionsstau haben. Da müssen Bund und Länder auch miteinander offen und ehrlich ins Gespräch gehen, wie sich dieser Strukturwandel denn finanzieren lässt. Ansonsten wird er ungerecht passieren, nämlich so, wie ich sagte: Kliniken werden hinten rüber fallen und sich diesem Reformprozess nicht anschließen können.

Ich wünsche mir sehr, dass uns das in Bremen gelingt und dass uns das in einem Prozess gelingt, in dem alle miteinander so kommunizieren, dass es

transparent ist und dass die Kliniken schnellstmöglich eine Perspektive bekommen, wie sie Leistungen erbringen können, wie sie aus wirtschaftlichen Schieflagen herausgeraten beziehungsweise sich stabilisieren können und für die Zukunft auch stabil aufgestellt sein können, zusammen mit den entsprechenden Fachkräften, die dafür nötig sind, sowohl im medizinisch-pflegerischen Bereich als auch in allen unterstützenden Gebieten, die zu einer Klinik gehören, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Noch ein paar Anmerkungen zur Diskussion: Zum einen, Herr Bensch, hatten Sie angeführt, dass dieser Prozess jetzt nicht dazu führen darf, dass sonst keine weiteren Prozesse laufen. Dass wir auch Herausforderungen haben und Bremen seine eigenen Hausaufgaben machen muss, so eine ähnliche Formulierung hatten Sie gewählt.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Der Verantwortung gerecht werden!)

Oder die Verantwortung übernehmen müssen. Dazu möchte ich nur noch mal auf die Tatsache hinweisen, dass mit dem hcb-Gutachten ein Prozess gelaufen ist, der schon seit, ich weiß es jetzt gar nicht, zwei Jahren läuft,

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Nach den Haushaltsverhandlungen!)

unter Begleitung und maßgeblicher Begleitung aller Krankenhausdirektionen organisiert wird, auch unter Einbeziehung von Herrn Professor Augurzyk, der auf Bundesebene maßgeblich an den Erarbeitungen der Vorschläge der Regierungskommission beteiligt ist.

Deshalb glaube ich schon, dass wir gerade als Bundesland auch im Verhältnis zu vielen anderen Bundesländern ziemlich nah dran sind, am Prozess, und uns auf den Weg gemacht haben, nicht nur die Frage zu stellen, wo stehen wir eigentlich gerade in der Landschaft, sondern auch, was sind die Notwendigkeiten, auf die wir in den nächsten Jahren schauen müssen. Auch planerisch blicken müssen wir in Bezug auf den nächsten und wahrscheinlich

dann auch direkt auf den übernächsten Krankenhausplan, sodass wir uns da in eine gute Lage versetzt haben, diese Diskussionen auch führen zu können.

Sie haben aber recht, diese Diskussionen sind nicht abgeschlossen, und Sie haben auch recht, und da möchte ich auch auf Herrn Dr. Buhlert eingehen, dass eine Schockstarre jetzt natürlich keine Alternative ist, sondern wir müssen jetzt in einer gewissen Weise zwei Punkte gleichzeitig erfüllen. Wir müssen unsere eigenen Planungsprozesse vorantreiben, um eine Antwort darauf zu entwickeln: Wie sieht eigentlich aus unserer Sicht die Krankenhauslandschaft 2030, 2035 aus? Gleichzeitig müssen wir diesen Prozess aber mit einer unfertigen Diskussion auf Bundesebene verzahnen. Das ist relativ herausfordernd, weil wir nicht wissen, wie am Ende die Leistungsgruppen aussehen und wie die Zuweisung der Leistungsgruppen an die verschiedenen Niveaus gelingt. Bevor wir das nicht wissen, macht es wenig Sinn, eine Strukturreform umfangreich umzusetzen.

Sie haben eben, Herr Bensch, gesagt, Sie haben Lust auf Verantwortungsübernahme und sind bereit, schmerzhaft Debatten zu führen. Dazu möchte ich auch zwei Anmerkungen machen. Erstens ist mir gar nicht klar, welche schmerzhaft Debatte Sie jetzt konkret meinen. Meinen Sie jetzt, Sie sind bereit, das Herz nach Mitte zu verlagern? Oder was meinen Sie mit einer schmerzhaften Debatte? Sie stellen das so in den Raum. Bei den schmerzhaften Debatten, die wir in dieser Legislaturperiode geführt haben,

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Nicht geführt haben! – Abgeordnete Ute Reimers-Bruns [SDP]: Doch geführt haben!)

zum Beispiel die Unfallchirurgie von Ost nach Mitte zu verlagern, da waren Sie überhaupt nicht bereit, die schmerzhaft Debatte zu führen, sondern da haben Sie sich auf die Barrikade gesetzt

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und gesagt: „Strukturwandel ja, aber diesen nicht.“ Bei den nächsten drei Vorschlägen weiß ich auch, wo Sie sitzen. Da sitzen Sie nicht auf der Seite der schmerzhaften Debatte, sondern auf der leichten Seite,

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Die machen wir ja selbst!)

nämlich bei der Fragestellung zu sagen:

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann nehmen wir den regionalen Protest auf und betrachten eben nicht die Gesamtperspektive.

Dann möchte ich auch noch mal einen Satz zu dieser Frage des Medizinstudiums sagen. Sie haben gesagt, Sie haben Lust auf Verantwortung und wir brauchen eine Medizinfakultät. Ich bin so gespannt auf Ihren Finanzierungsvorschlag. Den können Sie ja gerne dann gemeinsam mit Ihrem Kollegen Herrn Eckhoff einbringen, wie Sie eine Medizinfakultät mit wahrscheinlich hohen dreistelligen Millionenbeträgen jährlich in Kooperation mit der Universität und dem KBM aus dem Boden stampfen wollen. Ich bin extrem gespannt auf Ihren Vorschlag, ich bin aber gleichzeitig auch sicher, er wird nie kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Letzter Punkt: Diese Reform ist mit Sicherheit einiges, eines ist sie nicht: Sie ist keine Revolution. Sie ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems. Ein Anteil aus den DRGs kommt raus, der kommt in die Vorhaltepauschalen rein, und die Entwicklung hin zu einer stärkeren Zentralisierung und Konzentration im Kliniksystem wird durch diese Leistungsgruppen und die Niveaus fortgeschrieben. Ich glaube, einiges daran entspricht einer Notwendigkeit, über die gesprochen werden muss. Deshalb bin ich auch nicht der Meinung, dass man sagen kann, die Kommissionsergebnisse sollten am besten einfach wieder in die Tonne. Das sollten Sie nicht.

Gleichzeitig bin ich aber der Auffassung, dass wir unsere Ansprüche deutlich formulieren müssen, was in einer solchen Kommission entwickelt werden muss, damit es dann auch aufs Land passt und das es sich nicht nur darauf konzentriert: Wie sehen die Flächenländer aus, in denen wir einzelne Universitätskliniken zu Spitzenmedizinischen Leistungszentrum weiterentwickeln, und in der Fläche die Regionalstruktur auf eine Art 1i-Level oder so, eine Notfallversorgung, runterdampfen, denn das gelingt ja anscheinend jetzt auch noch nicht. Was sind diese Kliniken am unteren Ende sage ich mal der Pyramide eigentlich noch? Sind das noch Kliniken? Sind das Notfallambulanzen, die so ein bisschen die regionale Frage von Versorgung aufrechterhalten? Da scheitert die Revolution

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

erst recht, weil es da noch nicht gelingt, den Übergang zum ambulanten Bereich überhaupt zu skizzieren.

Es liegt auch nicht in der Zuständigkeit dieser Kommission, aber, wenn man wirklich Versorgungsplanung langfristig denken möchte, dann müssen wir an diese Grenze zwischen der DRG-Abrechnung und dem ambulanten Sektor dringender ran, und dann werden es eher diese Konzepte sein: Die Gesundheitszentren mit angeschlossenen Notfallversorgungsideen. Dann sind es eher die Konzepte, wo wir reingehen in die Quartiere, die regionalen Bedarfe aufnehmen und dann sowohl in der stationären als auch ambulanten Versorgung abbilden. Dann sind es nicht die großen Universitätskliniken, die diese Versorgungsleistung am Ende des Tages erbringen, die wir maßgeblich für die hochspezialisierten Eingriffe brauchen. Gleichzeitig brauchen wir aber die Versorgungsperspektive in der Breite. Daher, glaube ich, liegt ein längerer Diskussionsprozess vor uns als hinter uns. Aber wir sind bereit, uns diesem zu stellen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute-Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen und liebe Gäste! Ich möchte jetzt gar nicht mehr die sechs Minuten 22 ausschöpfen, weil wir ja alle auch demnächst – aber erst hören wir noch die Gesundheitssenatorin – in die Mittagspause gehen wollen.

Ich möchte nur vier Punkte sagen, und zwar, um das mal kurzzufassen, Frau Osterkamp-Weber hat das ja auch schon versucht, einzuordnen, hat das sehr umfangreich gemacht. Ich denke, wir können auf vier Punkte kommen, die wir hier alle miteinander weiter diskutieren werden und natürlich auch im Bund mit unserer Unterstützung hier.

Das, denke ich, hat diese Debatte gezeigt: Die Gesundheitssenatorin hat auch einen Auftrag bekommen, sich im Bund weiterhin für unser Land starkzumachen und für ein vernünftiges Konzept, das eben nicht dazu führt, dass manche Versorgung hier einfach gar nicht mehr möglich sein werden.

Erstens, Reformen sind notwendig, um die Krankenhausversorgung zukunftsfest zu gestalten.

Zweitens, Bund und Länder müssen sich auf ein gemeinsames Konzept verständigen, das wurde hier auch festgehalten, und drittens, die Umgestaltung der Versorgungslandschaft muss mit dem Blick auf die Versorgungssicherheit erfolgen, denn das ist das oberste Primat, also die Versorgungssicherheit.

Viertens: Ohne einen starken Investitionsfonds wird es keinen Transformationsprozess geben, den die Politik gestalten kann. Das heißt, wir können uns nicht der Illusion hingeben – das hat Frau Osterkamp-Weber auch schon gesagt –, dass das nicht weiterhin noch kosten wird. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat das mal hochgerechnet und kam bis 2030 auf Bedarfe von 40 Milliarden Euro. Ich denke mal, da sind wir alle gefordert, diese Dinge, die wir jetzt tun müssen, die Umstrukturierung vorzunehmen. Da müssen wir auch alle im Schulterschluss zusammenstehen. Ich bin gespannt, wie das dann auch die CDU tun wird. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor, deshalb erhält jetzt die Senatorin Claudia Bernhard das Wort.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich brauche, glaube ich, nicht mehr auf die Arbeitssituation in den Krankenhäusern und darum herum eingehen, das ist weidlich bekannt, aber es bildet selbstverständlich auch den Hintergrund für genau diese Diskussion und die Notwendigkeit einer Krankenhausreform.

Im Mai 2022 hat der Bundesgesundheitsminister diese Regierungskommission eingesetzt, relativ prominent besetzt. Ihm wird vorgeworfen, dass es zu einseitig ist, aber letztendlich hat diese Regierungskommission jetzt vier Empfehlungen verfasst, und insbesondere die dritte Empfehlung, die grundlegende Reform der Krankenhausvergütung zu reformieren, hat natürlich für Aufsehen gesorgt.

Sie besteht im Wesentlichen aus drei Säulen. Die Krankenhäuser sollen in Zukunft einer bestimmten Versorgungsstufe zugeordnet werden: Stufe 3 Maximalversorger, dann haben wir die Grundversorger in Stufe 1 und dann haben wir Stufe 2. In irgendeiner Weise bewegt sie sich dazwischen, ich sage das jetzt mal so.

Diese Versorgungsaufträge beziehungsweise Level sind geknüpft an entsprechende Leistungsgruppen. Aktuell sind 128 definiert, NRW macht es mit 64. Über die Größenordnung wird durchaus noch diskutiert und gestritten. Die Finanzierung nach Fallpauschalen wird jetzt also ergänzt – und das ist eine ganz wesentliche Veränderung – durch Vorhaltekosten. Es wird gewissermaßen von den Fallpauschalen ein Viertel abgezackt, und diesen Betrag erhält das Krankenhaus unabhängig davon, wie viele Eingriffe es durchführt. Bei Geburtshilfe und Pädiatrie sind es die Hälfte der Fallpauschalen. Es ist ein bisschen missverständlich diskutiert worden, weil es immer hieß, 40 und 60 Prozent des Gesamtbudgets. Da ist aber das Pflegebudget immer enthalten gewesen. Deswegen ist es nicht ganz so umfangreich.

Es wurde als Revolution, als Ausstieg aus dem Hamsterrad angekündigt, und wie es hier auch schon angeklungen ist: Aus meiner Sicht ist es das nicht. Das Hamsterrad besteht nach wie vor, die DRGs sind nach wie vor enthalten, und zum Beispiel die Debatte, Geburtshilfe, Pädiatrie oder Notaufnahmen da rauszunehmen, diese Diskussion wird gar nicht mehr geführt. Das finde ich persönlich durchaus bedauerlich.

Die Koppelung der Versorgungsaufträge an eben diese Leistungsgruppen, die wiederum die Level bestimmen, das ist genau der Casus Knackpunkt, denn das heißt natürlich, das, was als Leistungsgruppe vorgegeben wird, vom Bund definiert, das definiert das, was so ein Krankenhaus machen darf. Das wiederum gibt vor, was es an Vorhaltepauschale bekommt.

Das ist ein erster Vorgeschmack. Die Folgewirkungen wurden vorgestellt unter anderem vom hcb, die von der DKG, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, den Auftrag erhalten haben, das wurde runtergebrochen. Für die Länder, aber letztendlich auch für uns waren die Ergebnisse einigermaßen schockierend, denn – das wurde hier auch schon angesprochen – es gibt dann praktisch in der Stadt Bremen kein einziges Level-3-Krankenhaus. Das nächste wäre tatsächlich Reinkenheide. Bremen Mitte wäre dann Level 2 als einzige Klinik. Alle anderen würden auf Level 1 angesiedelt werden, wobei das auch noch von Zusatzerforderlichkeiten abhängen würde wie zum Beispiel Sozialdienst, Telemedizin et cetera.

Nun ist das so, dass der Hintergrund der Debatte ist – auch so wurde es immer vom Bundesminister begründet –, dass in Deutschland im Krankenhaus

viel zu viele Eingriffe passieren, die gar nicht gemacht werden dürften, weil die Voraussetzungen qualitativer Art an diesen verschiedenen Standorten gar nicht vorhanden sind. So ist es so, dass, wenn ich das mal so nennen darf, sich die Krankenhäuser bislang ihr Leistungsspektrum zusammengebastelt haben. An der Stelle will ich auch durchaus einräumen, dass die Refinanzierung unabhängig von Versorgungsaufträgen durchaus Realität ist. Das darf man nicht aus den Augen lassen. Das wäre mit der neuen Variante vermutlich nicht mehr der Fall.

Alle Level brauchen im Übrigen eine Innere Medizin und eine Chirurgie. Das heißt aber unter anderem, dass beispielsweise jetzt das Klinikum Links der Weser seine Herzchirurgie in der Weise gar nicht mehr durchführen dürfte, weil ihm wieder andere fehlen und umgekehrt. Das ist die Crux an der ganzen Sache, dass das entsprechend so durchbürsten würde. Wenn man das runterbricht, dann gibt es eine Reduzierung, nach der, wenn ich das vom hcb eins zu eins nehme, ungefähr 500 Krankenhäuser übrig bleiben. Wir haben gut 1 900 – nur mal, um sich die Größenordnung vorzustellen.

Eine wesentliche Schwäche aus unserer Sicht – und das wurde auch schon massiv kritisiert –, ist das, was sich unter Level 1i verbirgt. Das ist faktisch eine Basisversorgung, die eigentlich gar nicht über Fallpauschalen läuft, sondern eben Tagespauschalen, und das niedergelassene System mit Belegbetten et cetera, also EBM-Leistungen – das geht jetzt alles zu sehr ins Detail –, dafür steht im Grunde genommen ein Budget, das letztendlich über die krankenhaushausstationäre Versorgung gar nicht vorgegeben ist.

Das ist aus meiner Sicht weder ausreichend finanziert, noch ist es zu Ende gedacht. Sind das bessere Pflegeeinheiten? Ist es wirklich eine hochwertige Versorgung, für die man dann tatsächlich sofort einen Beleg hat? – Und so weiter. Da scheiden sich bislang die Geister, und da gibt es wirklich noch Luft nach oben, was die Definitionen anbelangt. Nun muss man sagen, das wird alles so eins zu eins nicht kommen. Das Gesetz wird zustimmungspflichtig sein im Bundesrat, und die Länder haben durchaus – schwer erkämpft, ich sage es an der Stelle – auch Einfluss.

Jetzt gibt es natürlich die Auseinandersetzung auch mit den Krankenhausgesellschaften: Ist die Kopplung zwischen Levels und Leistungsgruppen zu akzeptieren oder nicht? Aus meiner Sicht wird man darüber nachdenken müssen, denn ohne die

Kopplung verändert sich nicht viel. Das muss man an der Seite, finde ich, durchaus realistisch sehen. Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass wir bei einer Struktur landen, in der es für Bremen genauso mit dem Maximalversorger letztendlich – –, dass wir leer ausgehen. Das geht gar nicht. Natürlich sind für Standortfragen dann die nächste – –.

Wir haben ja glücklicherweise mit unseren Umstrukturierungsdiskussionen schon Ende 2021 angefangen. Da liegt jetzt kein Ergebnis in dem Sinne auf dem Tisch, dass wir sagen, wir machen das und das und das, aber wir hatten vorher noch nie eine Diskussion mit allen Krankenhausträgern. Was ich sehr gut finde an dem Vorschlag aus Berlin, ist, dass er trägerübergreifende Kooperationen miteinbezieht und nicht sagt, innerhalb des – – müsst ihr das auf die Reihe kriegen. Da, muss ich sagen,

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Qualitätsvorgaben!)

haben wir durchaus schon Pflöcke eingeschlagen, und da gibt es in der Diskussion inzwischen auch Bewegung.

Ich will nicht verhehlen, dass das auch damit zusammenhängt, dass der ökonomische Druck massiv ist. Ich kann an der Stelle sagen, ohne groß was zu verraten: Allen Krankenhäusern ist der ökonomische Druck gemein – das wird im Übrigen auch das immer genannte Reinkenheide einbeziehen –, hier schreibt niemand mehr schwarze Nullen. Im aktuellen Zusammenhang ist das im Übrigen eines der größten Probleme, weil die Konvergenzphase der gesamten Reform über fünf Jahre gehen soll. Und was machen wir denn jetzt hier und heute? Die Erlösausfälle, die Fachkräfteproblematik, die Energiepreise und so weiter stellen alle vor eine Riesenherausforderung.

Die Kolleg:innen haben es hier schon angesprochen: Die Investitionskosten für so eine Strukturreform sind massiv. Das mit den 40 Milliarden ist, über den Daumen gepeilt, praktisch notwendig. Der Krankenhausstrukturfonds wird sich massiv ändern und aufgestockt werden müssen. Wir werden trotzdem noch mal über Geburtshilfe und Pädiatrie nachdenken müssen. Das ist nämlich nicht mit den 60 – oder eigentlich aus meiner Sicht ja nur den 40 – getan und so weiter.

Wir haben auf allen Ebenen im Moment Arbeitsgruppen, die jede Woche tagen, auch Abteilungsleitersitzungen. Wir haben es im Grunde genommen von den Ämterleitungen – –. Die Minister und

Ministerinnen kommen ungefähr alle drei, vier Wochen zusammen, um sich zu den einzelnen Fragen und Arbeitspaketen auszutauschen. Die nächste ist im Übrigen morgen. Das ist ein unheimliches Tempo. Es soll praktisch bis zur Sommerpause ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren vorliegen, und ich muss sagen, angesichts dieser Themenkomplexität finde ich das mehr als ambitioniert.

Gleichzeitig heißt es aber für uns, noch mal als Letztes: So ein Krankenhausplan aktuell, den wir auch jetzt im Entwurf haben – und das ist kein, wie soll ich sagen, End-Legislatur-Aktionismus, wir sind die ganze Zeit schon mit hohem Druck da hinterher gewesen –, der müsste eine eierlegende Wollmilchsau sein, denn er muss ja – –. Auf der anderen Seite steht die Standortdiskussion und was wo passiert in einem Krankenhausrahmenplan nicht drin. Da wird er in seiner Bedeutung auch ein kleines bisschen überschätzt, das muss man auch sagen.

Nun, langer Rede kurzer Sinn: Der Bund ist in der Pflicht, das zu liefern, uns einzubeziehen, und wir sind in der Pflicht, dass entsprechend die regionalen Unterschiede berücksichtigt zu werden. Es ist ja auch das Umland angesprochen worden. Wir versorgen hier je nach Standort 30, 40 Prozent mit. Dann heißt es also, für uns insbesondere muss es eine andere Sichtweise und andere Möglichkeiten geben, als es für die Flächenländer der Fall ist.

Das wird noch sehr spannend, und wie immer geht es natürlich massiv ums Geld. Ich finde aber trotzdem, wir müssen uns um die Qualität Sorgen machen und entsprechend unsere Energie und Kraft dafür einsetzen, dass wir das hinkriegen. Ich nehme gern die Kooperation von allen Seiten entgegen und hoffe, dass wir das gemeinsam gut hinkriegen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14:40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung um 13:10 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14:40 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Delegation der Stadtverordnetenversammlung aus Bremerhaven mit dem Stadtverordnetenvorsteher Torsten von Haaren und seiner Stellvertreterin Irene von Twistern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herzlich willkommen hier in Bremen bei uns im Hohen Haus!

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Antirassismus in Verfassung verankern
Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. März 2020
(Drucksache [20/304](#))

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 5. Mai 2020
(Drucksache [20/375](#))

und

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Abwehr von Antisemitismus, Rassismus und nationalsozialistischem Gedankengut
Bericht und Antrag des 1. Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung
vom 6. Dezember 2022
(Drucksache [20/1710](#))

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte. Ihm beigeordnet andere Senatorinnen und Senatoren.

(Heiterkeit)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihrer 43. Sitzung am 25. Januar 2023 in erster und am 26. Januar 2023 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Berichterstatterin Sülmez Çolak das Wort.

Abgeordnete Sülmez Çolak, Berichterstatterin: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen! Der nichtständige Ausschuss, dem ich vorsitzen durfte, erstattet Ihnen heute seinen Abschlussbericht und schlägt Ihnen drei Änderungen unserer Landesverfassung vor. Die Errichtung des Ausschusses liegt mittlerweile fast drei Jahre zurück und beruhte auf zwei Gesetzesentwürfen zur Änderung der Landesverfassung.

Der eine Entwurf stammte von der CDU-Fraktion und sah eine Anti-Rassismus-Klausel nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts vor. Der andere Entwurf war von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden. Der Koalitionsentwurf griff die Initiative der CDU-Fraktion auf und schlug ebenfalls eine Anti-Rassismus-Klausel vor, allerdings in etwas modifizierter Form. Außerdem machte der Koalitionsentwurf Vorschläge zur Änderung der Präambel, zur Ersetzung des Wortes „Rasse“ sowie zur Aufnahme weiterer Kinderrechte.

In Sachen Kinderrechte, meine Damen und Herren, gelangte der Ausschuss rasch zu einer Einigung, sodass wir Ihnen bereits vor zwei Jahren hier einen Zwischenbericht erstatten konnten. Dankenswerterweise sind Sie damals den Empfehlungen des Ausschusses gefolgt, sodass unsere Landesverfassung seitdem die umfassendsten Kinderrechte aller Bundesländer enthält.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Hierauf können wir alle gemeinsam, finde ich, stolz sein. Lassen Sie uns bitte alle gemeinsam mit aller Kraft daran weiterarbeiten, die beschlossenen Kinderrechte auch mit Leben zu füllen.

Heute schlägt Ihnen der Ausschuss, wie eingangs auch erwähnt, drei weitere Änderungen der Landesverfassung vor. Erstens möchten wir in der Präambel das Wort „Arbeitswilligen“ streichen lassen, weil die bisherige Formulierung teilweise so verstanden wurde, dass die Landesverfassung nur Arbeitswilligen die volle Würde des Menschen zubilligt. Im Ausschuss bestand Einvernehmen, dieses mögliche Missverständnis auch auszuräumen.

Auch die zweite Änderung, die Ihnen der Ausschuss empfiehlt, betrifft die Menschenwürde, meine Damen und Herren. Artikel 5 der Landesverfassung verpflichtet den Staat bisher lediglich, die Würde der Menschlichkeit anzuerkennen und zu achten. Die CDU-Fraktion machte im Zuge der Ausschussberatungen den Vorschlag, diese Formulierung zu verstärken und den Staat auch zum aktiven Schutz der Menschenwürde zu verpflichten. Der Ausschuss ist auch diesem Vorschlag einvernehmlich gefolgt.

Der dritte und letzte Änderungsvorschlag, über den Sie heute zu befinden haben, ist zugleich der umfangreichste. Er führt die in den Gesetzesentwürfen von CDU einerseits und Koalition andererseits enthaltenen Anti-Rassismus-Klauseln zusammen und ergänzt sie um weitere Aspekte. Die Formulierung, die der Ausschuss vorschlägt, ist eine echte Gemeinschaftsarbeit, in die Ideen von allen im Ausschuss vertretenen Fraktion eingeflossen sind. Vielen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben im Ausschuss!

(Beifall)

An dieser Stelle hat sich wie schon bei den Kinderrechten gezeigt, dass die Mitglieder des Ausschusses bereit und in der Lage waren, in ganz vorzüglicher Weise und über die Grenzen von Regierung und Opposition hinaus zusammenzuarbeiten. Dafür bin ich Ihnen wirklich, allen Mitgliedern, sehr dankbar. In einem Punkt jedoch vermochte der Ausschuss zu meinem großen Bedauern keine Einigung zu erzielen. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen, das Verbot von Diskriminierung wegen der Rasse zu ersetzen durch ein Verbot von rassistischer Diskriminierung beziehungsweise von Diskriminierung aus rassistischen Gründen stieß leider bei den Fraktionen von der CDU und der FDP auf Ablehnung.

Der Ausschuss führte daraufhin eine schriftliche Sachverständigenanhörung durch. Die umfangreichen Stellungnahmen liegen Ihnen allen vor. Leider waren die unterschiedlichen Vorstellungen auch nach Beratung dieser Stellungnahmen nicht zusammenzubringen. CDU und FDP machten den Gegenvorschlag, das Diskriminierungsverbot auf sämtliche äußerliche Merkmale eines Menschen zu erstrecken. Dies wiederum erschien den Koalitionsfraktionen zu unspezifisch und führte zu einer Entwertung des besonderen Verbots rassistischer Diskriminierung.

Am Ende beriet der Ausschuss auf Vorschlag der Linksfraktion die Ersetzung des Rassebegriffs durch ethnische Zugehörigkeit. Der Begriff der Ethnie wird jedoch teilweise als ähnlich problematisch angesehen wie der Begriff der Rasse. Daher äußerte vor allem meine Fraktion, die Grünen, als einzige im Ausschuss Bedenken und bat darum, die angehörten Sachverständigen auch um eine Stellungnahme zu dieser Formulierung zu bitten. Dies wiederum wurde von den anderen Fraktionen im Ausschuss nicht als zielführend angesehen, weshalb es schließlich zu keiner Verständigung in diesem Punkt gekommen ist.

Meine Damen und Herren, trotz dieses misslichen Ausgangs in einem Punkt liegt Ihnen insgesamt ein Antrag des Ausschusses vor, der unsere Landesverfassung einmal mehr in wichtigen Punkten verfeinert und verbessert. Ich bitte Sie daher aus ganzem Herzen, den vorgeschlagenen Änderungen hier und heute in dritter Lesung zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als erster Redner für die Debatte hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einleitend bekennen, dass ich mich mit dem Einstieg in eine Debatte selten so schwergetan habe. Die Arbeit im Ausschuss und der Diskussionsverlauf einerseits und das Ergebnis und der Bericht zur Verfassungsänderung andererseits sind in der Bewertung nämlich für mich noch nie so weit auseinandergefallen wie im vorliegenden Fall. Schlussendlich habe ich mich entschieden, über das Verfahren eher kurz zu sprechen, denn im Vordergrund sollte das Ergebnis stehen.

Trotzdem gehört es dazu, anzumerken, dass es für sich spricht, dass eine Verfassungsänderung, um deren ursprüngliches Anliegen es inhaltlich eigentlich gar keinen Streit geben sollte, fast drei Jahre Beratungszeit gebraucht hat. Erstaunlicherweise war der Prozess hin zur Stärkung der Kinderrechte in der Verfassung doch sehr konstruktiv und auch zügig beschlossen. Wenn man allerdings als Fraktion Bedingungen und Hürden aufbaut, die man dann als Vorsitz im Ausschuss kaum noch überspringen und beseitigen kann, wird es eben mühselig, widersprüchlich und, sehr freundlich formuliert, unübersichtlich. Die Beratungen, die wir heute hier abschließen können, die würde es nach

meiner Einschätzung, wenn Sie ganz ehrlich sind, ohne uns kaum noch geben. Deshalb begrüße ich dieses Ergebnis im Namen der CDU-Fraktion hier ausdrücklich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deshalb schnell zu diesem Ergebnis und zum Inhalt, bevor ich anfangen, mich wieder zu wundern und zu ärgern, auch, weil dieses im Außenverhältnis eigentlich das am Ende Entscheidende und das Bleibende ist.

Das Inhaltliche, das lassen Sie mich betonen, hat an Aktualität und Dringlichkeit nichts eingebüßt. Waren die rechtsextremistischen Anschläge von Halle, Hanau und Kassel die ursprünglichen Anlässe für unsere Initiative, zeigen die erschreckenden Ergebnisse einer Razzia im Reichsbürgermilieu im Dezember des vergangenen Jahres, dass die Bedrohungen in Netzwerken und in organisierter Form eher noch zugenommen haben. Extremistische Tendenzen mit krimineller Energie, die es nicht nur in dieser rechtslastigen Ausprägung gibt, sondern auch mit linksextremistischem und islamistischem Hintergrund.

Immer mehr und gemeinsam ist ihnen die Qualität, dass sie die politische Stabilität in unserem Lande beeinträchtigen. Sie kommen aus unterschiedlichen Richtungen, aber immer mit dem gleichen Ziel, nämlich der Beseitigung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und offener Lebensart, weswegen übrigens auch der ermüdende Streit nicht lohnt, was gefährlicher oder weniger gefährlich ist, weil sie sich in ihrer verfassungs- und menschenfeindlichen Wirkung nicht gegeneinander relativieren, sondern im Gegenteil, addieren. Das sind destruktive Kräfte, die am Ende immer einen gemeinsamen Nenner haben: Aus Hass wird Radikalisierung, aus Worten werden Taten. Die sehr wahrscheinlich terroristischen Vorbereitungen in Castrop-Rauxel mit mutmaßlich islamistischem Hintergrund zeigen die Gegenwärtigkeit und die erschreckende Vielfalt der Bedrohung.

Meine Damen und Herren, es ist mehr als angemessen, dass sich auch unsere Verfassung dazu äußert, denn diese Herausforderungen haben die Verfassungsmütter und -väter so noch nicht gekannt. Lassen Sie mich anmerken: Verfassungen sind nicht nur Bekenntnisse zu Werten und Grundsätzen, sie müssen auch Grundlagen dafür bieten, sich gegen deren Feinde wehren zu können und zu wollen. Deshalb sind hier in Rede stehende

Änderungen und Ergänzungen für uns ein Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie. Die braucht es mehr denn je, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD)

Zu Deutschland gehört eine Geschichte, in der aus Intoleranz und Extremismus, Antisemitismus, Hass und Propaganda schließlich Mord und Menschenverachtung wurden. Zur deutschen Geschichte gehört aber auch das Versprechen, dieses nie wieder zuzulassen. Dieses gilt es zu erneuern, zu bekräftigen und zu schärfen. Natürlich ist dieses zunächst eine staatliche und eine politische Aufgabe. Die Demokratie ist aber noch nie daran gescheitert, dass es nicht genügend Bekenntnisse für sie gegeben hätte. Demokratie scheitert, wenn sich zu viele heraushalten, wenn es nicht genügend aktive Demokraten gibt, wenn Spaltung und Trennendes die Oberhand gewinnen gegenüber Gemeinsamkeit, Konsens und – ich füge hinzu – Kompromiss.

Deshalb wendet sich der neue Absatz 1a im Artikel 65 sehr bewusst an jede und jeden, ruft jeden Einzelnen dazu auf, Menschenverachtung, Antisemitismus, Rassismus und demokratiefeindlichen Bestrebungen entschieden – und ich füge hinzu gemeinschaftlich – entgegenzutreten. Denn es gilt, sich einzumischen, nicht zuzusehen, sondern Verantwortung nicht nur für sich, sondern für das Ganze zu übernehmen, denn ich will auch sagen: Ich habe im Augenblick eher den Eindruck, dass gegenwärtig immer mehr wissen, was immer weniger tun sollen, um das, was die wenigen tun, anschließend zu kritisieren oder immer häufiger auch mit Respektlosigkeit und Häme zu überziehen.

(Beifall CDU)

Gleichgültige, Anspruchsteller an andere, Zuschauer und Kommentatoren gibt es jedenfalls genug. Wir brauchen dagegen mehr und aktives gesellschaftliches Engagement für unsere demokratische Gemeinschaft, meine Damen und Herren.

Deshalb wollen wir nicht dabei stehenbleiben, uns nur gegen etwas zu wenden, wir wollen mit unserem Vorschlag und dem Satz „Die Freie Hansestadt Bremen fördert die Entwicklung einer offenen, vielfältigen und toleranten Gesellschaft sowie eines respektvollen und friedlichen Miteinanders“ ein offensives identitätsbildendes Leitbild setzen, das einen Kontrapunkt zu dem setzt, was war und nie wieder kommen darf. Ein Bild, das sehr der Tradition Bremens entspricht, das es aber zu behaupten gilt, das immer neue Impulse braucht und das

es immer wieder mit Leben zu füllen gilt. Die offene und optimistische Idee einer Gesellschaft, die zeitlos ist, die konsensfähige Orientierung bietet und sehr offensiv Hass, Diskriminierung eine positive Botschaft des Zusammenhaltes entgegensetzt, für die es sich, meine Damen und Herren, einzutreten lohnt.

(Beifall CDU)

Auf noch eine Änderung, genauer genommen Ergänzung möchte ich hier hinweisen. Sie bezieht sich auf zwei auf den ersten Blick sehr unscheinbar daher kommende Worte, die der bisherigen Formulierung des Artikel 5 der Landesverfassung angefügt werden. Er lautet dann: „Die Würde der menschlichen Persönlichkeit wird anerkannt und vom Staate geachtet und geschützt.“ War dieser Artikel bisher eher passiv als Schutz des Einzelnen vor dem Staat gemeint, wird diesem jetzt eine aktive Rolle zugewiesen. Ihm wird aufgetragen, nicht nur zu achten, sondern zu schützen.

Dieses passt sehr als Ergänzung zur Bedrohung durch Extremismus, durch Hass und alle anderen Anfeindungen, die ich genannt habe. Es ist der Auftrag, sich zu kümmern. Es steht für den Auftrag an den Staat, einen starken Staat zu gewährleisten, für den Auftrag, die Grenzen, die wir beschrieben haben, auch durchzusetzen. Auftrag heißt, dass wir da noch besser werden müssen, denn neue Herausforderungen muss ich nicht nur benennen, sondern ich muss ihnen auch begegnen können, meine Damen und Herren.

Gern haben wir dem Ansinnen entsprochen, aus der Präambel der Landesverfassung den Begriff „Arbeitswillige“ zu streichen. Nicht, dass Arbeitswilligkeit etwas Schlechtes wäre, aber der Eindruck, der hier erweckt wird, nämlich nur Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein sichern zu wollen, ist krude und widerspricht der Universalität der menschlichen Würde. Die gilt unterschiedslos und maßt sich nicht an, die Menschen nach vermeintlich Arbeitswilligen, weniger Willigen oder Arbeitsunwilligen zu unterscheiden, meine Damen und Herren, und deshalb muss das da raus.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gern hätten wir dem Ansinnen Rechnung getragen, den Begriff der Rasse aus der Verfassung im Artikel 2 zu streichen. Dies wurde allerdings mit dem Wunsch einer Ergänzung verbunden, nämlich dem, den hier bereits formulierten Schutzrechten

die Kategorie „aus rassistischen Gründen“ hinzuzufügen. Diesem haben wir an dieser Stelle nicht zustimmen können, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen. Den Antragstellern ist es nie gelungen zu konkretisieren, was eigentlich gemeint ist. Nicht zuletzt die Diskussion um Herrn Maaßen hat zudem gezeigt, dass dieser Begriff eher dazu geeignet ist, aus unterschiedlichen politischen Richtungen als Kampfbegriff ge- und missbraucht zu werden. So verständlich das politische Anliegen dahinter sein mag: Die Verfassung braucht Klarheit, und die ist in Artikel 2 bereits vorhanden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wer Verfassungsänderungen erreichen will, der muss kompromissfähig sein, der darf am Ende die Verfassung allerdings nicht mit seinem Parteiprogramm verwechseln.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen, und vielleicht haben Sie es auch verfolgt: Heute jährt sich die Hinrichtung von Mitgliedern der Weißen Rose zum 80. Male; der Bundespräsident hat darauf in einer eindrucksvollen Rede unlängst hingewiesen. Unter bewusster Inkaufnahme von Lebensgefahr, umgeben von einem menschenverachtenden Regime standen Sophie Scholl und Hans Scholl und andere für Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit ein – am Ende umgebracht durch Justizmord der Nazis. Sie wandten sich aber nicht nur gegen ein verbrecherisches Regime, sie standen und stehen beispielgebend für Toleranz, Offenheit und Respekt vor dem Nächsten. Sie übernahmen Verantwortung, wo andere wegschauten und zu Tätern wurden. Sie standen für die Tatsache ein, dass eine freiheitliche und offene Gesellschaft nichts Anonymes ist, das man an irgendjemand anderen delegieren kann, sondern dass es jede und jeden Einzelnen angeht.

Ihr großes Vermächtnis kommt, ich sage, in aller Bescheidenheit, hoffentlich in den Worten unserer Verfassungsänderung zum Ausdruck, denn unsere Verfassung ist immer auch eine Lehre aus der Geschichte und Teil unserer Verantwortung dafür, derlei niemals wieder zuzulassen und nach den Grundsätzen zu handeln: „Wehret den Anfängen!“ und mehr noch „Wertschätzung und Achtsamkeit für das nur scheinbar Selbstverständliche, nämlich Demokratie und Freiheit“. Insofern gleichzeitig ein Anschluss an die Geschichte und eine aktuelle Antwort auf das, was um uns herum passiert –

(Glocke)

ich komme zum Schluss –, was aber nie ohne Widerstand und Widerspruch in Zukunft bleiben darf, ein Plädoyer für Vielfalt ohne Beliebigkeit, für Toleranz, aber nicht gegenüber den Intoleranten.

Aus beiden Perspektiven haben wir mit unseren Verfassungsänderungen nach meiner festen Überzeugung alles richtig gemacht. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dieser für uns heute gültige Leitsatz stellt klar, dass es aus biologischer Sicht keine Menschenrassen gibt. Rasse ist ein rein politisches, menschenverachtendes Konstrukt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dass der Begriff „Rasse“ aus der Zeit gefallen ist und dementsprechend in einer Verfassung auch keinen Platz haben darf und sollte, darüber sind sich die Koalitionsfraktionen, aber auch die Oppositionsfraktionen gemeinsam einig. Ich betone ausdrücklich: Die Fraktionen und nicht noch einzelne Gruppen.

Aber die Intention, die die Mütter und Väter unserer Verfassung hatten, ist heute natürlich genauso wichtig und richtig wie nach dem Zweiten Weltkrieg. Niemand darf aus rassistischen Beweggründen benachteiligt oder bevorzugt werden, und Rassismus ist ein Problem, ein großes Problem. Das hat nicht zuletzt jüngst die Debatte um die Silvesternacht gezeigt. Ich könnte Ihnen jetzt als Kind türkischer Gastarbeiter aus Eigenempirie einiges berichten, das werde ich aber an dieser Stelle nicht tun.

Unsere Herausforderung in diesem Ausschuss lag also nicht darin, gemeinsam mit allen Fraktionen eine Mehrheit dafür zu finden, den Begriff „Rasse“ aus der Verfassung zu streichen, sondern vielmehr haben wir uns über zwei Jahre damit beschäftigt, eine geeignete Ersatzformulierung zu finden. Ver-

ehrte Kolleginnen und Kollegen, was soll ich sagen? Das Parlament steht hier heute ohne geeinte Ersatzformulierung. Der Begriff „Rasse“ wird zumindest vorerst nicht gestrichen. Aber auch, wenn in der einen oder anderen Debatte der Wahlkampf schon eingeläutet ist, halte ich es hier für falsch, jetzt mit dem Finger auf Einzelne zu zeigen. Ich glaube, dass unsere Verfassung in der Tat ein viel zu hohes Gut ist und das Thema immer ernst diskutiert werden muss. Wir können das gern im Nachhinein ausdiskutieren, welche Fraktion bei welcher Formulierung Bedenken hatte.

Ich unterstelle bei der Arbeit im Ausschuss – ich kann auch teils den Frust verstehen aus der einen oder anderen Fraktion – niemandem eine schlechte Absicht und möchte auch niemandem eine Schuld zuweisen. Wir sind, das muss man sagen, gemeinsam in diesem Ausschuss gescheitert, und das ist bedauernswert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu unserer Ehrenrettung möchte ich trotzdem noch mal betonen, dass wir uns nicht nur in Bremen mit dieser Thematik schwertun. Auch die demokratischen Parteien im Bundestag haben trotz gemeinsamer Problemeinsicht Schwierigkeiten, eine geeignete Ersatzformulierung zu finden. Ich kann daher an dieser Stelle nur meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass in naher Zukunft der Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz gestrichen wird und die auf Bundesebene geeignete Ersatzformulierung auch in unserem Parlament eine verfassungsändernde Mehrheit findet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Soweit zu den schlechteren Nachrichten. Die gute Nachricht ist: Mit unserem heutigen Beschluss zur Änderung der Landesverfassung setzen wir dreifach ein klares Zeichen gegen Rassismus und Antisemitismus und demokratiefeindliche Bestrebungen und für liberale und demokratische Werte. Erstens, wir streichen den Begriff „Arbeitswillige“ aus der Verfassung und damit einen Begriff, der wahrlich eher in die Zeit des Nationalsozialismus passt als in einen liberaldemokratischen Sozialstaat.

Zweitens, wir stellen klar, dass unser Staat nicht nur die Aufgabe hat, die Würde der menschlichen Persönlichkeit zu achten. Nein, er muss die Würde aller Bürgerinnen und Bürger natürlich auch gegenüber anderen aktiv schützen.

Drittens, wir erklären es zum Staatsziel, dass jede und jeder Einzelne von uns demokratiefeindliche

Bestrebungen, Rassismus und Antisemitismus, dass wir uns dem gemeinsam entgegenstellen müssen. In Zeiten einer leider wachsenden Reichsbürgerszene, rassistischer und antisemitischer Terroranschläge und zunehmender Radikalisierung und einer Zunahme von nationalsozialistischen Verbrechen stellen wir in unserer Verfassung etwas klar. Wir alle müssen unseren Teil für ein friedliches Miteinander in unseren Städten beitragen und den Verfassungsfeinden entschieden entgentreten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wissen alle: Nein, Demokratie gibt es in der Tat nicht zum Nulltarif. Wir alle müssen dafür etwas tun, und das steht richtigerweise, wenn Sie heute dieser Verfassungsänderung zustimmen, dann auch so deutlich in unserer Landesverfassung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden heute die Landesverfassung, unsere Landesverfassung, an entscheidenden Stellen ändern und an Herausforderungen unserer Zeit anpassen. Wir werden sie kurz gesagt nachhaltig modernisieren.

Diesen Änderungen, die wir hier heute beschließen wollen, ist eine lange, konstruktive und in einigen Teilen auch sehr kontroverse Debatte vorausgegangen. Angestoßen wurde die Debatte mit einem Antrag der CDU-Fraktion aus dem März 2020. Mit diesem sollte ein neuer Absatz 2 des Artikels 65 geschaffen werden. Die Bestrebung der Union war, vor dem Hintergrund der Zunahme neonationalsozialistischer, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten die Verhinderung eben dieser als Staatsziel in unsere Landesverfassung aufzunehmen.

Im Mai 2020 brachten dann die Koalitionsfraktionen selbst einen Antrag zur Änderung der Landesverfassung ein. Neben dem gleichen Anliegen, wie es die Union hatte, wollten sie zusätzlich das Wort „Arbeitswillige“ aus der Präambel und das Wort „Rasse“ aus Artikel 2 Absatz 2 der Landesverfassung streichen, beziehungsweise letzteres ersetzen. Insgesamt, das ist schon deutlich geworden, haben wir uns fast zweieinhalb Jahre im 125er-

Ausschuss ausführlich und umfassend mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigt. Kurze Zeit haben wir beraten und lange Zeit gerungen. Es wurden Änderungsanträge formuliert, wir haben uns verschiedene Experten angehört und am Ende, wie ich finde, insgesamt einen tragbaren Kompromiss gefunden.

Letztendlich wurden mit Ausnahme der Streichung beziehungsweise der Ersetzung des Begriffes „Rasse“ in Artikel 2 Absatz 2 die entsprechenden Anliegen berücksichtigt. Zudem werden wir den Schutzbereich des Artikels 5 ausweiten. Es wird dann nicht mehr nur ein Abwehrrecht gegenüber der staatlichen Gewalt definiert, sondern vielmehr auch eine Schutzpflicht des Staates – und das ist modern und, glaube ich, nachhaltig und angezeigt.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle möchte ich für die Freien Demokraten aber nochmals begründen, weswegen wir bei Artikel 2 Absatz 2 zu keiner Lösung gefunden haben. Einig sind wir uns, glaube ich, alle, dass der Begriff „Rasse“ heute als unangemessen angesehen werden muss. Das ist in den Vorreden deutlich geworden, und ich glaube, in den nachfolgenden Reden wird das auch noch deutlich werden. Er suggeriert einen wie auch immer zu verstehenden Unterschied zwischen Menschen, den es nicht gibt! Menschen lassen sich nicht in Rassen unterteilen! Das steht für uns heutzutage glasklar fest.

Der Begriff „Rasse“ hat historisch aus dem Grund Einzug in unsere Landesverfassung gehalten, da die Unterscheidung von Menschen nach ihren vermeintlichen Rassen und nach ihrer vermeintlichen Rassenzugehörigkeit Grundlage des verbrecherischen Handelns der Nationalsozialisten war. Somit ist der Begriff im Kontext des Artikels 2 Absatz 2 unserer Landesverfassung eine gewollte Abgrenzung vom nationalsozialistischen Rassenwahn im Sinne eines Schutzrechts, und er war gerade keine diskriminierende oder stigmatisierende Differenzierung zwischen unterschiedlichen Menschen.

Wir als Freie Demokraten haben insbesondere befürwortet, dass die einfache Streichung des Begriffes „Rasse“ am Ende zu einer Regelungslücke führen könnte. Die von uns im Ausschuss angehörten Sachverständigen kamen dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen. Während einige die Ansicht vertraten, dass die Streichung zu keiner Verengung des Schutzbereichs führe, da die mit der Benennung des Begriffes „Rasse“ eigentlich beabsichtigt-

genden Diskriminierungsverbote sich in den weiteren speziellen Bestimmungen des Artikels 2 Absatz 2 – wie beispielsweise „Heimat, Abstammung und Herkunft“ – wiederfinden würden, sahen wieder andere zumindest eine potenzielle Verengung des Schutzbereiches und rieten diesbezüglich, Missverständlichkeiten von vornherein auszuschließen.

Wir haben daher sehr ausführlich unterschiedliche Formulierungen debattiert, konnten uns im Ergebnis aber auf keine einigen, und so werden wir den Artikel 2 Absatz 2 zunächst – und ich sage zunächst – einmal so lassen, wie er ist. Ich sage das bewusst, denn ich bin überzeugt, dass wir diese Debatte in diesem Haus weiterführen müssen und werden. Denn wie schon gesagt, sind wir uns eigentlich alle einig darin, dass der Begriff „Rasse“ in der heutigen Zeit im Zusammenhang mit Menschen eigentlich nicht mehr zu gebrauchen ist und nicht mehr gebraucht werden darf und sollte.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings waren wir uns nicht nur uneins in dem Ausschuss, sondern waren uns auch in Vielem einig und haben einige wichtige Änderungen auf den Weg gebracht, die auch schon angesprochen sind. So werden wir mit unserer heutigen Entscheidung den Begriff der „Arbeitswilligen“ aus der Präambel streichen, und dies ist auch gut so. Auch dies würde in der heutigen Zeit keiner von uns so in eine Verfassung schreiben. Dieser Begriff ist nur historisch zu verstehen, und er gehört heute gestrichen. Dieser Begriff ist mehr Kind seiner Zeit, und für uns ist heute selbstverständlich, dass jeder Mensch und nicht nur der Arbeitswillige ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein hat. Wir haben hier ein anderes Menschenbild, als es damals anklingt, und auch das ist nur im historischen Kontext zu verstehen.

Ich glaube, damit waren diejenigen gemeint, die bei unserem demokratischen Staat mitmachen und mittun wollen. So kann ich auch nur verstehen, wie es überhaupt hineingekommen ist. Jetzt, heute ist es unverständlich und gehört aus unserer Verfassung heraus.

(Beifall FDP)

Um die Menschenwürde geht es auch bei der Änderung, welche wir heute am Artikel 5 Absatz 1 unserer Landesverfassung vornehmen werden. Wir werden den Schutzbereich entscheidend erweitern. In Zukunft wird die Würde der menschlichen

Persönlichkeit vom Staat nicht nur anzuerkennen und zu achten sein; vielmehr werden wir den Staat verpflichtet, diese aktiv zu schützen. Neben dem bisherigen Abwehrrecht gegenüber dem Staat haben die Bremerinnen und Bremer dann auch das Recht, vom Staat geschützt zu werden und ihre Rechte und ihre Würde gegenüber Dritten durchgesetzt zu wissen.

Zudem werden wir den Artikel 65 unserer Verfassung ändern. Ursprünglich wurde der nichtständige Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung eingesetzt, da die Union mit ihrem Antrag ein eindeutiges Signal gegen rassistische und antisemitische Tendenzen und Aktivitäten setzen wollte. Sie wollte – und wir werden das heute in leicht veränderter Form tun – dies als Staatsziel in unserer Landesverfassung verankern. Gerade vor dem Hintergrund des dritten Jahrestages der Anschläge in Hanau, den wir am 19. Februar begehen mussten, ist dies nicht nur ein Signal. Nein, es ist eine Selbstverpflichtung von uns Demokraten, dass wir das Ziel haben, einen Rückfall in dunkelste Zeiten unserer Geschichte zu verhindern.

Wir dürfen und wollen es nicht zulassen, dass rassistische, antisemitische und islamophobe Äußerungen und Aktivitäten einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft oder sonst wo in unserer Gesellschaft finden oder haben.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Tendenzen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dies offensichtlich immer wichtiger wird, je länger das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft her ist, und an die ist ja gerade auch erinnert worden mit der Erinnerung an die Widerstandskämpfer der Weißen Rose. Aber wir wissen eben auch, wie lange das schon her ist. Wenn wir von einer erinnerungspolitischen Kehrtwende um 180 Grad hören oder wenn die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als ein Vogelschiss in der deutschen Geschichte verharmlost wird, dann müssen wir uns als Demokraten geeint dagegenstellen und können das nicht zulassen und müssen deswegen unsere Verfassung entsprechend anpassen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Daher bin ich froh, dass wir es gemeinsam geschafft haben, gerade in dieser Frage einen Kompromiss zu erzielen, der von uns allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses getragen wird. Ich

bedanke mich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss bei den Kolleginnen und Kollegen, nochmals bei den Sachverständigen und natürlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Bremischen Bürgerschaft. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sülmez Çolak.

Abgeordnete Sülmez Çolak (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Nicht nur als Ausschussvorsitzende, sondern auch als Mitglied der Grünen-Fraktion und nicht zuletzt ich selbst bin total traurig darüber, dass es uns nicht gelungen ist, eine gemeinsame Formulierung zu finden, die diesen unsäglichen Begriff der Rasse in unserer Landesverfassung ersetzt. Denn es war meine Fraktion, die den Vorschlag gemacht hat, den Rassebegriff aus der Landesverfassung zu streichen und durch eine angemessene Formulierung zu ersetzen, ihn überhaupt erst in die Beratung der Koalition und infolgedessen in die Beratung dieses Hauses eingebracht hat. Darum ist es mir auch wichtig, dass hier nicht der Eindruck hängenbleibt, ausgerechnet wir Grüne hätten eine gute Lösung in dieser Frage verhindert. Denn dieser Eindruck ist wirklich falsch.

Meine Damen und Herren, dass das Verbot von Diskriminierung wegen der Rasse nach dem Zweiten Weltkrieg Aufnahme ins Grundgesetz und später auch in unsere Landesverfassung gefunden hat, sollte ein deutliches Zeichen gegen den Rassenwahn des Nationalsozialismus setzen. Nie wieder, nie wieder darf ein solcher Rassenwahn, nie wieder darf Rassismus das Handeln des Staates bestimmen. Diese Mahnung, dieses ethische Gebot hat für unsere Gesellschaft bis zum heutigen Tag nicht an Dringlichkeit verloren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Denn noch immer ist unsere Gesellschaft durchdrungen von Rassismus. Sicher, nicht mehr so sehr von einem pseudobiologisch begründeten Rassismus wie in der Ideologie des Nationalsozialismus. Heutzutage haben wir dank jahrzehntelanger Rassismusforschung ein besseres Verständnis davon, was Rassismus im Kern ausmacht, nämlich den Ausschluss bestimmter sozial konstruierter Gruppen vom Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und im Extremfall die Anwendung von Gewalt gegen diese Gruppen, welche durch die Konstruktion

von ethnisch-kulturellen Unterschieden legitimiert wird. Das, meine Damen und Herren, das ist auf jeden Fall Rassismus.

Keine Person, die mit offenen Augen und Ohren durchs Leben geht, keine Person, die den betroffenen Menschen zuhört, kann bestreiten, dass dieser Rassismus noch immer alltäglich ist, strukturell und institutionell. Niemand kann bestreiten, dass die durch Rassismus legitimierten Hierarchien noch immer bestimmend sind für unser gesellschaftliches Leben in Deutschland. Deshalb kam für uns als Grünen-Fraktion nie infrage, den Rassebegriff in Artikel 2 unserer Landesverfassung einfach nur ersatzlos zu streichen. Das hätte einen völlig falschen Eindruck erweckt, als sei das Verbot rassistischer Diskriminierung etwas, das sich quasi damit erledigt hätte: Ein längst verschwundenes Problem vergangener Zeiten. Dieses Signal wäre so falsch wie nur irgendetwas gewesen.

Andererseits ist wissenschaftlicher Konsens: Trotz unterschiedlicher äußerer Merkmale lässt sich das menschliche Erbgut nicht nach Rassen aufteilen. Menschliche Rassen gibt es nicht. Diese Art der Klassifizierung wurde überhaupt erst durch einen rassistischen Diskurs geschaffen. Der Begriff der Rasse löst daher bei vielen von uns und auch bei mir persönlich ein ganz erhebliches Störgefühl aus. Daher wollten wir als Grüne und als Koalition den Begriff der Rasse ersetzen durch die Formulierung, dass niemand aus rassistischen Gründen diskriminiert werden darf. Mit dem Widerstand von CDU und FDP gegen diese Formulierung haben wir ehrlich gesagt als Grüne nicht gerechnet, denn die von uns vorgeschlagene Formulierung war nicht neu.

In Brandenburg wurde schon im Jahr 2013 mit den Stimmen der CDU-Fraktion die Formulierung in der Landesverfassung „wegen der Rasse“ durch „aus rassistischen Gründen“ ersetzt. Gleiches geschah, wiederum mit den Stimmen der CDU-Fraktion, in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020. Warum sollte diese Formulierung nicht auch in Bremen konsensfähig gewesen sein? Doch mittlerweile mussten wir auch auf Bundesebene beobachten, wie meiner Meinung nach die Unionsfraktion im Jahr 2021 eine entsprechende Grundgesetzänderung blockierte und das, obwohl die unionsgeführte Bundesregierung im Jahr zuvor die Ersetzung des Begriffs „Rasse“ noch ausdrücklich in ihrem Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus angekündigt hat.

Eine überzeugende Begründung für diese Ablehnung ist die CDU meiner Meinung nach sowohl im

Bundestag als auch hier in Bremen bis heute schuldig geblieben. Der Gegenvorschlag, den die CDU eingebracht hat, das Merkmal „Rasse“ durch „alle äußerlichen Merkmale“ im Ausschluss, inklusive Frisur, Piercings, Tattoos und so weiter zu ersetzen, war unsererseits kein annehmbarer Vorschlag. Denn er hätte eine Banalisierung der verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote bedeutet.

Natürliches ist jede Diskriminierung aufgrund von äußerlichen Merkmalen abzulehnen. Aber nicht jede Diskriminierung berührt auch gleich die Menschenwürde. Wer eine Diskriminierung aufgrund von Piercings und Tattoos auf eine Stufe stellt mit rassistischer Diskriminierung, hat das Wesen von Rassismus nicht verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wer Rassismus vor allem als Diskriminierung aufgrund von äußerlichen Merkmalen versteht, erkennt im Kern die zerstörerische Wirkung, die Rassismus auf das Identitäts- und Selbstwertgefühl der betroffenen Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat, und der erkennt, dass Rassismus eben nicht in erster Linie auf äußerlichen Merkmalen eines Individuums beruht, sondern auf konstruierten kulturellen Unterschieden, die einer Gruppe von Menschen zugeschrieben wird. Weil Rassismus wie kaum eine andere Form der Diskriminierung gleichzeitig ein Angriff auf die gleiche Würde aller Menschen darstellt, war uns Grünen wichtig, dass in Artikel 2 unserer Landesverfassung ein ausdrückliches Verbot rassistischer Diskriminierung erhalten bleibt.

Auf Bundesebene, meine Damen und Herren, steht ein erneuter Versuch an, den Rassebegriff im Grundgesetz zu streichen und zu ersetzen. Die Ampelkoalition hat sich dies fest vorgenommen. Ich hoffe sehr, dass sich die Union im Bundestag und Bundesrat an diesem Vorhaben auch konstruktiv beteiligt.

Spätestens, wenn es eine auf Bundesebene gemeinsame Lösung gibt, wird das Thema auch in Bremen wieder auf der Tagesordnung sein. Insofern setzen wir als Grünen-Fraktion die Hoffnung auf die nächste Wahlperiode. Ich kann jedenfalls schon heute für unsere Fraktion erklären, dass wir gern bereit sein werden, erneut konstruktiv und ergebnisoffen eine neue Formulierung für das Verbot rassistischer Diskriminierung in Artikel 2 unserer Landesverfassung zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, glücklicherweise wird der bedauerliche Dissens in dieser Frage deutlich vom Glanz der im Konsens beschlossenen Empfehlung des Ausschusses überstrahlt. Das gilt zunächst für die behutsame Änderung der Präambel, über die wir heute hier befinden. Wir tun das voller Respekt und Wertschätzung für dieses historische Zeugnis der Mütter und Väter unserer Verfassung, denn die Präambel ist sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, während wir in der Präambel ein kleines missverständliches Wort streichen, fügen wir an anderer Stelle einige kraftvolle Worte hinzu. In Artikel 65 nehmen wir eine neue Staatszielbestimmung auf, die es in sich hat. Sie atmet den antifaschistischen, antitotalitären Geist der Landesverfassung und buchstabiert aus, welcher Auftrag sich daraus an Staat und Gesellschaft ergibt. Es ist der unmissverständliche Appell, nicht wegzuschauen, sondern sich aktiv zu engagieren gegen Demokratiefeindseligkeit, gegen Rassismus, gegen Antisemitismus, gegen jede gruppenbezogene Unmenschlichkeit. Hiergegen klar Stellung zu beziehen, ist nicht nur Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, sondern liegt in der Verantwortung von uns allen, jeder und jedem Einzelnen.

Dies alles ist ausformuliert in der neuen Staatszielbestimmung des Artikels 65, auf die wir uns im Ausschuss verständigt haben. Doch sie bleibt nicht dabei stehen, das zu benennen, wogegen Staat und Gesellschaft einzutreten haben. Sie spricht auch klar aus, wofür sich der Staat mit aller Kraft zu engagieren hat, nämlich für eine offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft, für ein respektvolles und friedliches Miteinander.

Meine Damen und Herren, wenn wir alle diesen Auftrag ernstnehmen, den wir heute in die Landesverfassung schreiben, dann es mir nicht bange um die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft. Dann sind wir gewappnet gegen alle Bedrohungen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In diesem Sinne bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir leben in einer sehr unruhigen Zeit. Wir haben Krieg in Osteuropa, und heute Morgen haben wir noch darüber

gesprachen, dass die Natur dort im Osten dieser Welt auch noch Schreckliches beigetragen hat und durch Erdbeben viele Menschen ins Elend gebracht hat. Darüber hinaus haben wir Inflation, wir wissen nicht, wie die Zukunft aussieht, und für viele Menschen gibt das ein ungutes Gefühl. Wir haben eine Wanderbewegung auf dieser Welt, wie wir sie, glaube ich, nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht gehabt haben, und wir brauchen Unterstützung für Menschen, die zu Hause nicht mehr bleiben können und woandershin müssen.

Aus diesem Grunde war das ja auch richtig und wichtig, dass wir zu dieser Zeit die Landesverfassung uns angeschaut haben. Wir haben gesagt, wir brauchen als eine weltoffene, menschenfreundliche Handelsstadt Bremen eine Verfassung, die das dokumentiert und die Menschen hier willkommen heißt, die vermehrt sich auf den Weg machen, hierherzukommen. Insofern war der Zeitpunkt genau der richtige, das anzufassen. Ich will jetzt nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Gerade Kollege Güngör oder Kollegin Çolak, die können das, sage ich mal, was wir unter Rasse und Rassismus verstehen und sie in ihren Herzen fühlen, wesentlich besser und authentischer sagen, als ich das vielleicht in der Lage bin zu können.

Der Ausschuss selbst hatte ein gutes Klima. Ich hatte manches Mal den Eindruck gehabt, dass ein Geist der Überparteilichkeit wehte und alle Ausschussmitglieder sich mühten, möglichst konsensual Lösungen zu finden. Das ist ja auch im ersten Jahr recht zügig gelungen. Wir haben die Kinderrechte verändert, wir haben den Artikel 25 verändert und konnten relativ schnell wieder ins Parlament reinkommen und Vollzug melden und sagen, okay, das haben wir geschafft. Wir haben auch andere Sachen geschafft – und dann hakten wir, dann hakten wir bei der Frage „Rasse“ oder „aus rassistischen Gründen“. Das empfanden nun die CDU und vielleicht auch die FDP als einen zu harten Kampfbegriff. Man muss das so hinnehmen.

Ich fand „aus rassistischen Gründen“ nicht unbedingt einen Kampfbegriff, ich fand ihn eher zutreffend, aber wir kamen dadurch nicht weiter. Wenn man dann in die Literatur geht und über Rasse und Rassismus liest, dann stellt man fest, wie schwierig das ist, da eine Lösung zu finden. Wenn man dann Wege begeht, wo man bei jeder Formulierung des anderen das Haar in der Suppe sucht, droht es in die Richtung zu gehen, aus der es gekommen ist, dass man keine einvernehmliche Lösung oder mehrheitliche Lösung zustande brachte. Eigentlich

waren wir schon vor einem Jahr so weit, dass man als Ausschuss hätte sagen können, wir haben es nicht geschafft, diesen Begriff zu ändern, aber wir haben viele andere Sachen geschafft.

Dann haben wir uns noch mal, habe ich mich noch mal auf den Weg gemacht, zu sagen, vielleicht gibt es noch irgendwelche Formulierungen, weil auch über die gutachterlichen Stellungnahmen das nicht weiterkam. Wir haben gesagt, gut, wir wollen gerne die Formulierung in Artikel 2 haben, weil die neue Formulierung für uns wichtig ist. In Artikel 65 war uns das ein bisschen zu weit hinten und von der Priorisierung nicht an richtiger Stelle, wobei natürlich die CDU gesagt hat, den Begriff „rassistischen“ haben wir ja in Artikel 65 reingeschrieben, und in der Präambel steht auch noch was, dann seid doch mal zufrieden, ist doch alles in Ordnung, was wir dort machen. Nein, wir waren das nicht, aus dem einfachen Grunde, weil wir das in Artikel 2 in der Priorisierung dort an richtiger Stelle fanden und mit diesem Begriff „Rasse“ einfach nicht zurechtkamen. Das haben meine Kolleginnen und Kollegen vorher eindeutig geschildert, warum das so war.

Dann habe ich mir mal gedacht, man muss das Rad nicht immer zweimal erfinden, schau doch mal, was die anderen machen. Da kommt man natürlich gern auf den Bund zu sprechen. Die hakten aber auch, die große Koalition hakte da. Das haben wir dann wieder beiseite genommen. Es gab dann andere Formulierungen, Brandenburg und so, die hatten das „aus rassistischen Gründen“ genannt. Da war das schwer zu verstehen, das hat aber meine Kollegin eben auch noch mal formuliert, dass das nicht funktionieren sollte für Bremen.

Dann guckte ich auf Thüringen, weil wir als LINKE ja einen besonderen Bezug zu Thüringen haben, und haben – –, was haben die denn da geschrieben. Die haben „aus ethnischen Gründen“ genommen, hatten vor einem Jahr am 22. Februar einen Rettungsversuch unternommen, vielleicht doch noch eine einvernehmliche Regelung zu finden für den Begriff, dass die „Rasse“ dort rauskommt, und haben das „aus ethnischen Gründen“ genannt. Das war zumindest im ersten Moment relativ mehrheitsfähig, vier von fünf Fraktion fanden das tragbar. Eine fand das nicht tragbar, und somit ist es dann, wie es halt ist: Wir haben den Begriff der Rasse nicht rausgenommen.

Ich weiß nicht, ob ich so optimistisch bin, ob man noch mal die Landesverfassung anfasst. Ich wünsche mir das schon, aber mir fehlt teilweise schon

der Glaube daran, denn die Thematik wird sich ja nicht leichter machen. Wir haben im Großen und Ganzen trotzdem was geschafft, das will ich hier auch nicht kleinreden. Wir haben einige wichtige Sachen in diese Landesverfassung eingearbeitet, auch das wurde schon mehrmals gesagt, will ich auch nicht wiederholen. Wir haben, glaube ich, eine Verfassung, die modern ist, die sich in diesen heutigen, schwierigen Zeiten sehen lässt.

Insofern kann ich abschließend sagen, werden wir dieser Verfassung zustimmen. Lieber einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach. Und doch will ich den Begriff der Traurigkeit nehmen und sagen: Schade, dass wir den Artikel 2 nicht ändern konnten, weil wir eigentlich in der Lage waren, von den Teilnehmer:innen im Ausschuss, von dieser Stimmung im Ausschuss, von der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Ausschuss, eigentlich hätten in der Lage sein müssen, das noch ändern zu können. Das ist der bittere Beigeschmack, der dann zum Schluss bleibt, dass wir das zum Schluss nicht geschafft haben.

Wir stimmen zu, das sagte ich schon. Es ist, wie es ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe mich jetzt doch entgegen der ursprünglich wahrscheinlich auch verabredeten Abfolge hier in dieser verfassungsändernden Debatte noch mal genötigt, ein bisschen Klarheit zu schaffen. Der Kollege Schumann sprach von der guten Stimmung. Ja, aber ein sehr gedehntes Ja, Herr Kollege. Die Stimmung war insgesamt gut, aber es spricht für sich, dass eine Verfassungsänderung, die inhaltlich eigentlich gar nicht strittig ist, drei Jahre dauert. Das spricht nicht dafür, dass hier ein besonders übersichtliches, schlankes und am Ende des Tages auch zielführendes Beratungsverfahren organisiert worden ist. Das war nicht so.

Ich möchte auch zweierlei klarstellen: Erstens, der Ausgangspunkt dieses Ausschusses war keine Debatte über Rassismus oder Rasse oder Ähnliches, zumindest nicht in erster Linie, sondern war eine Ergänzung der Staatsziele in Artikel 65 mit dem Hintergrund von Hanau, Halle und Kassel. Das, meine Damen und Herren, war unser Anliegen. Wir wollten eine pointiertere Verfassung, die sich

gegen ihre Feinde wendet, und das steht für uns im Vordergrund.

(Beifall CDU)

Das Zweite, was ich gern klarstellen möchte: Wir hätten ohne Probleme – ohne Probleme! – den Begriff der Rasse auch aus dem Artikel 2 streichen können. Wir haben dem zugestimmt. Das war überhaupt nicht strittig. Allerdings war die Bedingung strittig, die namentlich die Grünen daran geknüpft haben, nämlich dort stattdessen „aus rassistischen Gründen“ zu ergänzen, obwohl es im Artikel 65 mit aufgenommen worden ist und obwohl es den Grünen nie gelungen ist, auch nicht mit irgendwelchen Gutachtern, zu begründen, dass dadurch in irgendeiner Form eine Lücke von Schutzrechten entstanden wäre. Das ist nicht der Fall. Das ist nach meiner Auffassung eindeutig widerlegt worden.

Ich füge auch hinzu, dass die Begriffe, die in der Aufzählung des Artikels 2 enthalten sind – Herkunft, Sprache, Abstammung und ähnliche Begriffe mehr –, am Ende des Tages sehr viel klarer operationalisieren, was eigentlich Diskriminierung auslösen kann und wogegen wir uns wehren. Deshalb gibt es keine Schutzlücke, und deshalb ist dieses Junktim, dieses unbedingte Junktim, das dort geschlossen worden ist, überflüssig gewesen und hat eine Einigung unnötig behindert, und dabei bleibe ich.

Meine Damen und Herren, Spatz und Taube, das möchte ich am Ende des Tages sagen, das ist für mich eine Formulierung, die am Ende auch nicht zum Ausdruck bringt, dass es uns gelungen ist, die Verfassung an einer entscheidenden Stelle zu schärfen, ihr nicht nur einen Impetus zu geben, sich gegen Extremismus, gegen Antisemitismus zu wehren, sondern hierbei alle Menschen mit einzubeziehen und dem Staat eine Schutzpflicht aufzuerlegen. Das ist ein Erfolg, und deshalb möchte ich das an dieser Stelle auch in den Vordergrund stellen. Alles andere ist eine Frage, die für mich am Ende die Grünen für sich zu entscheiden haben. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: So richtig beantwortet hat er die Rede von Frau Çolak nicht!)

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe mich nochmal aufgrund der Ausführungen der Fraktionen der Linken und der Grünen gemeldet, um nochmal, auch für die FDP-Fraktion, deutlich klarzustellen, dass wir willens waren, den Begriff der Rasse aus der Landesverfassung zu streichen, andere waren es auch, und wir es gern alle getan haben –

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Hätten!)

hätten –, dass es aber dann nicht möglich war, eine Mehrheit dafür zu finden, dies ersatzlos zu tun, weil dann die Diskussion aufbrach, ob dann eine Schutzlücke entsteht oder nicht.

Aus unserer Sicht wäre keine Schutzlücke entstanden und man hätte diesen Begriff auch nicht extra erwähnen müssen, er findet sich jetzt im Artikel 65. Insofern ist dieser Gedanke aufgegriffen und ausreichend abgearbeitet worden, aus unserer Sicht. Da aber hier keine verfassungsändernde Mehrheit ohne eine entsprechende Einfügung an anderer Stelle zustande gekommen ist, konnte diese Einigung nicht stattfinden. Das ist am Ende die Wahrheit. Das war auch das Ringen, was ich angesprochen habe, das wir dann über viele Jahre hinweg gehabt haben, ob sich dafür noch eine Lösung findet oder nicht.

Wichtig und entscheidend ist aber, was wir erreicht haben, bei allem, was wir an der Stelle nicht erreicht haben. Wir haben hier ganz klar mit dem Streichen der „Arbeitswilligen“ ein anderes Verständnis und nochmal ein Unterstreichen unseres Verständnisses von Menschenwürde hingekriegt. Wir haben es hingekriegt, dass der Staat eine aktive Rolle übernehmen muss beim Schutz vor Diskriminierung aus egal welchen Gründen. Ich glaube, das ist der historische Teil, den wir erreicht haben und der seine Bedeutung weit über den heutigen Tag hinaus haben wird. Den sollten wir uns wegen dieser anderen Frage, die wir nicht lösen konnten, nicht nehmen lassen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort unser Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat begrüßt die vorgeschlagene Verfassungsänderung. Damit wird zur rechten Zeit ein richtiges Zeichen

gesetzt für Demokratie und Menschenrechte und gegen Rassismus, Antisemitismus und, ja, man kann das so formulieren, Faschismus.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Ich will den allgemeinen Ausführungen dazu gar nicht viel hinzufügen. Ich kann das auch im Namen des Senates zu einem großen Teil ganz weitgehend unterschreiben.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten einige wenige Worte finden. Es ist sehr richtig, dass der Begriff „Arbeitswillige“ in der Präambel gestrichen wird. Man könnte versuchen, jetzt noch herauszufinden, wie er da überhaupt reingekommen ist, ich glaube, nicht aus nationalsozialistischem Geist, sondern der Begründungszusammenhang war ein anderer. Es spielt aber keine Rolle, die Zeit ist darüber hinweggegangen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Dann lassen wir Juristen darüber promovieren.)

Darüber lassen wir Leute promovieren, wenn sie Zeit haben. Ganz klar ist: So, wie es heute drinsteht und nach dem heutigen Verständnis war es überfällig, ihn zu streichen, weil er einfach ein völlig falsches Verständnis nahelegt und zu einem völlig falschen Verständnis verleitet.

Zweiter Punkt: Artikel 5 Absatz 1, die redaktionelle Ergänzung oder Ersetzung des „Achtens“ durch das „Schützen“, um den Schutzauftrag deutlich –.

(Zuruf CDU: Achten und Schützen!)

Achten und Schützen, ja, um auch das Schützen hervorzuheben. Das kann man machen. Sie wissen, da wir ja auch an das Grundgesetz gebunden sind, in dem immer schon von „Achten und Schützen“ die Rede war, ist das eine richtige und gute Klarstellung. Der substanzielle Ertrag ist nicht besonders hoch, trotzdem ist es natürlich richtig, das auch in den Verfassungstext der Landesverfassung aufzunehmen, auch wenn man sagen kann, dass Artikel 142 ja die landesverfassungsrechtlichen Grundrechte ohnehin nur im Einklang mit den Grundrechten des Grundgesetzes weiter gelten lässt. Aber sei es drum: Es ist natürlich völlig richtig, das auch im Text selbst zum Ausdruck zu bringen.

Artikel 2 Absatz 2 der Landesverfassung: die Debatte haben wir gehört. Es wäre gut gewesen, eine Lösung dafür zu finden, weil auch der Begriff der Rasse aus den genannten Gründen aus der Zeit gefallen ist. Ich gebe zu, obwohl ich der Debatte aufmerksam gelauscht habe, ganz hundertprozentig habe ich dann doch nicht nachvollziehen können, warum man sich nicht einigen konnte – ich glaube auch, dass eine ersatzlose Streichung am Ende keine richtige Schutzlücke hinterlassen hätte –, das wäre auch meine Frage.

Warum aber eine Ergänzung durch den Begriff „keine Diskriminierung aus rassistischen Gründen“ schlecht gewesen wäre, es wäre doch eigentlich im schlimmsten Fall eine Redundanz, die nicht notwendig gewesen wäre – aber dazu kommen wir ja gleich, zum neuen Artikel 65 Absatz 1a, wo der Begriff des Rassismus ja eingeführt wird –, ja auch kein begrifflicher Fremdkörper gewesen wäre, warum also nur deshalb, weil man eine Redundanz vermeiden wollte, die Ersetzung von „Rasse“ durch „aus rassistischen Gründen“ von der CDU-Fraktion nicht gutgeheißen wurde, habe ich in der Sache am Ende einfach nicht ganz verstanden.

Ich finde aber, da muss irgendwann noch ein neuer Anlauf gemacht werden. Es war ja eine richtige, eine vernünftige Diskussion darüber. Ich sage auch ganz ehrlich, es ist durchaus – und ich komme ja gleich auch zum Kern der Verfassungsänderung – so viel erreicht worden, dass man daran nicht die Gesamtbewertung dieses Vorhabens festmachen sollte, sondern einfach sagen sollte, da gibt es noch einen offenen Punkt, der beizeiten im Kontext der bundesweiten Diskussion noch mal angegangen werden muss.

Damit komme ich zum eigentlichen, zentralen Punkt des neuen Artikels 65 Absatz 1a. Ich habe mich schon bei der Initiative der CDU-Fraktion gefragt: Ist das eigentlich eine deklaratorische Regelung, oder wird dadurch substantiell was erreicht? Am Anfang war ich fast ein bisschen skeptisch, weil es inhaltlich ja schon so ist, dass die Verfassung auch vorher – das ist in der Präambel, das ist im Gleichbehandlungsgrundsatz, im Menschenwürdegrundsatz enthalten – natürlich gegen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft aufgestellt ist, natürlich gegen Rassismus und auch gegen Antisemitismus und andere Formen menschenverachtender Haltungen. Am Ende glaube ich, dass doch substantiell durch diese Regelung etwas erreicht wird, weil in dieser Klarheit

und Präzision eine staatliche Verpflichtung zu formulieren, das halt noch etwas anderes ist, als es nur in der Präambel stehen zu haben.

Ich muss sagen, ich finde es sehr gut und sehr richtig, mit welcher Klarheit diese Verpflichtung formuliert ist. Man hätte das ja auch wesentlich unkonkreter auf einer höheren Flughöhe totalitarismustheoretischer Formulierungen machen können. Diese Formulierung greift aber die antifaschistische Aussage der Verfassung und damit den historischen Entstehungszusammenhang auf und sagt ganz deutlich: klare Positionierung gegen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft, und benennt damit diese Gewalt- und Willkürherrschaft und ihre politischen Apologeten in der heutigen Zeit ganz klar als die Hauptfeinde unserer Demokratie. Das wird dadurch deutlich.

Ich hätte fast gesagt, Thomas vom Bruch ist eine moderne Erscheinung von Josef Wirth von der Zentrumsparterie, der ja den legendären Spruch „Der Feind steht rechts“ damals geprägt hatte.

Die zweite Sache ist: An dieser Formulierung des Absatzes 1a in Artikel 65 – und ich weiß gar nicht, ob das allen so bewusst ist – „die Inverantwortnahme jedes Einzelnen“ –. Eine Verfassung ist ja ganz ursprünglich ein Abwehrrecht gegen Übergriffe des Staates. In einem zweiten Schritt kommen dann Schutzpflichten des Staates, die aus dieser Verfassung kommen, um bestimmte Grundrechte zu verwirklichen, dann gibt es auch Teilhabeberechtete. Aber dass unmittelbar privaten Einzelnen damit eine Verantwortung übertragen wird, sich auch für einen Schutz der Menschenwürde des Nächsten einzusetzen, das ist durchaus etwas, das in der ganz strikten konstitutionellen verfassungsrechtlichen Ausarbeitung etwas Neues ist.

Das ist nicht so sehr der bremischen Verfassung fremd. Die Bremer Verfassung kennt viele Rechte und Pflichten auch im sozialen Bereich und hat sie ausführlich niedergelegt, aber dass tatsächlich Einzelne vom Verfassungsgeber zwar nicht im Sinne einer Pflicht, sondern abgestuft in einer Verantwortung in Anspruch genommen werden, das, finde ich, ist durchaus ein innovativer Fortschritt und macht deutlich, dass dieser Artikel 65 Absatz 1a eben nicht nur deklaratorisch ist, sondern tatsächlich substantiell verfassungsrechtlich und damit auch verfassungspolitisch ein deutliches und klares Zeichen setzt.

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern des Parlaments für diese konstruktive und richtige Weiterentwicklung unserer Landesverfassung bedanken. Ich glaube, das ist ein guter Beschluss, den Sie hoffentlich jetzt gleich fassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist hiermit geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchten ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: Gemäß Artikel 125 Absatz 3 unserer Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 28 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung findet hier eine namentliche Abstimmung statt.

Wer dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Abwehr von Antisemitismus, Rassismus und nationalsozialistischem Gedankengut, Drucksache [20/1710](#), – in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich geben Ihnen nun das Ergebnis bekannt.

Mit Ja haben 76 Abgeordnete gestimmt, mit Nein null, Enthaltungen null. Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Gesetzesanträge mit den Drucksachen-Nummern 20/304 und 20/375 haben sich mit der Zustimmung zur Drucksache [20/1710](#) erledigt.

Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen

Mitteilung des Senats vom 16. Februar 2023

(Neufassung der Drucksache [20/1748](#) vom 31. Januar 2023)

(Drucksache [20/1783](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Kristina Vogt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Wortmeldung rufe ich den Abgeordneten Volker Stahmann auf.

Entschuldigung, Frau Senatorin, Sie wollen einbringen? – Alles klar.

Dann erhält Senatorin Kristina Vogt für den Senat als erste das Wort.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Abgeordnete! In der Tat hatten wir auf das formale Verfahren akquiriert und darum gebeten, den Gesetzesentwurf einmal kurz einbringen zu können, bevor wir in die Debatte gehen. Weil er in den vergangenen Wochen durchaus auch schon polarisiert hat, wollten wir erst mal die zentralen Fakten zusammentragen und dann in die politische Debatte geben.

Wir diskutieren den Gesetzesentwurf zu einem Ausbildungsunterstützungsfonds, und ich betone gleich zu Beginn, das Wort Unterstützung ist dabei zentral. Anders als es in den vergangenen Jahren oder auch manchmal in den letzten Wochen suggeriert worden ist, geht es nicht um eine Strafzahlung, sondern um ein solidarisches System, von dem letztendlich möglichst viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aber auch Jugendliche profitieren.

Insgesamt werden zu wenige Ausbildungsplätze angeboten, um alle Ausbildungssuchenden zu versorgen und ihnen auch noch einen gewissen Auswahlspielraum bei der beruflichen Orientierung zu geben. Die Lage verschärft sich natürlich in Bremen durch die Einpendlerquote, die 2021 bei 29 Prozent lag, also sehr hoch. Dieses Defizit setzt sich dann auch im Berufsleben fort. In Bremen haben wir bundesweit den höchsten Anteil der 25 bis

34-Jährigen ohne formale Berufsqualifizierung. Zugleich ist bei steigender Anzahl von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Neuan-siedlung das Ausbildungsplatzangebot in Bremen seit 2011 um 5,4 Prozent zurückgegangen. Das heißt, wenn man den Befund nimmt, dass gleichzeitig in der Wirtschaft Fachkräfte fehlen, aber auch Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, haben wir hier ein massives Problem.

Gerade kleine und mittlere Betriebe haben weniger Erfolg bei der Anwerbung von neuen Auszubildenden. Größere und große Betriebe sind auch statistisch gesehen hier klar im Vorteil. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen Bedarfe für eine Weiterentwicklung und Ausgestaltung ihres Ausbildungsangebots und vor allen Dingen auch Bedarfe professioneller externer Unterstützung haben, da genau die kleinen, die mittleren Betriebe oft diejenigen ausbilden, die nicht mit einem Abitur durch die Bestenauslese der großen Unternehmen und der Assessment-Center gehen.

Die zusätzlichen Bedarfe und die Herausforderungen sind auch eher mehr als weniger geworden. Das sind Herausforderungen, die übrigens nicht nur im Bereich Bildung liegen, sondern natürlich auch an einer sich ändernden Gesellschaft. Damit meine ich jetzt gar nicht mal die viel zitierte Migrations- und Fluchtquote, sondern wer Freunde hat, die Unternehmer oder Unternehmerinnen sind, weiß, dass das auch bürgerliche Stadtteile betrifft. Diese Herausforderungen müssen wir natürlich im Sinne der Betriebe, der Arbeitgeber aber auch im Sinne der Jugendlichen lösen.

Im Vorfeld der Erarbeitung des nun vorliegenden Gesetzesentwurfs – da gehe ich ein bisschen in die Genese – haben wir zunächst ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das prüfen sollte, ob ein Ausbildungsunterstützungsfonds der Gesetzgebungskompetenz der Freien Hansestadt Bremen unterliegt. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis: Ja, ein solches Gesetz ist auf Landesebene möglich.

Anschließend wurde zur konkreten Ausgestaltung des Fonds eine Expertenkommission gegründet. Diese hatte die Aufgabe, Lösungen und die Einführung des Fonds zu entwickeln und dabei insbesondere darauf zu achten, dass ausbildende Betriebe, wenn sie kleiner sind, nicht benachteiligt werden.

Der Abschlussbericht der Expertenkommission vom 23. Mai letzten Jahres empfiehlt, einen bran-

chenübergreifenden regionalen Ausbildungsunterstützungsfonds einzuführen, der durch Umlage von den Bremer Unternehmen finanziert wird. Durch diese Umlage sollen zusätzliche berufsbezogene Unterstützung und Beratungsmaßnahmen für Betriebe und Jugendliche geschaffen werden, die über dem regulären berufsbildenden Auftrag und allgemeinbildenden Auftrag liegen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab zwei Anhörungen mit den Kammern, Verbänden und Gewerkschaften und im November 2022 beschloss der Senat Eckpunkte eines umlagefinanzierten Landesausbildungsunterstützungsfonds.

Auf dieser Grundlage und aufgrund der Ergebnisse der Beratungen mit den Sozialpartnern, den Kammern, den Verbänden, den Gewerkschaften haben wir dann den Gesetzentwurf in einer ressortübergreifenden – und da muss ich mich jetzt wirklich auch bei allen Ressorts bedanken, es haben sich wirklich alle daran beteiligt und alle ihre Juristinnen und Juristen zur Verfügung gestellt – juristischen Taskforce erarbeitet und dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Begleitend dazu haben aber natürlich auch noch seit dem letzten Quartal, also seit dem Eckpunktebeschluss, regelmäßige Gespräche mit den beteiligten Verbänden, Kammern und Gewerkschaften auf Staatsräteebene stattgefunden.

Bemessungsgrundlage für den Umlagesatz soll die Bruttolohnsumme der Unternehmen sein. Konkret sollen die Unternehmen verpflichtet werden, einen festgelegten Umlagesatz – wir gehen wahrscheinlich von 0,3 Prozent der monatlichen Bruttolohnsumme aus – an den Fonds abzuführen. Aus diesen Zahlungen speisen sich dann die Rückzahlungen an die ausbildenden Unternehmen und auch die ausbildungsunterstützenden Maßnahmen. Branchen, die eigene Umlagesysteme haben, wie zum Beispiel die SOKA-BAU oder die Pflege, werden ausgenommen. Die zahlen natürlich nicht doppelt.

Das sind die Fakten. Ansonsten werden wir gleich alles weiter diskutieren. Für die Maßnahmen schlagen wir im Ausbildungsjahr 2024/2025 – vorher werden wir nicht starten – ein Volumen von zehn Millionen Euro vor. Der Rest wird umverteilt. Davon profitieren kleinere und mittlere Unternehmen nämlich doppelt. Sie kriegen zurück und zwar mehr, als sie einzahlen, und sie haben die Unterstützungsmaßnahmen.

Um das auch vorwegzunehmen: Natürlich werden der öffentliche Dienst, die bremischen Eigengesellschaften und die Zuwendungsempfänger voll einbezogen. – Vielen Dank! Jetzt bin ich gespannt auf die Debatte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Vorbereitung zur heutigen Debatte, die wir ja in zweimal fünf Minuten machen, habe ich zwei Redebeiträge geschrieben. Der eine war sozusagen ein inhaltlicher, der andere befasst sich mit der emotionalen Debatte, die da die letzten Wochen, Monate, Tage und Stunden auf uns eingedrückt ist. Ich war lange nicht sicher, was ich zuerst mache. Gute Freunde haben mir geraten, ich soll mit dem Inhalt anfangen, sonst komme ich zu dem anderen nicht mehr. Das will ich tun.

Ich will was zu dem Gesetz insgesamt sagen aus Sicht der SPD. Das Gesetz ist sehr breit und offen gestaltet, und das ist politischer Wille.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ja, wenn ich nicht konkret werde!)

Ja, einmal zuhören. Das ist politischer Wille. Es ist politischer Wille, dass wir eine breite Kompetenz an diesen Verwaltungsrat übertragen, und es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir schreiben alles ins Gesetz, dann ist es fest, oder wir sagen, wir machen eine Beteiligung der Kammern, der Arbeitgeber, der Sozialpartner, der Gewerkschaften von Bremen und Bremerhaven. Beides parallel geht aber eben nicht, und diese Koalition hat sich – aus meiner Sicht völlig zu Recht – dazu entschieden, die Beteiligung in den Mittelpunkt zu stellen und darüber auch die Verwendung der Mittel aufzulegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt kann man als Opposition kritisieren, dass das alles zu dünn ist,

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das tun wir auch!)

aber man kann auch sagen: Wunderbar, dass die, die jetzt gerade die Kritik üben, daran beteiligt werden. Frau Senatorin hat es gesagt, die Frage

von 0,3 Prozent der Einzahlung. Ich will noch mal darauf hinweisen, was das bedeutet: Eine Million Euro Bruttolohnsumme heißt: Zahl 3 000 Euro. Das sind die Verhältnisse. Eine Million Bruttolohnsumme heißt 3 000 Euro. Eine Million Bruttolohnsumme – und Sie können sich vorstellen, wie viel Personal dahintersteckt – und zwei Auszubildende heißt: Ich zahle nicht drauf. Das ist einfach nur Mathematik. Es kann, glaube ich, kein Geldproblem sein.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ein Prozent ist Geld!)

Das kann eigentlich kein Geldproblem sein an der Stelle.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gibt auch einige Punkte in dem Gesetz, die mir, ehrlich gesagt, nicht so gut gefallen.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ja!)

Ja. Zum Beispiel die Besetzung des Verwaltungsrates,

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ach!)

weil da ein Übergewicht der Arbeitgeber ist, und – ach! – das finde ich nicht so gut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Und die wollen da gar nicht rein!)

Die Frage ist ja –. Der Verwaltungsrat soll ja besetzt werden durch Handelskammer, Handwerkskammer, Arbeitgeberverbände, also dreimal eher Arbeitgeberseite, und auf der anderen Seite Deutscher Gewerkschaftsbund und Arbeitnehmerkammer,

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Die Armen!)

also zweimal eher Arbeitnehmerseite, wenn man das so zuordnen darf, plus mit Bremen und Bremerhaven zweimal Politik. Das ist also ein Übergewicht der Arbeitgeber, von dem ich sage, das ist kritisch. Trotzdem hoffe ich, dass es da ein konstruktives Miteinander gibt und dass in dem Verwaltungsrat natürlich vernünftige Beschlüsse gefasst werden.

Ich will noch zwei Dinge sagen. In dem Entwurf steht auch drin: zwei Teilnehmer unter 35. Da bin

ich gespannt bei den Kammern, wie sie das hinkriegen, da bin ich wirklich gespannt. Ob das so klug ist, dass wir das so machen, das wollen wir mal abwarten.

Die Mittel in der Ausbildung, also aus dem Fonds, sind zweckgebunden. Das heißt, sie müssen in dem Verwaltungsrat verwaltet werden und sie müssen da auch ausgegeben werden. Darin liegt auch die Kompetenz: es zukünftig auszugeben. Es darf nicht sein, dass Mittel zweckentfremdet werden. Die werden auch in den Haushalt gepackt. Wir haben in § 6 auch die Frage der Finanzierung, und die Finanzierung heißt, dass im Zweifel aus dem Fonds genommen wird, wenn das im Haushalt nicht zu regeln ist, also wenn es im Haushalt nicht niederliegt.

Das ist etwas, was wir deutlich kritisierten. Es muss sichergestellt sein, dass im Haushalt diese Mittel drin sind und nicht Verwaltungskosten aus dem Topf genommen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt eine Zweckbindung, und darüber werden wir noch mal diskutieren müssen.

Es gab auch die Ansage der gesellschaftlichen Verantwortung, und: Ist das ein Standortnachteil von Mercedes? Nur eine Bemerkung dazu. Ich will jetzt nicht nur über Mercedes reden, aber diese Bundesregierung, diese Landesregierung, das Wirtschaftsressort: Wir haben an vielen Stellen die Unternehmen in dieser Krise massiv unterstützt: Coronadarlehen, Überbrückungsdarlehen, wir haben Kurzarbeitergeld gezahlt. Mercedes hat im vorletzten Jahr über 700 Millionen Euro Kurzarbeitergeld bekommen. Wenn dann jemand sagt, das ist ein Standortnachteil und nicht zumutbar, da ist, ehrlich gesagt, bei mir die Debatte zu Ende.

(Glocke – Abgeordneter Detlef Scharf [CDU]: Die haben doch eingezahlt! – Zurufe [FDP])

Das ist eine Debatte, die ich nicht nachvollziehen kann, denn dieses Unternehmen hat eine Wirtschaftskraft und muss seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden. Den zweiten Teil machen wir dann gleich. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich war mal in einem Steinmetzbetrieb tätig und bei einem Fotografen, und ich habe selbst mal eine Schreiner Ausbildung angefangen. Ich habe viel mit jungen Menschen zu tun. Ich kenne also Handwerksbetriebe von innen und die Lebensrealität von jungen Menschen. Deshalb weiß ich, so wie viele andere auch: Es gibt junge Menschen, die nach dem Verlassen der Schule noch weitere Begleitung brauchen, und es gibt Betriebe, die gezielt Unterstützung beim Finden von Auszubildenden und auch bei der Ausbildung selbst brauchen.

Hier stehen wir nicht vor dem Nichts, sondern es gibt bereits vielfältige Angebote, sowohl im Bildungssystem als auch in der Ausbildung. Im Bereich der Ausbildung fangen wir bei der Einstiegsqualifizierung an, ein sehr erfolgreiches Angebot, das beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) angeboten wird und bei dem wir zwei Drittel Übernahmequote haben. Das geht über die passgenaue Besetzung bei der Handwerkskammer bis hin zum Organisieren der Verbundausbildungen.

Im Bereich der Schulen hat sich auch einiges getan und wird einiges angeboten. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es verpflichtende Betriebspraktika, in der Sekundarstufe I wird der Berufswahlpass geführt. Es gibt Stundenfreistellungen für Lehrkräfte für die Berufsorientierung, und es gibt in allen Oberschulen und Gymnasien das Fach „Wirtschaft, Arbeit und Technik“.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, und da sind wir uns, glaube ich, einig: All das reicht nicht. Nach wie vor verlassen jedes Jahr rund 800 junge Menschen die Schulen und kommen weder in einem Studium noch in einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung unter.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Und das liegt jetzt an den Unternehmen, oder was?)

Dabei sind – liebe Kollegin, vielleicht hören Sie meine Argumentation zu Ende an – die Zahlen der Handwerkskammer, die sich auf Stichtagsdaten der Arbeitsagentur berufen, irreführend, denn sie stellen

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ach!)

die Zahl der Ausbildungsplätze der Anzahl der Ausbildungssuchenden gegenüber. Die Zahl der

Schulabsolventinnen und -absolventen ist aber natürlich viel größer.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Da sind Studierende dabei!)

Deswegen haben wir eine Ausbildungslücke und diese Ausbildungslücke führt zu unqualifizierten Erwerbspersonen, sie führt zu prekärer Beschäftigung, und sie führt am Ende eines Erwerbslebens auch zu Altersarmut. Das ist das erste strukturelle Problem, mit dem wir alle miteinander zu tun haben. Das zweite Problem ist, dass sich viele kleine oder mittelständische Handwerksbetriebe stark in der Ausbildung engagieren und damit für den Fachkräftenachwuchs sorgen, diesen bewältigen. Die dann ausgebildeten Gesellen und Gesellinnen – mehr Gesellen – werden dann aber oft von den großen Industriebetrieben abgeworben, weil sie bessere Bedingungen anbieten können.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Und das passiert dann nicht mehr, oder wie?)

Die industriellen Großbetriebe hingegen bilden gemessen an der Anzahl ihrer Beschäftigten wenig aus. Das bedeutet doch faktisch: Die kleinen und mittleren Betriebe bilden für die größeren aus. Wir haben also zurzeit eine Gerechtigkeitslücke bei der Ausbildungsleistung zwischen kleineren und größeren Betrieben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin hier immer noch in dem Bereich der Analyse. Was daraus folgt, dazu komme ich gleich in einem zweiten Beitrag.

Das dritte Problem ist der Fachkräftemangel. Er bringt nicht nur die Betriebe in Bedrängnis – viele Handwerksbetriebsinhaber wissen nicht, an wen sie ihren Betrieb übergeben sollen, wenn sie in den Ruhestand gehen –, sondern er droht auch volkswirtschaftlichen Schaden anzurichten, und er gefährdet die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Bis hierhin, glaube ich, sind wir uns durchaus einig:

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Nein!)

Es wird zu wenig ausgebildet.

Bei der Erklärung dafür gehen die Sichtweisen aber auseinander. Man kann sagen, das Bremer Bildungssystem sei insgesamt zu schlecht und die

Bewerber:innen daher auch. Dazu zwei, drei Anmerkungen von meiner Seite: Wir als LINKE sind die Letzten, die sich gegen mehr Bildungsausgaben stellen würden, und ich glaube, das gilt auch für die Koalition. Wir setzen uns seit Jahren für mehr Investitionen in Bildung ein und für die bessere Ausstattung da, wo sie am dringendsten nötig ist, nämlich bei den Schulen in den benachteiligten und armutsbetroffenen Quartieren. Wir haben schon viele Vorschläge für Kitaausbau, für Doppelbesetzung, für Fachkräfteausbildung gemacht

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Vorschläge reichen aber nicht!)

und fordern ein Schwerpunktprogramm „Kita und Bildung“. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, und jetzt hören Sie vielleicht einmal zu, anstatt zu kommentieren:

(Abgeordnete Christine Schnittker [CDU]: Das fällt aber schwer!)

Selbst wenn wir die höchsten Bildungsausgaben aller Bundesländer hätten und wenn wir wie von Zauberhand plötzlich genug Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Lehrkräfte hätten: Das Bildungssystem könnte auch dann nur begrenzt der Reparaturbetrieb für gesellschaftliche Probleme wie die soziale Spaltung, Ausgrenzung oder Armutsspiralen sein. Die wollen wir natürlich auch beseitigen, da hoffen wir auf Ihr Mittun.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der ritualisierte Fingerzeig auf die Bildung ist daher weder sinnvoll, noch ist er hilfreich. Es ist deshalb auch im Sinne

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Das ist aber die Wahrheit!)

der Betriebe, Auszubildende mit dem Bedarf

(Glocke)

an Begleitung, die die Betriebe selbst nicht leisten können, und das betrifft doch insbesondere kleinere Betriebe – ich komme gleich zum Schluss – durch zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere kleinere Betriebe können das nicht leisten, und deswegen halte ich den Fingerzeig auf die Bildung für relativ bequem. Er ist nicht hilfreich. Es ist richtig, da muss mehr finanziert werden und da muss mehr unterstützt werden. Das ist aber nicht die Lösung der Probleme, und ich finde ja

persönlich, man sollte das eine tun und das andere nicht lassen.

(Glocke)

Zur weiteren Ausführung komme ich in einer zweiten Runde. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Susanne Grobien das Wort.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es gibt zum Ende einer Legislaturperiode offensichtlich immer sehr viel zu tun, denn es bringen Regierungsfractionen noch das eine oder andere Gesetz auf den Weg, das sie vor vier Jahren in die Koalitionsvereinbarung geschrieben haben. Bei Wahlen, auch da ist die Zukunft ungewiss, geht man eben doch lieber auf Nummer sicher und peitscht noch mal eben was durch. So insbesondere beim – Sie nennen es – Ausbildungsunterstützungsfonds.

Unterstützung, das Wort ist auch erst vor Kurzem da reingekommen. Ursprünglich hieß es Ausbildungsfonds und dann auch Ausbildungsabgabe. „Unterstützung“ klingt erst mal positiv, aber wir erinnern uns auch noch an SPD-Parteitage, bei denen von der Bestrafung beziehungsweise Sanktionierung von nicht ausbildenden Betrieben gesprochen wurde. Genau das setzen Sie jetzt um.

(Beifall CDU, FDP)

Wen wundert da der massive Protest aus Unternehmenskreisen und vieler anderer Bürger und Bürgerinnen? Nicht nur, dass Sie den Protest ignorieren. Nein, das siebenseitige Gesetz ist auch mit heißer Nadel gestrickt und handwerklich schlecht gemacht. Viele Fragen, die das Gesetz in der Durchführung aufwirft, bleiben offen und sollen nachträglich auf Verordnungsweg geregelt werden. Völlig unverständlich ist vor allem die Eile, soll doch der Fonds erst zum Ausbildungsjahr 2024/2025, also in anderthalb Jahren zur Anwendung kommen.

Aber von vorne. Wie Sie in der Senatsvorlage mitteilen, gibt es trotz umfassender Fördermaßnahmen und erfolgreicher Netzwerker – wir haben schon viel gehört – ein strukturelles Defizit zwischen unbesetzten Ausbildungsstellen und dem

hohen Anteil junger Menschen ohne formale Berufsqualifikation. Das ist so und das ist auch nicht gut.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Ja!)

Der Fachkräftemangel ist uns allen bekannt, und es wird auch ständig darüber gesprochen. Die Linken, wie ich eben gehört habe, sehen darin eine Gerechtigkeitslücke. Auch beachtlich, ehrlicherweise.

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Na klar ist da eine!)

Das Problem ist wie gesagt erkannt, aber die Analyse des Problems geht beim Senat und bei uns offensichtlich von völlig verschiedenen Ursachen aus. Sie sagen: Da tarifvertragliche Regelungen für landesrechtliche Ausbildungsfonds in der freien Wirtschaft nicht zu erwarten sind, muss man also ein Instrument finden, mit dem man die Unternehmen zwingen kann. Wir sagen: Das Problem liegt in der unzureichenden Ausbildungsfähigkeit der Bremer Schulabgänger.

(Beifall CDU, FDP – Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Das ist in allen Bundesländern so!)

600 Schüler und Schülerinnen verlassen in Bremen jedes Jahr die Schule ohne einen Abschluss, und nun soll die Unternehmerschaft für eine verfehlte Bildungspolitik bestraft werden.

(Beifall CDU, FDP)

Der Ausbildungsunterstützungsfonds soll sich aus 0,3 Prozent der Bruttolohnsumme der betroffenen Unternehmen speisen, und man schätzt, dass man damit auf circa 40 Millionen Euro pro Jahr kommt, die man einnehmen kann. Dann kann man einen Antrag auf Ausgleichszahlung pro Ausbildungsvertrag stellen und erhält zwischen 1 500 und 2 500 Euro zurück – und genau das will mir wirklich nicht in den Kopf!

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Warum nicht?)

Erst werde ich gezwungen, eine prozentuale Abgabe zu zahlen, um über Antrag einen Fixbetrag herauszubekommen. Das ist linke Tasche, rechte Tasche. Und dafür brauche ich auch noch einen unglaublichen Bürokratieapparat.

(Beifall CDU, FDP)

Errichtung einer neuen Stelle für die Zahlungsabwicklung zur Ermittlung und Überwachung der Abgabe, Antragsverfahren und Bearbeitung der Ausgleichszahlungen, dann soll es einen Verwaltungsrat geben, der die Höhe der Abgabe im Einvernehmen mit dem Senat jährlich neu festlegt. Das heißt, die 0,3 Prozent sind erst der Anfang.

(Abgeordnete Valentina Tuchel [SPD] und Abgeordneter Volker Stahmann [SPD]: Das ist das Maximum! – Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen?)

Aber noch mal zu den ausbildenden Betrieben: Der Bürgermeister sagt ja, dass nur jedes fünfte Unternehmen in Bremen ausgebildet. Das wäre eine Quote von 20 Prozent und das ist schlichtweg falsch!

(Beifall CDU, FDP)

Ich danke noch mal der Kammer, die, glaube ich, an alle Abgeordneten hier im Raum gestern eine Berichtigung der Zahlen aus den amtlichen Statistiken versandt hat. Es ist eben ein Unterschied, ob ich die Ausbildungsbetriebsquote auf alle Betriebe beziehe oder nur auf die auszubildungsberechtigten Betriebe. Dann liegt die Quote nämlich bei fast 60 Prozent. Der Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren tatsächlich immer mehr zu einem Nachfragemarkt entwickelt. Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres, also im August, suchten noch ungefähr 1 000 Ausbildungsbetriebe passende Bewerber. Sicher, es gab auch noch unversorgte Bewerber.

Das zeigt, das ist auch schon angesprochen worden, dass das Matching einfach nicht zueinander passt. Es gibt aber bereits diverse Stellen, die dafür sorgen sollen, wie die Berufsagentur, die Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit und auch natürlich die Jugendberufsagentur. Insgesamt gibt es an dem Übergang Schule, Ausbildung, Beruf bereits über 50 Instrumente, die darauf abzielen, das Matching besser hinzubekommen, aber Sie wollen auf diese 50 Instrumente jetzt noch ein neues obendrauf satteln. Das geht an dem eigentlichen Problem komplett vorbei!

(Beifall CDU, FDP)

Darauf gehe ich in meinem zweiten Redebeitrag noch mal ein.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor, dann erhält jetzt –. Frau Dr. Henrike Müller, bitte!

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, vielen Dank, dass Sie mich doch noch drangenommen haben.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es jetzt spannender gefunden, wir hätten auch noch mal die zweite Oppositionspartei gehört, und ich hätte am –. Na ja, egal, nun bin ich da.

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Ich warte jetzt auch auf eine Oppositionsrede!)

Nein, ich mache keine Oppositionsrede, ich bin Teil der Koalition und das ist auch gut so. Es ist trotzdem immer langweilig, wenn alle drei Koalitionsfraktionen hintereinander reden.

(Zuruf CDU: In der Tat! – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Vielen Dank!)

Deswegen finde ich, das ist ein bisschen eleganter. Vielen Dank an die Kollegin Grobien, dass sie vor mir gesprungen ist.

Ich will mit einer guten Nachricht anfangen. Die gute Nachricht ist, und das kommt oft zu kurz bei dieser sehr, sehr zugespitzten Debatte im Land Bremen zum Ausbildungsunterstützungsfonds. Wir haben einen exzellenten Ausbildungsmarkt in Bremen und Bremerhaven. Wir bilden hochqualifizierte Fachkräfte, junge Leute aus, in den besten Berufen. Das ist die gute Nachricht an diesem Tage.

Wir haben es aber – und das ja auch schon seit geraumer Zeit – mit einer sehr paradoxen Situation zu tun. Ich will mich auf diese Zahlenspiele –. Ich bin reichlich genervt davon, von E-Mails von der Kammer, von den Gewerkschaften, aus dem Senat, in denen alle Zahlen immer miteinander vermischt werden, am Ende weiß keiner mehr, wer benutzt jetzt die richtigen Zahlen.

Man kann es einfach auf einen Nenner bringen: Wir haben es mit einer paradoxen Situation zu tun. Wir haben Großunternehmen, die sich aus dem Ausbildungsmarkt zurückziehen und immer weniger Plätze anbieten. Fakt! Wir haben es mit einem Mittelstand zu tun, der ordentlich viele junge Menschen ausbildet, aber nicht genügend Auszubildende findet. Ist ein Fakt! Und wir haben es mit

sehr vielen jungen Menschen zu tun, die aus diversen Gründen keinen Ausbildungsplatz finden. Fakt! Das zusammengenommen ist einfach ein Riesenparadox und da gibt es nicht das eine oder andere Instrument, wie man das nun löst.

Bedauerlicherweise beobachten wir – darauf hat Susanne Grobien richtigerweise hingewiesen –, dass der Senat seit langer Zeit – ich bin seit fast zehn Jahren dabei, solange versuchen wir es auch – mit unterschiedlichen Instrumenten versucht, diesem Ausbildungsmarkt auf die Sprünge zu helfen: Jugendberufsagentur – Frau Grobien hat darauf hingewiesen –, viele Programme von „Bleib dran“ bis „Du schaffst das!“ in Bremerhaven. Alles tolle Programme, alle für einzelne Auszubildende sehr gut und hilfreich, aber sie lösen das Gesamtproblem, das ich gerade mit paradox beschrieben habe, nicht. Deswegen ist die Idee dieser Ausbildungsumlage jetzt auch nicht neu, und, ehrlich gesagt, diskutieren wir sie auch nicht seit heute Morgen, sondern gefühlt schon seit

(Zuruf SPD: 30 Jahren!)

zu langer Zeit.

Insgesamt müssen wir, glaube ich, wirklich beachten, dass die Ausbildungssituation für alle Beteiligten, also sowohl für die Auszubildenden als auch für die Ausbildungsbetriebe zu einer enormen Herausforderung geworden ist. Junge Menschen stellen heute, wie ich betonen möchte, zu Recht höhere Ansprüche an ihre duale Ausbildung. Die Attraktivität des Ausbildungsplatzes wird eben zu Recht immer enger mit der Frage potenzieller beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten, mit fachlichen Zusatzangeboten und zum Beispiel mit der Möglichkeit von Auslandsaufenthalten verknüpft.

Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe sind wiederum häufig mit jungen Menschen überfordert, die nicht selten mit einem Mangel an Grundkompetenzen eine Ausbildung starten wollen, aber nicht können, jedenfalls nicht so, wie es von ihnen erwartet würde, und zudem noch, das ist auch ein Fakt, mit dem alle umgehen müssen, mit multiplen sozialen Problemlagen in die Ausbildung starten, denen die Betriebe so, wie sie derzeit ausgerichtet sind, mit den alten Meistertugenden, nicht gewachsen sind.

Es gibt also drei Punkte, die aus meiner Sicht wichtig sind, auf die wir uns konzentrieren sollten. Da

sind einerseits die Unternehmen in der Verpflichtung, da sind wir als Staat in der Verpflichtung und beim dritten Punkt dann beide gemeinsam.

Ich mache das jetzt relativ kurz. Mehr betriebliche Ausbildung: Natürlich müssen mehr Betriebe mehr ausbilden. Das ist eine Binse und wir versuchen alles, von Appellen bis hin zu Instrumenten, die Betriebe – vor allem größere Betriebe in Bremen – davon zu überzeugen. Wir erkennen, auch ich persönlich erkenne dabei ausdrücklich das bisherige vielfältige Engagement derjenigen an, die sich bisher schon im Rahmen der Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ für die Verbesserung der Ausbildungssituation engagiert haben.

(Glocke)

Das ist ein großartiges Engagement.

Ich mache noch den zweiten Punkt, der Rest kommt dann in der zweiten Hälfte, weil auch der mir besonders wichtig ist. Die Verbesserung – das ist übrigens die staatliche Aufgabe jetzt – der Berufsorientierung und beruflicher Bildung: Ich weiß nicht, wer von Ihnen in letzter Zeit mal in Berufsschulen unterwegs war – attraktiv ist anders. Ganz ehrlich, wer junge Menschen für eine duale Ausbildung gewinnen will, der muss einfach auch die Infrastruktur in der beruflichen Bildung

(Glocke)

zur Verfügung stellen. Letzter Satz: Das ist keine Bremensie, bundesweit haben wir uns auf unseren Exportschlager duale Ausbildung verlassen und sie dabei vernachlässigt. Es ist höchste Zeit gegenzusteuern! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will doch noch mal kurz ein bisschen einordnen, wo wir eigentlich herkommen. Wir befinden uns gerade alle in einem Rahmen, das ist uns allen klar, von Wirtschaftskrise, Krieg, Energiekrise, Lieferkettenengpässe, Inflation. Seit langem kämpfen wir mit dem sich immer weiter verschärfenden Fachkräftemangel. Dieser Fachkräftemangel ist ein Resultat falscher Politik der vergangenen Jahrzehnte. Jeder und jede muss irgendwie immer

nur in diesem Land studieren, und es hieß, wer nur eine duale Ausbildung hat, sei nicht so viel wert. Da kann ich nur sagen: Das ist absoluter Quatsch.

(Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt [SPD]:
Nein, das stimmt nicht! Die Unternehmen fragen danach!)

Das ist eine Fehleinschätzung, und deswegen ist es uns ganz wichtig, dass ein Master genauso viel wert ist wie ein Meister

(Beifall FDP, CDU)

und wir endlich aufhören, die duale Ausbildung zu verteufeln.

Heute erleben wir nämlich diese Folgen dieser massiven Überakademisierung. Wir haben arbeitslose Akademiker und Handwerk ohne Mitarbeitende. Dabei waren wir als Deutschland immer das Land, was für unsere duale Berufsausbildung gefeiert wurde. Wir haben, um mit allen Erzählungen mal aufzuräumen, überdurchschnittlich hohe Ausbildungsquoten in Bremen und Bremerhaven. 16 000 junge Menschen machen gerade die duale Ausbildung und sichern sich auf diese Weise ein sehr gutes Ticket in einen aussichtsreichen Start ins Erwerbsleben.

Was das Angebot von Ausbildungen betrifft, sieht die Bilanz ja auch positiv für die Bewerber und Bewerberinnen aus, wenn 1 000 mehr ausgeschriebene Stellen als gemeldete Bewerber aufeinander treffen. Und ja, ich weiß, es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass es unversorgte Bewerber gibt. Genau da ist des Pudels Kern, und ich kann nur sagen, Frau Leonidakis, da werden wir auf keinen Fall zusammenkommen. Denn die Wahrheit liegt doch darin, dass Bremen seit Jahrzehnten die schlechtesten Bildungsergebnisse bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern aufweist,

(Beifall FDP, CDU)

dass aus unseren Schulen in diesem Land junge Erwachsene entlassen werden, die nicht mal einen Dreisatz rechnen können, die keine Prozentrechnung können, geschweige denn zum Teil fehlerfrei eine Bewerbung schreiben. Es ist doch Ihre Verantwortung, dass wir unversorgte Bewerber haben, und es ist nicht die Verantwortung der Wirtschaft. Wir befinden uns hier in einem Bildungsnotstand, und das müssen Sie endlich mal anerkennen!

(Beifall FDP, CDU)

Sie sind doch schuld daran, dass jedes Jahr junge Erwachsene die Schulen verlassen, die nicht ausbildungsfähig sind. Jetzt die Wirtschaft in die Haftung zu nehmen für Ihre Verfehlungen, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall FDP)

Das sehen wir übrigens auch an der ganzen Reaktion, die Ihr Gesetzesentwurf ausgelöst hat. Ich sage mal ehrlich: Ich darf hier jetzt seit acht Jahren mit Ihnen stehen. Einen solchen Proteststurm aus der sonst wirklich sehr zahmen Bremer Wirtschaft habe ich noch nie erlebt.

(Beifall FDP)

Noch nie gab es so eine Geschlossenheit gegen eine Gesetzesinitiative. Noch nie gab es eine Petition von so vielen verschiedenen Akteuren, und ich kann nur sagen: Danke für dieses Engagement! Und was machen Sie? Sie machen einfach weiter. Ja, es gab Anhörungen. Aber wissen Sie, was wir erwarten? Wir erwarten, dass Sie noch mal eine Anhörung machen in der Wirtschaftsdeputation – weil jetzt ein Gesetzesentwurf vorliegt – mit den betroffenen Experten. Wenn Sie es ernst meinen, dann gönnen Sie denen die Stimme, dann hören Sie sich das an! Vielleicht können wir ja noch mal über das eine oder andere reden.

(Beifall FDP)

Einiges ist uns auch unklar. Was ist denn genau mit der Bagatellgrenze, was heißt denn bis 0,3 Prozent, und was kommen denn sonst noch für Kosten und Bürokratiefolgen auf die Unternehmen zu? Da sind einige Dinge wirklich immer noch nicht geklärt. Was ist mit Midijobbern? Was ist mit Mitarbeitern, die im Umland tätig sind, aber in Bremen beschäftigte Angestellte sind? Was ist eigentlich – ich weiß nicht, ob der „Weser-Kurier“ noch da ist – mit den ganzen Zeitungsausträgern und Zeitungsausträgerinnen, die de facto gar keine Ausbildung haben müssen, aber alle in die volle Lohnsumme zahlen und damit die Bruttolohnsumme nach oben donnern? Das wird schön teuer für Sie da oben werden, und da sind Sie nicht die Einzigen. Das wird viele Menschen betreffen, und damit schaden Sie unserer Wirtschaft.

(Beifall FDP)

Wir haben eine Umfrage gemacht, und innerhalb dieser bremischen Unternehmerschaft gingen die

Antworten eigentlich immer in die gleiche Richtung: Wir würden mehr ausbilden, wenn es gute Bewerber gäbe. Der Fonds führt ja dazu, dass weniger ausgebildet wird als mehr. Die Angst vor Bürokratie ist groß, und die Kosten kann keiner einschätzen. Fazit war allgemeines Unverständnis und das Ärgernis, für die Fehler des Staates bezahlen zu müssen, nämlich einzig und allein eine Zwangsabgabe für den Mittelstand, die wir auf keinen Fall mittragen werden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Ich will auf ein paar Punkte noch mal eingehen und auch noch mal ein paar Punkte zuspitzen. Erster Punkt, Frau Grobien, „linke Tasche, rechte Tasche“ stimmt ja nicht ganz, denn die, die nicht ausbilden, können keinen Antrag stellen und kriegen nichts wieder, und das ist gewollt. Zweiter Punkt, es geht nicht nur um das Matching.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Deswegen ist das ja auch der falsche Anreiz!)

Es geht nicht nur um das Matching. Das Matching würde ja bedeuten, wie kriegen wir Betriebe und Auszubildende zusammen? Das Problem ist, wir haben zu wenig Auszubildende. Es gibt zu wenig Bewerber und wir laufen mit der Wirtschaft und den Betrieben in einen demografischen Wandel. Das heißt, diejenigen, die ausscheiden, werden zahlenmäßig viel mehr sein als die, die reinkommen.

(Unruhe CDU, FDP)

Ich verstehe das nicht.

(Abgeordneter Frank Imhoff [CDU]: Wir auch nicht!)

Geht das Gepöbel von meiner Zeit ab?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Nein. Sie können beruhigt sein.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Okay.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Sie haben sich gerade selbst widersprochen!)

Nein, habe ich nicht, sondern das Problem des Facharbeitermangels ist – –.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer (SPD): Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz?

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Gerne.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass es zu wenig Bewerber gibt für die Ausbildungsplätze? Deswegen wollen Sie die Unternehmen mit einer Zwangsabgabe beglücken, die nicht ausbilden?

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Nein, das haben Sie nicht, sondern die Frage ist ja – –.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Das haben Sie aber gerade gesagt! – Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, hat er nicht!)

Einmal zuhören! Die Frage ist: Können wir auf wen verzichten? Nein, können wir nicht! Wir haben eine Menge Bewerber und die Betriebe können auf niemanden verzichten. Wir müssen alle in die Ausbildung bringen. Die Debatte, die wir führen, ist nicht eine um die Ausbildungsabgabe, sondern die Debatte, die wir führen und warum die Empörung kommt, ist, dass die Frage der Ausbildungsfähigkeit die inhaltliche ist.

(Abgeordneter Frank Imhoff [CDU]: Genau!)

Da haben wir in der Tat offensichtlich ganz unterschiedliche Auffassungen, denn man kann nicht einfach sagen, 900 Leute, die hier in Bremen sind, sind nicht ausbildungsfähig, sondern wir müssen die unterstützen.

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU] – Abgeordneter Frank Imhoff [CDU]: Wie wäre es denn mal mit Schule? – Abgeordneter Elombo Bolayela [SPD]: Deutschlandweit haben wir das Problem!)

Wir können auf niemanden verzichten.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Danke schön.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Insofern ist das aus meiner Sicht – –.

(Unruhe CDU, FDP)

Es ist völlig klar, wir haben eine Situation, und das, was jetzt in der Wirtschaft passiert ist oder was von der CDU gerade mit dieser Protestkampagne – ja geführt unter dem Protestleiter Christoph Weiss –, was da jetzt passiert, ist, dass man auf das Bremer Bildungssystem schimpft. Das löst das Problem des Facharbeitermangels aber nicht. Das Problem des Facharbeitermangels ist,

(Zurufe CDU, FDP)

wir brauchen – –.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren, der Zwischenruf ist ja durchaus parlamentarisch. Ein Feuerwerk an Zwischenrufen ermöglicht aber keine vernünftige Debatte mehr – bitte!

(Beifall SPD)

Fahren Sie bitte fort!

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Das mit der vernünftigen Debatte ist ja auch im Vorfeld schon schwierig gewesen. Da wird ja auch vorher schon locker darüber weggegangen. Die Frage ist auch noch mal eine: Wenn diese Lücke so groß ist und wenn alle Bremer Bewerber dazu nicht in der Lage sind, was ich wirklich für eine Verunglimpfung halte, wieso haben die Betriebe denn nicht alle Ausbildungsplätze mit Niedersachsen besetzt?

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ist ja zum Teil so!)

Warum denn nicht, wenn die alle besser sind als die Bremer? Weil wir

(Zurufe CDU, FDP)

einen Mangel haben und weil wir bei den Menschen, die da sind, eine Unterstützung brauchen, um sie in die Ausbildung zu kriegen und durch die Ausbildung zu kriegen. Weil wir Unterstützungsmaßnahmen brauchen, und es gibt eine Menge Unterstützungsmaßnahmen vom Arbeitsamt, das stimmt, aber es fängt nicht alles das auf, was kommt. Wir haben eine Menge Auszubildende und Bewerber, die gar nicht durch das Bremer Schulsystem gekommen sind, weil sie Migrationshintergrund haben, weil die aus der Ukraine kommen und weil sie möglicherweise in Zukunft aus der Türkei kommen. Auch die brauchen wir!

Wenn man die Zeitung aufschlägt, am Montag war ein Artikel drin, „65 000 Ukrainer in den bundesweiten Arbeitsmarkt integriert“ und wie das den Facharbeitermangel entlastet. Wir können auf niemanden verzichten. Die Kolleginnen und Kollegen, die jungen Menschen, brauchen Unterstützung. Da muss man – oh, ich habe ja noch Zeit –, da muss man auch als Betrieb mal ein bisschen umdenken.

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

Ich will noch mal einen Blick werfen. Es gibt nicht nur das Thema der Nichtausbildungsfähigkeit, sondern es handelt sich auch um eine andere Generation. Die sind anders als ich, Jahrgang 1964 oder andere.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Das merken die Unternehmen auch ohne Zwangsabgabe!)

Die haben andere Prioritäten. Die sagen – –.

(Abgeordneter Frank Imhoff [CDU]: Alles richtig!)

Da müssen sich die Ausbildungsbetriebe darauf einrichten.

(Beifall SPD)

Das heißt zum Beispiel bei der Generation Z nicht nur, dass man sagt, was passiert da eigentlich, sondern die kommen mit anderen Ansprüchen. Darauf muss man sich einstellen als Betrieb.

(Zurufe Abgeordneter Frank Imhoff [CDU] – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Deswegen braucht man eine Unterstützung in vielem und da muss man den Kopf öffnen. Was die CDU und die Handelskammer wollen, ist warten, bis perfekte Auszubildende da sind. Letzter Satz, denn so viel Zeit habe ich nicht mehr. Letzter Satz zur Handelskammer: Mir geht es wie der Kollegin Müller. Diese Zahlenhudelei bringt nun gar nichts mehr, weil es nicht darum geht, ob jetzt Bremen – das ist wirklich die Spitze des Eisbergs – eine Ausbildungsquote von 22 Prozent hat, Hamburg von 16 und Berlin von X. Das ist ein Argument, was heißt das denn? Bremen hat 39 Grad Fieber,

(Glocke)

Hamburg hat 40 und Berlin hat 41 Grad Fieber, aber die Welt ist in Ordnung? Das kann doch nicht das Thema sein. Das Thema ist, dass wir,

(Zuruf Abgeordneter Thore Schäck [FDP])

zu viele Betriebe haben, die nicht ausbilden. Die Frage „Sind da die Soloselbstständigen drin oder nicht drin?“ spielt im Grunde keine Rolle. Heute Morgen habe ich mit Herrn Dubbers-Albrecht diskutiert und auch der sagt: „Selbst, wenn die Soloselbstständigen rausgerechnet sind, sind es eben nicht 50 Prozent.“ Wo Sie die 60 herhaben, Frau Grobien, weiß ich nicht.

(Glocke)

Ja, Frau Präsidentin. Diese Zahlenhudelei bringt uns nichts,

(Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

sondern es gibt einen Fachkräftemangel und wir müssen jeden unterstützen, der da steht. Dafür ist der Ausbildungsfonds genau das richtige Instrument!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will einmal einsteigen mit einer Beobachtung, die mich wirklich besorgt. Konsens ist, wir haben nicht einen Fachkräftemangel, wir haben einen riesigen Fachkräftemangel, und wir haben Zeitdruck. Klimawandel, wir erinnern uns? Wir brauchen unglaublich viel Personal, um in allen möglichen Bereichen voranzukommen. Das heißt, wir müssen junge Leute ausbilden, auch junge Leute, die vielleicht am Ende der zehnten Klasse noch nicht ganz ausbildungsreif sind. Das hat ja nicht nur mit Fähigkeit, sondern auch mit Reife zu tun.

Was mich wirklich besorgt, ist, dass uns diese ganze, wie ich finde, überspitzte Debatte über die Ausbildungsumlage oder den Azubisoli oder wie man es auch immer nennen möchte, von der eigentlichen Aufgabe abhält, nämlich die duale Ausbildung als attraktive Ausbildung bekanntzumachen, sowohl bei Betrieben, die noch nicht ausbilden – die profitieren nämlich davon, wenn sie Auszubildende haben, das haben manche Betriebe noch nicht verstanden –, als auch bei den Auszubildenden, von denen manche – zu viele aus meiner Sicht – nach der Schule lieber einen schlecht be-

zahlten Job annehmen, um Geld zu verdienen, vermeintlich viel Geld, mit 16 fühlt sich das nach viel Geld an, anstatt eine ordentliche Ausbildung zu machen.

(Vizepräsidentin Sülmez Çolak übernimmt den Vorsitz.)

Von daher würde ich wirklich darum bitten, diese sehr zugespitzten Debatten, da heißt es –. Dauernd von Zwangsabgabe zu reden, das kann man machen, hilft uns nicht weiter. Zu behaupten, alle Kinder, alle jungen Menschen in Bremen können nicht lesen, schreiben, rechnen, kann man machen, motiviert keinen jungen Menschen, in eine Ausbildung zu gehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Auf der andere Seite Betriebe als patriarchale Ausbeutungssystem zu bezeichnen, die junge Menschen ausbeuten, anstatt sie auszubilden, kann man machen, motiviert aber keinen Betrieb, in die Ausbildung einzusteigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich finde es einfach unsäglich.

Von daher meine Bitte, wirklich: Man kann zur Ausbildungsumlage und zu dem Gesetz auch, wie es gemacht ist, stehen, wie man will. Es ist ein Vorschlag, ein guter Vorschlag der Koalition. Wir versuchen, mit diesem neuen Instrument auf dem Feld der Ausbildung weiterzukommen, um jungen Menschen eine Perspektive zu bieten und dem Land Bremen übrigens damit eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten. So viel Geduld könnte man dann schon haben, sich darauf einzulassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Jetzt ist der dritte Punkt, der mir vorhin weggerutscht ist: Ich habe davon gesprochen, wofür Unternehmen zuständig und verantwortlich sind, wofür wir als Staat zuständig sind. Ich glaube, ein Bereich geht nur gemeinsam, und deswegen wäre es wirklich wichtig, wieder zueinanderzufinden jenseits dieses Streites.

Wir brauchen – und das ist nun mal anders als vor 30 Jahren, und das weiß inzwischen jeder Handwerksbetrieb, ob das jetzt eine Bank schon weiß, dass weiß ich noch nicht, da bin ich mir nicht sicher, aber jeder Handwerksbetrieb weiß es – eine überbetriebliche Infrastruktur, um all das abzufedern,

was man, wenn die Auftragsbücher voll sind, im Betrieb nicht leisten kann.

Ich kann als Meister:in nicht leisten, jeden Morgen meine Azubis anzurufen, damit sie pünktlich zur Arbeit kommen. Ich brauche jemanden, der das erledigt. Wir wollen jemanden zur Verfügung stellen, der das macht, der muss allerdings über so eine Abgabe bezahlt werden. Ganz einfach.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das ist eine Serviceleistung für ausbildende Betriebe. Wir brauchen übrigens auch – -. Das kann einen besorgen, man kann auch noch mal mit der Jugendhilfe sprechen, die vielleicht früher ansetzt. Wir haben aber junge Menschen, die während des – -. Ja, da hören sie einem nicht zu. Das ist so respektlos!

(Glocke)

Immer rumzukeifen und einem dann nicht zuzuhören. Entschuldigung!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Also, wichtiger Punkt: Wir haben es – wenn man mit der Jugendberufsagentur spricht, kann man das eigentlich nicht mehr vergessen – mit jungen Menschen zu tun, die eine Ausbildung absolvieren sollen. Das heißt, sie müssen sich fachlich wirklich auf etwas einlassen können. Sie haben aber mit so vielen persönlichen Problemlagen zu tun, anders als vor 30 oder 40 – anders, nicht schlimmer, weniger schlimm, anders als vor 30 – Jahren, dass sie Unterstützung brauchen. Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber was an den bremischen Hochschulen Standard ist mit psychosozialer Betreuung, muss doch für die Berufsausbildung erst recht gelten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir brauchen hier Unterstützungssysteme und daran – das ist nicht zu viel verlangt, und das wollen die auch, wenn man mit ihnen spricht – -, also, ich meine, Entschuldigung, aber ich kenne auch ein paar Handwerksbetriebe und die Meister und Ausbilder – die sich sogar beteiligen wollen, ein Argument für die Umlage. Mir würden jetzt auch noch ein paar andere einfallen. Ich will es aber hiermit,

(Glocke)

weil ich schon wieder überzogen habe, belassen.

Das Wichtige ist, das wirklich Wichtige ist, dass wir, wenn wir jemals diesen Disput über die Umlage hinter uns gebracht haben, wir wieder dahin – und das ist ja das Dramatische – zurückkommen, wo wir bei der Ausbildung Innovativ 2.0 waren: zu der konstruktiven produktiven Zusammenarbeit von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen, um die Ausbildungssituation in Bremen zu verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos anschließen und möchte auch an meinen ersten Redebeitrag anschließen, in dem ich festgestellt habe – und da sind auch viele Handwerksbetriebe, auch die Handwerkskammer weiter als diese Seite des Hauses – -. Wenn wir also zumindest teilweise gemeinsam feststellen, dass es nachschulisch begleitende, unterstützende Maßnahmen in der dualen Ausbildung braucht, dann kann man daraus unterschiedliche Umgänge ziehen, das gebe ich durchaus zu.

Man kann als Privatunternehmen die Erwartung formulieren, dass das Bildungswesen einem zu 100 Prozent fertige Bewerberinnen und Bewerber ausspuckt, so, wie das hier auch artikuliert wurde, und quasi eine einseitige Verantwortungszuweisung machen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Hat ja keiner behauptet!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch da ist die Handwerkskammer weiter, und in der Debatte dort war durchaus allen Beteiligten klar, dass es die Bildung alleine nicht richten können und das beste Bildungssystem dieser Welt hohe Armutsquoten im Land Bremen nicht wird beseitigen können. Deswegen ist uns als Koalition Armutsbekämpfung so wichtig, deswegen sind uns der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen so wichtig,

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

deswegen setzen wir uns für eine Kindergrundsicherung ein, während Sie für den Kinderfreibetrag streiten, und so weiter und so fort.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Man kann sich über die junge Generation und die vermeintlich flächendeckende Ausbildungsunfähigkeit beschweren. Das wird die Generation aber nicht verändern. Ich möchte auch sagen, eine so einseitige Feststellung oder Behauptung an dieser Stelle finde ich, ehrlich gesagt, auch nicht zutreffend, denn es gibt auch Handwerksbetriebe, die sich durchaus anders aufstellen können, oder insgesamt ausbildende Betriebe in der dualen Ausbildung, und ich kenne auch Betriebe, in denen das Beantragen einer Elternzeit noch exotisch ist. Auch hier können sich Betriebe bei jungen Beschäftigten, bei Auszubildenden noch verbessern.

Man kann den Fachkräftemangel beklagen und man kann die Lösungsverantwortung dann anderen übertragen. Wir haben gesehen, die Bremer Vereinbarung „Bremen innovativ“ selbst hat es nicht gerichtet. Da war die Möglichkeit, brancheninterne Umlagen zu schaffen. Das haben genau zwei Branchen geschafft, das ist die Pflege und das ist der Bau. Andere Branchen haben das nicht geschafft. Man kann all das tun, man muss es aber nicht. Man könnte den Ausbildungsunterstützungsfonds auch als das sehen, was er ist: eine Unterstützung für die betriebliche Ausbildung, eine Solidarleistung der nicht ausbildenden Betriebe für die ausbildenden Betriebe,

(Beifall DIE LINKE)

eine Entlastung insbesondere der kleineren Betriebe. Wenn man all die Emotionen, die hochkochen, mal beiseiteschiebt, wenn man Worte wie „Zwangsumlage“, „Strafe“, „Bestrafung“, wenn die mal weglässt, wenn man mal den Wettlauf darum, wer hat die meisten Unterschriften und das höchste Empörungslevel, außen vor lässt,

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

dann bleibt doch nüchtern Folgendes übrig: Von etwa 20 000 Betrieben im Land Bremen fallen rund 16 000 unter den Ausbildungsoli oder den Ausbildungsunterstützungsfonds. 11 Prozent davon haben die besagten eigenen Umlagesysteme. Von den übrigen 14 500 Betrieben dürften einige Tausend unter die Bagatellgrenze fallen, weil sie zu klein sind. Die verbleibenden Betriebe müssen dann 0,26 Prozent der Bruttolohnsumme in die Umlage abführen. Bei fünf Beschäftigten wären das mit rund 250 000 Euro jährlicher Bruttolohnsumme rund 600 Euro. Kollegin Grobien, es wäre hilfreich gewesen, wenn Sie das Gesetz auch gelesen hätten,

(Zurufe CDU: Oh! – Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ich habe es gelesen!)

denn dort steht ganz klar drin – -. Das habe ich eben nicht bei Ihnen so wahrgenommen,

(Zurufe CDU)

denn dort steht die Höchstabgabequote von 0,3 Prozent der Bruttolohnsumme schwarz auf weiß drin.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn Sie ausbilden – und auch da ist es einfach eine falsche Darstellung, zu sagen, das wäre linke Tasche, rechte Tasche –, dann bekommen Sie zwischen 1 500 und 2 500 Euro pro Azubi ausgezahlt. Diejenigen, die ausbilden, die profitieren dann also davon, und diejenigen, die nicht ausbildenden, die bekommen das nicht, das stimmt. Wer sich aber beklagt über das Abführen von zusätzlichen 0,26 Prozent der Bruttolohnsumme und das als eine Belastung sieht, der hat vielleicht auch ein anderes betriebswirtschaftliches Problem.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte abschließen mit dem Zitat des ehemaligen Landesvorsitzenden der Familienunternehmer in Berlin, Sven Fietkau. Der sagt: „Was spricht denn gegen eine Förderung der Ausbildungsbetriebe zulasten derer, die nicht ausbilden? Wenn es mit diesen Zuwendungen gelingt, duale Ausbildung attraktiver zu gestalten, finden sich auch die passenden Azubis oder können Defizite ausgeglichen werden.“ Ich habe dem nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, noch mal liebe Kollegen und Kolleginnen! Es war ja zu erwarten, dass es heute etwas hitziger wird, und ich hatte ja auch angekündigt, dass ich insbesondere auf die Ursachen des Missverhältnisses zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage noch mal eingehen möchte.

Sie begründen nämlich Ihr Gesetz damit, dass Sie den Ausbildungsmarkt verbessern wollen. Ich zitiere mal kurz aus der Begründung: „Der Fonds ist

eine Chance, jungen Menschen einen Zugang zu formaler Berufsqualifikation und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und prekäre Beschäftigung zu vermeiden.“ Von einer Chance zu sprechen, indem Sie Unternehmen mit einer Zwangsabgabe belegen, halten wir für völlig abwegig.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD])

Wenn man weiß, wie schwer es für Unternehmen ist, geeignete Bewerber zu finden, und welche Klimzüge und Angebote sich Unternehmer einfallen lassen, um ihre Unternehmen für junge Menschen attraktiv zu machen, dann bewirken Sie mit dem Instrument der Abgabe genau das Gegenteil von dem, was Sie erreichen wollen. Im Gegenteil: Bremen geht mal wieder einen Sonderweg, der dem Wirtschaftsstandort in Gänze schadet. Warum soll ich mich in Bremen ansiedeln, wenn hier ein Kostenfaktor entsteht, dessen Nutzen vorab überhaupt nicht absehbar ist und den ich in Niedersachsen nicht zahlen muss?

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das haben Sie beim Landesmindestlohn auch gesagt!)

Sie sollten sich vor allen Dingen dem Kern des Problems der verfehlten Bildungspolitik zuwenden. Wir alle wissen, es fehlen Lehrkräfte, Kitaplätze, es fehlt an Sprachförderung und – doch, man muss es und darf es auch ruhig sagen – es fehlt vielen Schulabgängern an Basiskompetenzen wie Rechnen, Schreiben und Lesen. Das muss sich ändern. Wozu haben wir ein Institut für Qualitätsentwicklung ins Leben gerufen, das seine Arbeit auch immer noch nicht aufgenommen hat?

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Das ist ganz grob falsch, was Sie da sagen!)

Für die Berufsorientierung sollte man Zielleistungsvereinbarungen mit den Schulen einbeziehen, und es sollten auch an den Berufsschulen Möglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen stärker ausgebaut werden. Mit der Ausbildung – –.

(Beifall CDU, FDP)

Jetzt können Sie – Schimpfen Sie nicht immer nur mit uns! – mir auch zuhören. Mit der Ausbildungsabgabe setzen Sie am völlig falschen Hebel an. Sie leisten keinen positiven Beitrag zur Stärkung der

betrieblichen Ausbildung, nein, es wird mit Sicherheit kein besseres Matching erreicht. Es ist auch überhaupt kein Anreiz für Unternehmen, mit dieser Abgabe mehr auszubilden. Im Gegenteil, es wird der völlig gegenteilige Anreiz – –. Es ist eben kein Anreiz, es wird das völlig Gegenteilige erreicht.

Sie geben auch keine Antwort auf die Frage, warum viele Schüler und Schülerinnen die Schulen ohne Abschluss verlassen. Das blenden Sie einfach aus. Der Betrieb soll die Zeche für eine jahrelang verfehlte sozialdemokratische Bildungspolitik zahlen, und das tragen wir nicht mit!

(Beifall CDU, FDP – Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD] – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ach, hören Sie doch auf!)

Sie finden ja diese Protestwelle so erstaunlich und, ja, das nehmen Sie nicht ernst und dass man da – –. Wir haben eigentlich gedacht, es wäre schön, wenn Sie sich dann mit den handelnden Akteuren heute Morgen – –. Die ist übrigens nicht von der Handelskammer initiiert, sondern von den Wirtschaftsuniern, das ist eine Organisation mit jungen Unternehmern und Fachkräften, die darauf hinweisen wollen. Auch da müssten Sie sich besser informieren.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Wir haben nur die Senioren gesehen!)

Immerhin, eben kam das Beispiel, wen es überhaupt betrifft. 3 000 haben bereits diese Petition unterschrieben, und es werden bestimmt auch noch mehr. Aber bei all dem Hin und Her, was wir hier jetzt ausgetauscht haben, ist es ja auch gut, dass das Gesetz heute nach der ersten Lesung noch mal in die Wirtschaftsdeputation überwiesen werden soll.

Ich kann uns nur allen raten, dort auch tatsächlich noch mal eine Anhörung zu machen, damit wir die Bedenken und den Protest, den wir heute Morgen und der auch sonst schon länger – –. Wir haben mit dem Protest – –, der ist ja seit Mitte letzten Jahres, als Sie noch nicht mal die ersten Eckwerte des Gesetzes hatten, bei der Ankündigung schon laut geworden. Im März sollten wir eine weitere Anhörung machen, und vielleicht überlegen Sie sich das dann doch noch mal anders.

(Beifall CDU, FDP)

Zum Ende meiner Ausführungen kann ich nur noch mal erneut den Appell an den Senat richten: Beer-digen Sie diesen Gesetzentwurf und widmen

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Da sind wir gerade dabei!)

Sie sich stattdessen lieber einem Allemann-Manöver in der Bildungspolitik! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Lencke Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich würde gern noch mal auf das Gesagte von Frau Dr. Müller eingehen, und zwar war eben der Wunsch nach der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen. Ich kann nur sagen, ich finde, die gab es eigentlich die ganze Zeit.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

Es gab die „Bremer Vereinbarung“, die ja dann in „Bremen innovativ“ gemündet ist, und das hatte eine Laufzeit. Aber das, finde ich, wird gerade eigentlich einseitig aufgekündigt, nämlich durch diesen Gesetzentwurf.

(Beifall FDP)

Frau Leonidakis, wenn Sie sagen, die Generation Z und es hat sich alles so verändert, – –. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Betriebe das nicht wissen? Die sind doch nicht blöd! Die versuchen, sehr genau ihren Unternehmensstil, ihren Führungsstil anzupassen, die versuchen, sehr genau das Unternehmensumfeld komplett zu ändern, damit sie nämlich attraktiv sind. Denn in einem sind wir uns einig:

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

Sie sagen, in dem Moment, dass große Konzerne es einfacher haben, junge Leute zu gewinnen – –. Na klar, weil die mit ihren großen Namen ziehen. Weil es heißt, ich arbeite lieber bei einer Marke oder wo ich mehrere Zwischenschritte habe zum Aufsteigen. Fakt ist, die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben es verdammt schwer, gute Leute zu finden. Die müssen dementsprechend aus sich

selber heraus unglaublich viel Geld in die Hand nehmen, um die nämlich intern weiterzuqualifizieren. Sie bilden trotzdem über Gebühr aus, damit sie später Fachkräfte haben, die sie im eigenen Unternehmen wirklich auch halten können. Was Sie hier versuchen, ist, dass Sie genau denen, die eigentlich verantwortlich handeln,

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

hier noch mal zusätzlich Strafen überbügeln. Das machen wir nicht mit.

(Beifall FDP)

Jetzt noch mal ein paar Worte zu dem Gesetzestext. § 3 „Ziele“, da lese ich nach in Absatz 2 Nummer 1: „Erhöhung der Passgenauigkeit zwischen Ausbildungssuchenden, Ausbildungsplatzanbietern.“ Ja, wofür haben wir denn die Jugendberufsagentur?

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ja!)

Die macht doch genau das. Wofür brauchen wir denn dann Ihren super Gesetzesentwurf? Dann steht hier, Absatz 2 Nummer 3, da dachte ich, ich lese nicht richtig: „Verbesserung der Ausbildungsqualität von Arbeitgebern.“ Ja, fassen Sie sich doch mal an Ihre eigene Nase! Wo ist denn diese super Schulausbildung? Wo ist denn die super Berufsschule, die hier endlich mal vernünftig ausgestattet ist, die innovativ ist, die toll digital aufgestellt ist, die vielleicht sogar psychosoziale Betreuung anbietet? Das ist ja nicht die Aufgabe der Unternehmen.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Na ja!)

Da sehe ich ganz klar die Berufsschule in der Forderung.

(Beifall FDP, CDU)

Dann sehen Sie hier unter § 4 „Maßnahmen“, Absatz 1 Nummer 2: „Unterstützung von Arbeitgebern bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern.“ Dafür haben wir die Agentur für Arbeit. Auch die machen, übrigens aus eigener Erfahrung, einen verdammt guten Job. Die machen das gut, auch dafür braucht es keinen Ausbildungsunterstützungsfonds. Dann mein Lieblingsding, Nummer 4 davon: „Unterstützung von Arbeitgebern bei der Organisationsentwicklung und Betriebs- und Unternehmensführung.“ Na, das ist ja schon ein

bisschen hart sozialistischer Eingriff in die Unternehmensfreiheit. Das geht mir an der Stelle echt zu weit.

(Beifall FDP, CDU)

Da muss man definitiv mal darüber diskutieren.

(Unruhe SPD)

Über § 9 „Verwaltungsrat“, das finde ich ja ganz lustig, dass Sie den Verwaltungsrat selber, verehrter Herr Stahmann, nicht gut finden. Ich finde den auch nicht gut aus anderen Gründen. Fakt ist, das ist ein Bürokratiemonster, was total viel Geld frisst, und ich weiß jetzt schon, wo die Gelder hinfließen, die die Unternehmen abdrücken, nämlich nachher in die Verwaltung des Verwaltungsrats.

(Beifall FDP, CDU)

Fakt ist, dieser Fonds ist in keinem anderen Bundesland existent. Er wird weiterhin unseren Standort hier in Bremen schwächen und Firmen werden sich sehr genau überlegen, warum sie überhaupt noch nach Bremen kommen sollen, geschweige denn hier am Standort expandieren.

Ja, eins ist klar, ich glaube, darüber sind wir uns in dem Falle mal einig: Kernaufgabe des Staates ist doch eine gute Bildung. Ich glaube, da gibt es tatsächlich keine zwei Meinungen, aber gerade deshalb ist es doch blanker politischer Zynismus, von Unternehmen Geld zu verlangen und dieses wieder in ein erweitertes Bildungssystem zu stecken, für das Sie selbstverschuldet hier verantwortlich sind.

(Beifall FDP, CDU)

Liebe Koalition, wenn Sie denn tatsächlich so überzeugt sind von Ihrem super Fonds, warum finanzieren Sie ihn denn dann nicht selber? Kernaufgabe des Staates ist die Bildung, dann finanzieren Sie doch ihren Ausbildungsunterstützungsfonds.

(Beifall FDP, CDU – Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

Wo sind denn die Gelder dafür? Dann machen Sie die doch frei! Was hat eigentlich die bremische Wirtschaft damit zu tun, Ihre schlechte Bildungspolitik seit über 70 Jahren zu finanzieren?

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Mit diesem Gesetz, kann ich Ihnen nur sagen, haben Sie sich einen wirtschaftspolitischen Griff ins Klo geleistet.

Liebe Frau Leonidakis, auch ich möchte mit einem Zitat enden,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Wenn man glaubt, es könne nicht mehr schlimmer kommen!)

Konfuzius sagte so schön: „Der Weise schämt sich seiner Fehler, aber nicht, sie zu korrigieren.“ Ich habe immer noch die Hoffnung, dass Sie an dieser Stelle zur Vernunft kommen, den Wahnsinn stoppen, und deshalb fordern wir an dieser Stelle eine namentliche Abstimmung und freuen uns, wenn Sie überzeugt auch mit Ihrem Namen dafür stimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat die Senatorin Kristina Vogt das Wort.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Frau Wischhusen, ich bin immer wieder erstaunt, wie paternalistisch die FDP sein kann,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wie? Was?)

was jetzt alles Aufgabe des Staates sein soll. Sogar die sozial-emotionale Betreuung in Ausbildungsbetrieben ist dann auf einmal staatliche Aufgabe. Ich hadere manchmal mit meiner Partei, weil ich sie zu paternalistisch finde, aber da bin ich jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen erschrocken gewesen, um das mal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Debatte wurde ja im Vorfeld auch heute sehr erhitzt geführt. Frau Grobien, Sie haben sich gerade selbst so ein bisschen ins Aus geschossen, weil Sie gesagt haben, die Proteste gab es ja schon, bevor es die Anhörung gab. Ja, die Anhörung hatten wir schon, warum sollen wir dann noch eine durchführen, wenn es die Proteste dann trotzdem gibt und weil Sie einfach nicht zugehört haben?

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Die Anhörung ist zwei Jahre her!)

Das ist mein großes Problem bei diesem Ausbildungsunterstützungsfonds: Man kann den gut oder schlecht finden,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Zum Gesetzesentwurf gab es noch keine Anhörung!)

das sei Ihnen unbenommen. Ich habe übrigens jedes Verständnis für die Arbeitgeberseite, die nicht ausbildet, dass sie den schlecht findet, weil sie nämlich auch draufzahlen muss, wenn sie nicht ausbildet. Das ist völlig logisch. Die können den nicht gut finden. Man kann den ja gut oder –, aber ich habe das Gefühl, Sie haben das Konzept immer noch nicht verstanden.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Doch!)

Oder Sie haben sich nicht damit beschäftigt. Das haben Sie ja eben auch schon gesagt, dann sagt der Senat irgendwann: Ja, aber bezahlen wir dann mehr als 0,3 Prozent? Nein, im Gesetzesentwurf steht ganz klar „maximal 0,3 Prozent“. Das heißt, Sie müssen doch mal ein Gesetz richtig lesen und nicht nur eine Debatte aus politisch-taktischen Gründen oberflächlich oder verkürzt führen. Das geht doch nicht. Wir brauchen nämlich wirklich –.

Jetzt will ich gar nicht mal so sehr darauf eingehen, was Frau Wischhusen eben gesagt hat, nur kann ich Sie beruhigen: Die Kammern haben schon gesagt, sie möchten die Zusammenarbeit bei „Ausbildung: innovativ“ überhaupt nicht einstellen. Die brauchen auch die Ausbildungsberater, die wir übrigens finanzieren. Daher habe ich da jetzt gar nicht so sehr die Bedenken. Wir brauchen aber eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema, um Jugendliche in Ausbildung zu bringen, aber auch, um den Arbeits- und Fachkräftemangel der Wirtschaft zu bekämpfen.

Frau Müller, Herr Stahmann, mir geht es da auch so wie Ihnen. Dieses ganze Zahlengenergie ist mir schon bei der Bremer Vereinbarung auf den Keks gegangen, aber ich habe natürlich auch eine –. Ich bin heute Morgen auf dem Marktplatz angesprochen worden, weil ich heute Morgen natürlich mit allen geredet habe, die auf dem Marktplatz standen. Ich gehe da doch nicht einfach mit Scheuklappen durch. Ich bin sogar extra eine Dreiviertelstunde vorher gekommen, um noch mit allen zu reden. Heute Morgen wurde ich wieder auf Zahlen angesprochen und ich kann Ihnen eins versichern: Wir nehmen die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und die des BIBBs, also des Bundesinstituts für

Berufsbildung. Das sind auch die, die die Zahlen ans BMBF senden, weil da die Zahlen der BA mit drin sind.

Ich bin darauf angesprochen worden, ob denn wirklich 2 500 Ausbildungsstellen fehlen. Ja, das stimmt.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Nein!)

Das stimmt! Es ist nämlich richtig, sich auf die Ausbildungsinteressierten zu beziehen. Es ist nämlich falsch, sich nur auf die Zahlen der Agentur zu verlassen. Das sind nämlich Zahlen mit Stichtag vom 30. September und das führt zu einer Untererfassung, im Behördendeutsch, weil da nämlich schon viele die Ausbildungssuche aufgegeben und auf das nächste Jahr verschoben haben. Das heißt, für das Jahr 2022, und das war meine Aussage, und das möchte ich jetzt hier mal sagen, hatten wir 8 154 Ausbildungsinteressenten und die trafen auf 5 689 betriebliche Ausbildungsplätze. Das ist die Differenz, das sind 2 465, für die es keinen Ausbildungsplatz gibt, weil es die Ausbildungsplätze nicht gibt.

Das ist nur eine Sache, da braucht man nicht zu versuchen, dieses Problem kleinzureden, weil es immer noch eins ist. Ich habe ja der Wirtschaft immer gesagt, ich habe doch ein großes Verständnis dafür, dass sie ihre Ausbildungsstellen nicht besetzt kriegen – aus unterschiedlichen Gründen, darauf gehe ich gleich auch noch ein –, aber wir haben auf der anderen Seite immer noch jedes Jahr 2 000, 2 500 Ausbildungsinteressierte, die rein rechnerisch gar keinen Ausbildungsplatz finden können, weil es den gar nicht gibt. Das ist auch Fakt.

Jetzt habe ich die ganze Zeit von der Opposition gehört, die wollen mit dem Fonds Defizite aus dem Bildungssystem ausgleichen. Ehrlich gesagt: Das ist Blödsinn!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Das ist absoluter Blödsinn.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nee, das ist Blödsinn! Das hat auch keiner gesagt!)

Müssen wir bei Bildung was tun? Ja klar, da wäre ich hier, ehrlich gesagt, die Letzte, die sagt, dass wir das nicht tun müssen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Aber anderen vorwerfen, sie verstehen es nicht!)

Hallo! Hallo! Hallo – mich auch mal ausreden lassen!

Nur löst das überhaupt nicht die Probleme, die wir haben, weil zu einem Bildungssystem vielleicht auch dazugehört, dass wir Stadtteile haben, in denen nur noch ein Kind muttersprachlich Deutsch spricht, weil alle anderen nämlich fluchtartig diese Stadtteile verlassen und weil der soziale Wohnungsbau in Schwachhausen und Horn-Lehe nämlich nicht zu finden ist. Das gehört zum Problem dazu. Ich habe hier schon mal gesagt, wir könnten in diesen Klassen fünf Lehrkräfte haben, die Leute hätten trotzdem ein Bildungsdefizit. Erst recht dann, wenn sie als Kinder und Jugendliche noch fünf Jahre in Flüchtlingslagern im Libanon und in der Türkei gewesen sind. Trotzdem müssen wir diese Menschen ausbilden, und zwar nicht nur

(Beifall SPD, DIE LINKE)

im Interesse der jungen Menschen, sondern auch im Interesse der Betriebe, die Fachkräfte brauchen. Das ist doch das Problem! Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ist doch das größte Risiko für die Wirtschaft! Ihr müsstet doch eigentlich selbst ein Interesse daran haben,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wer ist „ihr“?)

genau diese Leute, die Bildungsdefizite haben und vielleicht nur drei Jahre in Deutschland in einer Schule waren, vernünftig in eine Ausbildung zu bringen. Das ist nämlich tatsächlich auch so, das macht das Handwerk zum Teil.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, nicht nur zum Teil! Das finde ich großartig!)

Ehrlich gesagt, kann ich die offizielle Ablehnung des Handwerks – die übrigens auch nur halb offiziell ist, ehrlich gesagt, so lautet es nicht, die waren auch heute Morgen nicht dabei – gegenüber dem Ausbildungsunterstützungsfonds wenig nachvollziehen, auf jeden Fall nicht betriebswirtschaftlich. Da haben wir nämlich mal gerechnet: Wir haben das Durchschnittseinkommen im

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wer ist „wir“? – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Die Behörde!)

Handwerk zur Grundlage genommen, das sind 42 000 Euro brutto pro Jahr. Bei diesem Durchschnittsbrutto, Durchschnittsmedian würden die Betriebe des Handwerks insgesamt, und zwar ohne Baugewerbe, weil die sind ja ausgenommen, die haben ja eine eigene Umlage, zwischen 4,5 und 4,7 Millionen Euro netto aus dem Umlagefonds ausbezahlt bekommen. Ausbezahlt! Einzahlen würden sie drei Millionen. Insgesamt gäbe es eine Verrechnungssumme von acht Millionen, und die würden 4,5 Millionen wieder ausbezahlt bekommen. Ehrlich gesagt, ist das ein gutes Geschäft,

(Beifall SPD, DIE LINKE)

weil es nämlich die Betriebe sind, die sich den Menschen annehmen, die halt nicht lange in Deutschland in einer Schule waren, die nicht unbedingt die besten Schulnoten haben und die auch viel, viel mehr Ausbildungsverantwortung tragen und hinterher dann sogar noch gucken müssen, wie größere Unternehmen dann anschließend die fertig ausgebildeten Gesellen abwerben. Dazu erhalten sie natürlich auch genau diese zusätzlichen unterstützenden ausbildungsbegleitenden Leistungen, über die wir hier reden, und die sind deswegen auch wichtig.

Sie können doch nicht sagen, dass wir da keinen Bedarf haben, weil die Vertragsauflösung bei Ausbildungsverträgen im Handwerk in Bremen immer noch deutlich über dem Bundesschnitt liegt.

Wir müssen es doch schaffen, dass diese Ausbildungen – das ist ja auch ein Investment der Betriebe – zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Wir haben vier Ausbildungsbegleiter, die wir über unser Ressort für die Handwerkskammer finanzieren. Wenn wir uns aber die nackten Zahlen angucken, und wenn ich mit den Handwerksbetrieben rede, bräuchten wir 40, und das ist Aufgabe dieses Fonds, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Diese Erzählung vom bösen Staat, der kleine Betriebe für sein Versagen zahlen lassen will, liebe Frau Grobien, das ist objektiver Unsinn.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ich habe nicht nur von den Kleinen gesprochen!)

Ja, oder überhaupt. Ich kann allen Betrieben raten, weil wir ja eine Ausbildungsquote haben: Rechnen Sie das doch mal für Ihren Betrieb durch. Sie haben

mehr davon, als Ihre Verbände es Ihnen teilweise weismachen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Den Verbänden kann ich nur sagen: Hören Sie doch mal auf und gucken Sie sich das doch mal an! Ich sage ganz klar: Der Staat zieht sich nicht aus der Verantwortung.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Er muss aber auch nicht alles regulieren!)

Es gibt aber auch Unternehmen, – –. Auch die Unternehmen haben eine Verantwortung dafür, dass es gut ausgebildete Fachkräfte gibt, und das gilt gerade für die Betriebe, die nicht genügend oder gar nicht ausbilden. Die Unterstützungsmaßnahmen, die ersetzen auf gar keinen Fall, das habe ich hier schon mehrfach gesagt, staatliche Leistungen. Wir werden nichts von den staatlichen Maßnahmen zurückfahren, sondern die Leistungen aus dem Fonds, die kommen „on top“, um einfach eine bessere und effizientere Unterstützung zu leisten, jenseits der Aufgaben der berufsbildenden Schulen.

Das möchte ich hier auch noch mal deutlich sagen: Bei der ganzen Sache sollten wir auch nicht vergessen, dass auch Betriebe ihren Teil dazu beitragen müssen, dass es eine erfolgreiche Ausbildung gibt. Wir haben junge Menschen in den Ausbildungsverbünden, die aus den Ausbildungsbetrieben weggegangen sind, weil die Ausbildungsqualität – fliegende Pfannen bis hin zu anderen Geschichten – nicht die beste war. Ich weiß, ganz ehrlich, dass wir in Bremen, Frau Grobien, vorbildliche Betriebe haben, die auf der Höhe der Zeit kommunizieren und eine moderne Führungskultur etabliert haben

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ich weiß wirklich nicht, mit wem Sie sprechen!)

und auch didaktisch auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Ich weiß aber genau, und das wissen wir auch, und das gehört auch zur Wahrheit dazu, dass es genauso viele Betriebe gibt, die das eben nicht tun und in der Ausbildungsdidaktik in den Achtzigern hängen geblieben sind.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Dann ist dies der falsche Anreiz!)

Deswegen ist es ja auch eine Frage der Ausbildungsqualität. Wir wollen die Arbeitgeberseite genau an dem Punkt unterstützen, damit ihnen die Auszubildenden nicht die Verträge auflösen und

wegrennen, sondern damit sie die Auszubildenden auch erfolgreich an die Unternehmen und ihren Betrieb binden können.

(Beifall DIE LINKE)

Das gehört nämlich auch noch mal dazu.

Jetzt ist die Zeit um, Frau Leonidakis hat schon Herrn Fietkau zitiert, der als ehemaliger Landesvorsitzender und Familienunternehmer überhaupt nicht verstehen kann, warum die Familienunternehmer diese Petition gestartet haben. Ich kann auch noch Elke Harnack zitieren, die ist ihres Zeichens Bundesvorsitzende oder im Bundesvorstand der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, also Mitglied der CDU. Die hat sich am 14. Februar

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Muss nicht sein!)

im „Handelsblatt“ positiv zum Ausbildungsunterstützungsfonds geäußert. Sie sagt dort:

(Zuruf Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP])

„Dass es anders geht, zeigt das Beispiel Bremen. Dort sollen ab 2024 alle Betriebe in einen Ausbildungsunterstützungsfonds einzahlen. Diesen Mut zu innovativen Lösungen brauchen wir auch im Bund, um die duale Ausbildung insgesamt zu stärken.“ Liebe CDU, es ist Ihr Parteimitglied.

Ich wünsche mir, dass wir zu dieser Debatte zurückkommen,

(Beifall SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Heinz Koslowski hat was anderes gesagt!)

dass wir tatsächlich zu dieser Debatte kommen, dass wir wirklich einmal gucken: Nehmen wir den Mut in die Hand, und nehmen wir auch den Mut der Unternehmen in die Hand, nehmen die Unternehmen Mut in die Hand, sich dem Thema Ausbildung mal anders zu nähern!

Ich kenne genug kleine und mittlere Betriebe, die nichts dagegen haben, dass wir einen umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds kriegen, weil sie nämlich total auf den Bäumen sind, dass sie über Durst ausbilden, und hinterher kommt Siemens und winkt mit 1 000 Euro mehr an Gehalt, und schwupp, sind die Leute weg, weil sie nämlich eigentlich für ihre Unternehmen ausgebildet haben

und nicht für diejenigen, die sich in den letzten 20 Jahren aus der dualen Ausbildung zurückgezogen haben. Dazu könnte dieser Ausbildungsfonds vielleicht ein bisschen beitragen. – Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Ich möchte auf der Besuchertribüne den Bürgermeister der Stadt Bremerhaven bei uns recht herzlich willkommen heißen. – Herzlich willkommen, Herr Neuhoff!

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Wer dem Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsfonds in erster Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für die Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung 17:17 Uhr)



Vizepräsidentin Sülmez Çolak eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 17:19 Uhr.

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 28 und es gab keine Stimmenthaltung. – Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gute Arbeit in der Logistik: Werkverträge in der Paketbranche untersagen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Februar 2023 (Drucksache [20/1768](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Kristina Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen, liebe Gäste! „Er ist kein Mensch, er ist kein Tier, nein, er ist Paketkurier.“ So dichtete es Jan Böhmmermann vor vier Jahren in seinem Video: „Wir sind Versandsoldaten“. Die Missstände bei den Kurier-, Express- und Paketdienstleistern sind also längst bekannt, aber verbessert hat sich leider bisher kaum etwas. Die Arbeitsbedingungen in dieser Branche sind ähnlich mies, wie wir es aus der Fleischindustrie kannten. Mit unserer heutigen Initiative wollen wir damit ein Ende setzen, und ich glaube, das ist dringend notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

UPS, Amazon, GLS, DPD, Hermes, FedEx, Deutsche Post, DHL, so heißen die großen Player dieser Branche, wobei Hermes, DPD und Amazon nahezu keine eigenen Zusteller:innen haben. Aber auch der hier in Bremen ansässige Dienstleister DHL Express arbeitet fast ausschließlich mit Werkvertrags-

unternehmen und Subunternehmen. Trotz Milliardengewinnen droht die Post jetzt im laufenden Tarifstreit, das demnächst auch im Kerngeschäft zu machen. Das ist eine Frechheit, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen als Fraktion solidarisch an der Seite der Zusteller:innen, die kaum über die Runden kommen, und fordern den Konzern auf, solche unverhohlenen Drohungen zu lassen!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Amazon hat zwar sein Geschäftsmodell Amazon Flex mit Soloselbständigen eingestellt, weil die Scheinselbständigkeit so offensichtlich war, dass hohe Vertragsstrafen drohten. Nun vergibt Amazon an Subunternehmen und Subsubunternehmen, bei denen viele der ehemaligen Selbständigen angefangen haben. Das gleiche System findet auch bei den Frachtpartnern statt. Da werden die Aufträge teilweise auf maximal 20 Fahrzeuge beschränkt, um möglichst großes Druckpotenzial auf die Dienstleister ausüben zu können. Gute Arbeitsbedingungen und Löhne sind auch eher unerwünscht.

In der Branche wird immer wieder eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Verstößen festgestellt, und die Dunkelziffer ist riesengroß, vor allem bei der tatsächlichen Einhaltung des Mindestlohns. Der Anteil der Kolleg:innen mit Migrationsgeschichte und geringen Deutschkenntnissen wird immer größer, weshalb die Vermittlung der eigenen Rechte und auch eine gewerkschaftliche Organisation extrem schwierig sind. Deshalb braucht es diese gesetzliche Regelung für eine direkte Anstellung bei den Betrieben, um die Ausweitung in dieser Branche zu stoppen.

Aber auch bei den Arbeitsbedingungen muss sich etwas tun. Die Kolleg:innen werden nicht nur extrem schlecht bezahlt, sondern auch ihre Gesundheit ist besonders gefährdet. Täglich wird von Zusteller:innen das Gewicht eines Elefanten in Paketform ausgeliefert. Um die Beschäftigten halbwegs vor Muskelskeletterkrankungen zu schützen, muss hier wenigstens eine gesetzliche Regelung des Paketgewichts auf 20 Kilogramm als Begrenzung her. Wer an den Haustüren nicht wegsieht, kann die Ausbeutung in dieser Branche deutlich erkennen.

Mit den gesetzlichen Eingriffen in der Fleischindustrie wissen wir, wie wir solche Zustände abstellen können. Mit unserem heutigen Antrag wollen wir eine Verschärfung des Paketboten-Schutz-Gesetzes auf den Weg bringen, um Werkvertragsvergaben und Subunternehmertum zu verbieten. Den

Gesundheitsschutz sollten wir dabei gleich mitregeln. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt 4 000 Paketzusteller in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, nicht die gerechnet, die geringfügig beschäftigt sind. Die Zahl ist seit 2014, also in nicht mal zehn Jahren, um über 50 Prozent gestiegen. Wir alle profitieren davon und wir alle nehmen das in Anspruch. Das Einzige, wobei sie uns auffallen, ist, wenn wir uns ärgern, dass die Wagen in zweiter Reihe parken.

(Zuruf SPD: Das stimmt!)

Ich glaube, dass das nicht angemessen ist, der Kollege Tebje hat die Zustände dort ja beschrieben, sondern wir brauchen die Wertschätzung für eine Branche mit diesen Verhältnissen, die dort herrschen. Wir sind aus den Erfahrungen mit der Fleischindustrie leidgeprüft, aber wir haben hier Verhältnisse, die sich jetzt über den Paketversand und über all diese Internetbestellungen derart neu gestalten, dass wir es wirklich mit „Sub-sub-sub-“ zu tun haben und dass wir es nicht mehr im Griff haben, wie die Arbeitsbedingungen da sind.

Jetzt ist die Frage von Werkverträgen nicht per se etwas Schlechtes, das muss man deutlich sagen. Wenn man aber in dieser Branche guckt, dann haben die zur Folge, dass es unbezahlte Überstunden gibt, dass Anstellungen teilweise ohne Vertrag stattfinden. Die umgehen teilweise den Mindestlohn, sie haben überlange Arbeitszeiten und sie haben eine hohe Arbeitsbelastung. Die meisten von denen haben überhaupt keinen Vertrag, sondern werden als Soloselbstständige eingestellt und fahren auf eigene Kosten, mit dem eigenen Risiko, mit festen Sätzen an Paketen, aber mit den Benzinpreisen, die wir jeden Tag haben. Die unterschreiten praktisch ihr Existenzminimum, und deswegen kommen sie nicht mal auf den Mindestlohn.

Das Gesetz ist richtig, und viel mehr muss man dazu nicht sagen. Einen Punkt aber will ich ergänzen: Ich glaube nicht, dass das die letzte Branche ist. Ich glaube, dass die nächste Branche, für die wir Regularien haben müssen, zum Beispiel die Sicherheitsdienste sind, wo wir auch Verhältnisse haben,

die man so nicht – – kann. Ich finde den Antrag richtig,

(Beifall SPD, DIE LINKE)

und natürlich ist er unterstützenswert.

Wir müssen aber auch überlegen: Was machen wir mit der Fleischindustrie und dann mit den Paketdiensten und dann mit den Zustellern und dann mit den Sicherheitsdiensten? Ich glaube, wir sind gut beraten zu überlegen: Wie kriegen wir die Sache eigentlich insgesamt in den Griff? Wie behandeln wir ein arbeitsmarktpolitisches Instrument wie Werkverträge und schließen darüber einen Missbrauch dieses Instruments aus? Es geht nicht darum, das zu verbieten, sondern es geht darum, dass wir Missbrauch ausschließen. Diesen Antrag unterstützen wir ausdrücklich. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bettina Hornhues.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gute Arbeit in der Logistik: Werkverträge in der Paketbranche untersagen“ – das ist heute der von Ihnen eingebrachte Antrag zur Verbesserung der Situation der mittlerweile vielen Zustellerinnen und Zustellern von großen Versandhäusern oder Versandhändlern und Logistikunternehmen, die in Sub- und Subsubunternehmen beschäftigt sind.

Nicht zuletzt die Coronapandemie hat diesen Bereich der Wirtschaft über alle Maßen anwachsen lassen. Bereits vor Corona hatten sich in den ersten 20 Jahren dieses Jahrhunderts die Lieferungen aus dem Onlinehandel verdoppelt. Dies gilt analog auch für die Anzahl der Beschäftigten.

Doch die Branche ist zweigeteilt. Einerseits gibt es Unternehmen mit festen Mitarbeitern, die nach Tarif zahlen. Im Augenblick erleben wir aber gerade beim größten Unternehmen der Branche eine sehr angespannte Situation. Schauen wir auf den Tarifstreit zwischen ver.di und der Deutschen Post AG: Hier droht die Deutsche Post AG aktuell, in Zukunft nicht mehr mit Festangestellten zu arbeiten, deren hohe Lohnforderungen aus Unternehmenssicht einen zu großen Wettbewerbsnachteil bedeuten würden. Ein schlechtes Signal für die gesamte Branche.

Andererseits gibt es auch jetzt schon Unternehmen, die nur noch mit Subunternehmen und Werkverträgen arbeiten. Zurückliegend hatte die Große Koalition in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dies schon 2019 als ein großes Problem erkannt und schuf mit der Nachunternehmerhaftung ein Instrument, das die Auftraggeber nicht aus der Verantwortung nehmen wollte.

Wie wir jetzt erkennen müssen, scheint diese Maßnahme doch nicht ausreichend zu sein. Wenn man einen Blick auf die vergangenen zehn Jahre richtet, hat sich die Situation in der Branche nicht verbessert. Hier sind weiterhin schlechte Arbeitsbedingungen häufig an der Tagesordnung. 12 bis 16 Stunden Arbeitszeit pro Tag, aber dann Löhne, die mit 1 000 Euro weit unter dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft liegen, stellte das Statistische Bundesamt 2021 fest.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der hier anzumerken ist: Die Löhne und Gehälter der Post- und Paketdienste stiegen im Zeitraum von 2011 bis 2021 lediglich um sechs Prozent. Zum Vergleich: Der Anstieg der gesamten Wirtschaft betrug ein Vierfaches, genau 23,8 Prozent, wie das Statistische Bundesamt auch hier feststellte. Es ist bedauerlich und inakzeptabel, dass Paketboten kaum von dem Boom im Online- und Versandhandel der vergangenen Jahre profitiert haben und sich mit unterdurchschnittlichen Gehaltserhöhungen zufriedengeben mussten.

(Beifall CDU)

Es ist bedauerlich, dass laut Mikrozensus 2021 atypische Beschäftigungsverhältnisse in der Paketbranche weit verbreitet sind und fast ein Drittel der Hauptbeschäftigten befristet oder in Teilzeit angestellt ist. In der Branche arbeiten auch deutlich mehr ausländische Staatsangehörige als in der Gesamtwirtschaft. Der Boom der Paketdienste spiegelt sich auch in der Zahl der Erwerbstätigen wider, die zwischen 2010 und 2020 um 19,4 Prozent gestiegen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nur eine Kritik anmerken: Warum kommen Sie jetzt zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Bürgerschaftswahl dazu, diesen Antrag zu stellen?

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir können ja nicht die Arbeit einstellen, nur weil Wahl ist!)

Es scheint ein wenig wie Effekthascherei zu wirken, und zwei der drei unterzeichnenden Fraktionen gehören der Regierungsverantwortung in Berlin an. Nun gut, die Paketbranche sollte eigentlich selbst mit der neu eingeführten und erst einmal bis 2025 befristeten Nachunternehmerhaftung den schlechten Arbeitsbedingungen entgegenwirken. Wir müssen aber leider feststellen, dass dieses nicht ausreicht. Daher unterstützen wir heute diesen Antrag und hoffen, dass dadurch endlich für die vielen Paketzusteller bessere Arbeits- und Lohnbedingungen geschaffen werden.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte lassen Sie mich zum Schluss aber noch betonen, dass wir als CDU nicht grundsätzlich gegen Werkverträge als unternehmerisches Mittel sind.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir auch nicht!)

Es wird von vielen Unternehmen verantwortungsvoll eingesetzt. Wir als CDU stehen für gute Arbeit und gute Löhne. Nur Ausbeutung und schlechte Arbeitsbedingungen können wir in einer sozialen Marktwirtschaft nicht tolerieren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wohne in einem Quartier, in dem unglaublich viele Paketzusteller mit mir gemeinsam wohnen. Das Schlimme an dieser Branche ist ja, dass sie für ihre Zustellfahrzeuge, dass sie dafür auch immer noch selbst Parkplätze finden müssen.

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Es sind ja auch Zustellfahrzeuge.)

Deswegen sieht man sie früh als Erste und spät abends als Letzte. Also 8-Stunden-Tage haben die armen Leute nicht, sondern das sind 12-, 14-, 16-Stunden-Tage, locker, und das sehr viele Tage in der Woche.

Ich kann es nicht besser ausdrücken als meine Kollegen vorher auch schon: Wir haben es hier mit ei-

ner Branche zu tun, die wirklich sehr nah an Ausbeutungsstrukturen ist, um es mal ganz deutlich zu sagen. In der Tat bin ich mir auch nicht sicher, ob wir die Büchse der Pandora eigentlich schon aufgemacht haben, schon bei der Schlachtindustrie, damals, denn wir treffen auf eine Branche nach der andern. Jetzt in der Paketbranche – über die Fahrradkuriere, über die Gorillas auf den Fahrrädern, und so will ich gar nicht erst anfangen zu reden –, da tun sich wirklich Abgründe auf.

Jedes Mal wieder denke ich, wenn eine Branche nach der anderen auftaucht, mir fehlt wirklich die Fantasie für so schlechte Arbeitsbedingungen. Wenn man nicht direkt damit zu tun bekommt, man käme nicht auf die Idee. Wer denkt sich diese Arbeitsbedingungen eigentlich aus? Ich halte das immer wieder für einen Skandal! Deswegen finde ich das absolut richtig, und auch wir unterstützen mit großer Verve diesen Antrag und hoffen, dass wir ähnlich wie in der Schlachtbranche hier auch wirklich vorankommen.

Ich freue mich, dass die CDU diesen Antrag unterstützt. Ich wollte nur einmal darauf hinweisen: Nur, weil am 14. Mai Wahlen sind, stellen wir ja jetzt die Arbeit nicht ein. Man könnte also noch mit dem ein oder anderen Antrag rechnen in den nächsten zwei Plenarsitzungen, die wir noch haben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Lencke Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorstehenden Antrag wird ein Problem thematisiert, das absolut begründet ist, nämlich der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Paketbranche.

Ja, auch wir sehen, dass es leider immer wieder schwarze Schafe gibt, die ihre Mitarbeitenden unter Druck setzen, um der Vielzahl der Pakete Herr zu werden. Das lässt sich insbesondere zur Weihnachtszeit beobachten oder zu diesen Hochzeiten, in denen dann der Druck noch viel, viel schlimmer wird, weil die Bestellungen zunehmen und zunehmen. Das ist absolut ein Unding, und das finden wir auch eine Unverschämtheit und einen unhaltbaren Zustand.

(Beifall FDP)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle trotzdem die Anmerkung, dass wir uns vielleicht auch als Gesellschaft ein bisschen an die Nase fassen müssen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

wenn wir uns nämlich den Bestellwahn unserer Zeit angucken, alles innerhalb von 24 Stunden haben zu wollen. Das ist auch die Ursache für diesen ständig steigenden Druck. Vielleicht müssen auch wir darauf anders reagieren. Es ist so ein bisschen wie –, einige, die bei Primark eine Hose für fünf Euro kaufen und sich dann darüber beschweren, dass dort die Arbeitslöhne so schlecht sind. Dass das nicht funktionieren kann, können wir uns, glaube ich, alle ausrechnen.

(Beifall FDP)

Was die Werkverträge betrifft, so sind diese für uns ein zentrales Instrument der arbeitsteiligen Gesellschaft. Auch das Einsetzen von den Subkontraktoren ist in unseren Augen legitim, es gehört eben zur unternehmerischen Freiheit dazu, zu entscheiden, ob eine Leistung selbst oder durch die Beauftragung von Dritten erbracht werden soll. Heute Morgen bei der Airbus-Debatte haben wir ja noch darüber gesprochen und durchaus auch die Positiveffekte der Beauftragung von Subkontraktoren herausgestellt.

Wir sehen den Vorstoß der Koalition insofern etwas eingeschränkter und nicht ganz so positiv, wie Sie sich denken können, weil wir das Gefühl haben, dass die eingesetzten Instrumente und Kontrollmechanismen, die es nämlich gibt, hier Versäumnisse aufweisen. Wir haben eine Reihe von Kontrollen, die genau dieses Ausnutzen von Mitarbeitenden eigentlich verhindern und aufdecken sollen.

Es gibt in erster Instanz natürlich den Zoll und die genau dafür abgestellte „Sonderarbeitsgruppe Schwarzarbeit“. Doch in Bremen, und das wissen wir, sind diese Behörden personell leider schlecht ausgestattet. Wir hätten uns gewünscht, anstelle jetzt mit Verboten zu arbeiten, lieber den Zoll und diese Arbeitsgruppe besser auszustatten,

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Personal zu verstärken und vor allem auch die Vernetzung zwischen den Ländern und den Behörden vor Ort zu optimieren.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Was ist denn ein Werkvertrag? Typische Anwendungsfälle sind Reparaturen, Wartungen, Erstellung und Herstellung von Bauwerken, Beförderung von Personen und Gütern, Herstellung unkörperlicher Arbeitsergebnisse wie Gutachten oder Baupläne oder das Schneiden von Kleidung. Hier zeigt sich auch, wie breit die Palette von Werkverträgen ist.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Frau Dr. Müller, ich würde Ihnen dort auch zustimmen wollen. Auch wir sehen die Problematik bei – Sie haben es eben gesagt – Firmen wie Gorillas, bei denen wir sicherlich in das nächste Problem reinlaufen. Nur würden wir uns auch da wünschen, dass die Kontrollmechanismen jetzt schon ausgeschöpft werden.

Wir haben uns durchaus gefragt, inwiefern es noch weitergeht, denn durch Werkverträge können Unternehmen in guten Auftragslagen auch Arbeitsplätze schaffen, die sonst eben nicht entstehen können. Das trifft tatsächlich bei Saisongeschäften zu wie Weihnachten, Ostern, aber eben auch bestimmten Gewerken im Handwerk, die aktuell auch einen besonderen Boom erfahren. Überall hier können Werkverträge Arbeit schaffen, die sich ein Unternehmen sonst zum Teil nicht leisten könnte.

Fakt ist, in Deutschland und Europa verzeichnen wir die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit und die höchste Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze. Das ist ja auch etwas Anerkennungswertes.

Ja, es gibt leider negative Ausreißer, aber insbesondere in Deutschland haben wir dieses bestehende Netz an Kontrollen und Arbeitnehmerrechten, die weitere Verbote in unseren Augen obsolet machen.

(Beifall FDP)

Wir würden uns wünschen, dass man eben genau das macht, nämlich den Zoll und die Behörden besser auszustatten, damit wir keine weiteren Einschränkungen brauchen und auch so die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte garantieren können. Deshalb lehnen wir heute diesen Vorstoß ab. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: So, wer will noch mal, wer hat noch nicht? Herr Tebje hat sich gemeldet. – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen, liebe Gäste! Es sind auch Kollegen von ver.di anwesend, die diese Branche gut kennen. Deswegen wollte ich auch noch mal reingehen, Frau Grobien. Erstens finde ich es gut, es freut mich, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmt. Sie haben ja gerade gesagt, Frau Grobien – –, nein, Frau Grobien, das stimmt ja gar nicht.

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Ich war das! – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Die hätte abgelehnt!)

Sie haben gerade gesagt, warum wir das gerade jetzt auf den Weg bringen, und da wollte ich noch mal drauf eingehen, deswegen bin ich noch mal reingekommen.

Es ist so, Sie haben das gerade beschrieben: Es gab ja die ersten Einschnitte in der Branche. Nämlich genau das, Frau Wischhusen, das haben Sie vielleicht nicht so ganz verstanden: Da gab es eine Beschränkung von Werkverträgen, nämlich von Solo-selbstständigen, weil es eine Scheinselbstständigkeit ist. Die ist untersagt worden, und es gab auch Verbesserungen. Aber – und das war die Quintessenz, die ver.di und die Kollegen, die die Branche gut kennen, festgestellt haben – das hat in der Gesamtsituation nicht wirklich zu Verbesserungen geführt. Das haben sie auch dargestellt.

Die Initiative dazu, das Gesetz auf den Weg zu bringen, stammt aus dem letzten Jahr. Es ist nicht der Wahl geschuldet, sondern diesem zeitlichen Ablauf, dass man sich anguckt, wie sich die Branche weiterentwickelt hat. Insofern finde ich es natürlich besonders schade, dass die FDP anscheinend nicht über ihren Schatten springen kann, es überrascht mich aber auch nicht weiter.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Ich finde es zumindest gut, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Verbot von Werkverträgen in der Paketbranche.

Die Situation ist ja schon beschrieben worden. Ich will nur noch eine Zahl nennen: Im Gesamtjahr 2021 wurden in jedem Haushalt – bei mir nicht, aber das macht es noch umso erschreckender – durchschnittlich 111 Pakete ausgeliefert. Dieser Trend ist für zweierlei Sachen, die sich auch wechselseitig bedingen, schlecht, weil die Paketbranche an sich schon schlechte Arbeitsbedingungen hat, auf die ich gleich noch tiefer eingehen werde, aber er ist natürlich auch ein Problem für den stationären Einzelhandel.

Wir merken das ja nicht nur in den Innenstädten, sondern wir haben an vielen Stellen im Onlinehandel wenigstens eine Oligopolstellung einiger weniger Anbieter. Das führt gleichzeitig dazu, dass diese einigen großen Anbieter bei einer großen Nachfrage die Preise in der Breite diktieren können und es auch tun. Sie tun es nämlich unter anderem auch über die Lieferung, die so günstig und komfortabel wie möglich für die Bestellenden sein soll. Das erhöht natürlich den Druck.

Zur Optimierung der letzten Meile setzen immer mehr Unternehmen auf digitale Steuerung und Überwachung, die zu einer weiteren Arbeitsverdichtung führt und den Druck auf die Beschäftigten zusätzlich erhöht. Der Preiskampf in der Paketbranche ist riesig und oft ruinös, und die sogenannten Einsparungen gehen immer zulasten der Beschäftigten.

Ein wichtiges Geschäftsmodell der Paketbranche ist das Subunternehmertum und die damit verbundenen Werkverträge. Nach Feststellungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Beratungsstellen für Arbeitnehmerrechte bestehen bei den Subunternehmern größerer Paketdienstleister folgende Auffälligkeiten und Arbeitsbedingungen: Die Arbeit ist körperlich schwer beim Be- und Entladen, die Arbeitsvorgaben führen zum Teil zu einem Volumen von 250-270 Paketen in acht Stunden, was wiederum zu überlangen Arbeitszeiten und fehlenden Pausen führt, weil sonst die Vorgaben nicht erfüllt werden können. Darüber hinaus wurden Verstöße gegen Entgeltpflichten, wie zum Beispiel Mindestlohn oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, festgestellt. Scheinselbstständigkeit ist unter den Zustellern leider auch verbreitet.

Liebe Frau Wischhusen, ich habe nichts dagegen, wenn eine Bundesbehörde – der Zoll ist eine Bundesbehörde – weiter aufgestockt wird. Auch da freue ich mich über den zunehmenden staatstragenden Paternalismus der FDP. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Löhne sowieso schon bescheiden sind, wenn nicht gar ganz schlecht, und die Arbeitsbedingungen an sich, die ich eben geschildert habe, sich auch nicht dadurch verbessern, wenn man feststellen kann, ob Arbeitszeiterfassung, Mindestlohn, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall tatsächlich gewährleistet sind. Dagegen habe ich nichts, das ändert aber nicht die Arbeitsbedingungen insgesamt. Daher würde ich mich freuen, wenn die FDP dieses Problem auch erkennt und diesem Antrag zustimmt.

Um wenigstens einem Teil dieser Probleme Herr zu werden, das ist gesagt worden, gibt es seit 2019 das Paketboten-Schutz-Gesetz. Das Ziel war, durch die Einführung der Nachunternehmerhaftung die korrekte Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sicherzustellen. Das hat leider mäßig Erfolg gehabt. Eine substanzielle Verbesserung, das ist eben auch schon oft gesagt worden, hat sich nicht eingestellt.

Wir haben in Bremen in den letzten Jahren – vielleicht auch soviel, Frau Hornhues – schon versucht, hier auch was zu machen. Wir haben versucht, die landesgesetzlichen Möglichkeiten tatsächlich so auszugestalten, dass es auch die Beschäftigten dieser Branche trifft.

Wir haben die Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes. Da konnten wir die Einbeziehung von Zustellungsdienstleistungen in den Anwendungsbereich der Tariftreuevorgaben schaffen und die Geltung der Mindestlohnverpflichtung nach dem Landesmindestlohngesetz unabhängig von der Höhe des Auftrags erreichen. Das ist landesgesetzlich das, was wir regeln konnten. Mehr konnten wir nicht. Wir haben für diese Branche aktuell vier Neuausschreibungen im öffentlichen Bereich vorbereitet, in denen die neue Rechtsgrundlage, die seit Oktober 2019 gilt, berücksichtigt wird und der Landesmindestlohn Anwendung findet.

Aber, und da ist es nämlich schon wieder problematisch, leider kann kein tarifvertragliches Mindestentgelt vorgegeben werden, da keine Branchentarifverträge für Post-, Paket und Kurierdienste bestehen. Da hakt sich das wieder. Deswegen glaube ich schon, dass wir mit der Landesgesetzgebung einfach limitiert sind und es richtig ist, da noch mal auf Bundesebene nachzustellen.

Ich finde das übrigens ein Riesenproblem, das man eigentlich auch gemeinsam mit den Sozialpartnern angehen muss. Es kann nicht sein, dass eine der Branchen, in der die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen, ich sage es mal ganz, ganz, ganz vorsichtig, am unteren Rang rangieren, so wenig tarifvertraglich reguliert ist. Ich glaube, da haben wir auch noch Nachholbedarf, und daran müssten eigentlich alle Seiten ein Interesse haben.

Konkret geht es in dem Antrag darum, im Bundesrat nachzubessern, damit eines der Hauptprobleme der Branche, nämlich das Sub- beziehungsweise das Subsubunternehmertum eingedämmt wird, weil anhand dieser Subunternehmerketten am häufigsten schlecht bezahlte und prekäre Arbeitsbedingungen und Beschäftigungen stattfinden. Die Forderung nach einem Verbot der Werkverträge in dem Bereich analog zur Fleischbranche ist richtig und zu unterstützen. Nur so werden, nach meiner Auffassung, die großen Unternehmen der Branche dazu gezwungen werden, ihre Dienstleistungen in eigener Verantwortung und vor allen Dingen mit eigenem Personal durchzuführen, und darum geht es letztendlich.

Es ist aus meiner Sicht absolut nicht akzeptabel, dass der Gesetzgeber bei der Paketzustellung niedrige Versandkosten zulasten der Beschäftigungsbedingungen hinnimmt. Wenn ich mir angucke, dass dieser Antrag hier auf Bremer Ebene durchaus schon überregionales Interesse hervorgerufen und auch große Unterstützung erfahren hat, dann habe ich mit einem verhaltenen Optimismus – gerade auch, wenn ich mir zum Beispiel einen Herrn Laumann angucke, der – da sind wir wieder beim CDA – manchmal nicht ganz so weit von gewerkschaftlichen Forderungen entfernt ist – doch die Hoffnung, dass wir die Gesetzesänderung erreichen und damit auch die substanziellen Verbesserungen der Arbeitssituation von den 450 000 Beschäftigten in der Branche verbessern können.

Wir werden uns deswegen sehr bald auf den Weg machen, einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat einzubringen und wollen diesen auch zeitnah behandelt wissen.

Daher freue ich mich über die Unterstützung, erstmal über die Initiative, aber vor allen Dingen auch über die Unterstützung der CDU für diesen Antrag, und dann gehen wir ans Arbeiten. – Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Mit Beendigung dieses Tagesordnungspunktes sind wir für heute am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen in alter Frische wieder.

(Unterbrechung der Sitzung um 17:48 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die 10. Klasse der Roland zu Bremen Oberschule und den Leistungskurs Politik des Gymnasiums Syke. Herzlich willkommen hier bei uns heute im Haus!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir heute zur Tagesordnung kommen, möchte ich den Beginn der Plenarsitzung nutzen, um an den bitteren Jahrestag zu erinnern, den wir morgen begehen müssen. Morgen vor einem Jahr ist Russland in die Ukraine einmarschiert; seitdem haben wir Krieg in Europa. Der 24. Februar 2022 war ebenfalls ein Donnerstag und wir hatten ebenfalls Landtagssitzung. Doch

dieser Morgen vor einem Jahr war nicht wie immer, denn wir sind morgens aufgestanden, und es war Krieg, Krieg mitten in Europa.

Ich kann mich noch gut an das Gefühl erinnern, mit dem wir an diesem Morgen im Plenarsaal zusammengekommen sind, mit der leisen Hoffnung, dass doch alles nur ein Albtraum ist. Die meisten von uns haben diesen Bruch der Zivilisation nicht für möglich gehalten, selbst viele Menschen in der Ukraine haben den brutalen Angriff von Putin nicht erwartet.

Der brutale Angriffskrieg Russlands hat Dunkelheit ins Leben gebracht, nicht nur für uns, deren Glaubensgrundsätze an Frieden in Europa zerstört wurden, sondern vor allem für die Menschen in der Ukraine: für Familien, die seit Kriegsbeginn auseinandergerissen sind, für Eltern, deren Söhne ihr Leben durch den Krieg verloren haben, für Kinder, deren Alltag jeden Tag aufs Neue bedeutet, dass der Schulunterricht ausschließlich in fensterlosen Kellerräumen stattfindet, und für die vielen tausend Menschen, die wohnungslos sind, weil ihre Wohnungen und ihre Heimatstädte nicht mehr existieren.

Dieser Krieg ist eine Katastrophe. Wir alle können und werden die Bilder von getöteten Soldaten und Zivilisten, von den Gräueltaten in Butscha, Irpin oder Mariupol und von den Verwüstungen in vielen Teilen des Landes nicht vergessen. Mit jedem Tag Krieg werden den Menschen in der Ukraine die Zukunftschancen geraubt, und ich denke in diesem Zusammenhang auch an die jungen russischen Männer, die ohne Rücksicht auf Verluste von Putin ins Feuer geschickt werden und die ihr Leben und ihre Zukunft für einen machtbessessenen Diktator lassen.

Wir als Parlament haben am Tag des Überfalls vor einem Jahr unsere Sitzung unterbrochen, um gemeinsam mit Bremerinnen und Bremern unsere Solidarität zu bekunden. Die Menschen in Bremen und Bremerhaven haben in den Wochen und den Monaten danach riesige Hilfsbereitschaft gezeigt. Die gemeinsame Botschaft: Wir verurteilen den brutalen und völkerrechtswidrigen Angriff gegen das ganze Volk der Ukraine und wir stehen an der Seite der mutigen Ukrainer, die ihr Land verteidigen. Als Bekräftigung haben wir vor einem Jahr unser Haus in den ukrainischen Nationalfarben angeleuchtet, und wir werden das auch in diesem Jahr tun, weil wir auch im Jahr eins nach Kriegsbeginn klare Zeichen gegen den Krieg und gegen die Verbrechen in der Ukraine brauchen.

Morgen ab 5:36 Uhr, dem Zeitpunkt, an dem die Ukraine vor einem Jahr das Kriegsrecht ausgerufen hat, werden wir die Fassade unseres Hauses wieder blau-gelb anstrahlen. Denn der deutsche Schwur „Nie wieder!“ gilt für Deutschland nicht nur im Gestern, sondern auch im Heute und im Morgen. Als Parlament werden wir uns weiterhin für die Souveränität von Staaten, aber vor allem auch für den Frieden einsetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagesordnung fort.

Ein Jahr Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und Verbrechen gegen die Menschlichkeit mitten in Europa

Antrag der Fraktion der CDU

vom 16. Februar 2023

(Drucksache [20/1781](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 23. Februar 2023

(Drucksache [20/1792](#))

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Daten, zu denen man genau weiß, was man getan hat, auch wenn sie schon geraume Zeit zurückliegen. Der 11. September 2001, der Tag der Terrorangriffe auf die USA, ist so ein Datum. Der 24. Februar 2022 wird auch so ein Tag im Kalender sein und bleiben, der Tag, als Russland seinen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine begann, ein Krieg, nicht nur unprovokiert gegen ein europäisches Land, sondern längst ein Terrorkrieg gegen Zivilisten, gegen unschuldige Kinder, Frauen und Männer.

Am morgigen Freitag wird sich der Beginn zum ersten Mal jähren, wird ein ganzes Jahr der Krieg zurück sein in Europa. Wir sind immer noch fassungslos, aber nicht mehr sprachlos. Uns eint: Wir

trauern um die vielen tausend Toten, die dem Krieg und den ganz bewusst verübten Kriegsverbrechen zum Opfer fielen. Aber beim Erinnern kann es nicht bleiben. Unserer Abscheu vor den Tätern Putins stellen wir unsere Solidarität mit den tapferen Frauen und Männern in der Ukraine entgegen. Ihr Widerstand ist auch ein Eintreten für unsere Werte, für die universellen Menschenrechte, für die Freiheit, für Demokratie und für Europa, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Es ist deshalb kein Ritual oder eine Pflicht, dass wir an diesem Tag heute hier mit einer Debatte im Hause an ein Geschehen erinnern, das nur scheinbar weit weg ist von uns. Es ist uns ein Anliegen, Solidarität zum Ausdruck zu bringen und den Willen zu bekunden, den immer neuen Kriegsverbrechen, Eskalationen und Drohungen Putins entgegenzutreten, für die er hoffentlich irgendwann zur Verantwortung gezogen wird. Wir stehen deshalb zu den Sanktionen und zu den abgewogenen Waffenlieferungen.

Es ist uns ein Anliegen, zu würdigen, was alles geleistet wurde, um denen Schutz und Unterkunft zu geben, die durch Vertreibung und Flucht vor der Gewalt Opfer wurden. Es ist uns ein Anliegen, denen zu danken, die häufig spontan und in Eigeninitiative Hilfe vor Ort, auch aus Bremen heraus, organisiert haben. Diese Unterstützung wird es weiter brauchen, und die wichtigste Botschaft des heutigen Tages muss sein: Dazu sind wir bereit, auch über ein hoffentlich baldiges Ende des Krieges hinaus, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Über die letzten zwölf Monate zu sprechen, muss aber auch heißen, über Erfahrungen, Konsequenzen und – ich füge hinzu – Unterschiede zu sprechen. Die gilt es zu benennen, denn es geht am Ende auch um nicht weniger als unsere eigene Freiheit und Sicherheit. Ich lasse mal die unheilige Allianz zwischen ganz rechts und bestimmten Kräften ganz links außen vor, die auf wundersame, zumindest aber auffällig ähnliche Weise erneut ihre gemeinsame NATO-Aversion und ihrer Affinität zu totalitären Regimen unter Beweis stellen und die die Schuld bei denen suchen, die sie zwar nicht haben, die aber besser zu den eigenen ewig gestrigen Ideologien passen.

Ich lasse mal außen vor, dass ich es beschämend finde, dass sich der einzige Vertreter Bremens im

Europäischen Parlament außerstande sah, einer Resolution zuzustimmen, in der Putins Regime als ein dem Terror Vorschub leistendes Regime bezeichnet wird. Ich erwähne nur am Rande, dass wir nach den Wünschen, die uns zumindest zunächst für einen gemeinsamen Antrag erreicht haben, eine Bundesregierung hätten loben sollen, die bei Grünen und FDP ihre schärfsten Kritiker in den eigenen Reihen hat.

Ich lasse auch mal außen vor, dass Sie in den uns vorgeschlagenen Änderungen eine Zeitenwende bejubeln wollen, der Sie als Koalition im Bundesrat nicht einmal selbst zugestimmt haben. Die letzten zwölf Monate haben auch regional die Unterschiede gezeigt und offenbaren, zu welchen Konsequenzen Sie bereit – oder sagen wir deutlich –, zu welchen Sie eben nicht bereit sind:

Planung gezielter und umfassender Maßnahmen zum Zivilschutz gemeinsam mit dem Bund: kaum erkennbar. Eine offensive Politik gegen Cyberangriffe, Einflussnahmen und Ausspähung auch in Bremen: zögerlich – übrigens ganz im Gegensatz zu Niedersachsen, die dort jetzt, wie gestern zu lesen war, selbst initiativ und tätig werden. Konzeptionelle Überlegungen zur Definition und zum Schutz von kritischer Infrastruktur: uns jedenfalls kaum bekannt. Eine Beteiligung an den geplanten diesbezüglichen Dachgesetzgebungen des Bundes vor dem Hintergrund der spezifischen Interessen von Hafenstädten: Sie bleiben vage.

Nein, nehmen Sie Ihre Kernverantwortung, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, ernster! Ja, dazu müssen Sie aus Ihrer politischen Komfortzone herauskommen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wie wir alle öffentlich gerade verfolgen können, denkt Putin gar nicht daran, von seinen verbrecherischen Zielen abzulassen oder auch nur die Spur von Verhandlungswillen zu zeigen. Es braucht deshalb ein nachhaltiges Umdenken und Handeln, wie wir es in unserem Antrag beschrieben und konkretisiert haben. Schon einmal haben wir uns nach 2014 nach der Krim-Annexion von den Lügen Putins und seiner Clique einlullen lassen.

Im Gegenteil, in einigen Bereichen haben wir uns von Russland abhängig gemacht, haben wir nicht merken wollen, dass dieses Regime längst totalitäre Züge mit offen und bewusst stalinistischen Anklängen entwickelt hat, haben wir nicht wahrha-

ben wollen, dass dieses Regime militaristisch aggressiv aufrüstet und skrupellos von langer Hand einen weiteren Angriffskrieg vorbereitet, haben wir verdrängt, dass dieses Regime nur glaubwürdige Abschreckung und klare Sprache ernst nimmt.

Antworten auf die Bedrohung Putins, die viel zu lange für Deutschland von einer Verteidigungsministerin gegeben wurden, die eher eine Karikatur dieses Amtes war, und von einem Bundeskanzler, der eher durch Zaudern und Schweigen auf sich aufmerksam gemacht hat, und damit nicht zuletzt auch unsere so wichtigen europäischen Partner verunsichert hat, Unklarheit nach innen und außen, Appeasement nach dem Motto,

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

wenn ich friedlich bin, sind es alle anderen auch, funktionieren eben nicht. Gutgläubigkeit und unkritisch auf allen Seiten offen sein wollen, auch das ist eine Lehre der letzten zwölf Monate, dürfen so nie wieder Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik bestimmen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Deshalb eine Bemerkung zum Schluss: Niemand kann wollen, dass wir zur

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]): Sagen Sie auch etwas zur Rolle von Frau Merkel?)

Logik des Kalten Krieges zurückkehren, aber wer vom russischen Regime ernst genommen werden will, muss ihm auf allen Ebenen – auch der militärischen – Antworten geben können, muss ihm auch kommunikativ entgegenreten, den Geschichtsfälschungen widersprechen, Propaganda entlarven und selbst kommunikativ präsent sein. Wir müssen Zusammenhänge offensiver als bisher erklären. Wir müssen die Bevölkerung mitnehmen, wir müssen

(Glocke)

Verunsicherung vorbeugen. Wir brauchen auch materielle Solidarität des Staates mit denen, von denen wir Solidarität erwarten.

Wer unklar bleibt, wird Putin militärisch nur ermutigen. Mehr Anstrengung für Resilienz und Stärke auch in und unterstützt von Bremen sind keine Alternative, sondern die Voraussetzung für einen Dialog, den Putin hoffentlich möglichst bald akzep-

tiert und versteht. Denn: Dialog ja, aber auf Augenhöhe, frei von Bedrohung und mit Respekt vor Freiheit und Selbstbestimmung des anderen. Nur so werden wir uns

(Glocke)

mit den Regeln – ich komme zum Schluss – der Menschlichkeit und Demokratie langfristig behaupten. Die Alternative dazu will ich mir gar nicht vorstellen. Dazu müssen wir aber für das nur scheinbar Selbstverständliche aktiver als bisher eintreten, auch in Bremen. Das sind die Kernbotschaften unseres Antrages für heute. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich würde gerne die erste Runde etwas genereller halten und auf das letzte, sehr bedrückende Jahr zurückschauen und mich zum Antrag der CDU erst in der zweiten Runde verhalten, hier aber schon mal getrennte Abstimmung beantragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schauen heute leider auf ein Jahr brutalster Kriegsführung Russlands gegen die Ukraine zurück. Leider ist ein Ende derzeit nicht in Sicht. Das heißt, dass wir kein Ende des Grauens erhoffen können, denn das ist die Wahrheit: Was wir da beobachten, ist einer der brutalsten Kriege, die wir seit Langem erleben müssen.

Putins Russland führt inzwischen seit acht Jahren Krieg gegen die Ukraine, seit einem halben Jahr einen offenen imperialen Eroberungskrieg mit dem Ziel, den ukrainischen Staat und die ukrainische Kultur auszulöschen und das ukrainische Volk – die Ukrainerinnen und Ukrainer – zu unterwerfen. Dieser Krieg ist Teil des Versuchs der aktuellen russischen Führung, den Zerfall der Sowjetunion, den sie sehr bedauern, rückgängig zu machen und die abtrünnigen Staaten wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. Zu Recht haben andere Nachbarstaaten Russlands Angst um ihre Souveränität.

Wir schauen zurück auf ein Jahr voller schwieriger Entscheidungen auch für uns. Zusagen für Waffenlieferungen, für immer schwerere Waffen, vor ein paar Jahren für viele von uns noch unvorstellbar,

Sanktionen mit dem Ziel, mit dem richtigen Ziel, der politischen Isolierung Russlands und nicht zuletzt die vielen Anstrengungen von Staat und Gesellschaft, um von russischem Gas unabhängig zu werden – dies alles sind sehr gute und wichtige Zeichen der Solidarisierung mit der Ukraine.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Mehrheit der Menschen in der freien, in der demokratischen Welt teilt noch immer die Meinung, dass das europäische Volk jedes Recht hat, seine Souveränität und territoriale Integrität zu verteidigen. Mit der Ukraine verbinden uns die Verpflichtung und auch unser ureigenes Interesse, diesem angegriffenen Staat zu Hilfe zu kommen. Das tun wir seit nun einem Jahr und werden dies – so das erfreuliche Ergebnis der Münchner Sicherheitskonferenz – unwidersprochen auch weiterhin tun. Wir werden die Ukraine so lange unterstützen, bis der Zeitpunkt für Verhandlungen auf Augenhöhe gekommen ist, Verhandlungen, die keine Unterwerfung und keine Zerstörung der Ukraine bedeuten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wenn wir auf das letzte Jahr zurückschauen, sehen wir aber auch, wie sich ein großer Teil der deutschen Öffentlichkeit schwertut, die eigentliche Gefahr Russlands für die europäische Friedensordnung zu begreifen. Wir mussten beobachten, wie diejenigen, die seit Jahren gewarnt haben – die vielen östlichen Nachbarn oder auch hochkompetente Osteuropaforscher:innen –, verunglimpft wurden und weiterhin werden. Dies geht im Übrigen oft mit unverhohlenem Frauenhass einher. Kommentare wie, ich zitiere, gut, dass du russenhassende Emanze wieder deinen Kriegshetzsenf dazu gibst, erhalten Politikerinnen, Journalistinnen und Expertinnen nicht selten, sondern so oft, dass in Berlin jetzt ein ganzer Theaterabend damit gefüllt werden kann.

Die Ignoranz eines Teiles der deutschen Öffentlichkeit, der Mangel an Empathie sind enorm bedrückend. Wenn frau allen Ernstes eine Petition startet, die Frieden fordert, aber brutale Besatzung in Kauf nimmt, und dies in dem Wissen um die Brutalität in Butscha oder Irpin gegen Frauen und Kinder, dann – und das will ich sehr deutlich sagen – hat sich diese selbsternannte Feministin aus einer feministischen Solidarität mehr als deutlich verabschiedet.

(Beifall)

Präsident Selenski hat in München zu Recht betont, ich zitiere: „Es gibt keine Alternative zur Freiheit. Die Ukraine wird sich nicht besetzen lassen. Deswegen kämpfen so viele Ukrainerinnen und Ukrainer in diesem schlimmen Krieg an der schlimmen Front, weil sie sich erinnern können, was es bedeutet, unter schlimmsten Repressionen zu leben, unter Zwangsrussifizierung zu leiden, unter Verschleppung zu leiden, und sie erinnern sich an das plötzliche Verschwunden-Sein ihrer Angehörigen und ihrer Kinder. Sie wissen, dass, nur weil die Waffen schweigen, noch lange kein Frieden erreicht ist.“

Kanzler Scholz sagte deswegen in München richtigerweise, ich zitiere: „Nicht unsere Waffen sind es, die den Krieg verlängern. Das Gegenteil ist richtig.“ Das sagte er sicher auch in Richtung der Briefeschreiber:innen und Unterzeichner:innen, die immer wieder versuchen, so zu tun, als gäbe es eine Frage zwischen Krieg und Diplomatie. Natürlich wird jeder Krieg politisch, also diplomatisch beendet. Welch eine Binsenweisheit! Diese Frage zu stellen, diese falsche Frage, ist keine seriöse politische Forderung. Das ist schlichter Populismus. Der Druck aus dieser Richtung wird steigen, machen wir uns nichts vor, und wir müssen uns diesem Druck deutlicher entgegenstellen.

(Beifall)

Ich komme zum Schluss. Daher bin ich sehr dankbar für das breite Bündnis, das sich morgen wieder zur Kundgebung treffen und eine starke Solidarität mit der Ukraine bezeugen wird. Herzlichen Dank an alle, die hier Haltung zeigen! Meinen besonderen Dank möchte ich den Iraner:innen aussprechen, die auch zur morgigen Kundgebung aufrufen, denn sie wissen doch sehr genau, wovor sich die Ukrainer:innen fürchten. Sie wissen, wie es ist, wenn ein Regime im sogenannten Frieden Krieg gegen die eigene Bevölkerung führt. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich ganz recht herzlich unsere ehemalige Kollegin Frau Dr. Trüpel oben auf den Besucherrängen begrüßen. – Hallo! Schön, dass Sie da sind!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 365 Tage Angriffskrieg, 365 Tage Tod, Verwüstung, Vertreibung und Verletzung fundamentaler Menschenrechte, und das mitten in Europa. Wir hätten uns vor einem Jahr nicht mal in unseren schlimmsten Träumen ausmalen können, was die Menschen in der Ukraine seitdem und heute immer noch erleben. Täglich sterben dort Menschen – Frauen, Kinder, Männer –, Städte stehen unter Beschuss, zivile Infrastruktur und Energieversorgungssysteme werden gezielt zerstört. Menschen sind auf der Flucht.

Russland tritt seit einem Jahr das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen und das humanitäre Völkerrecht mit Füßen und sch ... – den Rest spreche ich nicht aus – auf die konstruktive Zusammenarbeit mit der Völkergemeinschaft. Putins Rede zur Lage der Nation am Anfang dieser Woche, so kurz vor dem Jahrestag des russischen Angriffskrieges, lässt keinen Zweifel an einem russischen „Weiter so!“ aufkommen.

Nach einem Jahr erscheint der Krieg in unserem Alltag manchmal und einigen weit entfernt, teils, weil wir den Menschen auch hier viel zumuten mussten – die Steigerung der Energie- und Lebenshaltungskosten geht für viele mit neuen, unmittelbaren Alltagsorgen einher –, teils, weil die Bilder und Nachrichten bei vielen Ängste vor einer Ausweitung des Krieges auslösen und Selbstschutz auch manchmal ein Abschalten erfordert.

Aber die Ukraine ist nah, sehr nah, geografisch gerade so weit weg wie Frankreich oder Spanien, emotional aber oft noch viel näher, denn inzwischen haben viele von uns Nachbarn, Kolleg:innen und Schulfreund:innen aus der Ukraine, die täglich um ihre Bekannten, Verwandten und Heimatorte in der Ukraine bangen. Trotzdem oder gerade deshalb können wir uns dem nicht entziehen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, was dort geschieht, und wir müssen unserer Verantwortung auch weiterhin gerecht werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Nach wie vor gilt, dass wir uns um die Geflüchteten kümmern müssen, sei es hier in unseren beiden Städten, als Land innerhalb Deutschlands oder als Region in Europa. Vor einem Jahr hat die Europäische Union die Weichen für eine angemessene Reaktion auf den Krieg gestellt, denn bereits am 4. März 2022 hat die Europäische Union erstmals in

der Geschichte der EU einen Beschluss auf Grundlage der Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung von vorübergehendem Schutz aus dem Jahr 2001 gefasst. Damit ist das Dublin-Prinzip ausgesetzt. Geflüchtete können sich für einen verlängerten Übergangszeitraum im Land ihrer Wahl aufhalten, ohne Asyl beantragen zu müssen. Sie können eine Arbeit aufnehmen und Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Die Europäische Union hat aber auch gemeinsam mehrere Sanktionspakete geschnürt, die ihresgleichen suchen. Neun Pakete haben Russland bereits empfindlich getroffen. Das zehnte wird aktuell auf den Weg gebracht. Gut so, kann ich nur sagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch das Europäische Parlament hat seine deutliche Solidarität mit der Ukraine erklärt. Das russische Regime soll keine Chance mehr haben, mit Geld und Industriegütern aus dem Westen den eigenen Krieg zu führen. Darauf mit aller Kraft hinzuwirken, ist unsere Verantwortung, unsere gemeinsame Verantwortung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unsere Bundesregierung hat deshalb frühzeitig alle Hebel in Bewegung setzt, um diese Energieabhängigkeit von Russland schnellstmöglich zu beenden und die Energieversorgung in Deutschland insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen. Diesen Kurs unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Gleichzeitig hat sich Deutschland im Schulterchluss mit den europäischen und internationalen Partnern schnell und verantwortungsvoll dazu entschieden, die Ukraine auch militärisch zu unterstützen, für die Stärkung der ukrainischen Verteidigungskraft. Ja, auch darin liegt unsere Verantwortung.

(Beifall SPD)

Die Ukraine hat ein Recht auf Selbstverteidigung, auf staatliche Unabhängigkeit und territoriale Integrität. Dazu gehören auch die gegenwärtig widerrechtlich von Russland besetzten Gebiete. Die Grundsätze des Völkerrechts sind für uns unumstößlich. Auch Russland muss dahin zurückfinden. Auf dieser Grundlage kann die Rückkehr zu verhandlungsbasierten Mitteln der Konfliktlösung ge-

lingen, die Voraussetzung eines nachhaltigen Friedens ist. Ein durch einen möglichen militärischen Sieg Russlands erzwungener Diktatfrieden darf hingegen keine internationale Akzeptanz finden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Geschlossenheit und Entschlossenheit der westlichen Staaten, die Ukrainer:innen beim Kampf gegen die russische Invasion zu unterstützen, war und ist unsere Stärke. Deswegen erwarten wir auch weiterhin internationale Konsultationen, sorgfältige Erwägungen und enge Absprachen zu gemeinschaftlichen Sanktionen und notwendigen Waffenlieferungen mit den Verbündeten. Auch hierbei unterstützen wir den Kurs unserer Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion und, ich denke, für alle demokratischen Parteien in diesem Saal ist klar: Unsere Solidarität und Unterstützung gilt dem ukrainischen Volk. Das gilt seit einem Jahr und solange die russische Aggression anhält und weit über diesen Krieg hinaus. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Morgen wird sich der russische Überfall, der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine jähren.

Ich weiß noch ganz genau, wie ich am 24. Februar letzten Jahres morgens schockiert und trotz allem etwas ungläubig auf mein Handy gestarrt habe. Über Jahre hatten uns zahlreiche Expert:innen, insbesondere aus Osteuropa, vor russischen Expansionsplänen und zunehmenden Aggressionen gewarnt. Die Allermeisten von uns wollten es nicht hören oder haben es zumindest nicht für realistisch gehalten, dass ein derartiger Krieg losbricht. Diese Einschätzung hat sich als falsch erwiesen.

Seit einem Jahr sterben tausende Menschen in der Ukraine einen brutalen Tod. Sie werden durch Schüsse ermordet, sie sterben unter Trümmern, sie verbluten auf den Äckern, die heute kraterübersäte Schlachtfelder sind. Sie sterben, weil Russland angegriffen hat, weil Putin 17 Millionen Quadratkilometer Landfläche und eine Bevölkerung von

144 Millionen Menschen nicht ausreichend erscheint, weil die russische Führung die Ukraine nicht anerkennt und einen erbarmungslosen Krieg gegen diese führt, weil Putin – und das hat er immer wieder gesagt – die Geschichte insbesondere nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zurück bis zur Völkerrepublik von Lenin rückgängig machen will. Es gibt eine eindeutige und klar zu benennende Verantwortung: Sie liegt bei der russischen Führung – Punkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Eine Debatte heute, einen Tag vor dem Jahrestag, ist diesem Parlament angemessen. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei der CDU dafür, dass sie mit ihrem Antrag eine Diskussionsgrundlage geschaffen hat, zu der ich im späteren Verlauf noch einmal genauer komme. Ich kann auch hier schon erklären, wenn auch in anderer Tonalität: DIE LINKE kann sich vielen Beschlusspunkten, die Koalition kann sich vielen Beschlusspunkten Ihres Antrages anschließen. Wir verurteilen den Angriffskrieg und insbesondere die begangenen Kriegsverbrechen, die dringend und schonungslos vor dem Internationalen Kriegsgerichtshof in Den Haag aufgeklärt werden müssen.

(Beifall)

Wenn sich auf russischer Seite unter die regulären Truppen dann auch noch die terroristische Vereinigung der Wagner-Gruppe mischt, die in russischen Gefängnissen Kanonenfutter – und leider müssen wir es so nennen – rekrutiert, dann ist das bezeichnend für die Militärführung in Moskau und klarsens zu verurteilen.

Wir dürfen uns von Kadyrow oder anderen militärischen und politischen Sprachrohren des russischen Regimes nicht verunsichern lassen. Wir müssen es allerdings aushalten, ihnen zuzuhören, denn sie erzählen erschreckend ungeschminkt von ihren Vernichtungsfantasien, die keine Realität werden dürfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass die Ukraine nicht bereits zu großen Teilen besetzt ist, liegt nicht nur an der entschlossenen Verteidigung der ukrainischen Truppen, sondern auch an den Waffenlieferungen aus dem Ausland. Das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine wird erst und auch durch die Lieferung von Waffen ermöglicht. Sie wissen alle, dass wir in der LINKEN um diese

Position teils auch heftig streiten. Als Bremer Landesverband haben wir allerdings im letzten Jahr eine eigene Position mehrheitlich beschlossen, die eine Bereitschaft für Waffenlieferungen beinhaltet, und tragen diese Position, auch innerhalb beispielsweise des Bundesvorstandes, immer wieder in Diskussionen und auch Abgrenzungen so vor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch wenn ich nicht nachvollziehen kann und es auch verurteile, wenn kurz nach erfolgter Zusage für Kampfpanzerlieferungen Streubomben oder Phosphormunition gefordert wird, muss klar sein, dass diese geächteten Waffen nicht geliefert werden und nicht geliefert werden dürfen. Da hat die Bundesregierung aber auch klar Stellung bezogen.

(Beifall)

Andererseits handelt es sich völkerrechtlich um völlig klare Angelegenheiten. Die Ukraine hat 1994 die sowjetischen Atomwaffen an Russland abgegeben, und Russland hat im sogenannten Budapester Memorandum verbindlich unterschrieben, dass es die Ukraine niemals mit Gewalt angreifen wird. Auch nach allen Statuten der UN handelt es sich so um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg.

Ich halte es aber auch nicht für ausreichend, ausschließlich über militärische Güter als Hilfsleistung für die Ukraine zu sprechen. Hier gibt es wirklich eine Verengung des Diskurses. Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ist es, neben diesen Lieferungen auch ein Sanktionsregime umzusetzen, das wirkt. Dabei reicht es nicht, eine lange Liste von mittlerweile über 11 000 Sanktionen zu verabschieden. Sie müssen auch umgesetzt werden, auch da, wo es einem selbst wehtut.

Immer noch sind zahlreiche bedeutende Unternehmen auch aus Deutschland ungehindert in Russland aktiv. Noch immer sind zentrale Akteure und Profiteure des russischen Regimes unsanktioniert. Noch immer sind zahlreiche Konten und Vermögenswerte der sanktionsbedrohten Personen nicht beschlagnahmt. Noch immer – besonders perfide – boomt auch der russische Nuklearexport, auch nach Europa. Die Wirtschaftsleistung Russlands ist im vergangenen Jahr zwar um 2,1 Prozent rückläufig, das zeigt aber, dass die Sanktionen erfolgreich umgangen werden können.

Ich würde mir wünschen, wir würden ebenso heftig über die erfolgreiche Umsetzung dieser Sanktionen

streiten wie über die Notwendigkeit zu liefernder Waffensysteme.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Als Landesverband der LINKEN rufen wir ebenso wie alle anderen demokratischen Parteien in diesem Haus zur Demonstration morgen um 15:30 Uhr auf dem Marktplatz auf. In Berlin begrüße ich die Demonstration des Landesverbandes der LINKEN vor der russischen Botschaft, die die russische Verantwortung klar benennt und entsprechende Forderungen Richtung russischer Regierung formuliert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es bleibt zuletzt die Hoffnung, dass Russland zur Vernunft kommt, seine Truppen zurückzieht oder zumindest bereit ist, in Verhandlungen einzusteigen, die eine Beendigung der Kämpfe zum Ziel haben. Hier sehen wir nach wie vor die Notwendigkeit, zivilgesellschaftliche und diplomatische Kanäle offenzuhalten, die auf einen Abzug der Truppen und ein Ende des Mordens hinwirken. Ein Diktatfrieden wegen erfolgreicher Kriegsführung kann dabei keine Option sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hoffe, dass wir in einem Jahr an dieser Stelle keinen Rückblick auf zwei Jahre Krieg werfen müssen. Leider scheint mir der Wille der russischen Führung derzeit ungebrochen, sodass uns weiter offenbleibt, die Ukraine zu unterstützen und mit ihr solidarisch zu sein. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thore Schäck das Wort.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor fast einem Jahr, in der Nacht zum 24. Februar, hat Russland die Ukraine brutal überfallen. Dieser grausame Angriffskrieg hält bis heute an. Wir dürfen aber nicht vergessen: Der Überfall auf die Ukraine begann nicht erst vor einem Jahr, sondern schon 2014, damals noch unter in Deutschland anderen politischen Voraussetzungen. Deswegen möchte ich das hier heute am Rednerpult ganz deutlich sagen: Krieg eignet sich niemals für Parteipolitik!

(Beifall)

Spätestens mit dem Überfall kehrte der Krieg nach Europa zurück. Die europäische Gemeinschaft hielt damals in der Nacht den Atem an: Würde die Ukraine schon nach kurzer Zeit kapitulieren, würde sie einmal mehr ihre Unabhängigkeit verlieren und unter der russischen Herrschaft leiden müssen? Ich habe damals – und ich glaube, das ging anderen auch so – mit Bangen gedacht:

Wie soll die Ukraine eigentlich gegen dieses große Russland bestehen? Meine Sorge war, dass Russland sich die Ukraine innerhalb weniger Wochen einverleiben und dann dort das machen würde, was sie schon angekündigt hatten, nämlich die ukrainische Kultur, die ukrainische Geschichte gewaltsam auszulöschen. Das war meine Befürchtung.

Heute wissen wir, die unglaubliche Tapferkeit des ukrainischen Volkes hat dieses Schreckensszenario bis heute verhindert, mit erbittertem Widerstand vor Kiew, den Gegenoffensiven und den Zivilisten, die im Süden russische Panzer stoppten. Seit dieser Nacht sind wir mit unseren Gedanken bei unseren europäischen Nachbarn in der Ukraine. Sie setzen sich so unglaublich mutig und unbeugsam dem russischen Aggressor entgegen und konnten bis zum heutigen Tage Putins Pläne vereiteln.

Die mutigen Ukrainerinnen und Ukrainer verteidigen natürlich die Unabhängigkeit ihres Landes, sie verteidigen aber auch die demokratischen Werte der europäischen Gemeinschaft gegen die Allmachtsfantasien eines russischen Diktators, der über ein grenzenloses altes neues Großreich fantasiert. Nun ist ein Jahr vergangen, Putin konnte die europäische Gemeinschaft nicht spalten. Im Gegenteil, er hat sein Russland komplett von Europa, vom Rest der Welt und von wichtigen Wirtschaftsbeziehungen isoliert.

Dieser unerbittliche Widerstand hat große Opfer gekostet. Wir hören seit einem Jahr Geschichten über Menschen, die ihr Leben verloren haben: Kinder, Väter, Mütter, Söhne, misshandelte Zivilisten, verschleppte Kinder und vergewaltigte Frauen. Präsident Selenski hat oft darüber gesprochen, was die Menschen in der Ukraine angesichts des Grauens des Krieges antreibt, was ihnen die Hoffnung gibt, auch nach den Bombardierungen von Mariupol und Dnipro, den zahlreichen Massakern und so weiter:

Es ist der feste Glaube, dass die Zukunft ihres Landes und ihrer Kinder eben nicht in Russland liegt, sondern in der Europäischen Union. Deshalb – und das lassen Sie mich ganz deutlich sagen – ist es gut und ist es richtig, dass die europäische Gemeinschaft und jedes einzelne Land in der europäischen Gemeinschaft sie in diesem mutigen Kampf unterstützen.

(Beifall)

Ich zitiere: „Für alle Demokraten ist es selbstverständlich und ein Gebot der Menschlichkeit, dass man den Überfallenen beisteht.“ Das sagte unser ehemaliger Bundespräsident Gauck auf der Münchner Sicherheitskonferenz. Hinter diesem schlichten Satz stehen finanzielle und militärische Unterstützung, aber eben auch humanitäre Hilfe bis zur Wirtschaftsförderung und die Unterstützung beim Wiederaufbau.

Noch eine Aussage seiner Rede ist wichtig: Er warb dafür, dass nicht die deutschen Intellektuellen, die satt, warm und sicher an ihren Schreibtischen in Deutschland sitzen, kluge Ratschläge verteilen und die großen Linien zum Umgang mit Putin beschreiben, sondern dass das alleinige Recht dazu die Menschen in der Ukraine haben.

Ich persönlich habe mich in der Vergangenheit mit Waffenlieferungen in Konfliktgebiete immer schwergetan. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Waffen dort bleiben und in den Jahren und Jahrzehnten danach durchaus das Potenzial haben, die Region nicht zu befrieden, sondern in Unsicherheit zu bringen. Aber wenn wir uns darauf einigen, dass ein demokratisches Land wie die Ukraine gerade nicht ihrem Schicksal überlassen werden darf, und wenn wir uns darauf einigen, dass die Ukraine auch die europäische Freiheit, den europäischen Frieden verteidigt und wir sie unterstützen müssen und wir gleichzeitig auch nicht als Kriegspartei eingreifen können, dann bleiben nur Waffenlieferungen.

Natürlich muss verhandelt werden, natürlich müssen immer wieder Begegnungen auf diplomatischem Parkett stattfinden. Die Diplomatie darf niemals aufgegeben werden, sie darf nicht unmöglich werden, aber in vielen Fällen zwingt die zunehmende Verteidigungsfähigkeit des Angegriffenen den Aggressor doch überhaupt erst an den Verhandlungstisch. Das gehört zur unbequemen Wahrheit beim Thema Waffenlieferungen.

Ganz klar: Lösung, wie manche Aufrufe jüngster Tage glauben machen wollen, kann es auf gar keinen Fall sein, dass das ukrainische Volk Zugeständnisse macht, dass es die Besatzung anerkennt und fortan unter russischer Willkür lebt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Frieden. Das ist intellektueller Scheinfrieden für das eigene Gewissen. Gewalt und Unterdrückung in der Ukraine bleiben aber bittere Realität, und gerade das, dass die Menschen dort vor Ort jeden Tag leiden, das darf uns nicht egal sein. Man ist kein Kriegsbefürworter, wenn man die Ukraine mit Waffen und mit Geld unterstützt. Im Gegenteil, man ist Verteidiger der europäischen Werteordnung.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat wie, glaube ich, alle Fraktionen hier im Hause im vergangenen Jahr oft deutlich gemacht, dass wir fest an der Seite des ukrainischen Volkes stehen. Wir verurteilen den Krieg und werden alles in unserer Macht Stehende tun, Waffenlieferungen an die Ukraine zu beschleunigen und humanitäre Hilfe zu leisten, auf dem Territorium der Ukraine und hier bei uns in Bremen, wo wir den Geflüchteten ein Zuhause geben wollen und können, das Wladimir Putin ihnen genommen hat.

Das Ansinnen, den Ukrainerinnen und Ukrainern nach einem Jahr Krieg nicht nur erneut deutlich zu machen, dass die Solidarität ungebrochen ist, sondern auch weitere Unterstützung zugesagt wird, das finden wir gut, das finden wir richtig, und das unterstützen wir. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Herr Präsident! Der 24. Februar hat in Deutschland und Europa eine ganze Reihe vermeintlicher Gewissheiten zerschlagen. Wir erkennen jetzt in vielen Bereichen deutlicher als zuvor, dass wir uns tatsächlich in einer ganzen Reihe von Bereichen anders aufstellen müssen, um in künftigen Krisen resilient und strategisch agieren zu können, in Bereichen wie Energie, Cybersicherheit und nicht zuletzt auch im Bereich Verteidigung. Für all diese Bereiche gilt: Sowohl die Freie Hansestadt Bremen als auch Deutschland haben Hausaufgaben zu machen, um in dieser neuen Realität zukunftsfähig zu sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Mit der Zeitenwende hat Deutschland die richtige Antwort auf den russischen Angriffskrieg gegeben. Die Stärkung der eigenen Resilienz, sowohl militärisch als auch in Bezug auf kritische Infrastrukturen, sind dafür wichtige Schritte. Ebenso zeigen sich Deutschlands enge Einbindung in die internationale Ordnung und die daraus abgeleiteten Schritte zur Stärkung der ukrainischen Widerstandskraft gegen den russischen Angriffskrieg. Deutschland kommt dabei auch weiterhin eine tragende Rolle insbesondere in Europa und, wie bereits betont, im engen Schulterschluss mit unseren Verbündeten zu.

Vor dem Hintergrund zweier Weltkriege, die im vergangenen Jahrhundert von Deutschland ausgelöst worden sind, ist das für Deutschland ein erheblicher, ein gewaltiger Schritt. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb besonders betonen, dass wir es für absolut richtig halten, alle Schritte, die Deutschland unternimmt, nur im Schulterschluss mit unseren Verbündeten – seien es die Maßnahmen der Europäischen Union oder die Maßnahmen der NATO – zu verabreden! Von deutschen Alleingängen halten wir überhaupt nichts!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Noch mal: Unsere über den Krieg hinaus erforderliche Solidarität und Unterstützung gilt dem ukrainischen Volk. Es ist ohne Alternative, Russland so lange weiter politisch, diplomatisch, wirtschaftlich und technologisch zu isolieren, bis diplomatische Wege zur Lösung des Konflikts gefunden werden können, die vor allem die territoriale Integrität der Ukraine wiederherstellen. Natürlich bleibt richtig, dass über die territoriale Integrität der Ukraine die Ukrainerinnen und Ukrainer selbst entscheiden, nicht wir oder andere.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Bereits jetzt gilt es auch, und das darf man nicht vergessen, gemeinsam mit den Städten, Dörfern und Regionen in der Ukraine den Wiederaufbau zu planen, eine langfristige Unterstützung der Ukraine auch über den Krieg hinaus. Darin liegt unsere Verantwortung. In Bremen arbeiten wir deshalb an einer Partnerschaft mit der Region Odessa, um unseren Beitrag dazu mit Partnerinnen vor Ort und mit der Zivilgesellschaft genau organisieren zu können.

Gleichzeitig braucht es erhebliche finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Die EU sollte zeitnah Mittel auf den Kapitalmärkten aufnehmen. Die Rückzahlung dieser Ukraine-Wiederaufbauanleihen sollte ab 2027 als Teil des neuen mehrjährigen Finanzrahmens beginnen – so unserer Haltung.

Jetzt einmal zum Antrag der CDU und den Angriffen, die hier vorhin in der Debatte gekommen sind. Verehrter Herr Kollege, ich hätte in dieser Debatte etwas anderes erwartet als billige Wahlkampfpolemik, ganz ehrlich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ja, ich weiß, wir unterscheiden uns in einigen Punkten, was den Umgang Bremens und Deutschlands, möglicherweise auch der Europäischen Union mit diesem Angriffskrieg angeht, das ist mir durchaus bewusst. Ob es aber schlau ist, wie Sie sagen, wenn Sie fordern, dass wir die Resolutionen des Europäischen Parlaments umfassend unterstützen, auch ein sofortiges und vollständiges Embargo auf Einfuhren von fossilen Brennstoffen und Uran aus Russland in die Union sowie die vollständige Aufgabe der Erdgasfernleitungen Nord Stream 1 und 2 zu fordern, um der Finanzierung des russischen Angriffskrieges ein Ende zu setzen:

Werter Herr Kollege, diese Position habe ich noch nicht mal von der CDU gehört. Ein sofortiges und vollständiges Embargo wäre schon im November so gewesen, dass wir dann überhaupt keine Wärme mehr in Deutschland hätten sicherstellen können. Im Gegenteil ist es richtig, zu sagen, wir müssen so schnell wie möglich dazu kommen, dass wir das ersetzen können. Jetzt aber zu sagen, ein sofortiges und vollständiges Embargo, das war nicht mal die Haltung der CDU. Deswegen nehme ich das sehr überrascht zur Kenntnis, dass offenbar die CDU inzwischen dieser Meinung ist.

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, weil wir ja auch mal ein bisschen hier die Stimmung heben wollen: Wenn wir in eine Auseinandersetzung um den richtigen Weg eintreten, dann ist der richtige Weg niemals der, ein „Höher, schneller, weiter!“ zu fordern, sondern der richtige Weg ist immer der, im Schulterschluss mit den anderen Beteiligten zu bleiben. Ein „Voraus“, ein „Immer mehr“ ist einfach nicht richtig und hilft uns auch nicht.

Ich habe keinerlei Interesse daran, wenn es darum geht, eine Lösung für den Frieden zu finden, dass

Deutschland anderen weit vorausgeht, sondern ich finde es absolut richtig, dass wir da gemeinsam an dieser Stelle weitergehen und nicht versuchen, diese Koalition, die es gibt, diese europäische, internationale Koalition für den Frieden in der Ukraine, in irgendeiner Form zu spalten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einen Gedanken in die zweite Runde einbringen, bevor ich dann das restliche Abstimmungsverhalten der Koalition erläutere:

Das mag manchen vielleicht merkwürdig vorkommen, aber in Zeiten des Krieges ist es natürlich unbedingt wichtig, auch über eine kommende Friedensordnung nachzudenken. Auch wenn einem das vielleicht nicht gerade als Allererstes einfällt, weil man dauernd mit Forderungen nach Waffenlieferungen beschäftigt ist, müssen wir uns aber natürlich jetzt Gedanken machen, wie eine europäische Friedensordnung mit einem östlichen Nachbarn Russland aussehen kann und soll.

Ich muss zugeben, als ich die Rede von Präsident Putin zur Lage der Nation angeschaut habe – über ihn habe ich mir ja gar keine falschen Vorstellungen mehr gemacht –, wenn man in die Reihen der Abgeordneten geschaut hat, hat man nur noch erloschene Marionettengesichter gesehen. Ich habe mich wirklich gefragt: Wo sind eigentlich die politischen Kräfte, mit denen wir irgendwann wieder arbeiten wollen und müssen?

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Im Gulag!)

Wir müssen da politische Kräfte finden. Mir fehlt da bisher die Fantasie. Ich befürchte, sie sind alle im Exil, und wir sind gut beraten, diejenigen, die in Europa oder außerhalb Russlands Schutz gefunden haben, zu stärken und darin zu motivieren, sich als politische Kräfte eines zukünftigen Russlands zu verstehen.

(Beifall)

Ein bisschen Selbstreflexion gehört aber schon auch dazu, und was bisher vor allem in der deut-

schen Öffentlichkeit, aber auch in der französischen oder in der südeuropäischen Öffentlichkeit fehlt, ist eine ehrliche Analyse unserer bisher verfehlten Russlandpolitik. Sie ist aber für den Aufbau einer europäischen Sicherheitsarchitektur, die wirklich trägt und lange hält, dringend notwendig.

Den Anfang hat die, wie ich finde, großartige finnische Ministerpräsidentin Sanna Marin gemacht, indem sie in München zugab, dass der Westen den Krieg gegen die Ukraine hätte verhindern können, und zwar den achtjährigen Krieg. Ich zitiere: „Wenn wir stärker auf die Krim reagiert hätten, dann würde dieser Krieg nicht stattfinden.“ Und sie hat recht damit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Weil ich ja hier so oft diese vermittelnde, befriedende Rolle einnehme,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja, das stimmt!)

Vorzeigediplomatin,

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Friedensstiftend!)

hilft es da eben überhaupt nicht, wenn wir mit den Fingern auf die einen oder anderen zeigen. Ich könnte jetzt Frau Merkel, Frau Schwesig – -. Wen wollen wir alles von den politischen Führungskräften vorziehen, die sich geirrt haben? Ja, ich wünschte mir von vielen, die sonst auch, ich sage mal salopp, eine große Klappe haben, hier eine deutliche Selbstreflexion.

Die kommt vielleicht noch, aber selbst wenn nicht, ist niemandem geholfen, auch nicht hier im Haus, mit dem Finger auf die eine oder andere Seite zu zeigen. Wir haben alle – und ich schließe sogar meine eigene Partei mit ein, obwohl bei uns ein paar waren, die gewarnt haben – nicht rechtzeitig erkennen wollen, was da auf uns aus Russland zu lief.

(Beifall)

Jetzt zum Antrag: Ich möchte mich sehr herzlich bei Thomas vom Bruch und der CDU für diesen, wie ich finde, wirklich sehr guten Antrag bedanken. Wir haben uns trotzdem hinreißen lassen, einen Änderungsantrag einzureichen, weil wir bei den Punkten 3, 4 und 6 keine koalitionäre Einigung für eine Zustimmung erzielen konnten.

Die Änderungen, die, finde ich, minimalinvasiven Vorschläge der textlichen Änderungen, führen aber dazu – und ich glaube, das ist doch das Zeichen, das hier aus dem Hause rausgehen sollte –, dass wir dem Antrag in großen Teilen zustimmen können und nicht so ein gestückeltes Ablehnung-Zustimmung-Ablehnung-Zustimmung haben, sondern wir lehnen am Ende nur noch Punkt 8 neu, Punkt 10 neu ab, und dann bleibt doch sehr viel Einigkeit in diesem wirklich guten Antrag.

Als Zeichen finde ich das sehr gut, wenn das hier so aus dem Hause rausgeht, denn jenseits von Waffenlieferungen und von Sanktionen ist doch das, was die Menschen in der Ukraine – und ich höre das immer wieder – am meisten unterstützt, mental unterstützt, um in diesem furchtbaren Krieg nicht aufzugeben, dass sie mitbekommen, dass sich die Menschen in weiten Teilen der Welt mit ihnen solidarisieren, in den Gedanken bei ihnen sind und sie damit natürlich auch darin unterstützen, in diesem Grauen durchzuhalten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thore Schäck das Wort.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man hat manchmal den Eindruck, dass das Thema so groß ist und es so viel dazu zu sprechen gibt, dass fünf Minuten nicht ausreichen, um alles zu sagen, was es eigentlich wert wäre, gesagt zu werden. Ich möchte noch mal ganz deutlich machen: Ich glaube nicht, dass in der Bundesregierung im letzten Jahr alles immer richtig gemacht worden ist. Man hätte sich an der einen oder anderen Stelle sicherlich mutigere Entscheidung gewünscht.

Es gehört aber auch zur Wahrheit dazu, dass auch in den Jahren vorher nicht immer alles richtig gelaufen ist, dass wir uns viel zu spät darüber klar geworden sind, in was für einer energiepolitischen Abhängigkeit wir stehen, was es jetzt sehr schwer macht, sehr teuer macht, ganz schnell dort rauszukommen. Hätten wir die Jahre vorher genutzt, um schrittweise eine größere Unabhängigkeit herzustellen, wäre es, glaube ich, auch für unser Land weniger schmerzhaft gewesen.

Deswegen lassen Sie mich das noch mal in aller Deutlichkeit sagen: Ich glaube, die Frage ist nicht, wer welche Fehler in der Vergangenheit gemacht hat. Mit dieser Situation haben wir, glaube ich, alle

damals nicht gerechnet, dass wir in Europa noch einmal Krieg haben würden, dass wir uns über die Frage unterhalten müssen: Müssen wir Waffen in europäische Nachbarländer liefern, um dort europäische Freunde zu unterstützen? Ist das zu vertreten oder nicht?

Ich denke nicht, dass wir noch vor wenigen Jahren gedacht hätten, dass wir über diese Frage hier noch mal diskutieren müssen. Diese Frage war für uns alle neu, wir mussten schnelle Entscheidungen treffen. Ich glaube, die Geschlossenheit im Großen und Ganzen, die wir heute auch hier im Hause sehen, macht deutlich, dass wir den Ernst der Lage auch erkannt haben.

(Beifall FDP)

Ich möchte noch zwei, drei Sätze mit auf den Weg geben. Ich glaube, wir müssen – und das hat die Kollegin Frau Dr. Müller eben schon gesagt – uns überlegen, wie wir eigentlich in Zukunft mit den Warnungen von Ländern umgehen, die sehr nah an Russland dran sind, die in den vergangenen Jahren massiv gewarnt haben und deutliche Sorge geäußert haben und wir, aus welcher Position auch immer heraus, offensichtlich nicht so ganz ernst genommen haben. Vielleicht war auch die Abhängigkeit von Russland zu groß.

Wir müssen dort mehr in den Dialog kommen und auch die Warnungen ernst nehmen. Mein Eindruck ist, dass die Warnungen, die dort geäußert werden und auch in der Vergangenheit geäußert worden sind, ihre Berechtigung hatten. Wie es einem Land geht, das sich permanent von Russland bedroht fühlt und über Jahre das Gefühl bekommt, wir werden hier gar nicht ernst genommen, ich glaube, das können wir uns kaum vorstellen. Wir sind in Deutschland zum Glück nicht in dieser Situation, aber umso mehr haben wir die Verantwortung, in Zukunft auch auf die Stimmen unserer Nachbarn zu hören.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Ich glaube auch, dass wir in der Zeit nach Putin natürlich mit den Kräften, den hoffentlich demokratischen Kräften, die danach kommen, ins Gespräch kommen müssen. Die Frage ist nur: Gibt es die eigentlich noch?

Ich war in den letzten Wochen und Monaten häufig auf den Iran-Demonstrationen hier in Deutschland.

Wir sprechen dort über ein Land, das seit Jahrzehnten unter der Unterdrückung leidet, wo man eigentlich den Eindruck gewinnen kann, da ist jede Opposition, jede Freiheit, jeder demokratische Gedanke totgemacht worden. Innerhalb weniger Wochen und Monate hat sich dort eine Demokratiebewegung entwickelt.

Die Leute haben den Mund aufgemacht, haben ihre Meinung gesagt, haben demonstriert, und das macht mir auch im Hinblick auf Russland Mut, dass der Drang nach Freiheit, der Drang, seine eigene Meinung zu äußern, offensichtlich nicht so schnell unterdrückt und dauerhaft vernichtet werden kann.

Mein Eindruck ist, es gibt demokratische Kräfte in Russland, und wir müssen alles dafür tun, dass man irgendwann, wenn Putin hoffentlich Geschichte ist, wieder miteinander ins Gespräch kommt, um einen gemeinsam Frieden möglich zu machen.

(Beifall FDP)

Ich persönlich möchte der CDU auch für diesen Antrag danken. Ich glaube, das ist ein wichtiger Antrag, in dem auch viel Richtiges steht. Wir sind nicht bei allem dabei, wir werden uns bei dem einen oder anderen Punkt enthalten, werden aber den Großteil der Beschlusspunkte mittragen und beantragen deswegen an dieser Stelle getrennte Abstimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich nun alle zu den Ereignissen und zu unserem Antrag weitgehend geäußert haben, möchte ich auch noch ein paar Bemerkungen machen.

Zunächst sage ich, dass ich mich freue, dass ich am Ende des Tages etwas überraschend, aber immerhin dann doch wahrnehme, dass die Zustimmung zu vielen Punkten unseres Antrages breiter ist, als ich das möglicherweise ursprünglich erwartet habe. Das freut mich und das zeigt, dass wir in diesem Hause tatsächlich einen Grundkonsens in dem haben, was an Konsequenzen und was an Erfahrungen aus den letzten zwölf Monaten zu ziehen ist.

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich eine Bemerkung machen, weil der Kollege Schäck das eben angesprochen hat. Das ist eine Aussage, die ich ausdrücklich so nicht teile. Er hat gesagt, es ist nicht so sehr die Frage, wer wann welche Fehler gemacht hat. Diese Aussage teile ich ausdrücklich nicht!

Ich sage ganz deutlich: Es sind von allen politischen Kräften deutliche Fehler gemacht worden, auch von uns. Sich genau über diese Konsequenzen und sich über genau diese Erfahrungen zu unterhalten und hier auch zu debattieren, muss nach zwölf Monaten Krieg genau das sein, was über Erinnern und über Bekundungen von Solidarität hinausgeht. Es ist erforderlich, dass wir nicht wie 2014 und Folgende wiederum in eine Situation hineinflaufen, die uns dann am Ende des Tages dazu führt, dass wir sagen, wir sind verwundert über das, was sich in Europa gerade abspielt.

Deshalb, Frau Kollegin, weise ich zurück, dass es Wahlkampfpolemik ist, sich mit diesen Konsequenzen hier an dieser Stelle auch pointiert auseinanderzusetzen.

(Zuruf Abgeordnete Antje Grotheer [SPD] – Zuruf Abgeordneter Falk-Constantin Wagner [SPD])

Ich glaube, dass es einem Parlament, dass es einer Gesellschaft, dass es Politik gut ansteht, sich genau über diese Konsequenzen, diese Erfahrungen Gedanken zu machen, hier zu debattieren, damit wir zu einem nachhaltigen Umdenken kommen und nicht morgen wieder vor einer Situation stehen, in der wir am Ende des Tages alle eingestehen müssen, dass wir überrascht waren.

Deshalb ist es keine Wahlkampfpolemik, sich damit auseinanderzusetzen, sondern das ist hier an dieser Stelle und in der ganzen Republik höchste Aufgabe höchster Dringlichkeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Antje Grotheer [SPD])

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte das Wort.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem 24. Februar 2022 ist die Welt nicht mehr dieselbe wie vorher. Der russische Überfall auf die Ukraine und der seither geführte brutale Krieg sind ein eklatanter Verstoß gegen das Gewaltverbot der

Charta der Vereinten Nationen. Die nach dem Ende der Blockkonfrontation mühevoll aufgebaute internationale Sicherheitsarchitektur wurde in ihren Grundfesten erschüttert. Zehntausende von Menschen wurden in den vergangenen Monaten getötet und verletzt, Millionen wurden in die Flucht getrieben und mussten ihre Heimat verlassen.

Mit jedem Tag des verbrecherischen Krieges wird deutlicher, dass er nicht nur der Ukraine gilt, sondern auch ein direkter Angriff auf unsere Werte und unser Lebensmodell ist. Infolge des Krieges explodierten weltweit die Energiepreise. Die Inflationsrate erreicht ein Niveau, das in Deutschland seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen war. Bund, Länder und Kommunen haben mit umfangreichen Entlastungspaketen gegengesteuert, Milliarden mussten für die Stabilisierung der Gas- und Strompreise verwendet werden.

Parallel dazu mussten drastische Maßnahmen ergriffen werden, um einen Energienotstand zu verhindern und unsere stark auf russisches Erdgas setzende Energieversorgung umzustellen. Das alles war und ist notwendig, um unsere Wirtschaft zu stützen und unsere Bevölkerung vor den Folgen der explodierenden Preise zu schützen.

Ich führe dies aus, um Dreierlei deutlich zu machen. Erstens, Putin hat nicht nur die Ukraine angegriffen, sondern zielt mit seinem Krieg direkt auf Europa und auf Deutschland, meinen Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens, auch, wenn es in den letzten zwölf Monaten mehr als einmal geknirscht hat, kann man aktuell vorsichtig optimistisch feststellen, dass die Antikrisenmaßnahmen gegriffen haben. Die schlimmsten Szenarien konnten verhindert werden, die Menschen in Deutschland haben sich durch Putin nicht spalten und auseinanderreiben lassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Drittens, es ist nicht nur eine moralische, eine politische Verpflichtung, sondern in unserem ureigensten Interesse, dass die Ukraine so unterstützt wird, dass sie ihre staatliche Integrität wiederherstellen kann und die Menschen dort wieder in Frieden und in Sicherheit leben können.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deutschland hat sich seit Ausbruch des Krieges eng mit unseren Partnern in Europa und den USA abgestimmt, um der Ukraine massiv zu helfen, ohne selbst in den Krieg als Partei hineingezogen zu werden. Dazu mussten – und das war für ganz viele ein schmerzlicher Prozess – jahrzehntelang parteiübergreifend getragene Grundprinzipien revidiert werden, insbesondere was die Frage der Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiete betrifft.

Bisweilen wurde und wird der Bundesregierung dabei Zaudern und Zögern bei der militärischen Unterstützung vorgeworfen, so auch heute in diesem Haus. Ich teile diese Kritik nicht. Im Gegenteil, ich begrüße die von Besonnenheit geprägte Haltung ausdrücklich und wundere mich im Gegenteil über die Leichtfertigkeit, mit der bisweilen über das Risiko einer Eskalation oder Ausweitung des Krieges debattiert wird.

(Beifall SPD)

Für mich ist Zweierlei klar: Wir müssen die Ukraine voll unterstützen. Sie muss auch militärisch unterstützt werden. Klar ist aber auch: Deutschland darf nicht selbst Kriegspartei werden, und ich denke, das muss der demokratische Konsens aller demokratischen Parteien bleiben, und wer das anders sehen würde, müsste das offen aussprechen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Zur Besonnenheit gehört auch, dass im Einvernehmen mit unseren Bündnispartnern und im Einvernehmen mit der Ukraine diplomatische Kanäle für Gespräche über einen Rückzug Russlands und eine Beendigung des Krieges offengehalten werden. Kleine Fortschritte konnten ja auch erzielt werden, sei es in Angelegenheiten der Getreidetransporte oder des AKW Saporischschja.

Man muss aber ganz nüchtern sagen: Es gibt derzeit keine Grundlage für erfolgversprechende Verhandlungen. Die sind nicht in Sicht, diese Grundlagen, und es gibt nur eine Seite, die diese Grundlagen schaffen könnte. Das ist Russland, indem die Kriegshandlungen eingestellt werden. Dann gibt es die Möglichkeit für Verhandlungen. Im Moment gibt es die Grundlage nicht, aber die diplomatischen Kanäle müssen natürlich trotzdem aufrechterhalten werden. Das ist der Widerspruch, den wir aushalten müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Der Krieg verursacht unbeschreibliches Leid und Elend. Er zeigt aber auch, wozu Menschen positiv imstande sein können. Da ist natürlich in allererster Linie der unbedingte Wille der Ukrainerinnen und Ukrainer, für ihre Zukunft zu kämpfen, auch unter schwierigsten Bedingungen so etwas wie ein ziviles Leben aufrechtzuerhalten, für die Millionen an Binnenflüchtlingen zu sorgen, mit dem klaren Ziel und Willen, Teil Europas, Teil der europäischen Gemeinschaft zu sein.

Da ist aber auch die große Bereitschaft der europäischen, der deutschen, der bremischen Bevölkerung, geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer zu unterstützen, ihnen zu helfen, sich hier zurechtzufinden und zu integrieren. Vieles wurde auch von staatlicher Seite auf die Beine gestellt, aber ohne die großartige zivilgesellschaftliche Unterstützung wären wir auch hier in Bremen in einer weitaus schwierigeren Lage.

Erwähnen möchte ich auch noch einmal die Bereitschaft zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine vor Ort. Ich erinnere noch mal an den Transport von Wärmezelten und Generatoren in die Region Odessa, der Mitte Januar von Bremen aus gestartet ist und tatsächlich wichtige Güter in einer zentralen und schwierigen Lage geliefert hat.

Odessa, die Region, mit der wir uns – vermittelt über unsere Partnerstadt Danzig – in intensiven Gesprächen über den Aufbau einer Solidarpartnerschaft befinden: Anfang des Monats habe ich sehr ausführlich im Beisein der Generalkonsulin mit dem Gouverneur der Oblast Odessa über den Abschluss der Rahmenvereinbarung für die Partnerschaft gesprochen.

Wir haben auch darüber gesprochen, wie konkrete Unterstützung aussehen kann, kurzfristig und mittelfristig, und ich bin zuversichtlich, dass wir die Rahmenvereinbarung in den nächsten Wochen abschließend abstimmen können, und dann haben wir tatsächlich eine feste Grundlage für eine Solidarpartnerschaft geschaffen.

Ich betone diesen Aspekt zum Abschluss deshalb auch so sehr, weil wir mit der Solidarpartnerschaft als Senat nicht nur ein Anliegen der Bürgerschaft aufgegriffen haben, sondern weil wir gerade in Zeiten, in denen in der öffentlichen Diskussion das Militärische verständlicherweise eine dominierende

Rolle einnimmt, mit Themen wie Solidarpartnerschaft und zivilgesellschaftlichem Engagement Hoffnung machen:

Hoffnung, dass dieser Krieg möglichst schnell ein Ende finden wird, dass wir nicht in einem Jahr wieder hier stehen und einen zweiten entsetzlichen Jahrestag begehen müssen; Hoffnung, dass nicht weitere Tausende von Menschen ihr Leben und ihre Hoffnung und ihre Zukunft verlieren müssen; Hoffnung, dass die Ukraine in ihrer territorialen Integrität wiederhergestellt und wieder aufgebaut werden kann.

Mir ist schon bewusst, bei aller Hoffnung, dass es bis dahin noch ein langer, vielleicht sogar ein sehr langer Weg sein wird. Bis dahin gibt es nur eins: Wir müssen die Menschen in der Ukraine solidarisch mit ganzer Kraft unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [20/1792](#), der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, L.F.M., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/1781](#) – mit den soeben vorgenommenen Änderungen – abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(L.F.M.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Nun lasse über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Weiter lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 4 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 4 des Antrags zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 5 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 5 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 6 des Antrags abstimmen, dies ist die ursprüngliche Ziffer 5 des Antrags.

Wer der Ziffer 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(L.F.M.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 6 des Antrags zu.

Als Nächstes lasse ich über die Ziffer 7 des Antrags abstimmen, dies ist die ursprüngliche Ziffer 6 des Antrags.

Wer der Ziffer 7 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(L.F.M.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 7 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 8 des Antrags abstimmen, dies ist die ursprüngliche Ziffer 7 des Antrags.

Wer der Ziffer 8 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 8 des Antrags ab.

Nun lasse ich über die Ziffer 9 des Antrags abstimmen, dies ist die ursprüngliche Ziffer 8 des Antrags.

Wer der Ziffer 9 jetzt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 9 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 10 des Antrags abstimmen, dies ist die ursprüngliche Ziffer 9 des Antrags.

Wer der Ziffer 10 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, L.F.M., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 10 des Antrags ab.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 40 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Aktueller Stand des Projekts „5GKonzeptA27“

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 19. Januar 2023

Ich bitte um Ruhe hier im Raum, dann kann der Kollege Herr Professor Hilz auch die Anfrage stellen. – Bitte schön!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts „5GKonzeptA27“ (5-G-Modellregion A 27 Bremen-Niedersachsen) und wie weit ist der Senat mit der Erarbeitung des Konzepts für den Einsatz von 5-G-Technologien?

2. Inwieweit wurde die für das Projekt „5GKonzeptA27“ benötigte Infrastruktur und ein 5-G-Netz aufgebaut?

3. Wie sind die aktuellen Erkenntnisse beziehungsweise wie ist der Zwischenstand zu den verschiedenen Anwendungsfällen, und inwieweit spielt der

6-G-Mobilfunkstandard als Weiterentwicklung von 5G bei den Anwendungsfällen eine Rolle?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Sven Wiebe. – Bitte sehr, Herr Staatsrat, Sie haben das Wort!

Staatsrat Sven Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, soweit Sie noch hier im Plenarsaal verblieben sind! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bewerbung mit dem Konzept der 5-G-Modellregion A 27 Bremen-Niedersachsen wurde im Rahmen des 5-G-Innovationswettbewerbs des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im August 2020 eingereicht. Der gemeinsame Projektantrag der Landkreise Osterholz und Cuxhaven sowie der Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen wurde seitens des Projektträgers mit Schreiben vom September 2021 negativ beschieden.

Seitens des sich bewerbenden Konsortiums wurde Widerspruch eingelegt. Die im Ablehnungsbescheid genannten Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Größe und der damit verbundenen inhaltlichen Vielfalt des Projekts, wurden in einem gemeinsamen Antritt der Länder Bremen und Niedersachsen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur besprochen, konnten im Ergebnis aber nicht entkräftet werden.

Zu Frage 2: Auf Grundlage des ablehnenden Bescheids konnten die einzelnen lokalen Projekte mit ihren geplanten Infrastrukturen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Der Projektantrag zur 5-G-Modellregion A 27 Bremen-Niedersachsen stand hierbei nicht im Zusammenhang mit den privatwirtschaftlichen 5-G-Ausbauaktivitäten der Telekommunikationsunternehmen. Die 5-G-Mobilfunkversorgung beträgt nach Angaben der Bundesnetzagentur mit Stand von Oktober 2022 99,63 Prozent der Fläche im Land Bremen.

Zu Frage 3: Der sich in der Entwicklung befindliche neue Mobilfunkstandard 6G stellt einen wesentlichen Standortfaktor für Deutschland und damit auch für das Land Bremen dar. Aktuell hat die Arbeitsgruppe Nachrichtentechnik des Fachbereichs 1 der Universität Bremen als eine der führenden deutschen Forschungsgruppen in diesem Themenfeld neue Förderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im 6-G-Bereich zugesprochen bekommen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat angekündigt, weitere Förderprogramme im Bereich der mobilen Anwendungen zu erarbeiten. Insoweit Ausrichtung und Rahmenbedingungen Anknüpfungspunkte bieten, wird in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob inhaltliche Vorarbeiten und bestehende Vernetzungen zur 5-G-Modellregion in einen neuen Förderantrag konzeptioniert werden können.

Außerhalb der Entwicklung kommender Förderprogramme des Bundes, wurden Gespräche mit Telekommunikationsunternehmen hinsichtlich der Potenziale lokaler Projektumsetzungen im Rahmen des weiteren Mobilfunkausbaus geführt. Das Interesse, sich in entsprechende neue Vorhaben einzubringen, wurde bekundet. Im Kontext des „Digital Hub Industry“ (DHI) sollen hierzu die Kompetenzen und Potenziale aus Forschung, Industrie sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu neuen innovativen Modellanwendungen im Land Bremen zusammengeführt werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Staatsrat, derzeit, haben Sie gesagt, sind über 99 Prozent der Fläche Bremens und Bremerhavens mit 5G ausgestattet. Welche Limitationen bedeutet das noch im Verhältnis zu 6G und welche wirtschaftlichen Potenziale verbergen sich, wenn man zum 6-G-Standard übergeht?

Staatsrat Sven Wiebe: Der 6-G-Standard ist ja noch in der Entwicklung. Ich denke mal, dass es sich so verhält wie mit dem Sprung von 4G zu 5G. Das heißt, es wird noch mal weitere Potenziale für die Industrie und die Unternehmen im Land Bremen bieten. Wir sind, glaube ich, an der Stelle, ich hatte die Arbeitsgruppe Nachrichtentechnik erwähnt, gut aufgestellt, um an dieser Entwicklung teilzuhaben. Insbesondere haben wir auch die Erwartung, dass wir hier mit dem jetzt gegründeten DHI, wo sich auch diese Arbeitsgruppe Nachrichtentechnik niedergelassen hat, aber eben auch viele Unternehmen, diese Potenziale auch werden nutzen können.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Für Bremen und Bremerhaven haben Sie die 5-G-Abdeckung genannt. Auf der Strecke zwischen Bremen

und Bremerhaven auf der A 27, wie sieht es da aus? Gibt es da Limitationen, die dann vielleicht auch die Logistikbranche in Bremen und Bremerhaven betreffen?

Staatsrat Sven Wiebe: Es tut mir leid, diese Information liegt mir so nicht vor, die müsste ich Ihnen nachreichen, da muss ich mich erkundigen.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Professor Hilz? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Ja, genau da anknüpfend: Würden Sie das bitte nachreichen und wo würden Sie das tun? In der Deputation für Wirtschaft und Arbeit?

Staatsrat Sven Wiebe: Wo Sie mögen. Ich kann es Ihnen direkt zusenden, dann haben Sie es morgen oder übermorgen, ansonsten in der nächsten Wirtschaftsdeputation.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen zu diesem Themenkomplex liegen nicht vor und ich bedanke mich für die Beantwortung. – Vielen Dank!

Anfrage 2: Autonome Personenfähre über den Fischereihafen I

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 19. Januar 2023

Sie haben das Wort, Herr Kollege. – Bitte schön!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie ist aktuell der Stand der Planungen, Entwicklung und Betrieb, einer (teil-)autonomen Personenfähre über den Fischereihafen I, und ab wann sieht der Senat die Einsatzfähigkeit einer autonomen Personenfähre für realistisch?

2. Wie weit ist die Erstellung der Machbarkeitsstudie und die detaillierte Projektskizze aktuell vorangeschritten und bis wann ist mit weiteren Ergebnissen zu rechnen?

3. In welchem Umfang wurden bereits Förderanträge (EFRE-Mittel und so weiter) für das Projekt gestellt, und gibt es hier bereits Fördermittelzusagen, wenn ja, in welcher Höhe?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski.

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Die Planungen zur Entwicklung und zum Betrieb einer (teil-)autonomen Personenfähre über den Fischereihafen I konnten nicht in der ursprünglich geplanten Form vorangetrieben werden. Ursächlich dafür war die notwendige Verfolgung der unmittelbar die Hafeninfrastruktur betreffenden Projekte, bei denen kurzfristig akute Handlungsbedarfe aufgetreten sind und die eine entsprechende Prioritätensetzung auch vor dem Hintergrund begrenzter personeller Kapazitäten zur Folge hatten.

Beispielhaft sind dazu der Umgang mit den bereits bekannten Havarien einzelner Bauwerke sowie die intensiven Planungsleistungen in Bezug auf die jüngst auch in den parlamentarischen Gremien verabschiedeten großen Infrastrukturmaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen zu nennen. Insofern ist eine verbindliche Aussage zur Einsatzfähigkeit einer autonomen Personenfähre in Bremerhaven zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Zuge der bisherigen Bearbeitung des Projektes konnten zudem keine überregionalen Förderprogramme identifiziert werden, innerhalb derer eine Förderung des Projektes hätte beantragt werden können. Im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2023 sollen deshalb als Bestandteil der „Fast Lane“ Mobilität die erforderlichen Mittel für die Aufnahme des Planungsprozesses zur Entwicklung und zum Betrieb einer (teil-)autonomen Personenfähre über den Fischereihafen I bereitgestellt werden. Nach der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden im nächsten Schritt die vorgesehenen Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten zu beauftragen sein. Dies soll im Laufe dieses Jahres erfolgen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Staatsrat, wenn jetzt erst die Planungen weiter erfolgen werden, wann ist dann damit zu rechnen, dass überhaupt irgendetwas passiert?

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Wir haben ja eben gesagt, wir haben es jetzt in den Nachtragshaushalt eingestellt. Wenn ich richtig informiert bin, wird die Bremische Bürgerschaft diesen Haushalt im März beschließen; dann können wir die Vergabearbeiten beginnen. Es handelt sich um 250 000 Euro, die für den Planungsprozess bereitgestellt werden sollen; das heißt, wenn die Aufträge vergeben werden, muss ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt werden. Wir sind sehr optimistisch, dass das in den nächsten Monaten, also im Laufe des Jahres, erfolgen wird und dass dann alsbald auch die weiteren Schritte durchgeführt werden können.

Lassen Sie mich noch eben anschließen, dass wir das extrem bedauerlich finden, denn wir haben dieses Projekt ja eigeninitiativ zu Beginn der Legislaturperiode angeschoben. Das ist ein wirklich tolles Projekt, ein gutes Vorhaben, von dem wir nach wie vor überzeugt sind. Wir haben jetzt aber gesagt – -. Es gab akute Dinge, die passiert sind, die beiden Bauwerke Drehbrücke und Nordmole, wo die personellen Kapazitäten, die wir haben, die gleichermaßen für diese Vorhaben zuständig sind, prioritär eingesetzt werden mussten. Das finden wir bedauerlich, aber wir hoffen, dass wir jetzt die entsprechenden Schritte schnell einleiten können.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Staatsrat, eine Frage noch zu den Antriebsarten, die geprüft werden. Ich gehe davon aus und können Sie bestätigen, dass es alternative Antriebsarten sein werden, die diese Fähre dann antreiben sollen?

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Das soll natürlich den innovativen Charakter dieses Vorhabens unterstreichen, dass hier alternative Antriebsarten gewählt werden, ja.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage – Herr Staatsrat, laufen sie nicht weg! Links steht noch ein netter Kollege, der Abgeordnete Günthner. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Herr Staatsrat, für die Umsetzung wäre bremenports zuständig oder die FBG (Fischereihafen-Betriebsgenossenschaft)?

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Der Fischereihafen steht ja sozusagen unter der Ägide der FBG. Die Planungsleistungen werden erst mal in unserem Hause erbracht, aber das wäre eine naheliegende Variante, dass die FBG für den Betrieb zuständig sein könnte.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Welche Einbindung in den ÖPNV Bremerhavens insgesamt ist vorgesehen für das Projekt?

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Das würde erst in einem nächsten Schritt mit der Kommune Bremerhaven geklärt werden müssen. Wichtig ist jetzt, dass die ersten Schritte gemacht werden, dass die Machbarkeit dieses Projektes insgesamt geprüft wird. Die Frage der Antriebsarten ist dabei eine ganz relevante für die Frage, wie die Fähre beschaffen sein wird. Ob und wie das dann in den ÖPNV eingebunden werden kann, ist dann mit Bremerhaven in den weiteren Schritten zu besprechen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor und wir bedanken uns für die Antworten zu diesem Themenkomplex.

Anfrage 3: Blutspenden – ist die rote Linie im Bestand von Blutkonserven bereits überschritten?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 19. Januar 2023

Herr Kollege Dr. Buhlert, Sie haben das Wort! – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen haben Infektionskrankheiten, Atemwegserkrankungen und die Grippe-welle auf das Spendenverhalten und somit auf den jetzigen Bestand an Blutkonserven?
2. Wie verhält sich die Zahl der aktuell Spendenden zu der aus den Vorjahren, und gibt es aufgrund von neuartigen Erkrankungen beziehungsweise Impfungen geänderte Voraussetzungen, wer zum Spenden geeignet ist?
3. Wie bereitet sich Bremen auf eventuelle Engpässe vor, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um solch einem Notfall vorzubeugen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird von Staatsrätin Silke Stroth beantwortet.

Staatsrätin Silke Stroth: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich erfolgt die Blutversorgung der Kliniken mit Blutpräparaten bedarfsgerecht. Das heißt, dass täglich so viel Blut abgenommen werden muss, wie es von Krankenhäusern tatsächlich benötigt und angefordert wird. Aufgrund der zum Teil sehr kurzen Haltbarkeiten der Blutpräparate können nur eingeschränkt Lagerbestände aufgebaut werden. Daher richtet sich das benötigte Spendenaufkommen grundsätzlich nach dem Bedarf der Kliniken. Coronabedingt war der Bedarf an Blut in den Kliniken häufig sehr schwankend, was eine exakte Bedarfsermittlung für die Blutspendedienste erschwerte.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Infektionskrankheiten, Atemwegserkrankungen und die Grippewelle können insofern negative Auswirkungen auf den Bestand an Blutkonserven haben, als dass in diesen Zeiten viele Blutspendewillige krankheitsbedingt nicht zur Blutspende gehen können. Eingeplante Blutspendetermine sind in dieser Zeit dann häufig nur unzureichend ausgelastet, was temporär zu reduzierten Blutbeständen führen kann.

Zu Frage 2: Gemäß den Zahlen des Paul-Ehrlich-Instituts haben sich die absoluten Blutspendezahlen im Vergleich zu den Vorjahren nicht signifikant verändert. Gleichwohl kam es insbesondere in den letzten Jahren immer wieder zu temporären Spendenrückgängen. Diese Spendenrückgänge können multikausal sein. Sie treten zumeist aber saisonal in den Herbst- und Wintermonaten auf und sind häufig auf Grippewellen und andere Infektionskrankheiten zurückzuführen.

In Verbindung mit vielfältigen medialen Berichterstattungen und Aufrufen zur Blutspende konnte ein deutlich verbessertes Spendenaufkommen erzielt werden, sodass in der Konsequenz die Verknappung von Blut- und Blutprodukten kompensiert werden konnte.

Abgesehen von der Rückstellung nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 haben sich die Voraussetzun-

gen für eine Blutspende nicht verändert. Eine Impfung gegen SARS-CoV-2 hat keine Auswirkung auf die Zulassung zur Blutspende.

Grundsätzlich gilt, dass nach Infektionen mit SARS-CoV-2 und auch nach anderen Atemwegsinfektionen oder Influenza nur Personen spenden sollten, die sich gesund und fit fühlen. Auch bei einem leichten Infekt mit leichten Symptomen ohne Fieber soll noch eine Woche nach der Genesung bis zur nächsten Blutspende abgewartet werden. Bei Infekten mit stärkeren Symptomen und/oder Fieber müssen die Personen ab dem Tag der Genesung vier Wochen warten, bis wieder Blut gespendet werden darf.

Zu Frage 3: Aufgrund der geringen Haltbarkeit von Blutkonserven rufen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das Paul-Ehrlich-Institut und das Robert Koch-Institut überregional die Bevölkerung eindringlich zur kontinuierlichen Blutspende auf. Hinzu kommen Blutspendeaufrufe von lokalen Blutspendediensten in Zusammenarbeit mit der senatorischen Dienststelle für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Ziel dieser vielfältigen Berichterstattungen ist eine erhöhte Akquise von Blutspenden und die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Blutspende. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Staatsrätin, auch wenn ich keine direkten Sorgen um akute Engpässe bei Ihrer Antwort wahrnehme, sind Sie doch sicherlich der Meinung, dass diese Aufrufe und alles, was getan wird, um die Spendenbereitschaft hochzuhalten, weiter notwendig sind, damit es nicht zu diesen Engpässen kommt?

Staatsrätin Silke Stroth: Ja.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Dann haben wir da das gleiche Verständnis.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Staatsrätin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 4: Hinterlandanbindung der bremischen Häfen

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 19. Januar 2023

Bitte sehr, Herr Kollege!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Hinterlandanbindung der bremischen Häfen in den letzten vier Jahren aus Sicht des Senats entwickelt?
2. Wo sind perspektivisch die größten Baustellen beziehungsweise Hürden hinsichtlich der Hinterlandanbindung der bremischen Häfen, unter anderem um im europäischen Hafenwettbewerb nicht weiter abgehängt zu werden?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat aktuell, um die Hafenhinterlandanbindung und die bereitzustellende Infrastruktur zukunftsfähig und im Kontext des internationalen Wettbewerbs um Seefracht sicherzustellen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski.

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Die Entwicklung der Hinterlandanbindungen der bremischen Häfen sind Gegenstand der Bundesverkehrswegeplanung und dargestellt im Bundesverkehrswegeplan, der 2016 vom Bundesgesetzgeber verabschiedet wurde. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr beziehungsweise der nachgeordneten Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt sowie den bundeseigenen Unternehmen DB AG und der Autobahn GmbH.

Der Senat setzt sich im Dialog mit den genannten zuständigen Stellen kontinuierlich für die Umsetzung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans ein. Für den in der Frage genannten Zeitraum der letzten vier Jahre lassen sich insbesondere folgende Maßnahmen hervorheben: Die Befahrbarkeit der Mittelweser für Großmotorgüterschiffe wurde im Jahr 2017 hergestellt. Die noch verbliebenen Uferrückverlegungen werden aktuell durchgeführt und voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein. Mit den Baumaßnahmen der A 281, Abschnitt Wesertunnel, wurde Anfang 2019 und mit dem Abschnitt Kattenturm-Airport-Stadt Ende 2020 begonnen. Die Vorplanungen für die hafennahen Übergabepätze für Großraum- und Schwertrans-

porte an der A 1 im Zulauf auf den Neustädter Hafen sind abgeschlossen. Die Planungen für verschiedene Teilprojekte des „optimierten Alpha-E mit Bremen“, dem Ausbau von Zugstrecken im Dreieck Bremerhaven-Hamburg-Hannover, haben begonnen.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die großen Infrastrukturmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Hinterlandanbindung der bremischen Häfen zwar kontinuierlich voranschreiten, ein zügiger Ausbau aber vor allem von der Länge der Planungs- und Genehmigungsverfahren abhängt. Der Senat unterstützt deshalb das Vorhaben der Bundesregierung, wichtige Infrastrukturmaßnahmen zügiger planen, genehmigen und im Ergebnis damit auch zügiger umsetzen zu können.

(Beifall SPD)

Zu Frage 3: Die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen wird durch kontinuierliche Unterhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen der Freien Hansestadt Bremen gestärkt und ausgebaut. In Verbindung mit der Stärkung der Hinterlandanbindung sind hier vor allem die Projekte zur Weiterentwicklung der Infrastruktur der Bremischen Hafeneisenbahn, aktuell insbesondere der Ausbau des Bahnhofs Speckenbüttel zu nennen.

Überregional setzt sich der Senat für eine zeitnahe Elektrifizierung der sogenannten EVB-Strecke als alternativem Zulauf für Züge zum Überseehafen in Bremerhaven ein. Der Senat hat zu diesem Zweck in der „Fast Lane“ des Klimaschutzfonds Mittel für eine anteilige Finanzierung erster Planungsschritte eingestellt. Weiterhin werden die bremischen Belange im Kontext der Abstimmung zur Generalsanierung der Hochleistungskorridore mit der DB Netz AG aktiv vertreten. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Vielen Dank, Herr Staatsrat! Ich fange an mit der Elektrifizierung der sogenannten EVB-Strecke nach Bremerförde. Gilt das nur für die eingleisige Führung oder macht es nicht auch Sinn, das gleich zweigleisig auszubauen?

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Na ja, Elektrifizierung ist noch etwas anderes als neue Gleise zu bauen,

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das weiß ich durchaus!)

also ein deutlich geringerer Eingriff.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das habe ich verstanden.)

Insofern ist das etwas, das wir natürlich gerne auch diskutieren wollen mit der DB Netz AG, wo wir aber davon ausgehen würden, dass das dann wiederum größere, also auch längerfristige Vorhaben werden. Wir versprechen uns von der Elektrifizierung vor allem, dass sie sehr zeitnah, im Vergleich zumindest zeitnah, kommt und damit den Knoten Bremen entlasten kann und eine Alternative bieten kann.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Staatsrat, Sie haben den Knoten Bremen angesprochen. Wie sieht es da aus mit weiteren Planungen, Stichwort „drittes Gleis Bremen-Burg“ oder darüber hinaus?

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Das dritte Gleis, das ja immer wieder in der regionalen, politischen Diskussion ist, ist nicht Gegenstand der Bundesverkehrswegeplanung – das muss man in der Klarheit feststellen –, die auf Bundesebene beschlossen worden ist. Insofern wäre jede Initiative für ein drittes Gleis auch eine, die einen langen Vorlauf hat, bis es Eingang in die Bundesverkehrswegeplanung findet. Das war bisher nicht der Fall. Insofern ist das kein aktuelles Projekt.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Nicht erwähnt haben Sie, Herr Staatsrat, bisher die A 20 als wichtige Verbindung, gerade für die Überseehäfen im Bremischen. Wie schätzt der Senat die Bedeutung und den Fortschritt dort ein? Dort gab es ja in den letzten Wochen nochmal klare Bekenntnisse des Bundesministers Wissing zum Weiterbau der A 20.

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Auch das ist eine wichtige Ergänzung für die Hinterlandanbindung unserer bremischen Häfen, insgesamt für die Nordseeküste und die Erschließung des Wirtschaftsraums eine wichtige Maßnahme. Auch hier ist der Bund kontinuierlich dabei, die Planungen

voranzutreiben, und ist in diesem Fall dann insbesondere mit Niedersachsen und auch mit Bremen, und da haben wir auch die Bremerhavener Vertreter, die sind da eng eingebunden –. Das geht auch entsprechend voran.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Anfrage 5: Nutzung von Faxgeräten in der bremischen Verwaltung

Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Arno Gottschalk, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 19. Januar 2023

Bitte sehr, Herr Kollege!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Hat die Landesdatenschutzbeauftragte in ihrem 3. Jahresbericht die Ausführungen von Frau Heilemann-Jeschke in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 20. Januar 2021 dahingehend richtig interpretiert, dass Faxgeräte in der bremischen Verwaltung bis Ende 2022 abgeschafft werden sollten?

2. Ist die Abschaffung aller Faxgeräte im bremischen öffentlichen Dienst vollzogen?

3. Wenn nicht, wann ist damit zu rechnen, und wo werden Faxgeräte weiter eingesetzt?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausführungen wurden grundsätzlich richtig interpretiert mit der Ausnahme, dass derzeit keine Verpflichtung besteht, Faxgeräte zu einem bestimmten Datum außer Betrieb zu nehmen. Vielmehr sollen diese tradierten Kommunikationstechnologien durch moderne Technologien – auch unter dem Eindruck des Onlinezugangsgesetzes – abgelöst werden. Der Einsatz von Faxgeräten ist weiterhin zulässig und in Verantwortung der betreibenden Organisation.

Zu Frage 2: Faxgeräte werden gegenwärtig noch in mehreren Bereichen der Verwaltung eingesetzt. Derzeit existieren weiterhin Arbeitsabläufe, in denen Faxgeräte verwendet werden. Sofern diese Faxgeräte nicht für behördeninterne Zwecke benötigt werden, sind die Faxgeräte primär für die Erreichbarkeit der Behörden durch Bürger:innen und Organisationen notwendig. Die jetzigen Faxgeräte in Behörden sind nicht frei zugänglich und die Behörden sind gehalten, unverschlüsselt keine besonderen personenbezogenen Daten zu übermitteln.

Zu Frage 3: Der Senator für Finanzen hat zum Einsatz von Faxgeräten kurzfristig Angaben von den Dienststellen erhoben. Von den gemeldeten 161 Faxgeräten entfällt rund die Hälfte auf den Geschäftsbereich des Senators für Inneres. Die übrigen Faxgeräte sind den Angaben zufolge überwiegend in den Ressorts Soziales, Finanzen und Gesundheit und Verbraucherschutz eingesetzt. Daneben findet auch bei der Senatorin für Justiz und Verfassung noch eine Verwendung statt. Die vorhandenen Geräte werden sukzessive außer Betrieb genommen beziehungsweise durch Multifunktionsgeräte ersetzt, sofern sie wegen technischer Richtlinien oder Ähnlichem weiterhin erforderlich sind. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Sie sagen, die vorhandenen Geräte werden sukzessive außer Betrieb genommen beziehungsweise durch Multifunktionsgeräte ersetzt. Verstehe ich das richtig, dass keine üblichen, also diese alten datenschutzrechtlich bedenklichen Faxgeräte mehr angeschafft und auch keine neuen Leasingverträge für diese Geräte abgeschlossen werden?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Das Problem ist, dass die sich, wenn die noch wirklich ein altes Faxgerät benutzen, dann an die Vorschrift halten müssen, dort keine besonderen persönlichen Daten zu übermitteln, weil da die früher angenommene Sicherheit der Kommunikation weggefallen ist. Das ist aus unserer Sicht auch gar nicht notwendig, weil es ja alternative Kommunikationstechnologien gibt.

Aber es gibt immer noch, und das möchte ich an der Stelle schon mal anfügen, den Bedarf, der nicht von der Verwaltung verursacht wird, sondern von anderen, die darauf bestehen, dass sie mit uns über Fax kommunizieren wollen, dem wir dann auch entsprechend nachkommen. Da gibt es dann eben die Kommunikation.

Wir sind, das möchte ich hier hinzufügen, nicht glücklich darüber, dass es noch so viele Faxgeräte gibt. Deshalb ist es ja auch damals im Ausschuss so gesagt worden, dass wir versuchen, das sukzessive zu reduzieren, aber das Projekt ist halt noch nicht beendet.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Nein. Ich nehme den letzten Satz mit Magenschmerzen zur Kenntnis, aber habe keine weiteren Fragen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Marco Lübke! – Bitte sehr, Herr Kollege!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben eben in den Antworten auf Frage 3 ausgeführt, dass ein Großteil der Faxgeräte dem Geschäftsbereich Inneres zugerechnet wird. Meine Frage ist jetzt: Können Sie mir erklären, warum gerade im Geschäftsbereich Inneres so viele Faxgeräte vorhanden sind?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Das sind nach den Meldungen ganz überwiegend die Polizei und die Feuerwehr, die das offensichtlich für ihre Kommunikation mit ihren, ich weiß auch nicht, Kunden? – -. Ich muss hier mal herumgucken, ich weiß es nicht. Ich weiß aus empirischer Erfahrung, es gibt Kommunikation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft et cetera, aber auch zu anderen. Die Polizei ist mindestens eine unserer größten Behörden, die das rechtfertigt.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Da schließen sich jetzt viele Fragen an, aber ich glaube, das werden Sie mir nicht beantworten können. Ich werde den Innensenator dazu noch mal fragen. Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen sehe ich nicht, damit ist diese Anfrage beantwortet.

Anfrage 6: Anträge von Geringverdiener:innen auf Unterstützung bei Heizkostennachzahlungen
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 19. Januar 2023

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig wurden zwischen August 2022 und Mitte Januar 2023 Anträge von Geringverdiener:innen, die bisher keine Sozialleistungen nach SGB II, XII oder Wohngeld beziehen, gestellt, um finanzielle Unterstützung zur Bewältigung ihrer Heizkostennachzahlungen zu erhalten? Bitte differenzieren nach Monaten und getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben.

2. Wie hoch war durchschnittlich die daraufhin erfolgte Leistung, wie hoch war die niedrigste, wie hoch die höchste Leistung?

3. Wie wurden die Bürger:innen in Bremen und Bremerhaven in Kenntnis gesetzt von der Möglichkeit, dass auch Geringverdiener:innen ohne Sozialleistungsbezug sich für eine Unterstützung bei der Heizkostennachzahlung an die Sozialbehörden wenden können?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Entsprechende Daten liegen im Land Bremen weder für das SGB XII noch für das SGB II vor. Heizkostennachzahlungen erfolgen unabhängig davon, ob es sich um einen laufenden Bestandsfall oder einen Neufall, gegebenenfalls nur für einen Monat, handelt, als einmalige Heizkostennachzahlung. Eine Differenzierung ist somit nicht möglich. Dasselbe gilt auch für die Höhe der Leistungen.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat am 23. August 2022 in einer umfassenden Presseerklärung auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht, Titel: „Steigende Heizkosten: Der Sozialstaat unterstützt auch Geringverdiener. Sozialsenatorin Anja Stahmann appelliert: Nehmen Sie Hilfen in Anspruch.“ Ebenfalls im August hat die Senatorin die Rechtslage im Studio von „buten un binnen“ ausführlich dargelegt.

Darüber hinaus gab es Presseinformationen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit, die von den Presseagenturen aufgenommen worden sind. Und

schließlich existiert in Bremen ein öffentlich kofinanziertes und gut ausgebautes Netz an Beratungseinrichtungen, die über die sozialrechtlichen Bestimmungen aufklären. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, Sie haben dargelegt, dass das statistisch nicht erhoben wird, die Beantragung der einmaligen Übernahme von Menschen, die ansonsten keine Sozialleistungen beziehen. Haben Sie eine Einschätzung – –, wird Ihnen aus den Ämtern für soziale Dienste zurückgemeldet, dass das massenweise beantragt wird oder eher im Einzelfall?

Senatorin Anja Stahmann: Das, was ich bisher gehört habe, ist total subjektiv und keine Datenerhebung, dass es zwar Menschen gibt, die fragen und sie nach den Verfahren fragen, aber dass es kein Flächenproblem ist. 90 Prozent der Menschen im Land Bremen werden von der swb versorgt, die stabile Preise hat. Die GEWOBA und die BREBAU haben ihre Abschlagszahlungen erhöht, auch, um die Mieterinnen und Mieter zu schützen. Wenn es noch zu einem erhöhten Antragsaufkommen kommen sollte, rechnen wir damit eher in der zweiten Jahreshälfte. Aber bisher ist noch nichts Auffälliges zu berichten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Die swb hat ihre Preise ja auch um 60 Prozent gesteigert, das wird sich vermutlich erst in der nächsten Abrechnung niederschlagen. Frau Senatorin, wie würden Sie es bewerten, zum Beispiel durch Öffentlichkeitsmaterial, mehrsprachige Flyer et cetera in den Quartiersbildungszentren et cetera entsprechende Informationen auszulegen und weiterzuverbreiten?

Senatorin Anja Stahmann: Da gehen wir in Gespräche auch mit der Verbraucherschutzzentrale, und wir sind dabei, entsprechendes Material auf den Weg zu bringen, um mehrsprachig zu informieren über die bestehenden Rechte.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 7: Aktenhalde bei der Polizei Bremen weiter gestiegen?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 19. Januar 2023

Bitte sehr, Herr Lübke!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Bearbeitungsrückstände bei der Bremer Polizei nach dem Abschlussbericht des Projektes zum Abbau der Bearbeitungsrückstände in der Ermittlungsarbeit der Polizei seit Juli 2022 entwickelt und wie hoch ist der aktuelle Bearbeitungsrückstand in Fallakten, Stichtag 31. Dezember 2022?

2. Welchen Erfolg konnte der Senator für Inneres beim Abbau der Bearbeitungsrückstände in den vergangenen sechs Monaten verzeichnen?

3. Wann ist mit der Einstellung von zusätzlichem Personal bei der Polizei im Land Bremen, getrennt für Bremen und Bremerhaven, zum Abbau der besagten Halde zu rechnen, wie es als einzig erfolgversprechende Maßnahme aus dem Abschlussbericht hervorging?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senator Ulrich Mäurer.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fragen 1 bis 3 beantworte ich für den Senat zusammenfassend wie folgt:

Die Bearbeitungsrückstände der Polizei Bremen stiegen seit Juli des Jahres 2022 trotz der im Abschlussbericht beschriebenen vielfältigen Anstrengungen von 15 622 Vorgängen bis zum 31. Dezember 2022 um 6 875 Vorgänge auf insgesamt 22 497 an.

Seit Januar 2023 wurde weiteres Arbeitsvolumen im Umfang von circa 50 Vollzeitstellen polizeintern umstrukturiert und zur Reduzierung der Bearbeitungsrückstände eingesetzt. Dies führte bereits zum 31. Januar 2023 dazu, dass die Zahl der Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen der Kriminalpolizei im Vergleich zum Dezember 2022 um 2 388 Vorgänge auf 20 109 reduziert werden konnte. Dies entspricht einem Rückgang von 10,6 Prozent.

Die in den vergangenen Jahren historisch hohen Einstellungszahlen für die Polizei Bremen führen dazu, dass die Polizei Bremen zum 1. Oktober 2026 die Zielzahl von 2 900 Beschäftigten erreicht. Die bisherigen Einstellungen führen in der Folge auch zu einem personellen Aufwuchs im Ermittlungsbereich, was sich begünstigend auf den Abbau der Bearbeitungsrückstände auswirkt. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Herr Senator, Sie haben eben ausgeführt, Sie haben 50 Vollzeitstellen woanders abgezogen oder umstrukturiert. Das haben Sie gesagt. Da würde mich interessieren: Welche Stellen sind das? Wo sind die hergekommen und inwiefern bleibt dort Arbeit liegen, weil Sie ja keine Polizisten übrighaben?

Senator Ulrich Mäurer: Nein, aber wir haben fast 3 000 Beschäftigte bei der Polizei und da muss es auch mal möglich sein, dass man Kräfte umgruppiert. Wir haben natürlich sehr viele Kräfte aus dem Bereich der Bereitschaftspolizei eingesetzt, die haben ja nun auch alle eine dreijährige Hochschulausbildung hinter sich und die kann man durchaus mit einfachen Fällen beschäftigen. Insofern versuchen wir, über diese Zeit zu kommen, bis die starken Jahrgänge bei der Polizei ankommen.

Der 1. Oktober dieses Jahres wird ein neuer Zeitpunkt sein. Wir werden auch nicht mehr das Problem haben, wie in der Vergangenheit, dass wir in der Polizei so extrem hohe Abgangszahlen haben. Das hat ja unsere Bilanz auch so erschwert. Wir haben zwar sehr viel ausgebildet, aber es sind auch sehr viele in den Ruhestand gegangen. Dieser Prozess kommt langsam in ein vernünftiges Gleichgewicht. Deswegen bin ich überzeugt davon, dass wir es schaffen werden, mit diesem massiven Personaleinsatz in den nächsten Wochen kontinuierlich die Zahl der nicht erledigten Verfahren deutlich zu reduzieren.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Ich bin etwas überrascht, dass wir schon fast 3 000 Stellen haben, aber sei es drum. Ich wollte noch fragen, wo die konkret herkommen? Kommen die von der Bereitschaftspolizei? Vom Einsatzdienst? Das wäre noch meine Frage.

Senator Ulrich Mäurer: Ja, aus allen Bereichen. Das Gros stellt natürlich die Bereitschaftspolizei. Das heißt, die müssen natürlich in diesen Monaten auch mal mit etwas weniger Personal klarkommen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Christine Schnittker. – Bitte sehr!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Herr Senator, wir hatten ja auch nach Bremerhaven gefragt. Jetzt weiß ich nicht, ob ich das gerade so schnell nicht mitbekommen habe, oder ob Sie dazu nichts gesagt haben? Wenn nicht, dann würde ich darum noch mal bitten.

Senator Ulrich Mäurer: Die Anfrage war konkret zu Bremen gestellt worden. Bremerhaven hat, ja, auch leichte Rückstände, aber das ist dort nicht das Thema.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Dann darf ich die Frage noch mal vorlesen, Herr Senator: Wann ist mit der Einstellung von zusätzlichem Personal bei der Polizei im Land Bremen, getrennt für Bremen und Bremerhaven, zum Abbau der besagten Halden zu rechnen?

Senator Ulrich Mäurer: Ich habe das mit der klaren Ansage beantwortet, dass die Weichen gestellt sind. Der Senat hat beschlossen, was in diesem Jahr eingestellt wird; das sind diese hohen Zahlen, die Sie kennen, über 225. Wenn der Senat, der nächste Senat das fortsetzt, mit Ihrer Zustimmung, dann werden wir in der Lage sein, sehr schnell in Bremen dieses Ziel von 2 900 zu erreichen. Bremerhaven hat ja heute schon fast 520. Auch da wird es weitergehen. Es gibt ja auch im politischen Raum sehr klare Vorstellungen, was alles noch geschehen muss. Insofern haben Sie es mit in der Hand, dafür zu sorgen, dass dann auch möglichst viele Kräfte in Bremerhaven ankommen. Wir machen das gemeinsam.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie gerade gesagt haben, Bremerhaven hat derzeit 520 Beamte?

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Nein, hat er nie gesagt!)

Senator Ulrich Mäurer: Nein, die Zielzahl für Bremerhaven –. Wie gesagt, wir haben eine Parallelentwicklung. Bremerhaven ist etwas weiter voraus in der Umsetzung der Zielzahl, aber wir sorgen dafür, dass in Bremen und Bremerhaven die Zahl der eingesetzten Beamten kontinuierlich nach oben geht. Wir sind da noch nicht am Ende des Prozesses. Sie haben ja mitbekommen, dass es auch Beschlüsse gibt, im politischen Bereich, die für Bremerhaven davon ausgehen, dass man da durchaus 560, 580 in den nächsten Jahren anstrebt.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Sie sagten ja, die Zielzahl von 2 900 wird in Bremen Ende Oktober 2026 erreicht. Können Sie mir das denn auch so konkret für die 520 in Bremerhaven sagen?

Senator Ulrich Mäurer: Da kann ich mich jetzt nicht auf einen Monat festlegen, aber ich glaube, dass diese Lücke, die da noch existiert, sehr schnell geschlossen werden kann. Die sind deutlich weiter im Zielerreichungsgrad als Bremen. Um Bremerhaven mache ich mir keine Gedanken, die regeln das in der Regel selbst.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Das heißt also, es gibt keinen konkreten Pfad oder keine konkrete Planung, die Ihnen bekannt ist, wann die 520 erreicht sind?

Senator Ulrich Mäurer: Nein! Wir müssen uns darüber auch überhaupt keine Gedanken machen.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Ah ja?)

Sie müssen eins wissen: Bei der Einstellung ist von vornherein klar, wer nach Bremen und wer nach Bremerhaven geht. Deswegen kann Bremerhaven heute genau absehen, wie viele Auszubildende wann fertig sind und wann sie ihnen zur Verfügung stehen. Wie gesagt, diese Entwicklung ist längst abgefahren und wir wissen eigentlich definitiv aus heutiger Sicht, wie viel Personal 2026 da sein wird, weil es bereits in der Ausbildung ist.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Das hört sich jetzt für mich so an: Sie sagen, Sie machen sich keine Gedanken. Stimmen Sie denn der Aussage zu, dass Bremerhaven bei der Polizei kein personelles Problem hat?

Senator Ulrich Mäurer: Nein, es geht nicht um personelle Probleme, sondern die Aussage ist: Wir haben das Personal bereits in der Ausbildung, sodass, auch wenn wir morgen nach Hause gehen würden, diese Kräfte in Bremerhaven ankommen. Es ist also nur noch eine Frage der Zeit, aber die Weichen sind gestellt und nicht mehr veränderbar.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Tausende, aber jetzt erst einmal nicht. Danke!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Senator, weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. – Vielen Dank!

Anfrage 8: Macht der Innensenator sein Versprechen wahr und schiebt die Drogendealer vom Hauptbahnhof ab?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 19. Januar 2023

Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin! Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straftäter, die insbesondere am Bremer Hauptbahnhof aufgrund von Betäubungsmitteldelikten aufgefallen sind, hat der Senat seit der Ankündigung des Innensenators in der Novembersitzung der Bremischen Bürgerschaft in die Heimatländer zurückgeführt?

2. Sollte bislang keine Abschiebung durchgeführt worden sein: Aus welchen Gründen und für wann ist es geplant?

3. Wie viele Strafanzeigen wurden seitens der Polizei Bremen in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten gefertigt, die im unmittelbaren Bahnhofsumfeld stattgefunden haben, und wie viele davon führten zu einer strafrechtlichen Verurteilung?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senator Ulrich Mäurer.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senator für Inneres hat seit November 2022 neun Straftäter abgeschoben; hiervon waren drei Betroffene im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erheblich straffällig geworden. Rückführungen von weiteren Personen, die insbesondere am Bremer Hauptbahnhof aufgrund von Betäubungsmitteldelikten aufgefallen sind, befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung.

Zu Frage 2: Weitere Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aus dem genannten Personenkreis sind ganz überwiegend wegen einer fehlenden Identifikation oder der Passlosigkeit der Betroffenen nicht unmittelbar umsetzbar.

Zudem besitzt ein großer Teil der Personen, die am Hauptbahnhof im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität aufgefallen sind, die guineische Staatsangehörigkeit. Rückführungen nach Guinea gestalten sich jedoch derzeit schwierig. Der Grund dafür ist, dass nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aktuell keine Anhörungskommissionen von der guineischen Botschaft durchgeführt werden und diese in der Vergangenheit aufgrund der dortigen Praxis auch teilweise zu nicht gerichtsfesten Ergebnissen führten. Auch Passersatzpapiere werden nur in begrenztem Umfang ausgestellt. Entsprechende Anfragen bleiben zudem häufig unbeantwortet.

Die Möglichkeit der Rückführung mittels Charterflüge muss derzeit noch abgestimmt werden, da im Herkunftsland Guinea im Jahre 2021 ein Putsch stattgefunden hat und sich die dortige Verwaltung weiterhin im Aufbau befindet. Der Senator für Inneres steht diesbezüglich in engem Austausch mit der Bundespolizei und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Zu Frage 3: Die Polizei Bremen hat in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt 4 459 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz und dem Arzneimittelgesetz mit räumlichem Bezug zum Bremer Hauptbahnhof eingeleitet. Die Zahl kann noch höher sein, da möglicherweise Fälle aus dem Jahr 2020 bereits aufgrund datenschutzrechtlicher Löschfristen aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gelöscht wurden. Alleine im Jahr 2022 wurden 1 816 Strafanzeigen erfasst. In der Vielzahl handelt es sich bei diesen Straftaten im Bahnhofsumfeld jedoch um den Besitz von geringen Mengen zum Eigenbedarf,

welche im weiteren Verlauf durch die Staatsanwaltschaft gemäß § 31a Absatz 1 BtMG eingestellt werden.

Um aus diesen 4 500 Verfahren die Anzahl der Verurteilungen zu ermitteln, wäre eine händische Auswertung jeder der diesbezüglichen Verfahrensakten durch die Staatsanwaltschaft erforderlich. Diese Auswertung ist, selbst unter Zurückstellung anderer Aufgaben, in angemessener Zeit nicht darstellbar. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Herr Senator, Sie haben in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, dass weitere Rückführungen in Bearbeitung seien. Können Sie mir sagen, wie viele das sind?

Senator Ulrich Mäurer: Ja, ich kann Ihnen einfach noch mal sagen, was bisher im polizeilichen Bereich geschehen ist, weil das ja die Grundvoraussetzung überhaupt ist, dass man weiterkommt, bei den aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Die Polizei hat bis zur siebten Kalenderwoche 3 000 Personen kontrolliert, sie hat 600 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 927 Platzverweise erteilt, 88 Personen festgenommen, 27 Wohnungen von Dealern und 21 Geschäftsräume durchsucht, 120 000 Euro Bargeld eingesammelt und über 50 Mobiltelefone beschlagnahmt.

Das ist dann die Grundlage für die weitere Arbeit der Innenbehörde. Wir sind ja zuständig, es ist nicht Sache des Migrationsamtes, sondern wir sind verantwortlich für die Abschiebungen. Und, Herr Kollege, als Polizeibeamter bitte ich da auch um Verständnis, dass ich nicht sagen werde, wie das konkret weitergeht, weil entscheidend ist, dass man im richtigen Zeitpunkt zugreift, wenn man dann abschiebt. Das diskutiere ich aber sehr ungern in der Bürgerschaft.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? – Bitte sehr!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Sie haben eben zum Thema Guinea ausgeführt – -. Das ist ja unbestritten, dass es da Probleme gibt. Meine Frage ist: Versuchen Sie trotz der Schwierigkeiten, die dort in den Verfahren der Rückführung bestehen, weiterhin die Straftäter dorthin zurückzuführen?

Senator Ulrich Mäurer: Ja, davon können Sie ausgehen. Wir haben nie Mühen gescheut. Sie erinnern sich daran, dass wir auch mal einen Toptäter hatten, Ibrahim Miri, den wir in zwei Anläufen in den Libanon zurückgebracht haben. So werden wir hier auch vorgehen. Wir diskutieren das nicht, sondern wir arbeiten sehr eng mit der Bundespolizei zusammen. Das ist einfach auch unsere Chance, aufgrund dieser ganzen Vorarbeiten, die natürlich auch ein bisschen dauern, weil wir natürlich auch – -. Wir brauchen ja nicht nur diese Ermittlungsergebnisse der Polizei, sondern am Ende brauche ich natürlich auch Verurteilungen, um diese Maßnahmen durchzuführen.

Wir haben im November angefangen. Bis die Gerichte die ersten Entscheidungen treffen, dauert das noch. Ich bin davon überzeugt, wenn wir mit diesem Aufwand weitermachen, dass wir die Lage entschärfen. Wenn Sie am Bahnhof vorbeigehen: Diese große Kumulation von Drogendealern, die man in den letzten Jahren gesehen hat, sehe ich nicht mehr. Es wird möglicherweise noch den einen oder anderen geben, aber diese Maßnahmen greifen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Herr Senator, wenn man das jetzt mal zurückblickend seit November betrachtet: neun Rückführungen in drei Monaten, seit Ihrer selbsternannten Rückführungsinitiative. Sind Sie dann insgesamt mit der Situation zufrieden?

Senator Ulrich Mäurer: Nein! Das werde ich nie sein, aber es ist einfach so. Wir haben das nicht alles in der Hand. Wir können ja nicht einfach einen Charterflug buchen und fliegen dann irgendwo nach Afrika, sondern wir brauchen da ja auch die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Wir brauchen Papiere und die kann ich ja nicht selbst ausstellen. Wir sind da auf dem Wege und diese ganzen Arbeiten der Polizei sind einfach die Grundlage für weitere Verurteilungen. Wenn man verurteilt ist, kann man auch leichter abgeschoben werden. Das heißt, das ist natürlich immer ein Prozess, der sehr viel Zeit kostet. Vieles dauert bei uns deutlich zu lange, aber die Ansage ist eindeutig und wir werden auch liefern.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Senator, weitere Fragesteller sehe ich nicht.

Anfrage 9: Inklusion auch im berufsbildenden Bereich konsequent weiterentwickeln!
Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. Januar 2023

Bitte sehr, Herr Kollege!

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Stand inklusiver Beschulung sowohl im Übergang aus der Sekundarstufe I in die berufsbildenden Schulen als auch im Rahmen der unterschiedlichen Angebote an den berufsbildenden Schulen in Bremen und Bremerhaven?

2. Welche konkreten Konsequenzen zieht der Senat aus der von der Senatorin für Kinder und Bildung in Auftrag gegebenen „Expertise Inklusion 2022“, die unter anderem zu dem Schluss kommt, dass berufsbildende Schulen in Bremen als nur bedingt inklusive Schularten angelegt sind?

3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, zeitnah eine dezidierte externe Expertise mit dem Ziel in Auftrag zu geben, den Bereich der berufsbildenden Schulen und der Übergänge dort noch einmal genauer in Bezug auf Inklusionspädagogische Fragen unter die Lupe zu nehmen und hieraus wiederum konkrete weitere Handlungsschritte abzuleiten?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zwei Drittel aller Schüler:innen der berufsbildenden Schulen befinden sich im dualen Ausbildungssystem. Somit findet hier dahingehend eine inklusive Beschulung statt, dass alle Personen, die in einem Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag von einem Unternehmen erhalten, gemeinsam in der Berufsschule unterrichtet werden. In allen berufsqualifizierenden Bildungsgängen und Bildungsgängen mit Hochschulzulassungsberechtigung wird durch Zulassungsberechtigungen lernzielhomogen unterrichtet. Dies ist auch weiterhin sinnvoll, weil mit Perspektive auf bestimmte berufsbezogene Abschlüsse, die erreicht werden sollen, unterrichtet wird.

Entwicklungspotenzial wird insbesondere im Übergangssystem ausgemacht. Zwar wird hier auch schon, bis auf die Ausnahme im Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“, inklusiv beschult. Nichtsdestotrotz wird hier Potenzial gesehen, die verschiedenen Bildungsgänge des Übergangssystems insgesamt inklusiver zu gestalten.

Zu Frage 2: Die Expertise liegt richtig, da wie dargestellt eine vollständige inklusive Beschulung im gesamten berufsbildenden Bereich nicht in allen Bildungsgängen ziel-führend ist. Jedoch unterschätzt die Expertise den deutlichen inklusiven Charakter, der sich durch die grundsätzliche Heterogenität in den Bildungsgängen der beruflichen Bildung widerspiegelt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung plant in diesem Zusammenhang, das schulische Übergangssystem umzustrukturieren, um es noch inklusiver, passgenauer und effektiver zu gestalten. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Umgestaltung der ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsgänge liegen. Die geplante Novellierung zielt auf einen einzigen Bildungsgang, der sich modularisiert an den Bedarfen der Schüler:innen ausrichtet und handlungsorientierte und kompetenzbasierte Lern- und Förderangebote eröffnet.

Um aktives Schnittstellenmanagement von den allgemeinbildenden zu den berufsbildenden Schulen und darüber hinaus zu betreiben, sollen im Zuge des Modellprojekts zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz Übergangsbegleiter:innen installiert werden. Das Projekt richtet sich dabei an junge Menschen, für die ein Übergang als besonders herausfordernd durch die multiprofessionellen Berufsorientierungsteams eingeschätzt wird. Die Tätigkeit besteht in der Begleitung des Übergangs in Form intensiver Beziehungsarbeit. Die festen Bezugspersonen sollen die Schüler:innen aus der Allgemeinbildung „abholen“ und begleiten sie konstant während der Phase im schulischen Übergangssystem und im nächsten Übergang in eine duale Ausbildung.

Das Modellprojekt befindet sich aktuell in der finalen Abstimmung mit den Mitbestimmungsgremien. Nach erfolgter Zustimmung sollen die erforderlichen Stellenausschreibungen zeitnah veröffentlicht werden, damit das Projekt initialisiert werden kann. Dabei werden vier Übergangsbegleiter:innen in diesem, vier weitere im folgenden Kalenderjahr bis zum Projektende 31. Dezember 2026 eingestellt.

Zu Frage 3: Die „Expertise Inklusion“ gelangt für den Bereich der beruflichen Bildung zu der Erkenntnis, dass aufgrund der Komplexität eine weitere Fokus-Expertise angemessen erscheint. Für eine „Expertise Inklusion berufliche Bildung“ bedarf es wissenschaftlicher Expert:innen für dieses Forschungsgebiet. Das Forschungsfeld ist bisher nur rudimentär bestellt, daher wird weiterhin geprüft, inwieweit eine solche Expertise umgesetzt werden kann. Da einige Entwicklungspotenziale offenkundig und benannt sind, wird an der Umsetzung dieser bereits jetzt intensiv gearbeitet. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 10: Wie wird sichergestellt, dass Tagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte in Kitas im Land Bremen die Grundwerte des Grundgesetzes vertreten?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Januar 2023

Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat Kenntnis von Tagespflegepersonen oder pädagogischen Fachkräften im Land Bremen, die, wie aktuell aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt geworden, rechtsextreme oder anderweitig menschenfeindliche Ideologien vertreten?

2. Welche gesetzlichen Regelungen kommen im Land Bremen zur Anwendung, um sicherzustellen, dass Tagespflegepersonen oder pädagogische Fachkräfte die Grundwerte des Grundgesetzes vertreten?

3. Wie kann verhindert werden, dass trotz Vorliegen menschenfeindlicher Aktivitäten oder sogar Straftaten wie Volksverhetzung oder die Verwendung verfassungswidriger Symbole eine Zulassung in der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege erteilt wird, und plant der Senat zeitnah eine zusätzliche Regelung?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird durch Senatorin Sascha Karolin Aulepp beantwortet.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter Fecker! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat keine Kenntnis von der aktiven Tätigkeit einer oder mehrerer Kindertagespflegepersonen, die rechtsextremes und/oder menschenfeindliches Gedankengut verbreiten. Dem Landesjugendamt bei der Senatorin für Kinder und Bildung liegen keine Meldungen über besondere Vorkommnisse vor, die im Zusammenhang mit pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen mit rechtsextremen oder anderweitig menschenfeindlichen Ideologien stehen.

Zu Frage 2: In Bezug auf die pädagogischen Fachkräfte regeln § 72 und § 72a SGB VIII, dass in der Kinder- und Jugendhilfe nur Personen beschäftigt werden sollen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach Ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben. Im Rahmen der persönlichen Eignung kann auch eine menschenfeindliche Grundeinstellung dazu führen, dass Träger solche Personen nicht beschäftigen sollen. In § 72a SGB VIII wird schließlich ausdrücklich verboten, dass Personen bei Trägern beschäftigt werden, die einschlägig vorbestraft sind. Diese einschlägigen Vorstrafen umfassen dabei jedoch insbesondere Sexualdelikte und Misshandlungen. Die persönliche Eignung wird bei staatlich anerkannten Erzieher:innen über das Anerkennungsjahr und das abschließende Kolloquium festgestellt.

Bezogen auf die Kindertagespflege ist in erster Linie der § 43 SGB VIII von Relevanz, der die Erlaubnis zur Kindertagespflege regelt. Im Vordergrund steht die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson, die in der Stadtgemeinde Bremen zum einen durch den Träger „PiB – Pflegekinder in Bremen“ sowie durch die Qualifikation beim Paritätischen Bildungswerk überprüft wird. Die fachliche Eignung und persönliche Eignung schließt nicht nur eine Achtung der Grundwerte des Grundgesetzes ein, sondern auch eine aktive Umsetzung der Vorgaben des SGB VIII. Hier ist im § 1 das Recht von jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten festgeschrieben.

§ 45 Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII führt dies in Bezug auf Kindertageseinrichtungen weiter aus, indem dort beschrieben ist, dass geeignete Verfahren

zur Selbstvertretung und Beteiligung beziehungsweise Partizipation sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden müssen. Diese pädagogischen Leitlinien stehen im Widerspruch zu rechtsextremen und menschenverachtenden Haltungen.

Zu Frage 3: Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eine lückenlose Risikoabwehr nicht möglich, aber es sind Mechanismen implementiert, die eine Risikominimierung herbeiführen. Vor der Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII wird in einem ersten Schritt ein ausführliches Interview durch den freien Träger PiB geführt. Dabei werden auch Aspekte thematisiert, die auf eine demokratische Haltung und auf einen entsprechenden Erziehungsstil schließen lassen. Zur Eignungsüberprüfung gehören auch diverse Ortsbegehungen am Betreuungsort. Ein weiterer Baustein zu Feststellung der Eignung stellt der Prozess der Qualifizierung dar, der mit einem Kolloquium abzuschließen ist.

Ist eine Kindertagespflegeperson tätig, so ist die Teilnahme an Fortbildungen gewünscht und die zuständige Fachberaterin soll zweimal im Jahr die Räumlichkeiten in Augenschein nehmen. Sollten den Fachberatungen rechtsextreme und/oder menschenverachtende Äußerungen der Kindertagespflegeperson auffallen, werden diese im Rahmen eines pädagogischen Fachgesprächs mit der Kindertagespflegeperson thematisiert und gegebenenfalls die senatorische Behörde einbezogen.

Für das Tätigwerden von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ist die Erfüllung des im SGB VIII definierten Fachkräftegebots erforderlich. Die Eignungsüberprüfung obliegt dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung, genauso wie etwaige arbeitsrechtliche Schritte im Fall der Verbreitung rechtsextremistischen und/oder menschenverachtenden Gedankenguts. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank für die Darstellung der Rechtslage, Frau Senatorin, gleichwohl kommt ja das Verwaltungsgericht Schwerin dazu, dass die bisher von Ihnen referierten Regelungen eventuell nicht ausreichen könnten. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor, aber zumindest kann man das inter-

pretieren. Sehen Sie die Kinder, die da betreut werden, mit den bisher bestehenden Regelungen rechtlich ausreichend vor rechtsextremem Gedankengut geschützt oder sehen Sie darüber hinausgehend landesgesetzlichen Regelungsbedarf?

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Jetzt tue ich etwas, das vielleicht für Juristinnen und Juristen eher ungewöhnlich ist, dass ich sage, Gesetze sind wichtig und eine gute Grundlage. Wir haben in den Regelungen, die Kinderschutz und Förderung von Kindern in ihrer Entwicklung regeln, gute Grundlagen. Am allerwichtigsten ist an dieser Stelle aber tatsächlich das genaue Hingucken und Hinhören bei den Menschen, mit denen wir es zu tun haben, und da eben auch immer wieder zu sensibilisieren, sowohl bei den Eltern als auch bei den aufsichtsführenden Stellen im weiteren Sinn zu beobachten und zu gucken, ob sich Anzeichen dafür zeigen, verstärkt hinzuschauen, um dann gegebenenfalls arbeitsrechtlich und/oder ordnungsrechtlich einzuschreiten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Nun haben Sie, wie ich hoffe, und die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genau hingesehen und festgestellt, dass es tatsächlich eine Person ist, die als Tagespflegeperson arbeitet, die rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet. Halten Sie die derzeitige Gesetzeslage für ausreichend, um dann dagegen vorzugehen, also zu einer Erlaubnisversagung zu kommen?

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Die Pflegeerlaubnis, die erteilt wird, wird ja nicht uneingeschränkt und für immer erteilt, sondern die Frage, ob eine Person geeignet ist, als Kindertagespflegeperson tätig zu werden und all die Haltungen, Leitlinien und Ansprüche in der Kindererziehung und -betreuung tatsächlich umzusetzen, wird regelmäßig überprüft. Das ist auch der Grund, warum die Fachberater:innen von PiB regelmäßig mit den Personen und in den Räumlichkeiten damit umgehen. Wenn sich herausstellen sollte, dass eine Person nicht geeignet ist, dann kann man ihr die Pflegeerlaubnis nicht erteilen, respektive wenn sich im Verlauf herausstellen sollte, dass sich daran etwas geändert hat, dann wird man eine Pflegeerlaubnis auch widerrufen müssen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Gesetzeslage in Bremen glücklicherweise nicht auf die Nagelprobe

gestellt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt würde ich sagen, die Gesetzeslage reicht aus, um dem zu begegnen. Ich hoffe, dass es so bleibt, dass wir das nicht feststellen müssen. Wenn sich da aber Anhaltspunkte ergeben oder der Gesetzgeber, der ich ja gar nicht bin, zum Ergebnis kommt, wir sollten an der einen oder anderen Stelle die landesrechtlichen Regelungen ändern, dann muss man sich das natürlich auch angucken. Da stehe ich oder die Senatorin für Kinder und Bildung als Behörde dann natürlich auch gerne bereit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde geschlossen. (Die [vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite Fehler! Textmarke nicht definiert.](#))

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne die Berufsschulklasse ZSM221 des Technischen Bildungszentrums Mitte. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Mehr Klarheit: Noten ab Klasse 3
Antrag der Fraktion der FDP
vom 29. November 2022
(Drucksache [20/1683](#))

Als Vertreterin des Senats dazu Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster erhält der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, Noten ab der dritten Klasse wieder in allen Schulen in Bremen und Bremerhaven verpflichtend einzuführen.

Drei Viertel der Menschen in Bremen und Bremerhaven wünschen sich Noten ab der dritten Klasse. Warum eigentlich? Diese Frage haben wir uns gestellt, und die Antwort ist relativ einfach: Sie verstehen die Zeugnisse, die derzeit ausgegeben werden, nicht.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Wer sagt das?)

Sie verstehen die Zeugnisse, die ausgegeben werden, nicht, das hat übrigens auch die Koalition erkannt. Sie hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Zeugnisse überarbeitet werden sollen und dabei mehr Verständlichkeit erfolgen soll.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Hört, hört!)

Aus unserer Sicht spielen Noten hier eine ganz wichtige Rolle, denn Noten sind barrierefrei. Sie sind verständlich, auch ohne Leseverständnis in deutscher Sprache, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Eltern. Wenn wir in unseren Schulen – wir haben in der letzten Bürgerschaft darüber debattiert – auch in der achten Klasse noch über 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben, die das Leseverständnis nicht im Mindeststandard erfüllen, dann müssen wir uns doch Gedanken machen, wie wir hier zu einer Verbesserung kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU)

Der „Weser-Kurier“ hat dieses Thema aufgegriffen, und da möchte ich aus dem „Weser-Kurier“ vom 25. Januar zitieren. Ich zitiere anonymisiert, zuerst ist eine Grundschulleiterin zitiert, danach ein Vertreter des Zentralelternbeirats. Die Grundschulleiterin sagt auch, Zitat beginnt: „„Natürlich haben Eltern Schwierigkeiten, diese Art der Lernrückmeldung zu verstehen. Die meisten sind ja mit Ziffernnoten aufgewachsen.“ Hinzu kämen Sprachbarrieren, weil es an ihrer Schule wie an etlichen Bremer Schulen Eltern mit einer anderen Muttersprache gebe. „Eltern kommen dann mit den Zeugnissen und fragen, ob alles gut ist“, so die Grundschullehrerin. Viele Eltern verstünden die Texte und Erläuterungen im Zeugnis nicht, so ein Vertreter vom Zentralelternbeirat.“ Meine Damen und Herren, das muss doch Grund sein, dass wir hier zu Veränderungen kommen. Das können wir doch so nicht stehenlassen.

(Beifall FDP, CDU)

Ich habe mich mal bemüht, habe das Zeugnis meiner Tochter aus der vierten Klasse genommen und habe Ihnen vier Sätze mitgebracht. Da können Sie ja mal überlegen, erstens, verstehen Sie eigentlich, was diese Lehrerin über meine Tochter sagt, und zweitens, ob meine Tochter eigentlich eine gute Schülerin ist, oder nicht? Da habe ich vier Zitate.

Ich fange mit dem ersten Satz an: „Sie führt Gespräche und redet dabei funktionsangemessen.“

(Heiterkeit CDU)

Zweitens: „Sie liest sinngestaltend vor.“ Drittens: „Sie zeigt Interesse an unterschiedlichen Schreibansätzen.“ Viertens: „Sie setzt sich im Religionsunterricht mit den jahreszeitlichen Ritualen und Festen der Gesellschaft sowie den sozialen Aspekten und Fragen des Lebens auseinander.“

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Und was verstehen Sie jetzt daran nicht?)

Herr Güngör, wenn Sie da mal zuhören würden,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ich habe auch ein Zeugnis meiner Tochter!)

dann würden Sie sagen, dass das für jeden verständlich ist, so, wie es ist.

(Beifall FDP, CDU)

Meine Damen und Herren, Noten gehören zu unserem Leben dazu. Sie werden ab der neunten Klasse plötzlich eingeführt, im Gymnasium sind sie derzeit schon ab der fünften Klasse in den Zeugnissen. Sie werden in der Berufsschule genutzt, sie werden also in der Ausbildung genutzt, sie werden an den Hochschulen genutzt und sie sind verständlich. Wenn wir sagen, dass wir Noten wollen, heißt das ja nicht, dass wir zurück zu der Verengung auf eine Note pro Fach wollen.

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Doch! – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Dann kommen wir der Sache schon näher!)

Das heißt ja nicht, dass wir nicht bei der Differenzierung bleiben können, die wir derzeit in Mathe oder in Deutsch oder später in den anderen Fächern haben, sondern die Differenzierung nach verschiedenen Kompetenzen ist ja gut. Wir sagen ja auch nicht, dass wir völlig auf einen Text verzichten wollen, sondern eine Note als Ergänzung und dann erläutert mit dem Text. Das ist, meine Damen und Herren, für uns der richtige Weg. Deswegen stellen wir hier den Antrag.

Wir brauchen mehr Transparenz bei der Bewertung in den Schulen. Wir brauchen Bewertungen, die auch verstanden werden, sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Eltern. Deswegen finden wir es richtig, wieder Noten ab

der dritten Klasse in allen Schulformen in Bremen und Bremerhaven einzuführen und bitten dafür um die Zustimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner der Abgeordnete Jan Timke.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen Antrag zur Wiedereinführung von Ziffernnoten ab der dritten Klasse an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven. Derzeit werden in den Zeugnissen der Grundschule lediglich Leistungen nach Kompetenzen bewertet und diese in Fähigkeitsstufen klassifiziert und das auch nur in den Fächern Mathematik und Deutsch. Für alle anderen Fächer gibt es lediglich Textbausteine, Herr Professor Dr. Hilz hatte darauf eben schon hingewiesen.

Dieses Bewertungsmodell ist unübersichtlich und wird dem selbst gesteckten Ziel der kompetenzorientierten Leistungsrückmeldung, nämlich die Leistungen transparent zu machen und damit Sicherheit für Schüler und Eltern zu geben, nicht gerecht.

Als Vater von drei Kindern bin ich ein direkter Betroffener des verkorksten Bremer Bildungssystems, das von Lehrermangel, Stundenausfall und sogenannten Betreuungsstunden geprägt ist; ein Bildungssystem, das aus ideologischen Gründen die Gleichmacherei fördert und damit die vorhandenen Potenziale der Schülerinnen und Schüler nicht abrufen; ein Bildungssystem, das auf Zielchancengleichheit statt auf Startchancengleichheit setzt. In ein solches Bildungssystem passen natürlich keine leistungsorientierten Noten. Deshalb wird diese Regierung vermutlich diesen guten Antrag leider ablehnen.

Dabei wünscht sich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven die Rückkehr zu den Ziffernnoten und das aus guten Gründen. Um Lernerfolg zu haben, brauchen Kinder ein anregendes Lernumfeld und klare Einschätzungen. Ziffernnoten sind dabei die besten Rückmeldungen, die man einem Kind überhaupt geben kann, ein Messen ohne Interpretation und Schönreden, und das nicht nur bei guten Noten.

Ähnlich ist das ja im Sport. Kinder treiben begeistert Sport. Sie messen sich im Einzel- und im Gruppensport. Sie lernen, mit Niederlagen umzugehen. Sie freuen sich über einen Sieg, jubeln und weinen,

tun sich natürlich auch manchmal etwas weh, trainieren hart, um besser zu werden und beflügeln sich gegenseitig. Genau das können auch Ziffernoten in der Schule erreichen: Potenziale entdecken, Ehrgeiz wecken und Talent fördern. Schulnoten können daher nicht nur als Beurteilung gesehen werden, sondern auch als Belohnung. Es sind Erfolgserlebnisse, denen Kinder mit einem gewissen Ehrgeiz nachjagen können.

Aber nicht nur für Schülerinnen und Schüler ist die Notengebung ein wichtiger Anhalt bei der Beurteilung des Leistungsstandards, auch für die Eltern sind sie ein geeigneter Maßstab zur Einschätzung der Stärken und Schwächen ihrer Kinder. Insbesondere Eltern von Migrantenkindern können mit Noten mehr anfangen als mit Leistungsbeschreibungen, die sie inhaltlich vielleicht gar nicht verstehen. Darüber hinaus helfen Noten den Kindern, mit Misserfolgen umzugehen. Für die Schülerinnen und Schüler ist das vielleicht im ersten Moment etwas unangenehm,

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Ach so! Das ist also unangenehm, bewertet zu werden!)

das gebe ich zu. Jetzt hören Sie mal zu! Aber es ermöglicht natürlich die Reflexion, aus Fehlern zu lernen und es beim nächsten Mal besser zu machen. Aber das passt natürlich nicht in Ihr Weltbild rein.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Was hat das mit meinem Weltbild zu tun?)

Daher können auch schlechte Noten durchaus Sinn machen. Einmal abgesehen von der schulinternen Sichtweise leben wir in einer Leistungsgesellschaft. Die Benotung der schulischen Leistungen bereitet unsere Kinder auch auf die Arbeitswelt vor, in der sie natürlich ständiger Beurteilung ausgesetzt sein werden. Sie werden sich daran gewöhnen, sich anzustrengen und sich um gute Leistungen zu bemühen. Letztlich erlauben Schulnoten aufgrund ihrer Einfachheit auch Vergleiche mit Mitschülern, anderen Schulen und anderen Bundesländern, was in Bremen natürlich aufgrund der jetzt schon schlechten Pisa-Ergebnisse vermutlich gar nicht gewünscht sein wird.

Apropos Pisa-Ergebnisse: Wagen wir doch mal einen Blick zu den internationalen Gewinnern des Pisa-Rankings der OECD. Das würde diesem Senat auch ganz gut zu Gesicht stehen, sich mal mit den Besten zu messen, auch international, anstatt immer nur mit dem unteren Mittelmaß im nationalen

Vergleich. Singapur beispielsweise erreicht in den letzten Jahren stets Spitzenplätze beim Pisa-Ranking der OECD, und in Singapur gibt es die Benotung ab – was glauben Sie – Klasse 3. Nehmen Sie sich daher mal ein Beispiel an den erfolgreichen Schulsystemen und werfen Sie Ihre ideologische Sichtweise in der Schulpolitik im Interesse der Schülerinnen und Schüler endlich über Bord, liebe rot-grün-rote Landesregierung. Ich werde dem vorliegenden Antrag zur Einführung von Schulnoten ab Klasse 3 jedenfalls zustimmen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist das die erste Debatte über Schulnoten, aber dieses Thema scheint ja allzeit beliebt zu sein und wird alle zwei Jahre wieder debattiert, weil es unterschiedliche Meinungen darüber gibt. Die Bildungsforschung aber hält Ziffernoten weitestgehend für wenig aussagekräftig.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich komme darauf zurück, aber erst mal ein Blick auf Ziffernoten:

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

In meiner Schulzeit gab es nur Ziffernoten oder Zensuren, und sie waren der Arbeitsnachweis für ein halbes Jahr Schulzeit. Was haben diese Noten mir und meinen Eltern gesagt, beispielsweise eine Zwei in Deutsch, eine Drei in Mathematik oder eine Vier in Musik? Oh, in Musik ist das Kind schlecht, ja, aber in welchen Kompetenzbereichen war ich denn schlecht? Das wurde weder mir noch meinen Eltern mitgeteilt. Es gab also nur die Hoffnung, dass das nächste Halbjahr besser wird. Welcher Tatsache ist denn die Zensur Vier damals geschuldet gewesen? Konnte ich nicht sehen, oder keine Noten lesen? Was hätte ich besser machen können und mit welchen Mitteln? Hat mir niemand erklärt. Was will ich Ihnen damit sagen? Ziffernoten sind nur scheinbar objektiv.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gibt keine Auffächerung darüber, welche Kompetenz man in welchem Themenbereich schon beherrscht und welche nicht, und das sehe nicht nur ich so, sondern auch namhafte Bildungsexpert:innen wie Professor Lipkowski, Professor Häcker,

Professor Reusser, um nur einige zu nennen. Sie alle sehen in diversen Publikationen Ziffernnoten oder Zensuren kritisch als informationsarm und lediglich scheinbar objektiv. Vor allem für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können sie demotivierend wirken, da sie vor allem bestehende Defizite aufzeigen, aber nicht, um welche es sich handelt und wie diese behoben werden können. Bereits früh könnten Noten Schulangst und Schulfrust hervorrufen. Kompetenzzeugnisse hingegen, die Leistungen in einzelnen Leistungsbereichen aufzeigen, sind Noten vorzuziehen. Das sagen diese Bildungsexperten unisono.

Wenn man auf die Gymnasien guckt, so muss man die Annahme zugrunde legen, dass es sich hier um eine mehr oder minder homogene Schülerschaft handelt, die Unterricht auf einem Leistungsniveau hat und im gleichen Lerntempo lernt. Da kann man Noten zugrunde legen. Aber auch hier würden Lernentwicklungsberichte helfen und nicht schaden. Betrachtet man hingegen die Oberschulen und die Grundschulen, deren erklärtes Ziel ist, auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus den Unterricht zu gestalten, sich an der individuellen Leistungsfähigkeit und dem Lerntempo zu orientieren, muss doch die Einsicht kommen, dass sich individuell formulierte Aufgaben, Lernziele und Leistungsrückmeldungen schlecht mit einer Bandbreite von sechs Ziffernnoten und der Inklusion vertragen. Meine Damen und Herren von der FDP, mit Ihrem Vorschlag boykottieren Sie die Idee der Inklusion,

(Zurufe FDP)

die immerhin auf der UN-Behindertenrechtskonvention basiert und die Deutschland ratifiziert hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch der Eindruck, dass Noten über Sprachbarrieren hinweghelfen, ist absurd. Nur weil Eltern die Schulnoten ihrer Kinder sehen, bekommen die Kinder keine Hilfe. Da hilft nur Kommunikation zwischen den Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern. Leistungsrückmeldungen, Lernfortschritte und Förderziele müssen anschaulich und verständlich in Lernentwicklungsgesprächen, notfalls auch mithilfe von Sprachmittlern transportiert werden. Und die Eltern, die man auf Elternabenden und für Entwicklungsgespräche nicht erreicht, interessieren sich vielleicht auch nicht für die Zensuren ihrer Kinder.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Und dann? – Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Dann geben wir Noten!)

Für mich stellt sich daher an dieser Stelle vielmehr die wichtige Frage, wie man diese Eltern erreicht. Darüber sollten wir uns Gedanken machen. Zusammenfassend sehen wir es als SPD so, dass die Vorteile der Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes des Kindes einen größeren Nutzen für die Kinder haben und Ziffernnoten wenig helfen. Die Kommunikation, also das Gespräch mit allen Beteiligten über die Kompetenzen des Kindes, erbringen den größten Mehrwert. Noten sind der Holzhammer aus dem 20. Jahrhundert. Im 21. Jahrhundert

(Glocke)

gibt es Weiterentwicklungen im Bildungsbereich, die Schülerinnen und Schüler nicht als defizitäre Menschen sehen, sondern sowohl ihre Stärken als auch ihre Schwächen.

(Zurufe CDU – Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Defizitär ist nur Ihre Bildungspolitik!)

Bei den Stärkeren fordern wir weitere Leistungen ein, und bei den Schwächeren fördern wir so lange, wie es nötig ist. Das ist zeitgemäße Bildungspolitik.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ihren Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier! Wir haben mal wieder die Debatte über Zeugnisnoten für Kinder schon im Grundschulalter. Die FDP will ab Klasse 3 Zeugnisnoten wieder einführen und damit Kinder in dieses enge Bewertungsschema von eins bis sechs hineinpresse. Die FDP glaubt anscheinend sogar, dass Zeugnisnoten das schlechte Abschneiden von Schülerinnen und Schülern in Vergleichstests verhindern können. Das ist sehr, sehr einfach gedacht, und das funktioniert auch nicht.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Weil Ihr System so gut funktioniert, oder was?)

Um das ganz klar zu Beginn zu sagen: Ich halte Noten in der Grundschule für eine rückwärtsge wandte und völlig aus der Zeit gefallene Idee.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Noten sind unterkomplex, sie sind subjektiv, und sie sind auch oft ungerecht.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ist ein Text manchmal auch! – Zuruf Abgeordnete Birgit Bergman [FDP])

Das ist nicht nur meine Meinung. Die Erziehungswissenschaften haben doch längst bewiesen, dass Ziffernnoten eben gar nicht das leisten können, was die FDP sich hier vorstellt. Sie stellen eben keine Vergleichbarkeit her. Das ist doch nur eine Scheinvergleichbarkeit. Sie würdigen nicht den individuellen Lernerfolg, und sie vermengen ganz unterschiedliche Kompetenzbereiche in einem Mittelwert. Außerdem sind die Noten hochgradig subjektiv, Herr Strohmann. Ja! Denn Studien belegen, dass sogar die gleiche Lehrkraft je nach Tagesform eine Leistung einmal so bewertet und einmal so.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das kenne ich auch!)

Lehrkräfte haben also so viel Freiheit bei der Notengebung, dass die Noten nicht nur subjektiv sind, sondern sie sind auch oft ungerecht. Denn Noten sind auch Ausdruck von unbewussten Vorurteilen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jungen und Mädchen werden unterschiedlich bewertet, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ebenso, und natürlich gibt es auch im Bildungsbürgertum klassistische Vorurteile gegenüber Kindern aus Arbeiter:innenfamilien, und die können in die Noten einfließen. Und ja, Frau Bergmann, wenn ich Ihren Zuruf richtig gehört habe: Natürlich können diese Vorurteile auch in differenzierte Lernberichte einfließen. Ich glaube trotzdem, dass dann die richtige Antwort ist, Diskriminierung im Schulalltag zu reflektieren, zu überdenken, zu bekämpfen

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Sie haben ja eine hohe Meinung von Lehrkräften!)

und nicht einfach ganz pauschal wieder Noten einzuführen. Ich möchte es noch mal ganz klar sagen: Die Noten sind nur eine Scheinvergleichbarkeit. Denn was bedeutet denn eine Drei? Das kann schon von der Lehrkraft von Tag zu Tag unterschiedlich sein, es kann von der Schule unterschiedlich sein.

(Abgeordnete Yvonne Averwieser [CDU]: Sollte es aber nicht!)

Ist es aber, weil es so subjektiv ist. Weil die eine Lehrkraft findet, das ist eine gute Leistung, die Person hat ja viel im Unterricht mitgemacht, die andere Lehrkraft sagt: „Na ja, die hat sich nicht 35-mal im Unterricht gemeldet, ist also nur eine Drei.“ Es gibt diese Objektivität nicht, die Sie sich hinter den Noten wünschen, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was Frau Bredehorst angesprochen hat, das möchte ich wirklich noch mal stärken: Noten sind in einer inklusiven Klasse einfach unbrauchbar. Wir haben in den Grundschulen doch die Situation, dass wir acht verschiedene Lernniveaus haben. Da sitzen also Kinder zusammen mit einer sehr starken Beeinträchtigung und für die es eine stolze Leistung ist, wenn sie am Ende der Grundschulzeit das Alphabet können. Da sitzen gleichzeitig Kinder, die kommen in die erste Klasse und können fast schon lesen. Wem gibt die Lehrkraft dann welche Note? Kriegt dann das Kind mit Beeinträchtigungen immer und konsequent eine Fünf, weil es dem Leistungsbegriff der FDP nicht gerecht wird?

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Bei uns gibt's wenigstens Leistung! – Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Ach, und woanders nicht?)

Oder ist es vielleicht besser festzustellen, wie der Lernfortschritt von diesem Kind ist? Ich glaube, dass wir mit Ziffernnoten in der Grundschule die Exklusion in der Inklusion wieder einführen, und da bin ich absolut dagegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der letzte Punkt, der gegen Noten spricht, das ist die Demütigung, die in der Notengebung steckt,

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Ah!)

denn schlechte Noten motivieren Kinder eben nicht. Auch das hat die erziehungswissenschaftliche Forschung längst festgestellt. Schlechte Noten führen zu Ängsten und Lernblockaden. Sie schaffen demotivierende Misserfolgserlebnisse, und sie schaden im Lernprozess.

Zu jedem Halbjahr muss die Senatorin für Kinder und Bildung parallel zur Zeugnisvergabe eine Krisenhotline einrichten. Ich glaube nicht, dass sie die schalten muss, weil die Kinder anrufen, um gerade mal von ihrer neugewonnenen Lernmotivation zu berichten. Sie muss diese Hotline schalten, weil die Kinder Angst haben, mit ihrem Zeugnis nach Hause zu gehen und weil sie nicht mehr weiter wissen. Und die FDP und die CDU gleich mit möchten jetzt die Kinder schon in der Grundschule in so eine Angstsituation stürzen. Na super!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir als LINKE wollen aber das absolute Gegenteil. Wir wollen eine Pädagogik der Achtung und der Wertschätzung. Wir wollen, dass die Fortschritte der Kinder im Mittelpunkt stehen, und wir setzen uns auch dafür ein, dass die Oberschulen davon Gebrauch machen, die Notengebung bis zur achten Klasse auszusetzen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Aber in der neunten Klasse ist es okay, oder was?)

Das finden wir den richtigen Weg. Ich hoffe, dass dieses Thema mit der Debatte heute beendet ist. Denn ich würde im Wahlkampf gerne darüber reden, was die Kinder in Bremen wirklich brauchen, anstatt über

(Glocke – Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Das haben Sie ja in den letzten Jahren gut geschafft.)

Methoden von vorgestern. Ich glaube aber, letzter Satz, dieser Lernerfolg wird sich wohl bei FDP und CDU nicht einstellen. Ich überlege da noch, ob das eher mangelhaft oder ungenügend ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, liebe Gäste! Es ist jetzt fast schon ein bisschen undankbar, nach dieser sehr guten Rede von Miriam Strunge zu reden und dann die Punkte noch mal aufzuführen. Ich versuche aber umzusteuern und ein bisschen von meinem Skript abzuweichen, denn die Punkte, die jetzt von den ersten beiden Oppositionsrednern eingebracht wurden – Frau Averwesser kommt ja gleich noch – suggerieren ein Stück weit, dass dieses verengte Notenfeld von sechs Ziffern alles abbilden kann.

Wenn wir einmal gucken, wo die herkommen, die Noten, dann ist es in Schule ja traditionell so gewesen, dass Schülerinnen in einer Klasse alle die gleiche Prüfung mit den gleichen Inhalten am Ende eines Lernprozesses ablegen und dafür dann eine Note erhalten. Diese Note ist ein abschließendes Urteil und gibt den Schülerinnen kaum noch Chancen, nachzusteuern oder Verpasstes nachzuholen und das in die Note einfließen zu lassen. Dieses System wurde in Deutschland vor 500 Jahren von Jesuiten eingeführt, vielleicht stammt die Begeisterung der CDU für Noten daher.

(Heiterkeit SPD)

Das wurde nicht aus pädagogischen Gründen eingeführt, sondern um Selektion zu ermöglichen.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Ja!)

Dieses System passt zu den heutigen Anforderungen einer globalisierten und digitalen Welt in inklusiven Schulen mit sehr heterogener Schülerschaft, die sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt – –, ist dieses Notensystem einfach nicht mehr angemessen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das gemeinsame Ziel, das uns alle hier eint, die Basiskompetenzen in Lesen und Schreiben und Rechnen zu verbessern, lässt sich nicht so einfach mit Ziffernnoten voranbringen, wie sich in den Redebeiträgen der Opposition verlauten lässt.

Ich bin oder wir sind völlig der gleichen Meinung wie Miriam Strunge eben in ihrem Redebeitrag, dass das doch viel eher dazu führt, dass das Gegenteil erreicht wird von dem, was die Opposition hier suggeriert, dass Noten ab der dritten Klasse dazu führen, dass Schülerinnen demotiviert werden, weil – wie wir ja wissen und immer wieder aus allen Richtungen in Redebeiträgen hier erwähnen – der

Start in der Grundschule bei Schülerinnen ganz, ganz unterschiedlich ist. Da sind bis zu drei Jahre Unterschiede in der Entwicklung und bei den Kompetenzen.

Wenn wir jetzt in der dritten Klasse Noten einführen, dann waren zwei Schuljahre Zeit, um diese drei Jahre Unterschied anzugleichen, um dann eine faire Notenvergabe zu haben. Das ist völlig illusorisch, ich glaube, da sind wir uns alle einig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das heißt, das einfache Instrument einer Note, die von eins bis sechs geht, ab der dritten Klasse einzuführen, kann gar nicht die Leistungen und die Anstrengungen der Schülerinnen gerecht widerspiegeln. Die einen Schülerinnen – und auch darauf ist Miriam Strunge gerade schon eingegangen – strengen sich an, die lernen, die versuchen, was zu erreichen, sind aber mit viel, viel weniger Kompetenzen gestartet, und denen fällt es vielleicht auch schwerer. Diese Anstrengung führt dann zu einer Note, die schlechter ist als die für eine Schülerin, der alles zufließt, die sich nicht anstrengen muss, die ihr eigenes Potenzial auch nicht erreicht, sondern deutlich dahinter bleibt, aber die erwarteten Kompetenzen in dem Jahrgang erfüllt und damit mit einer sehr guten Note dasteht.

Es wurde jetzt schon viel zur erziehungswissenschaftlichen Sicht auf Noten gesagt. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, der wirklich herausgestellt gehört, oder zwei Punkte. Einer davon ist, dass der Durchschnitt der Klasse entscheidend ist. Es gibt – und das wissen wir alle aus unserer Vergangenheit, aus der Schulzeit – keine Klassen, in denen alle Kinder eine Eins haben oder alle eine Fünf. Es wird immer ein Durchschnitt angestrebt. Die, die darüber sind, kriegen eine bessere Note, die, die darunter sind, würden vielleicht in der einen Klasse eine gute Note kriegen, in der anderen sind sie aber unterm Durchschnitt und kriegen eine schlechtere Note. Das heißt, es wird immer nur ausgebildet, was in diesen Klassen vorherrscht.

Das heißt, schon innerhalb einer Schule ist der Vergleich erschwert, innerhalb eines Bundeslandes zwischen verschiedenen Schulen noch schwieriger und zwischen den Bundesländern – davon müssen wir gar nicht reden. Die Kritik ist ja immer da: Die Noten in Bremen sind zu niedrig. Ja, das liegt daran – -. Ich weiß das selbst aus meiner Schulzeit, vor den Toren Bremens aufgewachsen: Die Leute bei uns an der Schule, die schlechte Noten hatten, sind zum Fachgymnasium der gleichen Stadt gegangen,

haben gute Noten bekommen. Noch schlauere Schülerinnen sind nach Bremen gegangen

(Glocke)

und hatten auf einmal statt Fünfen Einsen. Das liegt daran, dass der Durchschnitt der Schülerinnen – –.

(Heiterkeit CDU, FDP – Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Wie ist die Erkenntnis jetzt dazu?)

Das zeigt ja nur die Zusammensetzung von Schülerinnen. Das sagt ja nichts über das Bildungssystem aus, sondern es sagt was darüber aus, wie die Zusammensetzung der Menschen ist. Wir wissen, dass viele gut verdienende Menschen im Umland von Bremen wohnen

(Glocke)

und deswegen da eine andere Zusammensetzung in den Schulen ist, das Bildungsbürgertum viel stärker vertreten ist, und das macht diesen Unterschied aus. Das ist für mich ganz klar ein Zeichen dafür, warum Noten nicht das abdecken können, was die Opposition sich davon verspricht und was wir alle von unserem Schulsystem erwarten, dass die Qualität steigt und die Potenziale

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): von allen Schülerinnen erreicht werden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Awerwaiser.

Abgeordnete Yvonne Awerwaiser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das mal ein bisschen anders anfangen. Selbstverständlich ist uns auch klar, was die Bildungsforschung sagt.

(Abgeordneter Elombo Bolayela [SPD]: Ignorieren Sie aber!)

Wir wissen auch, dass die internationale und nationale Bildungsforschung dahin geht, dass Lernentwicklungsberichte das Ziel sein sollen. Aber: Sie sind immer unter optimalen Rahmenbedingungen

vorzunehmen, und von diesen Rahmenbedingungen sind wir in Bremen meilenweit entfernt.

Das heißt, es zeigt sich nämlich genau in dem, was der Antrag der FDP in der Begründung sagt, dass sie schwer verständlich sind, dass es nur noch schwer möglich ist, bestimmte Teile der Bevölkerung zu erreichen und tatsächlich zu vermitteln, wie weit der Kompetenzstand oder der Leistungsstand der Kinder in den Schulen ist. Es findet kein wirklicher Austausch statt. Es wäre natürlich notwendig, wenn diese Berichte gemacht sind, dass es einen kontinuierlichen, sehr engen elternbezogenen Austausch zwischen Lehrern und Eltern gibt. Das ist wünschenswert, er findet aber nicht statt!

(Beifall CDU – Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD] und Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Doch, das findet statt!)

Er findet nicht statt. Es mag ja sein, dass Sie nur Schulen kennen, in denen das funktioniert. Bei mir kommen die Hilferufe an, dass es an der Stelle einfach hapert, nicht weil die Lehrer das nicht möchten, sondern weil es einfach aufgrund von diesen ganzen komplexen Problemfeldern an der Schule nicht möglich ist, genau den Standard zu gewährleisten, den Sie sich wünschen und den ich mir vielleicht wünsche. Vor dem Hintergrund müssen wir doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass es hilfreich wäre, um es einfach auch transparenter zu machen, mindestens ergänzend Schulnoten vorzunehmen.

(Beifall CDU – Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Hilft das auch den Schülern?)

Herr Kollege Hupe, wenn die Schulnote ab Klasse 3 das Problem ist, ergänzend, machen wir das auch gerne ab Klasse 4. Unser Wahlprogramm ist in der Hinsicht noch zu ändern. Da bin ich überhaupt nicht dogmatisch, das ist nur ein Anfang. Ich glaube, es ist genau richtig, dass eine Notentransparenz im Übergang von 4 nach 5 stattfindet und möglicherweise schon etwas früher und auf jeden Fall vor 8, weil es zu spät ist, wenn die Kinder am Ende der Oberschule, kurz bevor sie einen mittleren Schulabschluss machen könnten, erfahren, wie ihr tatsächlicher Stand ist.

Wir haben eine hohe Anzahl an Schulabbrechern, und die kommt ja nicht daher, weil die Leute nicht vorher schon mal irgendwie Lernberichte gehabt hätten, sondern sie wissen einfach nicht, wo sie stehen, und sie erhalten die Förderung nicht, die sie brauchen, um tatsächlich dahin zu kommen, einen

ordentlichen Schulabschluss zu machen. Das ist doch Fakt, und da müssen wir doch ansetzen! Wir sind doch gar nicht auseinander. Und weil Sie immer davon reden, dass Ziffernnoten ungerecht seien und hier auch immer irgendwelche Bildungsforscher benennen:

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Irgendwelche?)

Es gibt auch einen Bildungsforscher, der sagt: „Egal ob Ziffernnoten oder Lernentwicklungsberichte: Leistungsbeurteilungen sind letztlich immer nur dann gerecht, wenn Schulen klar benennen, was sie eigentlich unter Bildungsgerechtigkeit verstehen.“ Das ist Herr Professor Pant. Das ist genau das Thema. Hier in den Beiträgen kam nämlich raus, dass von Schule zu Schule unterschiedlich bewertet wird.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das ist auch bei Noten so! – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das ist sogar bei Arbeitszeugnissen so!)

Was heißt das denn dann? Was heißt das denn dann, wenn ich – ich nehme mal meinen Stadtteil Huchting – in Huchting an einer Grundschule eine Drei bekomme, wenn man das dahinterschreiben würde, was viele Eltern auch einfach einfordern? Die fragen am Ende des Tages: Was soll denn das jetzt sein? Was für eine Note ist das denn? Gehen Sie doch hin und reden Sie mal mit den Lehrern! Wenn also in Huchting eine Drei eine andere Drei ist als in anderen Stadtteilen – von Ihnen immer gern genannte wohlsituierte Stadtteile –, dann haben doch diese Kinder, wenn sie gemeinsam auf eine weiterführende Schule gehen, schon unterschiedliche Startbedingungen, und das ist doch das, was wir ändern müssen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Aber Sie begründen gerade schon einen Lernentwicklungsbericht, um das differenziert aufzuführen!)

Nein, ich möchte das ergänzend haben. Ich möchte das ergänzend haben, und ich sage, eins, was uns auch fehlt, ist – –.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Sie sprechen uns ja gerade aus der Seele!)

Ich sage ja auch, rein vom Wunsch her sind wir auf dem richtigen Weg, aber wir haben nicht die Rahmenbedingungen, und darauf geht auch Herr Professor Pant ein: Wir brauchen Standards, und wir brauchen Qualitätsstandards,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Die haben wir doch!)

und die haben wir nicht, nein, der Orientierungsrahmen Schulqualität fehlt. Seit 2007 ist er nicht überarbeitet worden. Es gibt keine verbindlichen Standards, was in Schule bis wann gelernt werden soll. Darauf hat man sich nicht verständigt.

(Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Darauf hat man sich in der KMK verständigt!)

In der KMK, aber letztendlich wird es von Schule zu Schule anders gemacht, und da haben wir doch das Problem. Deshalb müssen wir

(Glocke)

an der Stelle doch die Transparenz und die Offenheit haben, zu sagen, die Lernentwicklungsberichte machen wir, aber als Lehrer traue ich mir auch zu, das klar zu benennen, was für eine Note das ist, um den Eltern die Transparenz zu geben, sie vielleicht aufzuwecken und auch anzusprechen und zu sagen: „Kollege, dein Kind hat hier eine Vier. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn du tatsächlich das Gesprächsangebot bei mir annimmst“ und nicht dieses Verklausulierte da stehen zu haben, wo man am Ende des Tages dann sagen muss, es steht nicht drin, dass es schlecht ist, weil negativ formulierte Lernentwicklungsberichte auch nicht gewollt sind,

(Glocke)

sodass es dann an der Stelle nicht deutlich genug bei den Eltern ankommt und deswegen nicht die Förderung stattfinden kann, die die Kinder tatsächlich brauchen. Unser System

(Unruhe SPD)

und die Vergleichsarbeiten zeigen es einfach. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Sie sehen doch in der Skala von eins bis zehn, wo das Kind steht!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Debatte findet hier vorne statt, bitte, oder in der anschließenden Unterbrechung. Das Wort erhält Professor Dr. Hauke Hilz. – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Ich habe mich jetzt noch mal zu Wort gemeldet, weil es ja durchaus eine lebhafte und emotional geführte Debatte ist, nicht nur von hier oben, wie ich merke.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Aber nicht von allen gleichermaßen kompetent!)

Nicht von allen Seiten gleichermaßen kompetent – das, würde ich sagen, ist vielleicht in einigen Fällen richtig, in anderen Fällen aber auch nicht.

(Unruhe)

Frau Strunge hat hier ein Bild der Lehrkräfte gezeichnet, das nicht unser Bild ist. Das möchte ich als Erstes sagen.

(Beifall FDP)

Wir sind der Ansicht und wir trauen es den Lehrkräften zu, dass jede Lehrkraft sich bemüht, nach Kräften, gerechte Beurteilungen der Leistung in die Zeugnisse und in den Klassenarbeiten und in den Rückmeldungen zu bringen. Frau Strunge ist über Noten zu Diskriminierung in Schule gekommen. Das ist aus meiner Sicht doch ein weiter Weg, denn das eine hat mit dem anderen nur bedingt zu tun. Auf jeden Fall ist die Haltung zu Lehrkräften aus der linken Ecke hier doch eine sehr fragwürdige, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU)

Sind Noten objektiv oder sind sie es nicht? Das ist doch erstmal ein Punkt. Nein, sie sind nicht so objektiv, wie wir alle das gerne hätten und, vielleicht auch manchmal, wie man es, wenn man eine einfache Note abgibt, auch vielleicht denkt. Sind sie nicht, weil sie durch die Menschen geprägt sind, die diese Noten vergeben, geprägt durch das Umfeld, in dem sie sich bewegen. Trotzdem versucht jede Lehrkraft, die Bewertung gerecht zu machen.

Aber – und jetzt kommt das Aber – ich verweise jetzt – wir haben ja schon mehrere Wissenschaftler gehört – nochmal auf Hans Brügelmann, der sich auch mit der Frage Noten und Texte auseinander-gesetzt hat. Wenn man nur die Noten betrachtet

und sagt, was haben Noten eigentlich für eine Wirkung, dann kommt man zu dem Schluss, dass gute Noten motivierend wirken, schlechte Noten demotivierend wirken. Wenn man sich aber Noten und Texte miteinander anguckt, dann kommt man zu dem Schluss, dass Texte ganz genau den gleichen Effekt haben wie Noten. Worte können verletzen, das wissen wir alle, und das gilt genauso auch für Bewertungstexte.

(Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Aber es gibt ein paar mehr Wörter als sechs!)

Frau Strunge, wenn Sie schlechte Bewertungen im Text haben und wenn ich Sie hier schlecht bewerte vom Rednerpult,

(Zurufe DIE LINKE)

dann stellen Sie das fest, dann ist das entweder motivierend oder demotivierend. Insofern gilt das genauso, als wenn ich Ihnen eine Note für Ihre Rede gebe.

Insofern ist, glaube ich, der Punkt, barrierefrei über den Lernstand Rückmeldung zu geben, der richtige, und das schaffen Noten besser als Texte, insbesondere wenn wir so große Lesedefizite haben. Ich weise noch mal darauf hin, 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der achten Klasse erreichen nicht die Mindeststandards in der Lesekompetenz. Wie sollen die ihre eigenen Zeugnisse denn überhaupt verstehen?

(Beifall FDP, CDU – Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Mein Gott, sie unterhalten sich mit ihren Lehrerinnen und Lehrern! Wo ist denn das Problem?)

Wenn Sie da kein Problem sehen, Frau Bredehorst, dann sehe ich ein großes Problem, dass Sie nicht erkennen, wie die Sachlage hier in den Schulen in Bremen und Bremerhaven ist.

(Beifall FDP, CDU)

Noch mal: Aufschlüsselung nach Lernkompetenzen. Fangen wir mal an. Das ist das einfachste Beispiel für diejenigen, die nicht immer in der Bildungsdeputation sind. Wenn Sie Deutsch bewerten, dann bewerten Sie normalerweise im einfachsten Fall Lesen und Schreiben. Aus unserer Sicht kann man auch beides bewerten unter dem Fach Deutsch und es noch weiter aufschlüsseln. Wir haben ja eine größere Aufschlüsselung in den Zeug-

nissen in der Grundschule und auch in den Oberschulen. Das wollen wir ja gar nicht abschaffen, das können wir doch beibehalten. Wir können auch die Texte beibehalten. Ergänzen wir sie doch nur durch Noten, damit die Bewertung aus dem Text nochmal unterstrichen und verdeutlicht wird, meine Damen und Herren.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen Sie sich eigentlich?)

Herr Brügelmann, habe ich Ihnen doch gesagt, Frau Leonidakis. Sie hören ja nicht zu.

(Beifall FDP, CDU)

Das ist das Erste. Ein Paradox, das müssen Sie mir nochmal erklären, meine Damen und Herren von der Koalition. In der dritten Klasse sind Noten nicht in Ordnung, in der vierten Klasse sind Noten nicht in Ordnung, in der fünften, sechsten und siebten und achten Klasse auch nicht, aber in der neunten Klasse geht es plötzlich. Sie sagen hier, Kinder passen nicht in die Notenskala von eins bis sechs, aber in der neunten Klasse geht das plötzlich. Am Gymnasium geht es auch, an der Oberstufe geht es auch, in den Berufsschulen geht es auch, an den Hochschulen geht es ebenfalls. Aber von Klasse 3 bis Klasse 8 geht es nicht. Andere Bundesländer machen das, sie machen das durchaus erfolgreich.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Wir haben das früher auch gemacht!)

Einige nutzen Noten auch nicht erfolgreich.

(Glocke)

Das kann man so sehen. Ich komme zum Schluss, um noch einmal zu sagen, die Debatte, die kommt doch in eine starke Schieflage. Noten können helfen klare Rückmeldung zu geben. Deswegen finden wir richtig, sie in der Aufschlüsselung des Kompetenzrasters dann auch entsprechend zu geben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Ich glaube, das Problem ist, dass ich

neue Schuhe habe, die wieder lange Noppen haben. Die anderen waren schon abgelaufen, deswegen muss ich mir wieder abgewöhnen zu schleifen.

(Heiterkeit)

Aber zum Thema: Ich finde, die Diagnose von vielen Punkten ist ja komplett treffend, aber ich habe immer noch nicht verstanden, wie man dann darauf kommt, dass Noten ab Klasse 3 die Lösung sind. Wir können jetzt – –.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Sie wollen das ja nicht verstehen.)

Frau Awerwieser hat ja noch mal die Möglichkeit zu kommen, vielleicht kann sie es dann erklären. Ich habe es wirklich noch nicht verstanden. Man kann immer auf andere Länder zeigen, die gute Ergebnisse haben. Vorhin kam, glaube ich, was war das?

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Singapur!)

Singapur. Dann kann ich jetzt sagen, Finnland, die machen keine Noten bis Klasse 15 und gelten in vielen Bereichen in Europa auch als großes Vorbild.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich glaube, dass da gerade dem Ganzen viel zu viel beigegeben wird, und ich glaube, man kann natürlich sagen, wir machen jetzt noch eine Ziffernote. Die Hälfte des Saals denkt: Das ist jetzt alles klar erkennbar, weil dann jeder eine Note sehen und sich irgendwas darunter vorstellen kann. Die andere Hälfte denkt: Das kommt aber viel zu kurz.

Die Wahrheit ist ja die: Wenn wir jetzt noch zusätzlich Ziffernoten machen, dann wird ja nur noch darauf geschaut, weil das andere ja offensichtlich kompliziert ist. Das verneinen wir ja auch gar nicht. Wir sagen ja nicht, das andere ist super verständlich, und alle sind nur zu blöd, sondern es muss ja darum gehen, wie man es schafft, die Leistungsbeurteilung so darzustellen, dass alle Eltern, Schüler:innen und Lehrkräfte zusammen verstehen, was dort abgebildet wird.

Das Wichtigste ist, dass sie zusammen in den Austausch gehen und darüber sprechen. Im Endeffekt ist das beste Modell ja auch nicht irgendwelche Texte, die geschrieben werden und alle halbe Jahr

verteilt werden, anstatt Noten, sondern das Beste ist, wenn es ein regelmäßiges Feedback

(Glocke)

und Austauschgespräche zwischen Schüler:innen, Lehrkräften und natürlich auch den Eltern gibt und zusammen geschaut wird, wo die Lernlücken sind und wo man daran arbeiten muss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert?

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Ja.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Herr Hupe, der gegenseitige Austausch ist sicherlich das Wichtigste. Wie wollen Sie es schaffen, wenn Schüler in großer Anzahl nicht die ausreichende Lesekompetenz und Textverständniskompetenz haben, sodass sie die eigenen Zeugnisse nicht verstehen können, und Eltern genauso die Kompetenz teilweise nicht haben, wie wollen Sie es schaffen, dass die Kinder und die Eltern die Zeugnisse wirklich lesen und verstehen können?

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Und dann hilft eine fünf?)

Ich verstehe immer noch nicht, wie Sie dann glauben, dass, wenn statt eines Textes im Zeugnis eine Note steht, die Lesekompetenz dann auf einmal da ist. Das Wichtige ist doch der Austausch zwischen Lehrkraft und Schüler:in.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dann kann an Schwächen gearbeitet werden.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Also wollen Sie das Zeugnis abschaffen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Entschuldigung, das war ein Zuruf.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte, dass es den Austausch zwischen Schüler:innen und Lehrkräften gibt, der häufiger als einmal alle halbe Jahr passiert, sondern regelmäßig Teil des Lernentwicklungsprozesses ist.

Da das ja auch angesprochen wurde, dass ab Klasse 9 Noten eingeführt werden, ist ja nur der Grund, dass Ihre Umfrage ja zeigt, dass die meisten Leute bisher nur mit Noten umgehen können, weil sie in der Schule nie etwas anderes hatten. Natürlich würde ich mir ein besseres System vorstellen können als Noten. Das gilt auch für Oberstufe, das gilt auch für Universitäten und Weiteres.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Beste oder das Wichtigste ist doch, dass man Kompetenzen abfragt, dass man seine Kompetenzen entwickelt, dass man in der Lage ist, Neues zu lernen. Wir leben doch heutzutage in einer Welt, in der es nicht mehr darum geht, eine Sache auswendig zu lernen, und das hat man dann sein Leben lang, sondern man muss sich täglich weiterentwickeln. Alles verändert sich. Auf einmal ist ChatGPT da. Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen hier das vor einem Jahr schon abgesehen haben. Einige, die technikaffin sind, sicherlich schon. Für die anderen ist es ganz plötzlich gekommen. Das verändert so vieles. Es geht doch immer darum, die Kompetenzen weiterzuentwickeln, und nicht darum, eine Sache zu lernen, die mit einer Note abzuhaken, und gut ist es.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es ist doch so: Wenn Noten das Entscheidende sind, dann sind Noten das Entscheidende. Dann geht es nicht darum zu lernen, dann geht es nicht darum Kompetenzen zu entwickeln, weil es dann darum geht, die richtige Note zu erreichen, die ich brauche, um in die Oberstufe zu kommen, die ich brauche, um auf die Universität zu kommen, die ich brauche, um einen Ausbildungsplatz zu finden, die ich brauche, um einen Job zu finden. Das steht dann im Mittelpunkt, und es steht nicht im Mittelpunkt, die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Ich möchte noch eine Sache erwähnen oder zwei Sachen erwähnen. Die eine wundert mich wirklich, weil die FDP ja eigentlich regelmäßig davon redet, dass die Autonomie an Schule weiter ausgeweitet werden muss.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Zu Recht!)

Bei den Noten haben wir sie. Die Schulen können in der Schulkonferenz entscheiden, auch in der dritten Klasse zusätzlich Ziffernnoten einzuführen, wenn sie es für sinnvoll halten. Wenn sie es für pädagogisch sinnvoll erachten, können sie es tun. Warum wollen Sie da auf einmal die Entscheidungsfreiheit der Schulen wieder einschränken? Das ergibt sich mir nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das Zweite, worüber noch gar nicht so viel gesprochen wurde, ist – und auch das ist etwas, das die FDP regelmäßig anmerkt und jetzt gar nicht gemacht hat –, dass es der richtige Weg ist, durch die kontinuierliche Lernbegleitung durch diagnostische Instrumente, die jetzt durch die Digitalisierung viel leichter verfügbar sind – viel mehr ist vorhanden –,

(Glocke)

den Schüler:innen zu ermöglichen, instant eine Rückmeldung zu bekommen, wo sie stehen, und dann darauf in ihrem Lernprozess aufzubauen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich nicht noch mal reinkommen, als aber der Kollege Hupe anfang zu sagen, dass er sich in Bremen vorstellen könnte, dass wir über alle Schularten hinweg bis zur Hochschule die Noten abschaffen würden,

(Zuruf DIE LINKE)

nein, da konnte ich echt nicht mehr an mich halten, weil wir nicht auf einer Insel sind.

(Beifall CDU, FDP)

Wir können nicht um Bremen, Bremerhaven herum eine Mauer hochziehen.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [CDU]: Das war eine Vision!)

Das ist eine Vision, und Ihre Visionen machen mir echt Angst. Nein, also irgendwo muss auch mal Schluss sein. Nein, also da hört es echt auf.

Ich glaube, mit der FDP sind wir ja gar nicht weit auseinander. Wir sagen ja, die Berichte sollen bleiben, aber sie sollen einfach die erklärende Note dabei haben. Was ist das Schlimme daran, dass es transparent ist, dass es vergleichbar ist, dass es dann über den Schulwechsel hinaus vergleichbar ist?

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Da konnten Sie sich wohl nicht mehr zurückhalten! – Zurufe DIE LINKE und FDP)

Nur, wenn ich einen langen Aufsatz schreibe und nur Fehler drin habe, wird das ja inhaltlich bewertet, und die Rechtschreibung wird bewertet.

(Zurufe SPD und CDU)

Nein, man kann doch das mit Text untermauern, da sind wir doch gar nicht auseinander. Wo ist denn Ihr Problem? Es geht um eine Ergänzung so lange, wie es nicht so mit dem Lernbericht läuft, wie man sich das wünscht, nämlich dass der kontinuierliche Austausch stattfindet, und über die Diagnostik tatsächlich die Fördermaßnahmen bei dem Kind ankommen, die dann auch zu Kompetenzsteigerungen führen. Das alles findet ja gar nicht in ausreichendem Maße statt und vor allen Dingen in den Stadtteilen nicht, in denen wir die Probleme haben.

(Beifall CDU)

Dieser scheinbare Austausch findet nicht statt, und die scheinbaren Kompetenzverbesserungen finden auf so einem kleinen Niveau statt, das man natürlich anerkennen muss –. Ich will doch niemanden demotivieren, aber man soll doch nicht so tun, als würde man den Kindern an der Stelle was Gutes für die Zukunft tun.

Wenn sie aus ihrem Kiez oder aus ihrem Stadtteil mal raus sollen und plötzlich feststellen, dass sie mit dem, was sie da gelernt haben, woanders gar nicht weiterkommen, das ist doch nicht das, wie wir Kinder auf eine Teilhabe an der Gesellschaft vorbereiten wollen. Dagegen wehre ich mich, und da müssen wir ansetzen. So lange das nicht optimiert ist und wir die Lernstandsberichte nicht so durchführen können, wie sie die Wissenschaft tatsächlich für richtig hält, so lange brauchen wir flankierende Maßnahmen. Das ist für mich tatsächlich eine klärende Note.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Wie vertragen sich denn Ziffernnoten mit Inklusion?)

Welches Inklusionskind erhält denn ein richtiges Zeugnis? Und einen Lernstandsbericht kann es verstehen, oder was? Das ist doch Augenwischerei. Darum geht es doch gar nicht. Wir inkludieren doch nicht, indem wir in den unteren Mindeststandard inkludieren. Wir inkludieren doch, indem wir die Leute mit nach oben ziehen. Daran soll es doch hängen. Da wollen wir alle gemeinsam hin, und ich glaube tatsächlich, dass

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

die flankierenden Maßnahmen zu den Berichten als Note nicht schädlich sind, sondern einfach klärend wirken. Das Elternteil, das das wahrnehmen möchte, nimmt es wahr, und das andere nimmt es eben nicht wahr, aber das Angebot steht. Ich glaube, da bricht uns kein Zacken aus der Krone, wenn wir soweit kämen. Ich glaube, das täte uns ganz gut. Es würde dieses Inseldasein, das wir innerhalb Deutschlands schon führen, ein bisschen aufbrechen und das würde uns an der einen oder anderen Stelle gut zu Gesicht stehen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe zur Kurzintervention.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich muss noch mal kurz auf die Aussage von Frau Awerwieser eingehen. Ich habe natürlich nicht gerade vorne gesagt, dass ich Noten ab Klasse 8 direkt abschaffen möchte.

(Abgeordnete Yvonne Awerwieser [CDU]: Aber demnächst!)

Ich würde schon sagen, sobald wie möglich. Ich glaube aber, wir sind da gesellschaftlich noch weit von entfernt. Was ich gesagt habe, ist, dass ich die Abfrage von Kompetenzen für deutlich zielführender halte als eine einzelne Ziffernnote. Deshalb glaube ich, dass auch oberhalb der Klasse 8, egal wo, Kompetenzen besser darlegen können, was jemand kann, als eine einzelne Ziffernnote. Das war meine Aussage, und dazu stehe ich auch. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor, deshalb erhält jetzt Senatorin Sascha Karolin Aulepp das Wort.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte ist schon intensiv geführt worden über ein Thema, das wahlweise durch die unterschiedlichen Akteure FDP, CDU, Handelskammer – –. Das sind die Forderungen, und jetzt ist das also die Antwort der FDP auf die bildungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Nicht die! Eine!)

Noten ab Klasse 3? Herrje. Einig sind wir uns, dass es wichtig ist, Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen, ihnen Spaß am Lernen zu vermitteln, sie anzuspornen, sich zu verbessern, und, meine Damen und Herren, das ist hier auch schon häufiger gesagt worden: Diesen Zweck erfüllen Schulnoten leider oft nicht, sondern im Gegenteil, Noten wirken demotivierend, beschämend.

Sie alle wissen, dass die „Nummer gegen Kummer“ in der Zeit, als es noch Ziffernnotenzeugnisse gab, immer zu dieser Zeit besonders angerufen wurde, und ich finde es schon ziemlich zynisch, wenn hier im Parlament gesagt wird, dass diese Scham, dass diese Angst der Kinder ihnen helfen soll, mit Misserfolgen umzugehen. Das finde ich zynisch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unsere Kinder verdienen eine persönliche Bewertung, denn die Leistungen der Kinder, meine Damen und Herren, kann man nicht an einer Hand abzählen. Wenn ein Kind riesige Lernfortschritte macht, aber in Noten gemessen trotzdem eine Fünf bekommt, dann ist das weder dem Kind noch den Eltern vermittelbar, sondern dann tut das weh. Ja, Vermittlung an die Eltern und an die Kinder ist mit viel Kommunikation verbunden, mit Sprache, und das ist oft nicht einfach für die Lehrkräfte, das ist auch hier schon gesagt worden, weil natürlich nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern vielsprachlich sind, oft kaum Deutsch können und trotzdem so angesprochen werden müssen, dass sie ihr Kind und seine schulische Situation verstehen und einordnen können.

Dass Frau Averwieser hier in ihrem ersten Redebeitrag sagt, der Austausch der Lehrerinnen und

Lehrer mit den Eltern und dem Kind finde nicht statt, das finde ich wirklich nicht nur realitätsfern, sondern auch nicht sehr wertschätzend für das, was die Lehrerinnen und Lehrer leisten.

(Beifall SPD)

Wenn dann im zweiten Redebeitrag gesagt wird, die Förderung finde nicht statt, dann, finde ich, ist das noch viel weniger wertschätzend für das, was Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen tagtäglich leisten.

Herr Dr. Buhlert, auf Ihre Frage, die Sie nicht mir gestellt haben, trotzdem von mir eine Antwort: Miteinander sprechen, das hilft, das findet an unseren Schulen statt, und das ist notwendig, um miteinander darüber zu reden, was Kinder in der Schule können und was sie in der Schule brauchen.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das habe ich als Vorbemerkung zu meiner Rede gesagt! Deswegen weiß ich das!)

Gerade weil das so wichtig ist, ist das, was hier jetzt debattiert wird, die Scheingenauigkeit – es wird ja immer gesagt, einfach, erklärend, die Ziffernote – –. Das ist nicht nur falsch, weil Ziffernnoten extrem erklärungsbedürftig sind, aber das Gegenteil suggerieren, sondern das ist gefährlich, weil sie Kinder stigmatisieren, weil sie die Kinder, die ohnehin schon mit ungünstigen Lernvoraussetzungen in die Schule kommen, stigmatisieren. Diese Kinder müssen im Gegenteil motiviert werden, indem man ihnen ihre Leistungen und ihren Lernfortschritt verdeutlicht.

Auch das ist hier schon mehrfach gesagt worden: Ein Kind, das innerhalb eines Jahres das Lerndefizit verkürzt, hat einen individuellen enormen Leistungszuwachs, bekäme aber gemessen an dem, was es kann, die Note fünf oder sechs. Das ist doch extrem unwahrscheinlich, dass dieses Kind – wir reden über Grundschülerinnen und Grundschüler – sich motiviert fühlt und seine Leistungen verbessern würde.

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigen Sie bitte, Frau Senatorin! Meine Damen und Herren, ich kann ja verstehen, dass Sie sich gerne unterhalten wollen, aber dieses Unterhalten über mehrere Bänke und mehrere Plätze hinweg, das ist einfach eine unglaubliche Geräuschkulisse. Könn-

ten Sie das bitte noch ein paar Minuten unterbrechen, bis wir dann tatsächlich unterbrechen? Dankeschön!

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Ich versuche – vielen Dank, Frau Präsidentin –, mich kurz zu fassen. Die Frage, wie Kinder in einem inklusiven Schulsystem eigentlich mit Ziffernnoten benotet werden sollen, ist schon angesprochen worden, und ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen erschrocken, wie die CDU und die FDP hier auf die Ausführungen der Koalition reagiert haben. Dass von Inklusionskindern geredet wird, ist noch das Wenigste. Meine Damen und Herren, in einem inklusiven Schulsystem sind alle Kinder Inklusionskinder.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Aspekt, dass Kinder, die immer eine Eins oder Zwei kriegen, einfach, weil sie mit anderen Voraussetzungen gestartet sind, auch nicht dazu animiert werden, ihr Potenzial tatsächlich zu erschöpfen und zu entfalten – ein Pferd springt nur so hoch, wie es muss –, das ist hier auch schon angesprochen worden, ebenso wie die Frage, was eine Note in Deutsch und selbst eine Note in Lesen oder Schreiben eigentlich ausdrücken. Vorhin ist gesagt worden, wir brauchen Messen ohne Interpretation durch Noten. Ich würde sagen, das ist Messen ohne Erkenntniswert.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Im Gegenteil.

Herr Professor Hilz, wenn der Zentralelternbeirat hier zitiert wird, dann fände ich es auch gut, wenn mitgeteilt würde, dass auch der Zentralelternbeirat in Bremen nicht dafür ist, wieder Ziffernnoten in der Grundschule einzuführen. Es ist hier auch schon deutlich geworden, dass auch diejenigen, die mit diesen Lernentwicklungsberichten, mit den Beurteilungen, mit den Eltern und den Kindern arbeiten und kommunizieren müssen, gar nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, zu sagen: Wir würden gerne wieder Ziffernnoten einführen. Es ist hier deutlich geworden: Wenn die Schulkonferenz beschließt, wir wollen Ziffernnoten, dann gibt es Ziffernnoten, aber das tun die Schulen nicht, und das tun sie aus gutem Grund nicht.

Umgekehrt ist es aber so, dass die weiterführenden Schulen sehr wohl von der Möglichkeit Gebrauch machen, zu sagen: Wir wollen Lernentwicklungsberichte und wollen uns nicht auf die Ziffernnoten

beschränken. Das wird aus pädagogischen Gründen von den Oberschulen genutzt, eben weil sie sich als inklusive Schulen verstehen.

Der Vorschlag, das Notenzeugnis ab Klasse 3 wieder einzuführen, führt nicht zu besseren Leistungen, ist der Lernentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler nicht zuträglich. Wenn Frau Averser zum Schluss sagt: „Was habt Ihr denn eigentlich dagegen? Das ist doch nicht schädlich.“ – –. Wenn wir hier alles beschließen sollten, was nicht schädlich ist, dann, glaube ich, nehmen wir uns tatsächlich nicht ernst genug. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz zur Kurzintervention.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Ich finde, die Senatorin hat noch mal deutlich gemacht, warum das Bremer Bildungssystem so erfolgreich ist! – Beifall CDU)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich habe mich jetzt doch noch mal zur Kurzintervention gemeldet als Replik auf das, was Frau Senatorin Aulepp hier vom Rednerpult gesagt hat. Da ist nämlich vieles dabei, das offensichtlich in der vorgeschriebenen Rede war, das ich gar nicht gesagt habe vom Rednerpult.

(Beifall FDP, CDU)

Ich habe weder von „Inklusionskindern“ gesprochen – Sie haben gesagt: „Die FDP und CDU sprechen von Inklusionskindern“. Habe ich nicht gemacht! Ich würde mir da ein bisschen Sachlichkeit und auch ein bisschen Zuhören vorher wünschen, damit man weiß, was gesagt wird.

Ich habe auch gesagt, dass wir bei dem Lernentwicklungsbericht in der Differenzierung bleiben wollen und nicht eine Durchschnittsnote haben wollen. Auch das haben Sie uns unterstellt. Insofern halte ich das einfach für einen falschen Umgang mit diesem Parlament. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, FDP, L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14:50 Uhr ein. Vielen Dank! Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung um 13:23 Uhr)



Vizepräsidentin Sülmez Çolak eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 14:50 Uhr.

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 5 nun ohne Debatte aufzurufen.

Wir setzen nun die Tagesordnung fort.

Lehrkräftemangel geht uns alle an – bundesweite Ausbildungsoffensive und Bildungsstaatsvertrag jetzt gemeinsam auf den Weg bringen!
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 21. Februar 2023
(Neufassung der Drucksache [20/1758](#) vom 7. Februar 2023)
(Drucksache [20/1789](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Yvonne Awerwaser das Wort.

Abgeordnete Yvonne Awerwaser (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion, dem sich die Koalition dankenswerterweise angeschlossen hat: „Lehrkräftemangel geht uns alle an – bundesweite Ausbildungsoffensive und Bildungsstaatsvertrag jetzt gemeinsam auf den Weg bringen!“ Eigentlich fehlt da noch ein „endlich“, meine Damen und Herren, denn es geht um „endlich auf den Weg bringen“.

Obwohl man erst nach dem Auslaufen der Corona-Auflagen wieder ein Gefühl dafür bekam, dass nicht Diskussionen um Masken, Lüfter, digitalen Unterricht, Halbgruppenunterricht den Schulalltag bestimmen, sondern viel mehr die Tatsache, ob überhaupt Unterricht stattfindet und wenn ja, von wem und wie lange, ist es doch schon seit 2015 so, dass die Bundesländer mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen als sie ausbilden.

Ich sage mal „schräg“ zu der Diskussion über den zukünftigen Lehrkräftebedarf, wenn man die Annahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) im Sommer 2022 zugrunde legt, die bis 2025 20 000 Lehrerinnen und Lehrer als fehlend annimmt. Der Bildungsforscher Klaus Klemm hingegen rechnet mit 45 000, mit einer noch größeren Diskrepanz bis 2030, während die KMK bis 2030 wiederum nur von 14 000 fehlenden Lehrkräften ausgeht. Demgegenüber äußert sich das Institut der deutschen Wirtschaft, dass im Schuljahr 2025 in Deutschland voraussichtlich 35 000 Lehrerinnen und Lehrer fehlen werden und zehn Jahre später sogar fast doppelt so viele.

So strittig die Zahlen sind, so unstrittig ist jedoch, dass zu Beginn des Schuljahres 2023 bundesweit schon 10 000 Lehrerstellen unbesetzt waren. Die mit Spannung erwarteten Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission sind in erster Linie ein Schlag ins Gesicht der immer häufiger über den Belastungsgrenzen arbeitenden und täglich mit den Folgen des Lehrermangels konfrontierten Lehrkräfte.

Die Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission sind vor allem deshalb auch eine Enttäuschung, weil sie die zentralen politischen Versäumnisse der letzten Jahrzehnte unerwähnt las-

sen. Fakt ist nämlich: Der heutige Lehrkräftemangel wird durch politische Fehlsteuerungen hervorgerufen, und zwar von jedem einzelnen Bundesland eigenverantwortlich. Erwiesenermaßen haben die Länder zu spät und falsch auf die demografische Entwicklung reagiert, die sich 2011 bis 2016 abzeichnete. Da stiegen die Geburtszahlen von 663 000 auf 795 000. Im Zuge dessen wurden Studienplätze abgeschafft, der NC wurde nicht gesenkt. Diese Kinder kommen nun seit ein paar Jahren in die Grundschulen und in den weiterführenden Schulen merken wir den Anstieg auch schon.

Hinzu kommt die hohe Zuwanderung, die Deutschland seit Jahren erfährt. Die Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, werden selbstverständlich ebenfalls in den Schulbetrieb aufgenommen. Politisch richtige Entscheidungen, wie den Ganztagschulausbau, der Ausbau der inklusiven Beschulung sowie Vorhaben zur gezielten Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen, sorgen bundesweit für zusätzliche Bedarfe. Daher tendiere ich dazu, eher den Prognosen von Herrn Klemm oder dem Institut der deutschen Wirtschaft zu glauben, als jenen der KMK. Vor allem, wenn jedes Bundesland weiterhin so agiert wie bisher.

Doch ein „Weiter so“ können wir uns als kleinstes Bundesland mit einer Anzahl von aktuell 162 fehlenden Lehrervollzeitstellen und 194 Vollzeitstellen, die schon durch die Vertretungskräfte der Stadtteil-Schule in der Stadt Bremen abgedeckt werden, nicht mehr leisten.

(Beifall CDU)

Da sind kurzfristige und ebenfalls bundesweit einheitliche Quer- und Seiteneinsteigermodelle nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und – mit Blick auf eine unbedingt notwendige Qualitätssteigerung im Bildungsbereich im Sinne der Chancengerechtigkeit, verbunden mit dem Ziel der Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg – gerade für uns in Bremen und Bremerhaven nur maximal als Übergangsmodell zu tolerieren.

Um ein „Weiter so“ zu verhindern, wollen wir mit dem vorliegenden Antrag den bundesweiten Aufschlag und Schritt dahin unternehmen, dass es eben nicht soweit kommen muss. Das Thema Bildungsstaatsvertrag ist nicht neu. Schon seit Jahren wird dieses Instrument zur besseren Zusammenarbeit für verschiedenste Problemlagen innerhalb der KMK ins Feld geführt, doch noch nie konnte man

sich dazu durchringen. Zu groß waren die Vorbehalte, man müsse den Bildungsföderalismus aufgeben.

Die Not muss erst groß genug sein, bevor man sich zu einer sinnbringenden Zusammenarbeit auf Bundesebene zugunsten des gemeinsamen Interesses gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland durchringen kann.

Unser Antrag fordert den Senat konkret dazu auf, sich im Kreise der für die Lehrerausbildung allein zuständigen 16 Bundesländer und gemeinsam mit der KMK aktiv und offensiv für die Ausgestaltung eines bundesweiten Staatsvertrags zur Deckung des Lehrbedarfs einzusetzen.

Sie stellen sich damit dem Ziel, Unterrichtsqualität und Unterrichtsversorgung bundesweit gleichermaßen zu sichern. Ein solcher Staatsvertrag muss als zentrale Regelungsgegenstände eine koordinierende und in sich konsistente Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze innerhalb der Lehrgangsstudiengänge hervorbringen. Die notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst müssen ebenfalls darin beinhaltet sein. Drittens wäre es wichtig, sich auf gemeinsame Standards bei der Bildungs- und Hochschulstatistik bei dem Ausbau der verlässlichen Prognosemodelle zu verständigen – wenn Sie sich an die Zahlen vom Beginn erinnern. Weiterhin soll er eine Festlegung in Bezug auf einen Länderausgleich bei den Ausbildungskosten vorsehen. Doch allein mit gut koordinierenden zusätzlichen Lehramtsstudiengängen ist es nicht getan, denn ein weiterer

(Glocke)

Blick auf die Demografie sagt deutlich, dass es nicht mehr nur mehr Kinder werden, sondern auch weniger Erwachsene, die unterrichten können. Das bedeutet konkret, dass heute schon die Zahl der Schulabsolventen mit allgemeiner Hochschulreife ständig abnimmt. Das macht deutlich, dass allein mit einer besseren Koordination einer Lehrerausbildung, die mittel- und langfristig erforderlichen Lehrkräfte nicht darstellbar sind. Zu jenen, die erst gar nicht ins Studium gehen, kommen jene, die das Studium nicht beenden. Deswegen beinhaltet unser Antrag auch als notwendige flankierende Maßnahme eine bundesweite Initiierung einer Ausbildungs-offensive für Lehrerberufe, mit dem Ziel, die Zahl der Studienanfänger bundesweit zu steigern.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass dies ein wichtiger und richtiger Schritt

ist, um dem sich aktuell abzeichnenden schrankenlosen Wettbewerb um Fachkräfte wirksam entgegenzutreten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Seit etwa 20 Jahren bildet Deutschland zu wenig Lehrkräfte aus. Viele Bundesländer stellen mehr Lehrkräfte ein, als sie ausbilden. Dies hat bisher nur funktioniert, weil einzelne Bundesländer über lange Jahre mehr Lehrkräfte ausgebildet haben, als sie benötigten.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Bis wann hat das funktioniert? – Abgeordneter Elombo Bolayela [SPD]: Einfach zuhören!)

Doch durch die in den letzten Jahren stark gewachsene Zahl an Schülerinnen und Schülern in der ganzen Bundesrepublik ist dieser Puffer aufgebraucht,

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Seit wann ist der aufgebraucht? – Abgeordneter Elombo Bolayela [SPD]: Einfach zuhören!)

und das Defizit an Lehrkräften macht sich in allen Bundesländern bemerkbar. In Bremen ist das Defizit im Verhältnis zu anderen Ländern noch gering, aber das tröstet nicht darüber hinweg, dass wir aktuell sehr wohl zu wenig grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben.

Für das Schuljahr 2022/2023 schätzen Fachverbände wie der Deutsche Lehrerverband Bildung und Erziehung die Zahl der unbesetzten Stellen auf mindestens 30 000 Personen. Also die Zahlen sind sehr strittig, ich weiß nicht, welche Zahl am Ende richtig ist. Wichtig ist nur festzustellen, dass wir an dieser Stelle ein großes Defizit haben.

Da es ein bundesweites Problem ist und alle Bundesländer allein für ihr Bundesland um Lehrkräfte ringen, greifen die Bundesländer auf unterschiedlichste, auch sehr fragwürdige Initiativen zurück – wie zuletzt der bayrische Ministerpräsident Söder –, um Lehrkräfte zu gewinnen. Dieser möchte auf Kosten anderer, weniger finanzstarker Bundesländer Lehrkräfte abwerben. Dieses Vorgehen finden wir nicht nur höchst unsolidarisch mit den anderen

Bundesländern, sondern es spaltet die Bildungsnation. Hier soll das Recht der finanzstarken Bundesländer auf Kosten der weniger starken Länder durchgesetzt werden. Das, meine Damen und Herren, ist der falsche Weg.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wenn ein Mangel an Lehrkräften im ganzen Land vorherrscht, können die Wettbewerbsmechanismen des Föderalismus nicht angewendet werden, ohne größeren Schaden in vielen Bundesländern anzurichten. Deshalb ist es jetzt wichtig, nicht in den Wettbewerb unter den Bundesländern zu gehen, sondern vereint nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Daher bin ich der CDU dankbar, dass sie eine Idee des ehemaligen Berliner SPD-Staatssekretärs Mark Rackles für Bildung aufgegriffen hat, die auf ein gemeinsames Vorgehen in Form eines Staatsvertrages zu bedarfsdeckenden und bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung abzielt.

Auch ich habe schon mehrfach in der Bürgerschaft gesagt, dass es eine gemeinsame Lösung für das Fachkräfteproblem aller Bundesländer unter der Federführung der Kultusministerkonferenz (KMK) geben muss. Hierbei muss es darum gehen, eine koordinierte Strategie aller Bundesländer zu entwickeln, bedarfsgerecht Kapazitäten für Lehramtsstudienplätze zu schaffen, und dies sollte nicht an den Ausbildungskosten scheitern.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Daher sollte es einen Länderausgleich bei den Ausbildungskosten der Lehrkräfte in der ganzen Republik geben. Die Kultusministerkonferenz, in dem alle Bildungsministerinnen und -minister der Bundesländer vertreten sind, soll in Abstimmung mit dem Bund für die inhaltliche und administrative Ausgestaltung des Staatsvertrages verantwortlich sein. Eine bundesweite Kampagne zur Bewerbung des Lehrerinnen- und Lehrerberufes soll den Staatsvertrag flankieren.

Kurz um: Die SPD-Fraktion findet die Forderung nach einem Bildungsstaatsvertrag richtig und wichtig, denn nur gemeinsam, abgestimmt mit den anderen Bundesländern auf Ebene der Kultusministerkonferenz, werden wir diese Mammutaufgabe bewältigen, die dringend benötigten Lehrerinnen und Lehrer in unsere Klassenzimmer zu bekommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Besucher aus der Vahr begrüßen. Seien Sie recht herzlich hier in der Bürgerschaft willkommen.

(Beifall)

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Die CDU überrascht ja ab und zu mal immer wieder. Dieses Mal dadurch, dass sie eine Koalitionsvereinbarung des rot-grün-roten Senats in Berlin nutzt, um eine Vorlage hier einzubringen, der dann natürlich die Koalition beigetreten ist. Insofern waren wir wenig verwundert, aber so bildet sich wieder die Schulkonsenskoalition und fordert einen Staatsvertrag zu Lehrerausbildung, meine Damen und Herren!

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Weil es richtig ist! – Zuruf Abgeordneter Elombo Bolayela [SPD])

Wir als Freie Demokraten haben uns das genau angeguckt, kommen aber zu der Ansicht, dass ein Staatsvertrag, alleine die Aushandlung eines Staatsvertrages, sehr viele Kapazitäten bindet, die aus unserer Sicht an anderer Stelle besser benötigt werden.

(Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU]: An welcher denn?)

Frau Averwerser, wenn Sie mir zuhören würden, dann würde ich Ihnen jetzt erläutern, an welcher Stelle das der Fall ist. Ich möchte aber zunächst noch einmal auf die Vergangenheit der Staatsverträge im Bildungsbereich eingehen. Einen Staatsvertrag gab es 1964, das Hamburger Abkommen, das damals auch zwischen den Bundesländern verabschiedet wurde. Ein zweiter Anlauf für einen Staatsvertrag gab es 2018. Da hat es drei Jahre gedauert, bis man nicht zu einem Staatsvertrag gekommen ist, sondern am Ende in einer etwas einfacheren Form hierzu ein Länderabkommen entstanden ist.

Das heißt, ein Prozess, den wir jetzt erst anstoßen, ist langwierig, er erfordert Kapazitäten in der Abstimmung mit den anderen Bundesländern. Dabei liegt doch auf der Hand – und Sie haben es doch auch selbst gesagt, Frau Bredehorst ebenfalls –,

was jetzt gemacht werden muss. Wir müssen die Kapazitäten erweitern an den Hochschulen und Universitäten.

Wir haben bereits 2019 eine Große Anfrage gestellt,

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

um darauf einzugehen, wie es eigentlich an der Universität hier in Bremen aussieht. Wie sind die Kapazitäten und was kann man noch tun, um das Ganze zu erweitern?

Im letzten Jahr haben wir Ihnen im Februar einen umfangreichen Antrag vorgelegt, um Lehrkräfte zu gewinnen. Auch dort war eine zentrale Forderung, die Kapazitäten an der Universität stärker zu erhöhen und auch in den Fällen, wo wir noch einen Numerus Clausus haben, zu gucken, wie kann man da zu einem besseren Management kommen, sodass man Studieninteressierte, die ja Lehrer werden und ins Lehramt wollen, die sich das als Berufswunsch auf die Fahne schreiben, wie man die, wenn man sie nicht in ihren Kernfächern zulassen kann, trotzdem für das Lehramt gewinnen kann.

Davon wollten Sie damals nicht so viel wissen, da haben Sie irgendwie am Ende eine Datenerhebung beschlossen; aber Ende letzten Jahres hat Frau Aulepp durchaus einige der Forderungen, die wir damals in unserem Antrag hatten, da auch aufgenommen. Einfacherer Zugang für Quereinsteiger, die nur einfach nachweisen können, Vereinfachung von ausländischen Bildungsabschlüssen für den Lehrberuf. Das waren zwei unserer Forderungen, die wir damals schon hatten.

Zusätzlich muss man jetzt überlegen: Wie kriegt man Kapazitäten für Lehrkräfte frei, indem man aus unserer Sicht sie von den Aufgaben befreit, die sie derzeit belasten, die aber auch anderes Personal machen kann?

Wir hatten im IT Support schon mehrfach gefordert, dass da zusätzliches Personal eingestellt werden soll, Stichwort informationstechnische Assistenten. Wenn man es nicht schafft, dieses Personal zu rekrutieren, dann sollte man jetzt an der Stelle tatsächlich, da der Mangel ja definitiv da ist, auch überlegen, ob man IT Support an externe Unternehmen im Zweifel vergibt, die IT Support Service anbieten.

(Beifall FDP)

Bürokratieabbau ist ein Thema. In Bremerhaven haben wir bei den kommunalen Möglichkeiten, die wir haben, die etwas größer sind als in normalen Kommunen, ein Verfahren in Gang gesetzt, wo jetzt regelmäßig berichtet wird, wie wir in Schule weiter Bürokratie abbauen können, um mehr Zeit für die Lehrkräfte an Schulen hinzubekommen.

Das sind doch Wege, die konkret helfen, die jetzt helfen. Wenn wir drei Jahre brauchen oder vier Jahre für einen Staatsvertrag und dann sieben Jahre, bis diejenigen, die ausgebildet werden, auch endlich in Schule ankommen, sind wir zwölf Jahre weiter. Das ist eine ganze Abiturlaufbahn bei uns. Die Oberschule ist bis dahin schon vollendet. Das dauert uns zu lange, dafür haben wir keine Zeit und deswegen sollten wir die Ressourcen dahinsteuern, wo wir sie brauchen. Entlastung der Lehrkräfte, Ausbau der Kapazitäten an der Universität, um mehr Lehrkräfte zu schaffen – und Ihren Antrag müssen wir deswegen leider ablehnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Miriam Strunge das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten ja heute eigentlich einen politisch und parlamentarisch recht ungewöhnlichen Vorgang, deswegen möchte ich, bevor ich inhaltlich werde, darauf noch mal kurz eingehen: Da schreibt Mark Rackles, der ehemalige sozialdemokratische Staatssekretär, ein Papier mit dem Titel „Wege aus dem Lehrkräftemangel“. Diese Expertise wird dann von der Rosa-Luxemburg-Stiftung veröffentlicht, die bekanntermaßen unserer Partei nahesteht. Dieses Papier aus dem Umfeld der Linken wird dann von der oppositionellen CDU-Fraktion hier in Bremen in einem Antrag verarbeitet, dem wiederum dann die Koalitionsfraktionen beitreten. Das erlebt man wirklich nicht oft und deswegen fand ich das spannend, das nochmal aufzuzeigen.

Was man daran, glaube ich, sehen kann, ist, dass es wirklich ein ganz massives Problem mit dem Lehrkräftemangel gibt, das von niemandem im Alleingang gelöst werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, kein Bundesland, keine Partei und keine Mehrheitskonstellation kann dieses Problem von alleine lösen. Es zeigt auch, dass dieser Gedanke,

der in Berlin formuliert wurde, nämlich ein gemeinsamer Staatsvertrag der Bundesländer, ein Weg sein kann, diese notwendige Kraftanstrengung zusammen und nicht gegeneinander auf den Weg zu bringen.

Das Problem, das da auf alle Bundesländer zukommt, ist ja riesig. Das wurde hier schon gesagt. Die Schätzungen gehen in den kommenden Jahren auseinander, Zahlen besagen zwischen 30 000 Lehrkräften und 70 000 Lehrkräften, die fehlen, die in Deutschland fehlen. Die Zahlen zeigen nicht nur auf der einen Seite die Größe des Problems, sie zeigen auch, dass es auch ein großes Nichtwissen über die Größe dieses Problems gibt. Wir brauchen hier aber auf jeden Fall eine verlässliche Abschätzung, wie groß der Bedarf de facto in Zukunft sein wird.

Angesichts der Herausforderungen waren wir als Koalition in den vergangenen Jahren schon bei der Gewinnung von Lehrkräften aktiv. Wir haben die Einstellung von Lehrkräften flexibilisiert und das Verfahren vereinfacht. Wir sind dabei, das Studium Sportpädagogik an der Uni Bremen wieder einzuführen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Wie lange schon?)

Vor Weihnachten haben wir dann auch das „Back to school? Werde Lehrer:in!“-Programm gestartet, damit Lehrkräfte beispielsweise in Teilzeit, die Stunden flexibel erhöhen können und Quereinsteiger:innen mit einem Fach in den Schuldienst einmünden können.

Und weil es uns sehr wichtig ist, zumindest von Bremer Seite, diese enorme Wissenslücke zu schließen, von der ich gerade gesprochen habe, haben wir als Koalitionsfraktionen im Sommer den Senat beauftragt, eine neue Personalplanung für den Bereich des pädagogischen Personals in Schule vorzulegen. Diese Personalplanung soll vor Ostern in der Deputation für Kinder und Bildung oder auf jeden Fall in dieser Legislatur vorgestellt werden.

Was wir aber bereits wissen ist, dass die Maßnahmen, die wir bisher auf den Weg gebracht haben, sicherlich nicht reichen werden. Wir werden den Lehrkräftemangel sicher nicht ausschließlich über die Hebung von versteckten Personalreserven in der Teilzeit oder mit dem Quereinstieg lösen können.

Einige Bundesländer zeigen gerade die Strategie auf, das wurde hier in der Debatte schon angesprochen, die Lücken so schließen zu wollen, dass sie aus anderen Bundesländern Personen abwerben, insbesondere Bayern ist da Vorreiter. Wir finden, damit wird das Problem von dem einen Bundesland in das andere Bundesland verschoben und irgendwer wird am Ende richtig verlieren. Ich bin wirklich froh, dass hier in Bremen dieses unsolidarische Verhalten der CSU auf gemeinschaftliche Ablehnung gestoßen ist und wir einen anderen Weg gehen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind der Meinung, dass nur eine dauerhafte Anhebung der Ausbildungskapazitäten an Universitäten und im Referendariat den zukünftigen Personalbedarf decken können. Aber kein Bundesland bildet allein nur für sich die Lehrkräfte aus: Bremen hat einerseits bei den Lehramtsstudiengängen für die Grundschule und die Sekundarstufe I Versorgerfunktionen für Niedersachsen und auch für andere Bundesländer, gleichzeitig werden in Bremen aber zum Beispiel kaum Lehrkräfte für die Berufsschulen ausgebildet. Das heißt, die anderen Bundesländer brauchen die Bremer Universität und wir brauchen die anderen Bundesländer.

Daher ist die Idee eines Staatsvertrags aller Bundesländer die einzig zielführende Idee. Wir brauchen verlässliche Zahlen, damit wir wissen, wie viele Lehrkräfte wirklich benötigt werden, und dann müssen wir auch klarmachen, wer inwieweit die Ausbildungskapazitäten erhöhen kann.

Noch einen Satz: Wir müssen natürlich auch darüber nachdenken, wer die Kosten trägt. Im Antrag wird ein Ausgleich der Kosten zwischen den Ländern vorgeschlagen. Ich erwarte darüber hinaus aber auch, dass sich der Bund an dieser großen Aufgabe beteiligen wird.

Berlin hat am 9. Februar einen Antrag zum Staatsvertrag beschlossen. Wir ziehen jetzt nach und ich hoffe, dass andere Bundesländer diesem Beispiel folgen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Christopher Hupe das Wort.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleg:innen! Ich glaube, die Genese dieses Antrags zeigt, wie so ein Staatsvertrag funktionieren kann zwischen Parteien, zwischen Bundesländern, um dieser riesengroßen Herausforderung des Lehrkräftemangels zu begegnen. Denn wenn man sich die verschiedenen Wahlprogramme der Parteien, die jetzt mittlerweile vorliegen, anschaut und die verschiedenen Ideen – viele gleichen sich auch –, die die Parteien für die Verbesserung der Bildung in Bremen haben, dann ist die entscheidende Stellschraube, um diese Sachen umzusetzen, der Fachkräftebedarf.

Solange wir es nicht schaffen, mehr Menschen in Schule zu bekommen, wird es uns extrem schwerfallen, die Sprachförderung auszuweiten, die Inklusion qualitativ zu verbessern, den Ganztagschulausbau weiter auszuweiten und grundsätzlich den Abbau von Bildungsungerechtigkeiten und Ermöglichkeiten von Chancengleichheit auszuweiten. Da ist es extrem wichtig – Herr Professor Hilz hat darauf hingewiesen –, dass kurzfristige Maßnahmen greifen, um dieser großen Lücke an Lehrkräften zu begegnen.

Die Senatorin hat einige Maßnahmen in den letzten Monaten vorgelegt, um noch mal ordentlich Lehrkräfte ins System zu bekommen: Mit der Aufstockungsmöglichkeit für Teilzeitkräfte bei gleichzeitiger Beibehaltung eines freien Tages sind jetzt um die zehn Vollzeitstellen dazugekommen, durch das Programm „Back to School“ gab es mittlerweile schon über 100 Bewerbungen, und die Beschleunigung der Verfahren für Anerkennung ausländischer Lehrkräfte steht jetzt bevor. Weitere Maßnahmen sind notwendig, das wurde von verschiedenen Vorredner:innen schon angesprochen.

Ich glaube, dass es trotzdem – auch wenn wir natürlich hier alles tun müssen, auch eine Anpassung der Ausbildungs- oder der Studienplätze an der Uni – ganz entscheidend ist, dass wir in den Austausch mit den anderen Ländern gehen und versuchen, da einen Staatsvertrag zu erreichen; denn wenn wir es schaffen, hier dem Lehrkräftebedarf zu begegnen und die anderen Länder nicht mitziehen, dann wird der Überbietungswettbewerb, der ja jetzt schon einsetzt in verschiedenen Bereichen, nur noch stärker werden und den Druck auf Bremen wieder erhöhen. Deswegen ist es für uns bei allen Bemühungen, unsere Probleme hier selbst im Land zu lösen, eminent wichtig, dass wir gleichzei-

tig mit den anderen Bundesländern in den Austausch gehen und dafür sorgen, dass wir bundesweit genügend Lehrkräfte ausbilden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insbesondere als kleines Bundesland, umgeben von einem großen Bundesland, ist das für uns von großer Bedeutung.

Es ist noch aus einem anderen Grund von großer Bedeutung: Wir müssen unbedingt sehen, dass die verschiedenen Ideen, die jetzt in Bundesländern hochpoppeln, umgesetzt werden, dass die zusammengeführt werden und dazu führen, dass wirklich die guten, funktionierenden Ideen umgesetzt werden – denn es ist gar nicht so leicht, gute Ideen zu finden. Wenn wir das Papier der ständigen wissenschaftlichen Kommission, der KMK, anschauen, dann sind da ehrlicherweise nicht die großen Sprünge drin. Da sind kurzfristige Maßnahmen drin, einige zulasten der Lehrkräfte, und die werden nicht langfristig dafür sorgen, dass wir den Lehrkräftebedarf abdecken können.

Entscheidend ist also, dass wir neben den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen die langfristigen Maßnahmen, das heißt den Ausbau der Studienkapazitäten, deutschlandweit dem Bedarf angemessen hinbekommen, und dafür ist es absolut entscheidend, auf Länderebene im besten Fall zu einem Staatsvertrag zusammenzukommen.

Wenn wir jetzt – es wurde schon erwähnt – das Bildungsabkommen sehen, dann ist das, glaube ich, auch eine Stufe, die okay ist. Wenn es bedeutet, dass wir langfristige Verhandlungen haben, weil, wie es so oft auf föderaler Ebene ist, gerade im Bildungsbereich, die Einigungen sehr schwer zu erreichen sind, dann müssen wir vielleicht auch schauen, ob wir mit einigen Ländern uns zusammentun, um zumindest dort gemeinsam voranzukommen, auch wenn vielleicht einige Länder, ganz im Süden zum Beispiel, Bayern wurde erwähnt, da nicht mitmachen.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen mit meinen letzten zehn Sekunden, der, glaube ich, auch bedeutend ist, weil ja auch der Punkt Werbung

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

für das Lehramtsstudium angesprochen wurde. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass der Arbeitsort Schule weiter aufgewertet wird. Wir haben mit

den Klimamitteln jetzt eine Menge Mittel, um die öffentlichen Gebäude wieder instand zu setzen, energetisch anzupassen und da natürlich auch die Schulgebäude auf einen Stand zu bringen, auf dem man gerne arbeitet. Ich glaube, das sind auch Maßnahmen, die wir unbedingt mitbedenken müssen, um dafür zu sorgen, dass Menschen gern Lehrkraft werden wollen, das Studium ergreifen, durchziehen und dann in unseren Schulen unseren Kindern zu guter Bildung verhelfen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Yvonne Awerwieser das Wort.

Abgeordnete Yvonne Awerwieser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich möchte noch ein paar Punkte aufgreifen, und zwar möchte ich vor allen Dingen darauf hinweisen, dass den Lehrermangel natürlich jedes Bundesland auch selbstverantwortlich hingenommen hat. Die einen mehr, die anderen weniger. Das muss man an der Stelle einfach mal so festhalten. Auch wir haben in Bremen nicht optimal reagiert, um es mal so zu sagen. Diese Quer- und Seiteneinsteiger, die wir jetzt gerade hoffentlich als Übergangslösung hinnehmen und die auch Gott sei Dank kommen und weiterqualifiziert werden, die können für uns in der Situation, wie die Bildungsqualität an unserer Stelle ist, nicht die Lösung sein, die wir anstreben.

Wir brauchen vollständig ausgebildete Lehrkräfte für unsere Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen aber auch eine Entlastung der Lehrkräfte von Aufgaben, die nicht in ihren originären Aufgabenbereich gehören, um auch tatsächlich den Lehrer Lehrern sein zu lassen und nicht jemanden, der sich um das Schulbrot kümmert, um die Schuhe, die gebunden werden müssen, oder um die Jacke, die zugemacht werden muss. Da müssen klare Prioritäten gesetzt werden.

Ich bin ja froh, dass das Personalplanungskonzept jetzt endlich vorliegen soll, dass es, nachdem es, ich weiß nicht, Herr Güngör ist nicht da, ich glaube, Ende 2018 schon mal angesprochen und seitdem immer wieder in Entwürfen angedeutet wurde, jetzt vielleicht doch zur Landung kommt. Das würde dann schon helfen, wenn auch wir als kleinstes Bundesland klar sagen könnten, welche Bedarfe wir zukünftig erwarten, denn da muss man ja mal sagen, wir sind halb so groß wie Köln, und wenn wir es nicht ordentlich hinkriegen, wie sollen

es denn die anderen hinkriegen? Von denen erwarten wir es, weil wir das mit denen zusammen erarbeiten müssen.

Was die Ständige Wissenschaftliche Kommission betrifft, da muss ich sagen, da bin ich ganz ehrlich enttäuscht. An der Stelle bin ich von der KMK tatsächlich enttäuscht. Auch dass es erst 2024 ein ausführliches Gutachten zur Lehrkraftbildung geben soll, das ist eigentlich nicht hinnehmbar. Das zeigt, dass die KMK an der Stelle ein Konstrukt ist, das dringend reformbedürftig ist.

Ich glaube, wenn dieser Staatsvertrag dazu beiträgt, dass man dazu noch andere Ebenen einbaut, die natürlich Kräfte brauchen, aber die das Ganze vielleicht modernisieren, auf die Spur bringen und tatsächlich diesen Tanker KMK ins Laufen bringen, dann ist ein großer Schritt getan und ich bedanke mich für die große Einigkeit an der Stelle.

Ich muss sagen, natürlich nehmen wir auch Ideen auf, wenn sie gut sind, wenn sie uns qualitativ nach vorne bringen und vor allem, wenn wir uns von ihnen einen Mehrwert versprechen. Da sind wir nicht ideologisch wie andere manchmal hier im Haus. – Ich danke Ihnen!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt kommt der Oberideologe! – Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Der was? – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Oberideologe!)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Ein paar Worte nochmal, worüber wir eigentlich reden. Es geht ja darum, dass ausgebildet wird in verschiedenen Bundesländern und dann Lehrkräfte wandern. Wir haben bundesweit einen Lehrkräftemangel im hohen Bereich, mindestens fünfstellig pro Jahr, und wir haben Wanderungsbewegungen, die bewegen sich im niedrigen dreistelligen Bereich zwischen den Bundesländern. Die Zahlen für Bremen konnte ich jetzt nicht finden. Für Schleswig-Holstein, rein und raus, haben wir welche gefunden – das müssten wir vielleicht nochmal abfragen für Bremen –, da reden wir darüber, dass 270 rauswandern und 110 wieder

rein. Das sind die Größenordnungen pro Jahr, die wir Bewegung haben zwischen den Schulen.

Dazu haben wir ein Bildungssystem, das total vielfältig ist, in den Bundesländern total unterschiedlich, und darauf sind natürlich auch die Universitätsstudiengänge ausgelegt. Das ist in Bremen so. Das ist in Niedersachsen so. Und das ist dann – weiter brauchen wir eigentlich gar nicht mehr gucken – in den anderen, angrenzenden Bundesländern auch so. Das heißt, wir bilden hier spezifisch aus. Lehramt für Inklusion sei mal hier als Stichwort genannt. Das gibt es in den anderen Bundesländern so in der Form jedenfalls nicht. Dafür bilden andere noch klassisch Gymnasial-, Realschullehrer, Hauptschullehrer aus, weil sie dieses System noch haben.

Das heißt, selbst wenn wir so einen Staatsvertrag haben und die Kapazitäten entsprechend sind: Es geht tatsächlich am eigentlichen Problem vorbei, dass wir hier bei uns ausbilden müssen für den Bedarf, den wir bei uns haben. Denn die Lehrkräfte, derzeit zumindest, ich weiß nicht, wie es in 20 Jahren ist, aber derzeit wandern die Lehrkräfte gar nicht. Sie wandern gar nicht in dem Maße, deswegen kann man sich vielleicht auch ein bisschen entspannt zurücklehnen, wenn Herr Söder jetzt anfängt, aus München da irgendwelche großen Anwerbungsversuche zu starten. Der Weg von Bremen nach München oder Nürnberg

(Abgeordnete Yvonne Awerwieser (CDU): Ist nicht so weit!)

ist sehr weit. Das sehen Sie nicht so?

(Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Naja, aus Baden-Württemberg und Bayern kommen ja auch Lehrer und Lehrerinnen nach Bremen!)

Ich weiß, dass aus Bayern Lehrer nach Bremen kommen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Der Weg von Bremen nach Nürnberg ist genauso weit!)

Die Frage ist doch, in welcher Größenordnung findet das denn statt? Das ist doch im eher niedrigen zweistelligen Bereich, dass diese Entfernungen zurückgelegt werden, während wir im fünfstelligen Bereich Lehrkräfte brauchen. Insofern glaube ich, wir reden hier tatsächlich an einem Problem vorbei.

Wir binden dafür Kapazitäten und das halten wir für die falsche Priorität. Die Priorität muss sein: ausbilden, ausbilden, ausbilden! An unserer Universität. Dort Kapazitäten schaffen. Dort vielleicht nochmal besser kommunizieren. In der letzten Bildungsdeputation hieß es, es gibt da durchaus Probleme in der Kommunikation mit dem Wissenschaftsressort. Die muss man erstmal lösen, bevor man mit anderen Bundesländern redet. Deswegen halten wir diesen Antrag für den falschen Weg und lehnen ihn deswegen ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächste Rednerin hat die Senatorin Sascha Karolin Aulepp das Wort.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte als erstes auch noch einmal sagen, wie sehr es mich freut, dass ich zu einem solchem Zeitpunkt, so kurz vor einer anstehenden Landtagswahl die Gelegenheit habe, hier vor diesem Haus zu stehen und zu einem Antrag sprechen zu dürfen, der von Oppositionsfraktion sowie von den Koalitionsfraktionen – leider nicht von allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses, aber immerhin über diese Parteigrenzen, über Oppositions- und Regierungsgrenzen hinweg – gemeinsam getragen, initiiert wird. Das ist hier ja schon gesagt worden.

Die Gedanken, die guten Gedanken, die alle hatten, die sind für mich schon etwas Besonderes, darüber freue ich mich und dafür möchte ich mich als allererstes auch bedanken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht ja darum, dass wir dem schädlichen Wettbewerbsföderalismus im Kampf um Lehrerinnen und Lehrer entgegenzutreten. Das liegt im gesamtbremischen Interesse, auch das ist in der Debatte schon deutlich geworden. Ich will an der Stelle sagen, das geht deutlich darüber hinaus: Das liegt im Gesamtinteresse ganz Deutschlands und insbesondere im Interesse derjenigen, die wir nicht nur bei diesem Thema in den Mittelpunkt stellen sollten, nämlich im Interesse der Kinder.

(Beifall SPD)

Der Grund, warum wir hier darüber reden, einem schrankenlosen Wettbewerb entgegenzutreten zu müssen, ist hier schon deutlich gesagt worden: Wir

haben in einer Situation, in der es bundesweit einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern gibt, auch einen Mangel an Studienplätzen für angehende Lehrerinnen und Lehrer. Dass es da Länder gibt, die das über ihre dicken Portemonnaies lösen wollen, dass sie nicht nur dicke Portemonnaies haben, sondern auch dicke Backen machen, das ist schädlich und das ist, jedenfalls, wenn man sich anguckt, wer da gerade die dicksten Backen gemacht hat, sogar schändlich. In Bayern werden, gemessen an Einwohnerzahlen, gerade mal die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer, der Referendarinnen und Referendare ausgebildet wie in Bremen, und Bayern ist auch, was die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt angeht, ganz hinten auf der Liste der Bundesländer zu finden – übrigens ganz im Gegensatz zu Bremen.

Dass von diesem Land aus die Initiative „Wir müssen uns gar nicht darum kümmern, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, die sollen einfach alle zu uns kommen, wir werden die schon abwerben“ ergeht, das, meine Damen und Herren, geht nicht, das ist Kannibalisierung des Markts an Lehrerinnen und Lehrern und dem müssen wir gemeinsam entgegentreten.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Deswegen nimmt der Senat und deswegen nehme auch ich ganz persönlich diesen Arbeitsauftrag, den das Parlament uns und mir hier heute erteilen wird, sehr gern und aus vollem Herzen an.

Ich finde es auch ausdrücklich richtig, dass es eben nicht nur um den Wettbewerb um ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer geht – darüber hat die KMK ja schon eine Vereinbarung getroffen, da tut auch im Übrigen, Herr Professor Hilz hat es gerade gesagt, natürlich auch die Verbeamtung der Ihrigen, da finden die Wanderungsbewegungen eben nicht so sehr statt –, sondern dass es ausdrücklich darum geht, dass alle Bundesländer gemeinsam die erforderlichen Plätze für Lehramtsstudiengänge erhöhen – „erforderlich“ heißt in diesem Zusammenhang eine deutliche Erhöhung insgesamt – und dass es auch um die Erhöhung der Kapazitäten der Vorbereitungsdienste geht, denn ein paar Menschen wandern ja schon nach abgeschlossenem Studium oder sogar auch nach abgeschlossenem Referendariat ab.

Ich finde es ausdrücklich auch richtig, dass wenn wir schon in der Ausbildung deutlich mehr leisten als Bayern, es dann mindestens einen Länderaus-

gleich finanzieller Art geben muss, finanzielle Anreize, wenn man nicht genug ausbildet. Darüber ist hier ja gestern, allerdings weniger einmütig, debattiert worden. Ich finde es schön, dass dieser Gedanke finanzieller Anreize für die, die mehr ausbilden, von denen, die weniger ausbilden, jetzt im Antrag der Fraktion der CDU-Fraktion Niederschlag gefunden hat.

(Beifall SPD)

Und, Herr Professor Hilz, das eine tun, heißt ja, das andere nicht lassen. Sie haben ja gerade auch schon erwähnt, was wir in Bremen alles angeschoben haben, in diesem Bereich, und ja, auch in Bremen sollten wir, und das werden wir auch nach Kräften, die Ausbildungskapazitäten erhöhen; aber das gehört eben zur Wahrheit auch dazu, um diesem immensen Fachkräftemangel in unseren Schulen bundesweit zu begegnen, braucht es eben tatsächlich auch eine bundesweite konzertherte Aktion.

Ich will aber zum Abschluss, und das gestatten Sie mir, ein paar Worte der Kritik finden. Überhaupt nicht an dieser Initiative, sondern daran, dass andere Themen in diesem Zusammenhang, die bundesweit, was Schule angeht, mindestens ebenso bedeutsam sind, hier leider ausgeklammert wurden und nicht Gegenstand der Debatte sind. Wenn vonseiten des Bundes, und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken, besondere Förderprogramme aufgelegt werden, um für Kinder aus besonders herausfordernden sozialen Lagen eine gute Unterstützung zu gewährleisten, gerade auch in der Schule, gerade für ihre Bildung, dann kann dieses Geld natürlich nicht mit der Gießkanne verteilt werden, dann muss es dabei auch darum gehen, dass das den Kindern in gerechter Weise zukommt, also gemessen an ihren jeweiligen Bedarfen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann doch nicht sein, das nur deshalb, weil der Anteil dieser Kinder, dieser Kinder mit besonderem Herausforderungen –. Wenn dieser Anteil in Bayern gerade einmal ein Fünftel dessen beträgt, womit wir hier in Bremen konfrontiert sind, dann heißt diese Königsteiner Gießkanne, dass für diese Kinder fünfmal so viel Förderung an Bundesgeldern ausgezahlt wird wie für die Kinder in Bremen. Das, meine Damen und Herren, ist zutiefst ungerecht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich freue mich über die Initiative der Bundesregierung mit dem Startchancen-Programm, die ja auch unsere Bundesbildungsministerin als Initiative wider die soziale Spaltung gelobt hat. Das war heute im „Weser-Kurier“ zu lesen, das ist ohne Frage richtig, aber da würde ich mir auch vom Bund Taten wünschen, die diesen Worten folgen. Insgesamt muss ich konstatieren, wer bei der Ausgestaltung dieses Programms schulterzuckend auf die Länder verweist und wer aus zwei versprochenen Milliarden mal eben so nur noch die Hälfte macht, und das in einer Zeit, in der 100 Milliarden für Rüstung so wenig Probleme machen, der wird, und ja, das sage ich ausdrücklich auch als sozialdemokratische Kinder- und Bildungsministerin, der wird seiner Verantwortung für unsere Kinder nicht gerecht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU, trotz der Einmütigkeit in dieser Initiative eine kleine Bitte: Ich würde mir das gleiche Engagement wie hier im debattierten Antrag auch in dieser Frage wünschen, wenn es darum geht, bundesweit die Kinder in den Blick zu nehmen, die mit ganz besonderen Päckchen kommen, vor besonderen Herausforderungen stehen. Ich würde mir wünschen, dass Sie dieses Engagement auch in der Auseinandersetzung mit den unionsgeführten Bundesländern zeigen, wenn die, wie gerade jetzt, ein Programm zur Verbesserung der Startchancen der Kinder in Schulen mit besonders herausfordernder Lage eben nicht nach der herausfordernden Lage verteilen wollen, sondern mit der Königsteiner Gießkanne. Bayern möchte gern, dass da am meisten Geld hinfließt, wo ohnehin schon am meisten Geld ist, und dagegen müssen wir gemeinsam angehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Die Begründung ist eine andere!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da halte ich es offensichtlich mit Ihrem aktuellen Fraktionsvorsitzenden, aber auch mit Ihrem früheren Fraktionsvorsitzenden Thomas Röwekamp, der gesagt hat: Um die Bildungserfolge unserer Kinder vergleichbar zu machen, um den von konservativer Seite ja vielfach beschworenen Wettbewerb der Systeme überhaupt erst zu ermöglichen, den gibt es gar nicht – das sage nicht ich, sondern sagt Thomas Röwekamp –, dazu braucht es einen auskömmlich finanzierten nationalen Bildungsplan, der überhaupt die Ausstattung erstmal vergleichbar macht.

Aber zum Abschluss und versöhnlich: Dass es uns hier gemeinsam gelingt, aus Bremen heraus ein solches Signal – –.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Steter Tropfen höhlt den Stein, und dicke Bretter zu bohren, gehört zu unserem Geschäft, Herr Strohmann.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wir bleiben dran!)

Erstmal ist es schön, dass von Bremen aus ein solches Signal der Einigkeit gegenüber Bayern, den anderen Bundesländern gesendet wird, und eben auch die Erwartung, dass natürlich alle Länder über Parteigrenzen hinweg, an diesem Staatsvertrag arbeiten. Das erfüllt mich mit Stolz und mit der Überzeugung, dass wir daran gemeinsam mit Ernsthaftigkeit und Beharrlichkeit arbeiten werden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: FDP, L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Entwicklungspolitische Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen – Fortschreibung 2022
Mitteilung des Senats vom 23. August 2022
(Drucksache [20/1551](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 35
vom 20. Januar 2023
(Drucksache [20/1740](#))

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition L 20-559 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: CDU, L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle damit fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich stelle damit fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Ratifizierung des Dritten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (3. Medienänderungsstaatsvertrag)
Mitteilung des Senats vom 24. Januar 2023
(Drucksache [20/1741](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, L.F.M., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Neufassung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG)
Mitteilung des Senats vom 22. November 2022
(Drucksache [20/1677](#))

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Neufassung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG)
Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 25. Januar 2023
(Drucksache [20/1745](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 42. Sitzung am 8. Dezember 2022 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache [20/1745](#), Kenntnis.

Drittes Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 3. Februar 2023 (Drucksache [20/1752](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M. Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Drittes Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes

Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2023 (Drucksache [20/1762](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, L.F.M., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG)
Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2023
(Drucksache [20/1774](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: FDP, L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

**Gesetz zur Neufassung des Bremischen Richter-
gesetzes
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 16. Februar 2023
(Drucksache [20/1782](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, L.F.M., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: L.F.M., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 36

vom 17. Februar 2023
(Drucksache [20/1785](#))

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anonymes Hinweisgeberportal in der Steuerverwaltung einführen!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 10. November 2022
(Drucksache [20/1662](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Björn Fecker das Wort.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuerhinterziehung ist eine Straftat zulasten des Gemeinwesens und kostet uns alle nach Schätzungen rund 50 Milliarden Euro im Jahr – Geld, das für gute Bildung, für unsere Infrastruktur und für den Klimaschutz fehlt. In Bremen hat die Steuerfahndung im Jahr 2020 rund 27 Millionen Euro an Mehrsteuern durch Steuerhinterziehung aufgedeckt. Bundesweit waren es in dem Jahr knapp 3,29 Milliarden.

Zusammengefasst muss man sagen, dass der Anspruch sein muss, dass die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sich darauf verlassen können müssen, dass der Staat mit allen zulässigen Mitteln gegen Steuerbetrug konsequent vorgeht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Denn dieser Betrug an der Gesellschaft, der schadet dem Gemeinwesen, der schadet im Endeffekt allen, ich habe eben auf die einzelnen Punkte hingewiesen.

Das digitale Hinweisgeberportal, das wir Ihnen heute vorschlagen, ist ein weiterer Baustein gegen den Steuerbetrug. Das ist übrigens gerade in Bezug auf knappe Ressourcen, auch in den entsprechenden Ämtern, noch einmal hilfreicher. Wobei für mich auch unstrittig ist – lassen Sie mich das auch so deutlich sagen –, dass wir auch im Bereich der Steuerverwaltung und der Betriebsprüfung perspektivisch wieder personell aufstocken müssen.

Schauen wir uns einmal konkret an, was wir hier vorschlagen. Anonyme Anzeigen sind kein Teufelszeug. Nein, sie sind auch jetzt schon möglich, auch bei den Finanzämtern, per E-Mail, Telefon oder eben per Brief. Diese Kommunikationswege bieten nur dummerweise einen Nachteil, nämlich, dass es der Steuerverwaltung nicht möglich ist, relevante Rückfragen zu stellen, denn auf einen anonymen Brief werden Sie leider keine Antwort kriegen. Das heißt, dass häufig nach dieser ersten Meldung, wenn die eingeht, an der ein oder anderen Stelle relevante Informationen fehlen.

Ein anonymisiertes Postfach ermöglicht eben die Schließung dieser Lücke, dass nämlich eine Kommunikation zwischen dem Hinweisgeber oder der Hinweisgeberin und der Steuerfahndung möglich ist. Das ist ein echter Fortschritt und dadurch können ganz konkrete Anhaltspunkte besser belegt und der Steuerbetrug effektiver verfolgt werden.

Die Steuerverwaltung ist schon jetzt gesetzlich verpflichtet, einer Anzeige nachzugehen, sofern diese ausreichende Anhaltspunkte für eine Steuerhinterziehung enthält. Bloßes Anschwärzen führt natürlich nicht zu einer Fahndung. Das wissen diejenigen, die sich auch im polizeilichen Kontext oder im staatsanwaltschaftlichen Kontext bewegen: Es muss immer ein begründeter Anfangsverdacht vorliegen. Dieser Verdacht muss natürlich auch belegt sein.

Vor dem Hintergrund der EU-Whistleblower-Richtlinie – ich weiß, davon sind nicht alle hier im Haus so richtig begeistert – stellt die Einführung eines anonymen Hinweisgeberportals in der bremischen Steuerverwaltung eine erhebliche Verbesserung des Whistleblower-Schutzes dar. Wir schützen damit diejenigen, die uns wertvolle Hinweise auf Straftaten geben, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Baden-Württemberg hat das eingeführt. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die vielen Diskussionen, die weder sachgerecht noch von Inhalt geprägt waren. Vielleicht ist auch das einer der Gründe, dass es in den ersten Monaten oder in den ersten beiden Monaten, muss man mal sagen, nach der Freischaltung des damaligen Portals viele unseriöse Hinweise gab. Die zentralen Ergebnisse der ersten Evaluation lassen auch darauf schließen, dass man sich sicherlich das ein oder andere mehr gewünscht hätte, an Hinweisen.

Die eingeleiteten Anzahlen der Strafverfahren der Steuerfahndung bewegen sich im niedrigen zweistelligen Bereich – das kann man an der Stelle auch so offen zugeben –, aber um die Quantität geht es eben auch bei Steuerverfahren nicht immer. Natürlich würden wir uns über viel mehr Hinweise freuen, aber es kommt nicht auf die Anzahl der Fälle an, sondern es kommt nachher im Steuerrecht insbesondere auf die Qualität an. Denn an einen einzelnen Fall können Sie ordentlich Steuereinnahmen dranhängen.

Wir müssen immer im Steuerrecht den Einzelfall betrachten. Deswegen ist es aus unserer Sicht ein richtiger, ein wichtiger und ein ergänzender Stütz zu den bisherigen Möglichkeiten. Wir wollen in Zukunft also offline, wie bisher, aber zukünftig eben auch online Steuerbetrug verfolgen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Çolak: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Günther Flißikowski das Wort.

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Herr Fecker, Steuerhinterziehung ist eine Straftat und Steuerhinterziehungen müssen aufgedeckt werden. Da sind wir uns einig, das ist aber auch alles.

(Beifall CDU – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Ich komme auch gerne dazu, warum wir da auseinandergehen.

Mit diesem anonymen Hinweisgeberportal können Bürgerinnen und Bürger sich anonym melden, wenn sie den Verdacht haben, dass der Nachbar oder der Arbeitgeber oder eine sonst ihm bekannte Person Steuern hinterzogen hat.

Das ist zwar ein interessanter Zeitpunkt, jetzt, so kurz vor der Wahl, und ich frage mich auch, was dahinterstecken könnte. Ich möchte eigentlich gern mal hinter die Kulissen schauen.

Sie ignorieren seit Jahren die Hilferufe unserer Steuerverwaltung. Die Personaldecke wird immer dünner. Der Deckungsgrad der Personalbedarfsrechnung lag 2021 noch bei gerade 72 Prozent, bei den Steuerprüfern ist die Lage noch drastischer. Aus diesem Bereich ziehen Sie sogar Mitarbeiter ab, damit sie die Kollegen bei der Bearbeitung von Steuererklärungen unterstützen können. Jetzt soll so ein Hinweisgeberportal im Internet Abhilfe schaffen.

Als Vorbild nehmen Sie sich das 2021 eingeführte internetbasierte Hinweisgeberportal aus Baden-Württemberg. Auf der Homepage gibt es ein paar Hinweise zum Sinn und Zweck dieses Portals. Da steht nämlich, ich zitiere: „Darin werden verschiedene digitale und innovative Maßnahmen pilotiert und auf ihre Praxistauglichkeit hin erprobt.“ Das ist ein Probelauf, ein ganz einfacher Probelauf, ein Versuchsballon.

Viel wichtiger ist, was man aus diesem Modellprojekt gelernt hat. Die ersten Ergebnisse für den Zeitraum, haben Sie selbst gesagt, waren nicht gerade berauschend. 2 609 Hinweise sind anonym über dieses Portal gegeben worden. Es entstanden ganze 23 Strafverfahren, über die Qualität ist nichts ausgesagt. Zum Vergleich: 402 analog und anonym gegebene Hinweise haben genau dieselbe Zahl, nämlich auch 23 Strafverfahren ergeben. Für das gleiche Ergebnis mussten also sechsmal so viele digitale Hinweise ausgewertet werden. So ein Portal bedeutet vor allem Mehrarbeit für ohnehin schon stark belastete Finanzbeamte.

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Sollten die denn unter den Tisch fallen, Herr Flißikowski?)

Nein, um Gottes willen, nein! Die sollen nicht unter den Tisch fallen. Bloß ist der Weg die Frage, und ich glaube, dieser Weg ist ein verkehrter. Das Beispiel und die Erfahrungen aus Baden-Württemberg sind uns als CDU Erkenntnis genug. Kosten und Nutzen stehen in keinem vertretbaren Verhältnis.

Machen Sie sich mal den Spaß und gehen Sie auf die Homepage von Finanzminister Dr. Bayaz, Herr Fecker hat das mit Sicherheit schon gemacht. Zwei große Schaltflächen sind da. Auf der einen können Sie Ihre Anzeige völlig anonym aufgeben, auf der anderen gibt es die Möglichkeit der Rückfrage. Wir können nur raten, wie sich die meisten Hinweisgeber entschieden haben. In der Auswertung ist nicht dargestellt, wie viele Meldungen über die jeweiligen Möglichkeiten eingegangen sind.

Und es kommt noch ein zweiter Aspekt hinzu, was die Grundsätze unseres formellen Strafrechts betrifft. Sie nehmen unserem Strafverfahren den stärksten Beweis, nämlich den Zeugenbeweis. Nichts zieht mehr vor Gericht, als eine unmittelbare Aussage eines Zeugen. Dieser Beweis geht Ihnen völlig verloren. Ohne Zeugenbeweis haben Sie oftmals keinen einfachen Tatverdacht, ohne einfachen Tatverdacht gibt Ihnen kein Richter in diesem Land einen Beschluss für weiterführende strafprozessuale Maßnahmen. Der Hinweis allein genügt häufig nicht einmal, um den Anfangsverdacht überhaupt für die Aufnahme von Ermittlungen zu führen. Ermittlungstechnisch haben Sie mit dem Portal einfach nichts erreicht.

Das erst mal zu meinem ersten Redebeitrag. Ich melde mich gern gleich noch einmal. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit August 2021 wird das anonyme Hinweisgeberportal von den Finanzämtern in Baden-Württemberg genutzt. Ideengeber dafür war der Finanzminister der Grünen. Jetzt haben wir eben schon gehört, wie viele Fälle dort gemeldet oder angezeigt worden sind und bei wie vielen Fällen es überhaupt zu folgenden Untersuchungen gekommen ist. Wir sprechen über nicht Mal ein Prozent.

Trotzdem schreiben Sie jetzt in Ihrem Antrag und ich zitiere: „Ein solches System bietet Bürger:innen einen sicheren Kommunikationsweg, um Verstöße

gegen Straf- und Steuergesetze anzuzeigen und sorgt somit für mehr Steuergerechtigkeit. Daher sollte auch die bremische Verwaltung ein anonymes Hinweisgeberportal einrichten oder es sollte eingerichtet werden.“

Jetzt ist es aber so, und das schreiben Sie ja selbst in Ihrem Antrag: Zu diesem Zweck gibt es eine eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse sowie ein sogenanntes Bereitschaftstelefon. Diese Kommunikationswege bergen jedoch den schwerwiegenden Nachteil, dass es der Steuerverwaltung nicht möglich ist, Rückfragen zu stellen. Wir halten fest: Es gibt schon eine Möglichkeit, etwas zu melden, wenn man einen Verdacht hat und meines Wissens gibt es auch die Möglichkeit, auf das Schicken einer E-Mail zu antworten und eine Nachfrage zu stellen. Das scheint es also schon zu geben. Dieses Argument entfällt an dieser Stelle.

Ja, wir haben ein Problem mit Steuerhinterziehung. Wir haben in dem Antrag von Ihnen gelesen, dass, glaube ich, 27 Millionen aufgedeckt wurden. Das ist aber nur das, was aufgedeckt worden ist. Das Problem ist deutlich größer. Ganz genau weiß man es nicht. Wir reden in Deutschland von über 50, vielleicht auch 100 Milliarden Euro, die hinterzogen werden. Europaweit ungefähr das zehnfache. Wir haben dort ein Problem. Das ist so. Die Frage ist nur: Wessen Aufgabe ist es eigentlich, das aufzuklären? Das ist die große Frage, die dahintersteht.

Unseres Erachtens als FDP-Fraktion kann es eben nicht die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger sein, eigenständig Straf- oder Steuergesetze zu verfolgen. Denn die Frage ist ja auch: Wer schützt eigentlich den Bürger davor, der vielleicht zu Unrecht gemeldet wird, weil sein Nachbar mit ihm noch eine Rechnung offen hat? Und die zweite Frage, die dahintersteht ist ja: Woher hat der Bürger eigentlich entsprechend kompetentes Wissen?

Ich glaube, die Wenigsten von uns sind im Steuerrecht so ausgebildet, dass sie wirklich fundiert eine Meldung machen könnten. Über eine Unterstellung oder eine Mutmaßung hinaus wird es nicht gehen. Und ich finde, dafür ein Portal zu schaffen, das dem nachher Raum gibt, dass irgendjemand irgendwo was gehört hat und der Meinung ist, den melde ich jetzt mal, mal gucken, was da passiert – das ist nicht in Ordnung; und wir sagen es ganz deutlich: Den Nachbarn anzuschwärzen, weil man der Meinung ist, dass das Finanzamt dort nicht genug hingeschaut hat, das ist kein Umgang, den wir miteinander pflegen sollten.

(Beifall FDP)

Im Gegenteil. Solch ein Portal hilft niemandem. Es entsteht gleichzeitig eine Kultur der Denunziation. Wir sollten Steuervergehen konsequent verfolgen, aber das Aufdecken und das Nachverfolgen von Unstimmigkeiten ist nicht Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger. Das ist Aufgabe der Finanzbehörde. Deswegen: Wenn Sie hier etwas tun wollen, dann sorgen Sie lieber dafür, dass die Steuerverwaltungen vernünftig ausgestattet werden, finanziell, personell, dass die Steuerprüfungen entsprechend ausgestattet werden. Das hilft allgemein mehr, als dass wir jetzt ein Portal schaffen, wo jeder seinen Nachbarn anzeigen kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer (SPD): Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als dieses Thema zum ersten Mal auf der Tagesordnung stand, gab es gerade eine erregte tagelange Debatte über den Missbrauch bei Hartz IV und bei dem Bürgergeld. In den Medien überschlug man sich, bestimmte politische Richtungen kriegten auch kaum noch Luft vor Aufregung an diesem Bereich und der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat dann Mal ein paar Zahlen in den Raum gestellt.

Nämlich auf der einen Seite: Wie hoch sind denn die Schätzungen des Missbrauchs im Bereich Hartz IV, was wir historisch hatten? Diese Größenordnung lag bei circa 60 Millionen. Daneben hat er die Zahl gestellt, die Schäden, die der Staat erleidet durch Steuerhinterziehung, nämlich 50 bis 100 Milliarden. Das heißt, es geht um ein Problem, was 80 bis 160 Mal so groß ist. Und man sollte meinen, dass dies ein Problem ist, wo sich auch dieser Teil des Parlamentes mehr Gedanken darübermacht, wie man es löst, als nach Argumenten zu suchen, wie man es gar nicht machen sollte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn das erweckt den Eindruck, dass Sie eher den Schutz von solchen Menschen, Tätern, im Vordergrund haben, als dass Sie da etwas tun wollen.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Arno!)

Und interessant, Herr Schäck, Sie sagen, in diesem Bereich sei es doch nicht Aufgabe der Bürger und Bürgerinnen, dort auf die Verfolgung zu gehen. Herr Schäck, es geht, und das scheint in der FDP immer noch nicht angekommen zu sein, es geht nicht um ein Kavaliersdelikt. Es geht um Straftatbestände. Und ich wüsste nicht, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nicht aufgefordert sind, Straftatbestände zu melden.

(Beifall SPD – Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Ja, anzeigen! Da hat auch keiner was dagegen, das anzuzeigen!)

Und dann geht es um das Anzeigen in diesem Bereich, ja, Herr Hilz. Es geht darum, um das anzuzeigen. Wir haben ein bestimmtes Verfahren mit anonymen Anzeigen. Die gibt es schon.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Ja!)

Und vor dem Hintergrund, dass nach wie vor Herausforderungen sind, dass man sagt, da ist ja möglicherweise noch mehr —. Wir kennen die Debatte darüber, dass diejenigen, die so etwas melden, Schutz brauchen, Sorgen haben, dass sie Nachteile erleiden und deshalb haben wir auch die ganze Whistleblower-Debatte, wo Sie ja auch wiederum der Bremsklotz hoch drei sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Und in diesem Bereich wird etwas neu zusätzlich eingeführt. Und dann gibt es eine Auswertung nach einem halben Jahr, einem halben Jahr. Diese Auswertung zeigt nun Mal, es sind durch die anonyme digitale Anzeigemöglichkeit noch Mal genauso viele Fälle bekannt geworden, wie sie vorher waren. Die kamen on top.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Und wie viel Geld hat es gebracht?)

Und in diesem Bereich sind zusätzliche Straftaten aufgedeckt worden. Und jetzt sagt der Sprecher der CDU: Das ist mir aber zu teuer, wenn Straftaten aufgedeckt werden. Ja, Herr Strohmann, haben Sie die Verhältnisse noch richtig in dem Bereich —?

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Sie haben gerade gesagt: Und wie teuer war es? Das war Ihr Zwischenruf.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nein, und wie viel Geld kommt rein? Hören Sie mal zu, wenn

Sie hier so etwas behaupten! Ich meine, dass Sie frei von Fakten reden, ist ja klar, das kennen wir schon, aber zuhören könnten Sie!)

Es geht in diesem Bereich um zusätzlich aufgedeckte Straftaten, die da noch Mal mit reingekommen sind und wir können in diesem Bereich feststellen: Die Aufdeckung der Zahlen ist offensichtlich doppelt so groß geworden.

So. Wir haben jetzt nach einem halben Jahr die ersten Erfahrungen. Und vor diesem Hintergrund sich hier hinzustellen und zu sagen: Bringt doch alles nichts, machen wir nicht, zu teuer oder dergleichen, ist doch wohl ein schlechter Witz.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn jeder weiß, dass in diesem Bereich erst mal Erfahrungen gemacht werden müssen, dass auch die Sorgen, die nachher weiterhin bestehen, auch abgebaut werden und dass dieses genutzt wird. Und ich glaube, es kommt noch etwas hinzu. Es muss eben keine baden-württembergische Insellösung bleiben, sondern es muss ein bundesweites System werden, damit der Nutzeffekt noch stärker zum Tragen kommen kann. Und um diesen Punkt

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Bundesebene!)

auch abzuschließen.

(Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Ich sage es noch einmal, Herr Eckhoff, es geht in diesem Bereich um Straftaten. Und wer dort sagt, eine Aufklärungsquote von einem Prozent, mehr interessiert mich nicht,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Unfug!)

der sollte sein rechtstaatliches

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Grundverständnis noch einmal überprüfen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer (SPD): Als nächster Redner der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, verehrte Anwesende! Es wird Sie

nicht erstaunen, dass wir diesen Schritt zu mehr Digitalisierung befürworten. Ich finde auch nicht, dass es zulässig ist, jetzt so eine Blockwartmentalität oder Denunziantentum an die Wand zu malen, als wenn es darum ginge, dass ein Nachbar den anderen Nachbarn anschwärzt, weil er, was weiß ich, ein Arbeitszimmer absetzt, wo er niemals arbeitet oder Ähnliches. Auf diese Erkenntnisebene gebe ich Ihnen recht, wird es wahrscheinlich nicht zur Aufdeckung von Straftaten kommen.

Aber wir wissen auch, dass relativ viele Dinge, was Steuerflucht und Steuervermeidung angeht, Panama Papers, oder was auch immer, von ausgesprochen fachkundigen Insidern des jeweiligen Bereiches ans Tageslicht gefördert worden sind. Ich bin relativ sicher, dass Menschen, die dort arbeiten, wo systematisch Steuern hinterzogen werden, durchaus auch die fachliche Qualität haben, die Art und Weise der Steuerhinterziehung fachlich qualifiziert darzustellen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Die bremsen die CDU und gehen weg!)

Es geht nicht darum, den Nachbarn bloßzustellen,

(Unruhe)

und selbstverständlich gehören solche Menschen auch geschützt. Jetzt bin ich kein Fachmann, was die EU-Verordnung zu Whistleblowern und so weiter angeht, aber ich bin relativ sicher, sie wurde genau deswegen ins Leben gerufen, um Menschen, die von Straftaten Kenntnis haben, aber befürchten müssen, wenn sie helfen sie aufzudecken, von denjenigen, die sie begehen in irgendeiner Weise bedroht zu werden. Dass diese Befürchtung dadurch aus der Welt geschafft werden kann, dass sich ein Hinweis anonym vollzieht.

Natürlich ist es so, dass es diese Hinweise jetzt auch schon gibt, telefonisch, per E-Mail. Aber es ist auch plausibel zu sagen, wenn wir das digitalisieren, macht das erstens weniger Arbeit, zweitens kann man dann die entsprechenden Menschen kontaktieren. Für mich ist das ein Vorteil und für mich ist es auch so, wie der Abgeordnete Gottschalk gesagt hat: Wenn die bisherigen Hinweise nach einem Halbjahr 21 Straftaten aufgedeckt haben, dann lohnt sich dieses digitale Hinweisgeberportal auf jeden Fall.

Wir haben vor kurzem eine kleine Anfrage gemacht und es stimmt, die Anzahl der steuerfahnden

den Betriebsprüferinnen, Betriebsprüfer in Bremen ist zu gering. Im Vergleich zur Personalbedarfsberechnung liegen wir im Schnitt bei 72/73 Prozent, was Betriebsprüfer:innen angeht bei 46 Prozent. Das ist richtig wenig. Selbstverständlich ist da die Herausforderung, und das ist auch nicht erst seit gestern klar, da müssen wir nachlegen. Wobei das nicht so einfach ist. Betriebsprüfer:innen, Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder wachsen eben nicht auf Bäumen, man muss sie ausbilden, sie brauchen Erfahrung und die Kolleginnen und Kollegen, die wir ausbilden, werden oftmals auch von der – –, wandern oftmals ab in Nichtverwaltungsbereiche.

So. Es gibt also gute Gründe, das zu tun. Ich habe mal geguckt, in den letzten zwölf Jahren hat die bremische, unterbesetzte bremische Abteilung für Steuerfahndungen und Betriebsprüfungen Nachforderungen von ungefähr etwas über einer Milliarde Euro erhoben. Das ist eine Menge Holz. Auch wenn das Geld natürlich nicht hier in Bremen ankommt, aber eine Milliarde, das sind round about 85 Millionen Euro im Jahr. So. Und das ist relativ viel. Dafür lohnt es sich zu gucken, kann man das optimieren. Ich bin mir relativ sicher, dass wir die Arbeit der Steuerprüferinnen und Steuerprüfer und der Betriebsprüfer:innen erleichtern, wenn wir ein anonymes Hinweisgeberportal haben, das auch digital funktioniert.

Es sorgt für viel mehr Steuergerechtigkeit und wenn sich rausstellt nach einem Jahr – –. Digitale Portale haben den Vorteil, man kann sie mit relativ wenig Kosten und mit relativ wenig Aufwand einrichten. Wenn sich herausstellt, es gibt eine missbräuchliche Nutzung und das hat überhaupt nichts gebracht, kann man es nach einem Jahr wieder einstellen. Aber erst einmal bin ich überzeugt davon, dass wir mit dieser Einrichtung eines digitalen Hinweisgeberportals einen Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit machen und das ist dringend überfällig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht, deswegen erhält jetzt Staatsrat Dr. Martin Hagen das Wort.

(Unruhe)

Oh, Herr Flißikowski, vielen Dank. Dann sind Sie natürlich zuerst dran. Es erhält das Wort der Abgeordnete Günther Flißikowski.

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Gäste – nein, sind keine mehr da.

(Heiterkeit)

Herr Gottschalk, Bürger machen Anzeigen, dazu wären sie verpflichtet. Da gibt es den § 138 Strafgesetzbuch: ausschließlich bei Verbrechenstatbeständen, also Tatbeständen, bei denen es um Mindeststrafen von einem Jahr oder mehr geht, Geldstrafe gar nicht möglich.

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Was gibt es denn so bei Steuervergehen?)

Ja, wenn es ein Vergehenstatbestand ist und die Zeitstrafe unter einem Jahr ist, ist es halt ein Vergehen.

(Zuruf Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD])

Das braucht der Bürger nicht!

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Es gibt aber auch fünf bis zehn Jahre in dem Bereich!)

Schauen Sie mal ins Gesetz, da steht es drin, dann wissen Sie mehr.

Und dann, ja, so ein Portal, wenn man es dann hat: Sie brauchen unheimlich viel mehr Mitarbeiter, denn wenn Sie sechsmal mehr Anzeigen reinkriegen, haben Sie auch sechsmal mehr Arbeitsaufwand, und der Arbeitsaufwand erhöht sich auch noch.

Die EU-Whistleblower-Richtlinie, die Sie in Ihrer Vorlage angeführt haben, wurde als Hinweisgeberschutzgesetz am 16. Dezember 2022 in zweiter und dritter Lesung vom Bundestag verabschiedet, gegen die Stimmen von CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. Im nächsten Schritt muss das Gesetz erst durch den Bundesrat und soll voraussichtlich im Mai 2023 in Kraft treten. Dieses Gesetz, dieses Whistleblower-Gesetz bezieht sich auf Organisationen mit mehr als 50 Mitarbeitern; Städte und Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern fallen ebenfalls darunter. Es soll den Hinweisgeber vor Repressalien schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bezieht sich aber nicht auf anonyme Hinweisgeber. Herr Rupp, wie wollen Sie den Hinweisgeber schützen, wenn Sie den nicht kennen, weil er sich anonym gemeldet hat?

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE]: Die Anonymität ist der Schutz!)

Ach so, okay. Ja, so geht es natürlich auch.

(Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt [SPD]: Wieso? Es ist richtig!)

Dieses Gesetz bezieht sich nicht auf den Schutz des Hinweisgebers vor Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die gegen sein Leben und seine Gesundheit gerichtet ist.

(Zuruf Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD])

Na ja, wenn ihm das Auto zerkratzt wird, da wird er noch nicht mal geschützt.

Diese Richtlinie als Aufhänger für ein anonymes Hinweisportal anzuführen, ist mehr als fragwürdig. Bei uns regt sich lediglich ein Verdacht: Anonym online senkt die Hemmschwelle. Anstatt sicherzustellen, dass der Staat seine Kernaufgaben erledigt, fördern Sie mit so einem Portal ein Denunziantentum, da bin ich ganz bei Herrn Schäck, und das nehmen wir nicht hin. Anstatt durch Bürokratieabbau und mehr Personal die Arbeit der Finanzbehörden zu erleichtern und wieder effizienter zu gestalten, überfrachten Sie die Beamten mit weiteren unnötigen Ermittlungsverfahren, die am Ende im Sande verlaufen.

Lassen Sie mich einmal ganz grundsätzlich sagen, dass wir dieses Gesellschaftsbild nicht teilen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Bürger aufzustacheln und sich gegenseitig anzuschwärzen. Das schürt nur Misstrauen unter den Menschen untereinander in unserem Land, und vor allem geht das Vertrauen in den Staat verloren. Es ist auch nicht sichergestellt, dass Straftaten von anonymen Hinweisgebern, wenn sie nämlich jemanden anschwärzen, obwohl sie ganz genau wissen, dass er gar nichts verbrochen hat, dass Sie die verfolgen können.

(Abgeordneter Holger Welt [SPD]: Das sind doch Unterstellungen!)

Nein, das ist keine Unterstellung.

(Zuruf Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt [SPD] – Abgeordneter Holger Welt [SPD]: Sie unterstellen den Bürgern, dass sie Falschmeldungen machen!)

Werfen Sie mir jetzt hier keine Diskriminierung vor! Nein, das unterstelle ich nicht! Ich unterstelle nur in dem Fall, wenn eine falsche Anzeige kommt.

(Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt [SPD]: Das wäre großartig! – Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Hier haben Sie sich gerade verdrisselt!)

Fragen Sie doch mal. Sie können sich ja gleich noch melden.

Falsche Verdächtigungen sind nicht nur ein bloßer Beifang. Das sind ebenso schwerwiegende Straftaten gegen die persönliche Ehre des Einzelnen und stören gesellschaftlich den Frieden von allen. In Zeiten von Cybermobbing und sinkenden Hemmschwellen in den sozialen Medien sehen wir hier die Gefahr eines staatlich geschaffenen rechtsfreien Raumes. Der Probelauf in Baden-Württemberg hat es gezeigt: Mit den Erträgen aus anonymen Hinweisen ist kein Blumentopf zu gewinnen, und Ihre Hoffnung, damit den Haushalt sanieren zu können, ist eher utopisch und unrealistisch.

(Beifall CDU)

Deshalb dürfte Ihnen klar sein, wie unser Votum ist: Wir lehnen den Antrag natürlich ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bisschen eine erwartbare Diskussion, ich würde mich jetzt auf drei Punkte beschränken wollen. Erstens, Stichwort Personal: Ich glaube, da ist bei allen Redner:innen, nein, Rednern, da brauche ich jetzt nicht zu gendern, aus den Koalitionsfraktionen klar geworden, dass wir da auch Handlungsbedarf sehen. Insofern schiebe ich das auch nicht, bevor der Vorwurf kommt auf frühere Regierungen, sondern tatsächlich, glaube ich, müssen wir in diesem Bereich nachsteuern.

Das Zweite: 23 Strafanzeigen. Ist das jetzt viel? Ist das wenig? Ich habe das vorhin schon einmal zu erklären versucht. Ich glaube, jede Strafanzeige am Ende des Tages hilft uns natürlich weiter, weil man jemanden ermitteln kann, der sich an der Gesellschaft bereichert hat, indem er keine Steuern gezahlt hat.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das kann auch von den richtigen Fällen ablenken!)

Ich finde, das ist erst mal ein positiver Wert, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich glaube, es hilft uns auch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Der einzige Grund, warum ich mich eigentlich gemeldet habe, ist diese Frage Whistleblower-Schutz, weil das schon ein bisschen spannend ist, die Diskussionsverläufe.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Ja!)

Also, ich fasse noch einmal zusammen, denn das ist auch nicht bestritten worden:

(Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Anonyme Hinweise gibt es auch jetzt schon bei den Finanzämtern, die sind möglich. Nur einmal so, weil mein Eindruck war, wir würden jetzt so Teufelszeug an die Wand malen. So, das heißt, es ist doch hilfreich, wenn wir diese Möglichkeit weiter ausbauen und diesen Schutz denjenigen zur Verfügung stellen, die eben Zivilcourage beweisen und einen Missstand melden, sehr geehrte Damen und Herren!

Da ist doch positiv im Sinne derjenigen, die bereit sind, sich zu melden, anstatt diese Meldungen nicht zu kriegen. Das verstehe ich mein Leben nicht, aber es ist, weiß ich, die Linie der CDU, dieses gesamte System der Whistleblower zu diskreditieren, denn es gibt auch keinen anderen Grund, warum Sie im Bundesrat die Initiative der Bundesregierung und die Beschlüsse des Bundestages aufhalten wollen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das ist doch Schaumschlägerei!)

Sie wollen das einfach nicht. Sie wollen dem Staat ein ganz wichtiges Instrument zur Verfolgung von Straftaten vorenthalten, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]) – Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Zivilcourage zeichnet es aus, dass eine Person dahintersteht!)

So, und das ist das, was mich ehrlicherweise auch ein bisschen auf die Palme bringt. Ich will ganz

kurz den Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zitieren, weil der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Thomas Eigenthaler, nachlesbar in der „Zeit“, die Kritik an der Meldeplattform zurückgewiesen hat. Das sei, Zitat, „zu einem großen Teil Wahlkampfgetöse“, sagt er dem „Handelsblatt“. Außerdem seien Begriffe wie „Stasi-Methoden“ und „DDR-Mentalität“ für die Steuerverwaltung, Zitat, „ehrabschneidend“.

(Beifall SPD)

Anonyme Anzeigen gebe es, seitdem es Finanzämter gebe. Das Portal in Baden-Württemberg sei eher eine Verbesserung, denn die Steuerverwaltung könne durch gezielte Rückfragen den Anzeigenschrott von werthaltigen Hinweisen trennen, meine Damen und Herren! Genauso sehen wir das auch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich will noch kurz darauf hinweisen, weil auch diese Frage Denunziantentum – –, abgesehen davon, dass ich das sprachlich, was die Einordnung angeht, absolut schwierig finde, nur ganz kurz: Die Bundesregierung und der Bundesjustizminister haben ja einen entsprechenden Whistleblower-Schutz auf den Weg gebracht, das ist eben angesprochen worden. Die Bundesregierung hat beschlossen, der Bundestag hat beschlossen und das ist jetzt wegen der Kritik der unionsgeführten Länder im Bundesrat im März erst einmal angehalten worden.

Da kann ich mich auch dem Grundsatz nur anschließen, den der FDP-Staatsminister, glaube ich, in der Rede im Bundesrat gebracht hat, dass es darum geht, sicherzustellen, dass nichts unter den Teppich gekehrt wird. Ich finde, da hat der Vertreter der FDP recht gehabt. Ich finde insgesamt, wie wir, wie die Bundesregierung mit der Frage Whistleblower-Schutz umgeht, wie die Bundesregierung diesen Bereich auszubauen und zu stärken versucht, das ist genau der richtige Weg.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des –?

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir müssen all denjenigen die Möglichkeit geben, ihre Missstände zu melden, und wenn es zur Sicherheit und zur eigenen Sicherheit nicht

möglich ist, dann ist es eben auch anonym. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Sie können sich auch richtig zu Wort melden, Herr Löhmann, dann setze ich Sie ans Ende der Redeliste. Okay. Sie möchten jetzt eine Kurzintervention machen, Herr Löhmann? Tut mir leid, Herr Eckhoff, dann ist jetzt Herr Löhmann zur Kurzintervention dran. – Bitte!

Abgeordneter Heinrich Löhmann (L.F.M.): Ich habe eine Frage an Herrn Fecker. Wir sind hier gewählt. Ich bin zwar noch in der politischen Ausbildung, aber sind Sie Volksvertreter oder Staatsvertreter? Sie haben festgestellt, dass wir mit dem Antrag dem Staat ein Instrument wegnehmen würden, und deswegen ist meine Frage: Sind Sie Volksvertreter oder Staatsvertreter? Wir sind hier, um die Regierung zu überprüfen im Auftrage unserer Wähler. Das habe ich eben von Ihnen falsch verstanden.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das hätte mich jetzt fast durcheinandergebracht, aber nur fast.

Wissen Sie, was mich an der Debatte und insbesondere daran, wie das jetzt abläuft, stört? Dass es nach einem Schema verläuft, wie wir es seit Jahren hier in diesem Hause erleben: Egal, ob wir im Haushalts- und Finanzausschuss darüber reden, dass am Freitag auffällt, dass man am Montag für Geflüchtete noch 300 Plätze braucht, dass das jetzt leider ganz, ganz teuer wird, daraus wird sofort gemacht: Ihr seid doch dagegen, die aufzunehmen. Eine Grundsatzgeschichte! Wenn wir über Bildung sprechen, und sagen, ja, grundsätzlich ist Bildung richtig und es ist wichtig, dass wir da mehr investieren, wir wollen es aber nicht über neue Schulden machen, dann ist sofort der Vorwurf: Ihr seid doch gegen Bildung für alle.

Die gleiche Debatte haben wir jetzt hier auch, den gleichen Vorwurf haben wir jetzt gerade gehört. Es geht nicht um die Frage, ob man für oder gegen Steuervermeidung ist. Ich glaube, alle hier im Hause sagen, es ist ein Problem, wir müssen da etwas tun,

(Beifall FDP, CDU)

aber die die Frage ist, wie wir das machen und wie wir dabei vorgehen. Daraus jetzt einen Strick zu drehen

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Steuervermeidung verrät Sie schon ein bisschen!)

und zu sagen, ihr seid doch eigentlich für Steuer-
vermeidung ist eine bodenlose Frechheit.

(Beifall FDP)

Wir haben, und zwar alle, – sowohl die CDU als auch die FDP, ich weiß es, ich habe die Rede eben gehalten – gesagt, wir haben hier ein Problem, wir müssen hier etwas tun.

Wir reden über Hunderte Milliarden Euro, aber wir sehen die Lösung gerade nicht darin, dass man jetzt ein Portal schafft, weil, ehrlich gesagt, die großen Fälle, in denen Steuern vermieden worden sind, in denen Steuern hinterzogen worden sind, anders aufgedeckt worden sind, und nicht über das Hinweisportal der rot-grün-roten Regierung hier in Bremen.

(Beifall FDP)

Punkt zwei: Wir haben Vorschläge gemacht, wir haben Alternativvorschläge gehört. Daraus den Strick zu drehen und zu sagen, von euch kommt ja nichts, ihr kritisiert das nur: Das stimmt nicht! Wir haben eben Vorschläge gehört. Ich weiß nicht, ob Sie den Reden der Kollegen hier im Parlament nicht zuhören, es wäre aber angeraten, das mal zu tun, dann hätten Sie sich diese Peinlichkeit jetzt nicht geben müssen. Es gab Vorschläge. Wir haben gesagt: Nicht dieses Portal schaffen, das bringt uns nicht voran. In Anbetracht der Fälle, die gemeldet worden sind, der Erfahrungswerte wird uns das nicht voranbringen.

Lasst uns lieber Geld in die Finanzbehörden investieren, in die personelle Ausstattung, in die technische Ausstattung. Das wird das Problem deutlich besser angehen, als ein anonymes Hinweisportal.

(Beifall FDP)

Daraus jetzt zu machen „ihr wollt da nichts tun“, ist eine Umdrehung der Fakten. Das ist am Ende der Versuch eines bewussten Falschverstehens, weil es anders in Ihren Populismus nicht passt. Das stört mich an dieser Debatte. Wir haben Vorschläge gemacht, wie wir es lösen können, wir sehen diese

Lösung aber nicht in einem anonymen Hinweisportal. Das wird das Problem nicht lösen,

(Beifall CDU)

das wird ganz viele neue Probleme aufmachen, aber nicht das eigentliche Problem lösen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Stellen Sie gern einen Antrag,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Carsten Sieling [SPD])

in dem es darum geht, die Steuerbehörden besser auszustatten, dazu habe ich jetzt ein paar tolle Vorschläge gehört. Wäre ja schön, wenn dazu mal ein konkreter Antrag kommt. Wenn er von Ihnen nicht kommt, machen wir das gerne. Dem werden wir dann auch zustimmen, egal, ob er von Ihnen oder von der CDU oder von der FDP kommt. Das wird das Problem wirklich lösen, aber doch nicht dieser Quatsch! Unfassbar! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer (SPD): Als nächster Redner der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass hier jetzt Emotionen stärker mit reinkommen, aber Sie fordern ja selbst ein, dass man dabei auch die Gedanken klar strukturiert.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ha!)

Ich denke, Herr Fecker, Herr Rupp und auch ich können es noch mal betonen: Natürlich brauchen wir mehr Steuerfahnder, natürlich brauchen wir mehr Ausbildung in dem Bereich. Ja, das können wir hier noch mal sagen.

(Abgeordneter Thore Schäck [FDP]: Erster guter Vorschlag! – Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Der Punkt ist dann offensichtlich erst mal so weit beantwortet. Das heißt aber doch nicht, dass man sagen kann: Alle Fälle der Steuerhinterziehung sind so strukturiert, dass wir sie durch Steuerfahnder erwischen können. Sondern wir haben ja offensichtlich ein Täter- und Tatenbild, was sehr vielfältig ist und das man durch unterschiedliche Methoden angeht. Da gibt es dann in der Tat, Herr Schäck, ein Muster. Wenn wir uns nämlich daran erinnern: Als erstmals die Idee aufkam, von einem

anonymen Anbieter eine Steuer-CD anzukaufen, als Herr Walter-Borjans das gemacht hat, nach welchem Muster wurde denn gesagt: Das geht aber nicht? Das ist aber ein Problem! Sind Sie heute noch der Meinung, dass das, was Herr Walter-Borjans gemacht hat, ein Fehler war? Dann sagen Sie es. Sagen Sie, dass das ein Fehler war. Und das war eine anonyme, neue digitale Anzeigeform.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sagen Sie es. Sagen Sie es, dass Sie das für einen Fehler halten. Dann haben Sie den Mut, dies hier zu tun.

(Abgeordneter Günther Flißikowski [CDU]: Bleiben Sie doch mal bei dem Portal!)

Und jetzt den zusätzlichen Punkt noch Mal in dem Bereich. Es geht hier in diesem Bereich, und das ist ja auch der Punkt gerade bei den Größenordnungen hier – –,

(Glocke)

Gezielt ist natürlich, an die großen Fälle heranzukommen.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer (SPD): Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thore Schäck?

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Ja.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Kollege Gottschalk. Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. Da der Vorwurf ja sehr gezielt in meine Richtung kam: Ich glaube, es ging um 2006 oder 2007. Wo genau, wann hätte ich mich dazu geäußert oder nicht geäußert? Können Sie das einmal präzisieren?

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Ich habe Sie nicht persönlich gemeint. Ich habe das Muster angesprochen, aus welcher Richtung denn diese Kritik an dem Ankauf der CD kam.

(Abgeordneter Thore Schäck [FDP]: Ach so.)

Ihren Begriff habe ich aufgenommen. Sie persönlich habe ich nicht gemeint. Sie waren immer wacker dafür, so etwas anzukaufen, bestimmt, aber ich weiß es gar nicht.

(Abgeordneter Thore Schäck [FDP]: Vielen Dank für die Richtigstellung – Unruhe SPD)

Es geht da darum, um den Faden wieder aufzunehmen, an die großen Fälle ranzukommen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, in allen diesen Sachen, warum sind denn CDs auch in diesem Bereich angekauft worden? Warum gibt es denn dieses Problem, dass über Anonymität angeboten wird? Herr Flißikowski, das ist bei Ihnen ja sehr deutlich rausgekommen und es ist auch schon in den Zwischenrufen mal klargestellt worden: Das Anonyme ist der Weg, um diejenigen, die Missstände, die Straftaten zur Kenntnis bringen, zu schützen. Dass wir hier den digitalen Rückkanal einführen, hat das Ziel, es eben nicht als eine Anschwärzerei im Raum stehen zu haben, sondern hier auch vertiefend darüber nachzugehen.

Ob das immer angenommen wird, das werden wir sicherlich in dem Bereich noch sehen; aber hier wird ein neuer Weg beschritten, um Straftatbestände aufzugreifen. Herr Flißikowski, Sie scheinen von der Größenordnung hier nichts zu wissen, dass in schweren Steuerhinterziehungsstraftaten Gefängniszeiten von fünf und in ganz schweren Fällen bis zehn Jahren möglich sind. Insofern sind das genau die Fälle, die Sie offensichtlich gemeldet haben wollen.

Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir gehen diesen neuen Weg. Sollten wir tatsächlich in fünf Jahren, drei Jahren, fünf Jahren, feststellen, dass alles habe nichts gebracht, würde ich zumindest für meinen Teil sagen, dann hätte ich keine Probleme zu sagen: Okay, dann geht man das anders an.

(Zuruf Abgeordneter Günther Flißikowski [CDU] – Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Aber wie definieren Sie das, Herr Gottschalk?)

Aber ich bitte Sie, jetzt in diesem Bereich zunächst erst mal uns diese Zeit, diese Prüfphase zu geben, ob sie denn nützt. Denn es geht um Straftatbestände und da sind Sie sonst in anderen Bereichen auch sensibler als bei Steuerhinterziehungen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Der Abgeordnete Jens Eckhoff zur Kurzintervention.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Ich möchte doch noch einmal auf das Thema Anonymität von

Herrn Gottschalk und auf das Thema Zivilcourage eingehen.

Erstens: Die großen Fälle, die im Steuerrecht tatsächlich aufgeklärt worden sind, sind durch zwei Sachen erreicht worden. Einmal durch Ankauf von Daten, wo man vorher viel Geld in die Hand genommen hat und zum Zweiten durch direkte Informationen, wo man sich häufig Straffreiheit ausgehandelt hat, bevor man Sachen zur Anzeige gebracht hat. Und das sind die Insiderinformationen, die man braucht, lieber Herr Gottschalk, um wirklich große Dinge in dem Bereich aufzudecken.

Und das andere ist Zivilcourage, weil das auch eine Rolle gespielt hat. Es gibt ein interessantes Buch von John F. Kennedy zum Thema Zivilcourage. Dahinter stehen immer ganz konkret Personen, die meistens was leisten, wo sie selber Repressionen et cetera erleiden müssen, um häufig gegen Mehrheitsmeinungen etwas durchzusetzen. Ich finde, wir sollten sehr vorsichtig sein, im Zusammenhang mit anonymen Portalen von Zivilcourage von Menschen zu sprechen. Ich glaube, dass wir damit den Begriff abwerten und die Leute, die wirklich Zivilcourage zeigen, wenn sie zum Beispiel bei Verbrechen einschreiten, wenn sie auf der Straße einschreiten, wenn man sieht, dass jemand bedroht wird.

(Glocke)

Wenn wir das gleichsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Zivilcourage, die es sein soll, jemanden anonym anzuschwärzen,

(Vizepräsidentin Antje Grotheer (SPD): Herr Eckhoff!)

werten wir den Begriff ab, Frau Präsidentin.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren. Noch mal: Es geht nicht ums Anschwärzen. Es geht darum, zu melden, dass man den Verdacht hat, dass im Rahmen von Steuern eine Straftat begangen worden ist. Ich empfinde das nicht als Anschwärzen. Ich finde, jeder Mensch hat das Recht, wenn er von solchen Dingen Kenntnis gelangt, erstens, das auch zu melden und zweitens – –

(Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Ich würde gerne – –. Wenn ich selber rede, fällt es mir schwer, Ihnen zuzuhören. Vielleicht könnten Sie das umgedreht auch mal für sich akzeptieren, dass es Ihnen schwerfällt, zuzuhören, wenn Sie gleichzeitig reden. Vielleicht können Sie das – –.

Also. Von anschwärzen kann, glaube ich, nicht die Rede sein, wenn es darum geht, anonym den Verdacht zu melden, dass dort Steuerhinterziehung betrieben wird. Es wurden eben gerade auch die Worte verwechselt: Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Ich finde, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es gibt legale Möglichkeiten, Belege von Dingen, die man als Betrieb, als Mensch von der Steuer absetzen kann, zu sammeln, dem Finanzamt zu melden und somit zu vermeiden, dass man ungerechtfertigt Steuern bezahlt. Das ist eine völlig legale Geschichte und hat mit diesem Hinweisgeberportal überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil, viele Menschen bräuchten unter Umständen tatsächlich eine bessere Beratung, um das, was sie steuerlich absetzen können, auch abzusetzen. Wie gesagt: Steuervermeidung, darum geht es hier nicht.

Es geht um Steuerhinterziehung und Steuerhinterziehung ist eine Straftat. Und, Kollege Schäck: Wie heißt es so schön? Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Wenn Sie – –. Ich akzeptiere, dass Sie das auch wahrnehmen und sagen, wir sind gegen Steuerhinterziehung und so weiter. Das nehme ich Ihnen ab. Die Frage ist: Was genau folgen Sie daraus, dass es sowas gibt und was genau folgen Sie daraus, dass das unzulänglich verfolgt wird?

Sie sagen völlig zu Recht, wir haben auf diesem Gebiet zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Völlig zu Recht. Ich erinnere mich, 2008 oder irgendwie sowas, ist schon einen Tag her, waren wir bei der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und auch damals war es schon so, dass die Steuerprüferinnen und Steuerprüfer – –, diese Stellen waren oftmals der Steinbruch für andere Stellen, wo Menschen gebraucht werden, die in der Steuerverwaltung arbeiten. Das haben wir damals kritisiert. Das finde ich auch nicht in Ordnung.

Der Grund dafür ist aber auch, dass das, was diese Steuerprüfer:innen, Betriebsprüfer:innen an Geld eintreiben, aufdecken und dann einziehen, dass

das dann zum großen Teil in die allgemeine Bundeskasse kommt, die Menschen aber durch Bremen bezahlt werden. Das heißt, für den bremischen Haushalt gibt es keinen unmittelbaren Anreiz, diese Menschen entsprechend auszubilden und einzustellen.

Ich weiß gar nicht, das kann der Kollege Dr. Hagen noch beantworten, ob sich das mittlerweile geändert hat, oder ob sich das mittlerweile auch für Bremen lohnt. Weil, wie ich sagte, sie haben in den letzten zwölf Jahren über eine Milliarde Euro Steuern nachgefordert und möglicherweise auch bekommen. Deswegen ist die – –.

Wenn man jetzt sagt, wir wollen diese zusätzliche Möglichkeit, die möglicherweise schneller als die Ausbildung von Steuerprüferinnen und Steuerprüfern einen Effekt hat, die wollen wir nicht, dann ist es doch ein bisschen so, als wenn man sagt: Wir wollen zwar nicht, dass auf unseren Straßen gerast wird, aber mehr Radarfallen wollen wir lieber nicht, weil das ist irgendwie zu teuer. Das ist die Logik, die dann letztendlich dazu führt,

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

dass es keine verbesserte Verfolgung von Steuerhinterziehung gibt. Deswegen ist es manchmal so, dass man nicht umhinkommt, deutlich zu sehen, dass Sie, wenn es darum geht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, zögerlich sind und dann brauchen Sie sich, glaube ich, nicht zu wundern, dass manchmal der Eindruck entsteht, dass Ihnen diese Form von Verfolgung von Steuerhinterziehung nicht besonders Recht ist. Das ist vielleicht ein Irrtum und vielleicht völlig ungerecht, aber Sie selber erzeugen diesen Eindruck auch mit Ihren Reden hier heute. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor. Deswegen erhält jetzt Staatsrat Dr. Hagen das Wort.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie Ihnen das geht: Als ich hierherkam, hieß der Tagesordnungspunkt „Anonymes Hinweisgeberportal in der Steuerverwaltung einführen“. „Hinweisgeberportal“ klingt jetzt nicht so emotional, „Steuerverwaltung“ auch nicht, aber vielleicht

ist es wie in der Mathematik: Minus mal minus ergibt plus,

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

und wenn man beide zusammenführt, dann hat man die Emotionalität in dieser Debatte, die mich überrascht hat, über die ich mich aber sehr freue. Jedenfalls macht so eine Debatte mehr Spaß, als über Faxgeräte in der Verwaltung zu reden. Das vielleicht mal vorweg.

(Heiterkeit – Beifall – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das geht, glaube ich, allen so, aber es ist auch Donnerstagnachmittag! Es kommt auch auf die Uhrzeit an! – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Schaffen Sie die doch einfach ab! – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Genau. Danke.

Wir werden als Senat aufgefordert unter dieser Überschrift, so ein Hinweisgeberportal einzuführen. Das ist ja schon Gegenstand in der Fragestunde gewesen, und wir haben natürlich auch schon die Erfahrungen, die die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg gemacht haben, ausgewertet und uns angeguckt. Ich halte das auch für klug, weil es tatsächlich ein neues Verfahren ist. Es geht weniger darum, glaube ich, in der Sache ganz viel zu ändern, als um die Frage: Modernisieren wir die Steuerverwaltung oder modernisieren wir die Steuerverwaltung nicht?

Die Zahlen noch mal aus bremischer Sicht: Wir kriegen ungefähr 1 500 Hinweise pro Jahr in der Steuerfahndung, denen wir nachgehen. Davon führen viele nicht zu Straftaten und einige schon. Wir können nicht genau rauskriegen, welche Hinweise aus welcher Quelle zu welchen Ergebnissen führen. Wir wissen aber ungefähr, die weit überwiegende Anzahl von Hinweisen bekommen wir tatsächlich von den Finanzämtern, vom Zoll und von der Polizei. Von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen wir ein paar hundert Hinweise jedes Jahr.

Die Frage, die wir uns doch jetzt stellen müssen: Ist es jetzt richtig, dass wir zusätzlich zu den bisherigen Formen, nämlich per E-Mail oder per Brief, Sie können es auch persönlich machen oder per Telefon, ein zusätzliches Angebot machen? Das ist der Kern, über den wir jetzt nachdenken müssen.

Ich glaube, es gibt einen ganz wesentlichen Punkt, warum das richtig ist. Sie wissen alle, dass unsere

Digitalstrategie ein Ziel hat, nämlich nicht Digitalisierung um ihrer selbst willen, sondern um es einfacher zu machen – einfacher für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen und einfacher für die Verwaltung.

Natürlich ist es richtig, dass auch das Senden einer E-Mail an uns elektronisch ist. Aber ist das einfach? Eine E-Mail senden, die nicht anonym ist, kann man ganz sicherlich noch als einfach durchgehen lassen. Ich weiß aber nicht, wie es Ihnen geht, ich hatte das hier schon mal berichtet: Meine Kinder sind ja jetzt schon Anfang 20, die schreiben kaum noch E-Mails. Ich weiß nicht, das können Sie mir sicherlich bestätigen. Die gucken immer nur im Web nach und auf dem Phone und wenn ich sage, schreib mir das mal per E-Mail, sagen sie: Oh Papa, was soll das? Wenn das nicht als Website da ist, wird das immer weniger genutzt.

Das ist eine moderne Nutzungsform, und wenn Sie sich das Portal in Baden-Württemberg angucken, dann sehen Sie, dass das wirklich einfacher ist, als eine E-Mail zu schreiben. Sie müssen zwei Felder ausfüllen, Sie kriegen weitere Fragen. Insofern, glaube ich, ist es unstrittig, dass ein solches Portal das Leben einfacher macht. Für die Verwaltung macht es das Leben auch einfacher, denn – das wurde eben auch schon erzählt – Sie können über dieses Portal tatsächlich einfach anonym senden.

Eine E-Mail anonym zu senden, ist nicht so einfach, denn Sie müssen eine anonyme E-Mail-Adresse erst mal einrichten. Was? Versuchen Sie mal, meinen Kindern beizubringen, sich eine neue E-Mail-Adresse zu geben! Das mache zu Hause immer ich. Anonym über E-Mails zu senden, ist, da sind wir uns bestimmt alle einig, nicht einfach. Über ein Portal anonym zu senden, ist einfach.

Dann kommt der andere große Vorteil: Gerade, wenn diesen Hinweisen nachgegangen wird, wenn es ernste Hinweise sind, dann gibt es häufig Nachfragen, und es liegt in der Natur der Sache, dass Sie auf anonyme Hinweise kaum antworten können. Das ist eben einer der großen Vorteile dieses anonymen Portals, weil Sie dann über ein anonymes Passwort wieder Kontakt mit dem Hinweisgeber oder der Hinweisgeberin aufnehmen können.

Insofern ist ein solches Portal eine Vereinfachung, auch wenn – und das zeigen die Erfahrungen aus Baden-Württemberg – die absolute Anzahl sich wahrscheinlich nicht groß ändern wird im Vergleich zur jetzigen Praxis. Es macht aber das Leben

für beide Seiten, sowohl für die Hinweisgeber:innen als auch für die Verwaltung, einfacher.

Schließlich, und das wäre jetzt mein letzter Punkt, möchte ich noch mal hinweisen darauf: Es ist eine Modernisierung.

(Glocke)

Ich bin ja – –.

Vizepräsidentin Antje Grotheer (SPD): Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Günther Flißikowski?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Ja.

Vizepräsidentin Antje Grotheer (SPD): Bitte sehr, Herr Kollege!

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Vielen Dank! Herr Staatsrat, helfen Sie mir bitte, ich habe es leider nicht gefunden: Wie viele Anzeigen sind in Baden-Württemberg über dieses Portal reingekommen mit der Rückfragemöglichkeit? Das wäre für mich schon wichtig zu wissen, ob man tatsächlich den Button gedrückt hat „Ja, ich lasse Rückfragen zu“ oder „Nein, ich will absolut anonym bleiben“. Kennen Sie da eine Zahl? Ich habe sie nicht gefunden.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Nein, ich kenne dazu keine Zahl, ich kenne nur die Erfahrungen, so wie sie zusammengefasst von den Kollegen dort an unsere Kollegen weitergegeben worden sind. Da ist die Rückmeldung, dass es sowohl anonyme wie auch nicht anonyme Hinweise gibt, also beide Varianten über das Portal. In wie vielen Fällen bei den anonymen Hinweisen es tatsächlich zu Rückfragen gekommen ist, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Danke schön!

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Wir haben in dieser Legislatur schon über 100 Dienstleistungen mehr im Vergleich zu vor vier Jahren hinzugefügt, und ich bin dankbar, dass auch in der Opposition – neulich bei „buten un binnen“, danke – honoriert wurde, dass der Senat in der Digitalisierung etwas getan hat. Was mich eben ein bisschen gewundert hat, ist, dass jetzt die Tatsache, dass wir etwas mehr digitalisieren – –, das würde ich, glaube ich, nicht gegen die Personalfrage ausspielen, sondern einfach noch mal darauf hinweisen an dieser Stelle: Nicht digital und modernisiert zu werden, macht ja

auch keinen Sinn. Wenn wir an anderer Stelle gesagt bekommen, wir sollen noch mehr tun: An dieser Stelle würden wir mehr tun.

Deshalb ist es, glaube ich, auch ein richtiger Weg, diesen Weg zusätzlich zu all unseren anderen Maßnahmen zu gehen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: CDU, FDP, L.F.M.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes – Mehr Hochschulfreiheit durch Streichung der sogenannten Zivilklausel
Antrag der Fraktion der FDP
vom 30. September 2022
(Drucksache [20/1615](#))

Wir verbinden hiermit:

Sechstes Hochschulreformgesetz
Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2022
(Drucksache [20/1705](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 22. Februar 2023
(Drucksache [20/1791](#))

und

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Entwurf eines Sechsten Hochschulreformgesetzes

vom 21. Februar 2023

(Drucksache [20/1787](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Will der Berichterstatter? Das ist mir nicht aufgeschrieben worden, dann weiß ich es nicht.

(Zurufe)

Als erstes erteile ich dem Berichterstatter Christopher Hupe das Wort. Ich bitte um Entschuldigung, das steht hier tatsächlich.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Christopher Hupe, Berichterstatter:
Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen, liebe Gäste! Ich freue mich, als Berichterstatter in die Debatte zum sechsten Hochschulreformgesetz einführen zu dürfen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs haben wir in der Dezembersitzung der Bürgerschaft ohne Debatte befasst. Die Drucksache wurde anschließend zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen.

Im Januar fand dort im Ausschuss eine umfassende Anhörung statt und in der letzten Woche wurde der Bericht des Ausschusses in dessen Februarsitzung verabschiedet und zurück an die Bürgerschaft überwiesen, wo heute nun die zweite Lesung stattfindet.

Lassen Sie mich kurz auf die Eckpunkte des Gesetzentwurfes eingehen. Der Gesetzentwurf zielt auf Veränderung und Anpassung in ganz verschiedenen Bereichen ab. Genannt seien da unter anderem die Erweiterung der Aufgaben der Hochschulen in den wichtigen Bereichen des Klima- und Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit sowie der Antidiskriminierung und Diversität.

Des Weiteren beabsichtigt der Senat mit seinem Entwurf Stärkungen der Rechte der Frauenbeauftragten, der Studierendenschaftsvertretungen und von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Die Änderungen sollen zusätzlich dazu beitragen, den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte sowie zum Lehramt Musikpädagogik zu verbessern, den Zugang zum Studium in Teilzeit zu verbessern sowie Weiterbildung und duales Studium zu strukturieren.

Der Entwurf beinhaltet darüber hinaus eine Anpassung der Regelung zur Verwendung von Tieren entsprechend des Tierschutzgesetzes und schafft die Voraussetzung für das Promotionsrecht an den Fachhochschulen.

An der Anhörung zur Beratung im Ausschuss haben neben der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Direktorate, Personalräte und die Allgemeinen Studierendenausschüsse der vier öffentlichen Hochschulen teilgenommen. Darüber hinaus der Tierschutzbeauftragte der Universität, die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten, die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, der Landesbehindertenbeauftragte, der Landesverband des Deutschen Hochschulverbands, der Hochschullehrerbund im Land Bremen, die Arbeitnehmerkammer, der DGB, die GEW und ver.di. Insgesamt wurden 19 Personen angehört und 13 schriftliche Stellungnahmen eingereicht.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um allen Institutionen und Akteur:innen, die sich beteiligt haben, zu danken,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

insbesondere in Anbetracht der kurzen Frist zur Stellungnahme zwischen erster Lesung und Befassung im Ausschuss, die darüber hinaus durch die Ferienzeit zwischen Weihnachten und Neujahr zusätzlich erschwert wurde.

Wie Sie sehen, war die Anhörung im Ausschuss sehr ambitioniert und ich möchte allen Beteiligten Ausschussmitgliedern und Personen, die angehört wurden, für die wertvollen Beiträge und die große Disziplin insbesondere bei der Einhaltung der Redezeit danken! Die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen haben es den Ausschussmitgliedern ermöglicht, sich intensiv mit den verschiedenen Standpunkten zu verschiedenen Themen innerhalb des sechsten Hochschulreformgesetzes auseinanderzusetzen.

Das resultierte dann jeweils in Änderungsanträgen für das Gesetz, die zum einen von den Koalitionsparteien und zum anderen von der CDU zur Februarsitzung des Ausschusses für den Bericht eingebracht wurden. Die Änderungsanträge der Koalition wurden bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen, während die Änderungsanträge der CDU gegen die Stimmen der Koalition und bei Enthaltung der FDP abgelehnt wurden. Zur heutigen zweiten Lesung sind zudem Änderungsanträge der FDP eingegangen.

Die Inhalte der einzelnen Änderungsanträge werde ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der gleich folgenden Debatte, die sie sicherlich dann noch mal aufnimmt, jetzt nicht berichten. Sie zeigen aber das hohe Interesse aller Fraktionen am Gesetzgebungsverfahren und das für eine Demokratie wichtige Ringen um die beste Lösung. Das ist ein gutes Zeichen für den Wissenschaftsstandort Bremen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Bericht des Ausschusses selbst wurde gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP angenommen und empfiehlt der Bürgerschaft die Zustimmung zum Gesetz in zweiter Lesung mit den in Anlage 1 vorgeschlagenen Änderungen.

Von meiner Seite noch einen ganz Herzlichen Dank an die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und ihr Ressort für den Gesetzentwurf, an die Teilnehmer:innen der Anhörung und an die Ausschussmitglieder für ihre Beteiligung, ihre große Disziplin sowie an die Ausschussassistenten für die gute Vorbereitung der Anhörung und den Ausschussbericht. Ich danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns nun eine spannende und erkenntnisreiche Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir als Freie Demokraten haben uns zum Entwurf des Hochschulgesetzes und zu den Änderungen enthalten, weil Licht und Schatten darin sind. Es gibt Dinge, die tatsächlich Verbesserungen sind – wenn die allein gekommen wären, hätten wir zustimmen können. Es gibt aber auch Dinge, die nicht

gelöst worden sind und deswegen haben wir uns zur Enthaltung entschlossen, weil wir nicht das Gute mit ablehnen wollen, aber dem Schlechten und dem Nichtgemachten nicht die Hand reichen werden.

Worum geht es? Wir haben hier in dem Gesetz und auch in dem Extraantrag die Fragen: Müssen wir nicht die Zeitenwende tatsächlich zur Kenntnis nehmen und im Hochschulgesetz verankern? Müssen wir nicht angesichts der Erkenntnis, dass es eine Bedrohung unserer Freiheit durch den Krieg in der Ukraine gibt, anders darüber nachdenken, wie wir mit dem Thema Zivilklausel an den Hochschulen umgehen? Wir als Freie Demokraten haben uns schon immer dafür eingesetzt, dass wir eine Bundeswehr, eine Verteidigungs-, eine Parlamentsarmee haben, die bestmöglich auszurüsten ist.

(Beifall FDP)

Das heißt aber auch, dass sie partizipieren muss von technischen Entwicklungen, von Forschung und natürlich auch Studierende haben muss oder Menschen, die ihr Studium abgeschlossen haben an Hochschulen. Auch an Hochschulen, die nicht Bundeswehrhochschulen sind. Insofern müssen wir uns fragen – unabhängig davon, dass es unbenommen ist, dass jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin selbst entscheiden kann, ob sie dies tut oder nicht –, ob es generell Regelungen dafür an Hochschulen geben sollte oder nicht. Wir sagen: Das sollte es nicht, weil es auch in dem angrenzenden Bereich, des sogenannten Dual Use, schwierig ist, das immer abzugrenzen. Wir haben ein hohes Interesse, auch die Dinge, die dort militärisch genutzt werden, zivil zu nutzen oder zumindest diese Sicherheitstechnik.

Ich will ein Beispiel nennen. Nehmen Sie die unbemannten Drohnen oder U-Boote, wie Sie es nennen wollen, die Pipelines und Kabel überwachen können. Ist die Forschung daran verwerflich? Wenn wir 70 Gigawatt Windkraft in die Nordsee stellen, müssen wir die Kabel überwachen. Wir wollen doch kein Nord-Stream-Ereignis, wie wir es gesehen haben, bei unserer wichtigen Energieversorgung in Zukunft haben. Insofern hat uns das zum Nachdenken gebracht. Robert Bücking hatte in einer der letzten Debatten dieses Nachdenken auch angeregt und wir haben das aufgegriffen und in einen Antrag zur Zivilklausel gegossen als Idee, zu der wir bitten, zuzustimmen.

(Beifall FDP)

Dann gibt es einen Punkt, den wir hier nicht richtig geregelt sehen im Tierschutz. Die Kritik der Hochschulen daran ist ja deutlich geworden. Ich glaube auch, dass der Beteiligungsprozess hätte länger dauern müssen, um diese Fragen endgültig und dezidiert, wie sie auch juristisch auseinandergesetzt hätten werden müssen, zu klären. Insofern kann ich mich dem Dank nur halb anschließen, weil dieser Teil des Beteiligungsverfahrens meiner Meinung nach nicht ausgiebig genug geführt wurde.

(Beifall FDP)

Wir als Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die bestehenden Regeln beim Tierschutz ausreichen. Wir bestreiten gar nicht, dass man andere machen kann, aber die sind zum Nachteil des Standortes, zum Nachteil der Studienmöglichkeiten hier. Wir haben doch die Hinweise der Institute aus Bremen und Bremerhaven erhalten, die gesagt haben: Wir brauchen Menschen, die hier qualifiziert sind.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Tierhaltung, tierschutzgerechte, artenschutzgerechte Arbeit zu machen, einen Umgang mit Tierversuchen zu haben. Das ist doch eine Sache, die nicht ausdiskutiert ist und wir lehnen das hier an dieser Stelle ab, werden uns deswegen zum Gesetzentwurf enthalten, weil wir natürlich wollen, dass Tiere geschützt werden. Wir wollen, dass weniger Tierversuche gemacht werden. Das erreichen Sie aber nicht durch so eine bürokratische Lösung, sondern durch Forschung und Entwicklung. Ehrlich gesagt: Wenn Sie eine Methode entwickeln wollen, die einen Tierversuch ersetzt, brauchen Sie leider als Referenz dafür einen Tierversuch. So blöd ist dieses Dilemma, um das wissenschaftlich zu handhaben und, ehrlich gesagt, diese Antwort bleiben Sie schuldig, wie Sie das lösen wollen.

(Beifall FDP)

Weitere Verbesserungsvorschläge sehen wir. Wir haben teilweise auch Vorschläge, die die CDU-Fraktion im Ausschuss zur Abstimmung gestellt hat – wir hatten unseren Antrag bis dahin nicht fertig, das gebe ich offen zu –, aufgegriffen. Wir finden die Idee des Probesemesters gut. Wir finden die Idee der Tandemprofessur gut und wir finden auch die Erleichterung von mehrmaligen Studienwechseln – insbesondere da, wo wir so kleine Fächer in einigen Teilen haben, die sehr nah verwandt sind – sinnvoll und hätten das aufgegriffen.

(Glocke)

Einen letzten Vorschlag machen wir, der hier auch noch erwähnt werden soll: Wir wollen, dass es ein Freisemester gibt. Ein Freisemester dann, wenn es darum geht, dass Studierende gründen wollen, ein Unternehmen gründen wollen. Dass sie dann eben die Möglichkeit haben, dass das nicht ihre Studienzeit verlängert, ihnen nicht negativ zu Buche schlägt, sondern anerkannt wird, dass sie sich hier in die Selbstständigkeit begeben wollen. Diese Möglichkeit wollen wir schaffen. Auch deswegen haben wir unsere Änderungen eingebracht und bitten hier um Zustimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Strelow.

Abgeordnete Janina Strelow (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Heute ist ein guter Tag für die Wissenschafts- und Forschungslandschaft im Land Bremen. Wir beschließen hier und heute das sechste Hochschulreformgesetz und eines kann ich Ihnen bereits jetzt vorausschicken.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Es wird grandios!)

Es ist ein gutes Gesetz. Es ist ein zukunftsgerichtetes Gesetz und es ist ein sozial gerechtes Gesetz.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte nun nur auf ein paar dieser zukunftsgerichteten Themen, die wir im neuen Reformgesetz verankern, eingehen.

Erstens: Der gesellschaftliche Blick hat sich in der vergangenen Zeit auf Themen wie den Klimaschutz, aber auch auf soziale Fragestellungen wie Antidiskriminierung, Gleichstellung und Diversität zum Positiven verändert.

(Beifall SPD)

Diese Themen erhalten durch die Gesetzesnovelle mehr Aufmerksamkeit. So ist es nur konsequent, zum Beispiel den Klimaschutz als explizite Aufgabe von Hochschulen auch im Gesetz zu verankern. Antidiskriminierung, Gleichstellung und Diversität sowie der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder Erkrankung werden im neuen

Gesetz ausdrücklich unterstützt und gesetzlich geschärft.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier zeigt sich die zukunftsgerichtet und soziale Schwerpunktsetzung. Und weil die soziale Schwerpunktsetzung ein so wichtiges Thema ist, lassen Sie mich, Zweitens, hieran anknüpfen.

Wir wollen, dass Studieren nicht vom Geldbeutel der Menschen abhängt und keinesfalls nur unter Idealbedingungen möglich ist, wenn genügend zeitliche Kapazität vorhanden ist, keine familiären Verpflichtungen anliegen oder gesundheitliche Hemmnisse vorliegen. Dafür stehen wir in erster Linie dazu, das Teilzeitstudium im Land Bremen verbindlicher zu gestalten. Grundsätzlich soll ein Studium in Teilzeit in allen Bereichen ermöglicht werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das kommt nicht nur Berufstätigen zugute, sondern vor allem denen, die es ohnehin nicht ganz so einfach haben und für die wir uns starkmachen müssen, Alleinerziehende, Care-Arbeit Leistende oder auch Erkrankte. Damit Aufstieg durch Bildung gelebt werden kann, ist die Durchlässigkeit eine Grundvoraussetzung. Für beruflich qualifizierte Menschen müssen Zugangswege nach ihrer Ausbildung offen sein. Damit ist es auch goldrichtig, ergänzend dazu Weiterbildungen und weitergehende Qualifizierung im Gesetz stärker zu verankern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Drittens: Schauen wir nun in die Hochschulen. Durch das Gesetz werden die Regelungen zur Übertragung des Promotionsrechts an Fachhochschulen nachgeschärft und verbindlicher ausgestaltet. Sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind, kann künftig einem Fach oder einer Fachrichtung, einem Studiengang oder einem Fachbereich oder auch Fakultät das Promotionsrecht verliehen werden. Damit stärken wir ganz direkt unsere Hochschulen in Bremerhaven und Bremen bei der Weiterqualifizierung kluger Köpfe hier am Standort.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Weiter sieht das Gesetz vor, den Tierschutz bei der für die Forschung verwendeten Tiere zu stärken.

Damit werden Tierversuche jedoch immer noch nicht gänzlich verhindert. Sie unterliegen künftig noch höheren Hürden, indem die Hochschulen nachweisen müssen, dass die Versuche unerlässlich sind, dass der Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann und eine ethische Vertretbarkeit bejaht wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Das ist aber jetzt schon so! Das ist keine Neuerfindung!)

In Runde zwei komme ich noch einmal wieder, um über die Änderungsanträge der Koalition und der Opposition zu sprechen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute mit dem sechsten Hochschulreformgesetz ein wesentliches hochschulpolitisches Reformprojekt der rot-grün-roten Koalition in dieser Legislatur verabschieden können.

Zahlreiche Aspekte gehen wir mit dieser Hochschulreform an. Eine wesentliche Klammer, die viele Punkte dieser Gesetzesnovelle zusammenhält, ist das Ziel einer gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Teilhabe aller Menschen am Lernen und Arbeiten an den Hochschulen.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Auch das gibt es schon an den Hochschulen!)

Offene Hochschulen, an denen sich alle Menschen gleichberechtigt begegnen und Diskriminierung abgebaut wird, das ist unser Leitziel.

(Beifall DIE LINKE)

Zu diesem Aspekt gehört zuerst, dass wir den Hochschulzugang weiter für Menschen ohne Abitur öffnen. Die dreijährige Berufsausbildung genügt künftig für eine fachgebundene Hochschulreife. Wir ermöglichen es so noch mehr Menschen, sich über ein Studium weiter zu qualifizieren. Außerdem, Kollegin Strelow hat es angesprochen, erweitern wir den Anspruch für das Teilzeitstudium. Gerade für Menschen mit Kindern oder für Studierende, die parallel zum Studium arbeiten müssen, ist ein Studium in Vollzeit oft kaum zu schaffen.

Durch die neue Verpflichtung der Hochschulen, die Studiengänge zu flexibilisieren, wird es zukünftig leichter, ein Studium mit ganz unterschiedlichen Lebensrealitäten zu verbinden.

Bei den Aufgaben der Hochschulen schärfen wir noch einmal den Bereich der Antidiskriminierung und der Teilhabe. Wir nehmen hier nun konsequent auch die Menschen mit chronischen Erkrankungen neben den Menschen mit Behinderungen auf. Wir schaffen neu die Stellen der Antidiskriminierungsbeauftragten, die sich für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe aller am Hochschulleben einsetzen werden. Hierzu gehört selbstverständlich auch das Aufgabengebiet der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Auch die Frauenbeauftragte stärken wir noch einmal. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter in den Hochschulen behalten wir im Blick.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Neben diesem Kernanliegen der Diversität an Hochschulen nehmen wir mit der Gesetzesnovelle auch noch einmal arbeitsrechtliche Verbesserungen vor. Wer in Teilzeit an der Uni arbeitet, muss seine Promotion bisher oft unbezahlt in der Freizeit umsetzen, da der vorgesehene Anteil an der Stelle zu klein ist und in der Praxis ehrlicherweise oft ganz wegfällt. Wir erhöhen die Forschungszeit für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter:innen in der Qualifikationsphase von einem Drittel auf die Hälfte ihrer Arbeitszeit. Das ist fair. Wir verbessern außerdem die Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften, indem wir Superkurzzeitverträgen eine Absage erteilen. In der Regel sollen Verträge für studentische Hilfskräfte von nun an zwei Semester umfassen.

An diesem Punkt möchte ich auch kurz auf das Beteiligungsverfahren zum Bremischen Hochschulgesetz eingehen, das Herr Hupe ausführlich beschrieben hat. Im Wissenschaftsausschuss gab es eine sehr breite Beteiligung bei der Novellierung des Gesetzes. Auch wenn zum Teil die Fristen für Stellungnahmen sehr kurzfristig waren, sind doch zahlreiche Stellungnahmen an uns herangetragen worden.

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

Die Hochschulen selbst, wie auch Personalräte, Gewerkschaften, Arbeitnehmerkammer und die AS-ten haben schriftlich und mündlich Stellung zum

Gesetz genommen. Wir haben uns das nicht nur angehört und freundlich zugenickt, sondern wir haben auch intensiv geprüft, welche Änderungsvorschläge wir übernehmen können. Es gab einige Änderungen, die Sie im Bericht zur Anhörung des Wissenschaftsausschusses sehen können. Ich halte das für ein vorbildliches demokratisches Verfahren.

Hier möchte ich noch einmal auf den Punkt der Dauer der Arbeitsverträge bei studentischen Hilfskräften kommen, denn auch das war ein Punkt, der in der Anhörung noch einmal aufgekommen ist und dann von uns geändert wurde.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: So unterschiedlich kann die Wahrnehmung sein!)

Es gibt aber auch Punkte, die wir jetzt ändern, bei denen es politisch deutlich lauten Gegenwind gab, wo wir aber der Überzeugung sind, dass sie absolut richtig sind. So ist es zum Beispiel beim Thema Tierschutz der Fall. Wir finden es richtig, Tierversuche soweit es geht einzuschränken, und dazu stehen wir.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

Wir machen Tierversuche aber nicht generell unmöglich und wir greifen auch nicht in grundgesetzwidriger Weise in die Forschungsfreiheit ein. Beides ist nicht der Fall. Tierversuche in der Lehre sind weiterhin möglich, wenn es keine alternativen Methoden gibt. Sie sind jetzt also deutlich stärker begründungspflichtig und ich erwarte von Hochschullehrer:innen, dass sie darlegen können, warum es zu einem bestimmten Tierversuch eben keine alternative Lehrmethode geben kann.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Das müssen sie jetzt auch schon!)

Ich finde, das ist nicht zu viel verlangt, denn Tierversuche befinden sich im Spannungsfeld von Forschungsfreiheit und Tierschutz. In diesem müssen sich auch die Hochschulen bewegen. Forschungsfreiheit bedeutet eben nicht, sich der ethischen Debatte in der Gesellschaft um Forschung entziehen zu können. In den letzten

(Glocke)

Jahrzehnten hat sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber Tierversuchen verändert und die Achtung vor Tieren ist gestiegen. Das muss sich auch

in den rechtlichen Vorgaben für die Hochschulen widerspiegeln. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Bei so viel Freude tut es mir leid, dass ich doch ein bisschen Öl ins Feuer gießen muss. Sie legen uns heute den Entwurf zum sechsten Hochschulreformgesetz vor, in zweiter Lesung. Herr Hupe hat das alles schon gut dargestellt. Ein Wissenschaftsthema am Ende unserer Landtagssitzung, das ist an sich erfreulich, denn Wissenschaft ist in meinen Augen das Thema für die Zukunft unseres Bundeslandes.

Auch hier verabschieden wir gerade wieder vor der Wahl noch schnell dieses Gesetz, das wir eigentlich schon vor – –, also 2019 ist die letzte Reform gewesen, was jetzt im Galopp durchgezogen – –, und es ist eben kein gutes Gesetz. Es schadet eher dem Wissenschaftsstandard als dass es ihm nützt.

(Beifall CDU)

Zuerst möchte ich ein paar grundsätzliche Worte zum hektischen Verfahren sagen. Einen ersten Entwurf gab es im Sommer 2022 mit einer sehr kurzen Frist über die Ferien zur Stellungnahme, dann passierte gar nichts, und plötzlich sollte das Gesetz eigentlich ohne weitere Debatte in erster und zweiter Lesung vor Weihnachten beschlossen werden. Das konnte gestoppt werden. Wir haben dann die Anhörung gehabt am 19. Januar. Erneut gaben alle Hochschulen und relevanten Beteiligten eine Stellungnahme ab, die auch angefasst war, wieder in sehr kurzer Frist, haben ihre Bedenken geäußert. Manche fingen an mit „Mit Entrüstung und Bestürzung nehmen wir diesen Entwurf zur Kenntnis“. Also so große Freude, eitel Sonnenschein, wie Sie das hier darstellen, war es eben nicht.

Es war auch merkwürdig, dass es weder in der Anhörung noch bei der Beschlussfassung über den Ausschuss zu einem wirklichen Austausch und zu einer wirklichen Diskussion kam. Das mag aber auch daran liegen, dass natürlich in vielen Details dieses Gesetz extrem komplex ist und man sich erst mal durch die Änderungen der Änderungen der Änderungen wühlen musste. Das ist eben nicht unterkomplex, sondern vielleicht überkomplex, wenn es dieses Wort denn wirklich gibt.

(Angeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das gibt es!)

Also: Einige kritische Punkte, wie etwa die Begrenzung des möglichen Studienfachwechsels, konnten tatsächlich auf Druck der Hochschulen und der Studierendenvertretung noch abgewendet werden; jedoch bleibt der Gesetzentwurf auch mit den Änderungsvorschlägen der Koalition in manchen wesentlichen Stellen mangelhaft. Auf die gehe ich jetzt kurz ein.

Die Gesetzesnovelle hat massive finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen für die Hochschulen. Eine Erhöhung ihrer globalen Haushalte, um die neuen Aufgaben zu stemmen, ist seitens Rot-Grün-Rot jedoch nicht vorgesehen. Das ist in einer Situation, in der die Hochschulen bereits heute unter einer chronischen Unterfinanzierung leiden und eine Ausfinanzierung des Wissenschaftsplans 2025 nicht in Sicht ist, gar nicht hinzunehmen.

Mit zahlreichen neuen Satzungen und Berichtspflichten schafft die Koalition außerdem unnötigen zusätzlichen Bürokratieaufwand, wo an den Hochschulen doch sowieso schon kaum Zeit ist und die Kapazitäten eng bemessen sind. Diesen ganzen – . Jede Hochschule und jede Universität hat bereits Antidiskriminierungsbeauftragte, Diversitätsbeauftragte, Frauenbeauftragte, Behindertenbeauftragte et cetera.

Inhaltlich will ich trotzdem noch auf drei Punkte eingehen. Der erste bezieht sich auf die Weiterentwicklung der Regelung zur Verwendung von Tieren in Studium, Lehre und Forschung. Auch das, mein Kollege Herr Buhlert hat schon gesagt, § 8 des Bremischen Hochschulgesetzes erfüllt jetzt schon alle Anforderungen an die Nutzung von Tieren in der universitären Forschung und Lehre. Die ist tierschutzrechtlich hoch abgesichert, Sie haben ein hohes Niveau und Anforderungen an diese Versuche. Eine neue Fassung des Paragraphen jedoch kommt faktisch einem Verbot von Nutzung von Tieren in der Lehre gleich und installiert Parallelstrukturen zu den bundesgesetzlich vorgesehenen Institutionen und greift in die Hochschulautonomie ein.

In vielen Stellungnahmen in der Universität, der Hochschule, aber auch des Zentrums für maritime Tropenökologie wird das sehr kritisch gesehen. Wir als CDU-Fraktion schließen uns dieser Kritik eindeutig an.

(Beifall CDU)

Der neue § 8 wäre auch für die Fachkräftesicherung für Forschungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven absolut hinderlich. Auch die haben sich mehrfach geäußert, sie sind nämlich auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, die auch mit Tieren umgehen können. Das Alfred-Wegener-Institut und das ZMT (Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung) haben das mehrfach deutlich gemacht.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Mehr als deutlich!)

Das schadet deswegen dem Standort.

Der zweite Punkt ist die völlige Ignoranz seitens der Koalition gegenüber den Vorschlägen und Appellen der Hochschulen zur Stärkung, zum Beispiel das Orientierungs- und Vorbereitungssemester, um den sinkenden Studienanfängerzahlen entgegenzuwirken, dann die Verhinderung einer Tandemprofessur, womit die Hochschule in Bremen in die Lage versetzt wäre, beim Kampf um den professoralen Nachwuchs wettbewerbsfähiger zu werden. Die Koalition sagt auch Nein zum Vorschlag der Hochschule für entgeltpflichtige Weiterbildungsprogramme zum Bachelorstudium in Gemeinsamkeit mit den Unternehmen.

Drittens, und das ist ganz wesentlich, ein wesentlicher Paragraph, von dem wir meinen, dass er dem Wissenschaftsstandard auch schadet: Es wird überhaupt nicht angefasst und auch überhaupt nicht darüber geredet, auch im Ausschuss nicht, über die Zivilklausel.

(Glocke)

Deswegen habe ich mir den zweiten Redebeitrag expressis verbis für eine Debatte zur Zivilklausel aufgehoben, denn der Antrag der FDP ist ja auch noch da.

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, liebe Gäste! Erlauben Sie mir nach meinen Worten als Ausschussvorsitzender nun auch noch kurz für die grüne Fraktion zu dem vorliegenden Sechsten Hochschulreformgesetz Stellung zu beziehen.

Die rot-grün-rote Koalition hat sich mit diesem Gesetzentwurf im Grundsatz auf eine fortschrittliche Reform des Hochschulgesetzes verständigt, das den Wandel gesellschaftlicher Werte ebenso berücksichtigt wie die Herausforderungen der Gegenwart. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, um auf einige wichtige Punkte einzugehen, und ich bin wirklich froh, auch im Namen von vielen von uns aus der Fraktion, die sich stark für Veränderungen in diesem Gesetz eingebracht haben, dass so viele grüne Vorschläge Eingang in dieses Gesetz gefunden haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bei allen Krisen und Problemen, die es derzeit gibt, ist und bleibt die Klimakatastrophe die größte Herausforderung unserer Zeit, bedroht sie doch die Lebensgrundlage von uns allen. Sie macht es notwendig, dass der konsequente Klima- und Umweltschutz in allen Bereichen Einzug findet. Daher wird es Sie nicht sehr verwundern, dass ich mit den großen Fortschritten für den Klimaschutz an den Hochschulen im Lande Bremen beginnen werde.

Ich freue mich sehr, dass die Hochschulen mit dieser Reform deutlich grüner und auch nachhaltiger werden. Wir Grünen sehen einen großen Erfolg darin, dass Klima- und Umweltschutz künftig eine explizite Aufgabe der Hochschulen im Lande Bremen wird und alle Hochschulen eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir versprechen uns davon, dass die bisherigen freiwilligen Bemühungen um den Klimaschutz an den Hochschulen durch die Einrichtung eines verbindlichen Klimaschutzmanagements an jeder Hochschule substanziell gestärkt werden. Es ist gut und wichtig, dass sie ihren verbindlichen Anteil beim Klimaschutz leisten werden, indem sie kontinuierlich das Ziel verfolgen müssen, ihre Energieeffizienz zu steigern, CO₂-Emissionen zu verringern und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir begrüßen es außerdem sehr, dass für Forschungsvorhaben mit hohem Risiko für negative Klimaauswirkungen zukünftig eine Klimafolgenabschätzung erstellt werden muss, und ja, es ist kein Geheimnis, dass wir uns bei dem Verbrauch von Tieren in Studium und Lehre wünschen, dass die Regelungen im Sinne der Tierrechte und des

Tierschutzes noch weitgehender werden. Daraus macht ja auch der Koalitionsvertrag keinen Hehl.

Wir begrüßen aber, dass diese mit den Anpassungen im Gesetz weiter gestärkt werden und zukünftig auf die Verwendung von eigens hierfür getötenen Tieren und die mit Belastungen verbundene Verwendung von lebenden Tieren verzichtet werden muss, sofern andere gleichwertige Lehrmethoden und Materialien zur Verfügung stehen.

Die Aufregung vonseiten der Universität und der Opposition können wir hierbei nicht nachvollziehen. Weder die Pflicht zur Dokumentation der fehlenden Alternativen, falls die Verwendung von Tieren doch notwendig ist, noch die Einrichtung einer paritätisch besetzten Tierschutzkommission zur Belegung des innerhochschulischen Diskurses stellt einen Eingriff in die Genehmigungsverfahren dar oder verletzt Hochschulautonomie,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

denn Tierschutz ist genauso ein Grundrecht wie die Wissenschaftsfreiheit selbst. Die gilt es miteinander angemessen abzuwägen. Das ist gut so und das ist auch richtig so.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir sehen in Diversität eine gesellschaftliche Stärke und wollen Diskriminierung und Benachteiligung nicht hinnehmen, sondern vielmehr die gleichberechtigte Teilhabe im Hochschulbereich weiter verbessern. Die Verpflichtung zu einer, wenn es die schon gibt, oder zur Einführung einer, wenn es die noch nicht gibt, Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung ist ebenso wie die Erweiterung der Nachteilsausgleichsregelung für Behinderte und chronisch Kranke ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation für Betroffene, für die nun verbindlich eine Anlaufstelle geschaffen wird.

Unser Änderungsantrag, der den Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention mit aufnimmt und die Aufgaben der Beauftragten klarer beschreibt, schärft die neuen Regelungen noch einmal sinnvoll nach. Ebenso ist es übrigens auch essenziell, dass die Weiterbildung zur Diversitykompetenz für Vorgesetzte verpflichtend wird, was wir sehr begrüßen und deshalb auch klar den Änderungsantrag der CDU, das abzuschaffen, ablehnen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen außerdem, dass die Gleichberechtigung von Männern

und Frauen verbessert wird, indem die Aufgabengebiete der Frauenbeauftragten erweitert werden und deren Position bei Entscheidungen grundsätzlich gestärkt wird. Insgesamt atmet das Hochschulgesetz so den Geist von mehr Partizipation und baut Hürden ab,

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Baut Hürden ab?)

womit wir unserem Ziel eines diskriminierungs- und benachteiligungsfreiem Hochschulumfelds näherkommen.

Fünf Minuten sind nicht lang. Es gibt viele Punkte im Gesetz. Ich komme gleich noch mal zu einer zweiten Runde wieder. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Janina Strelow das Wort.

Abgeordnete Janina Strelow (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier bin ich wieder. Klar ist, dass Gesetzentwürfe in der Regel nicht ohne die ein oder andere Änderung durch das Parlament beschlossen werden. So auch in diesem Fall. Der Antrag der Koalition sieht dabei vor allem die Stärkung von guter Arbeit und den Studierenden vor.

Für gute Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen werden wir die Arbeitsgruppe zur Begleitung des Rahmenkodex wieder ins Leben rufen und Verträge studentischer Hilfskräfte auf eine Regelzeit von zwei Semestern erhöhen. Teilzeitbeschäftigte erhalten mehr Arbeitszeit für ihre wissenschaftliche Qualifikation. Wir sichern hier ab, dass dies nicht zulasten der Lehre geht. Für die Studierenden schaffen wir Klarheit beim dualen Studium. Hier zählen berufs- und studienbegleitende Formate nicht dazu und werden aus dem Gesetz gestrichen.

Für die Studierenden vor allem ist ganz besonders wichtig, dass nun in Bremen gesetzlich geregelt ist, dass die Studiengänge inhaltlich, organisatorisch und vertraglich im Hinblick auf die Studienausbildung und Praxisphasen verzahnt werden müssen. Damit sind wir bundesweit ganz weit vorn. Weiter gilt, Hürden beim Fachwechsel wollen wir nicht. Für die betroffenen Studierenden wollen wir Fachwechsel ohne Nachweispflichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind so wichtige Themen! Sie treffen unmittelbar die tägliche Lebensrealität der Betroffenen und stärken die gute Arbeit und die Verlässlichkeit. Darum müssen diese auch so in dieser Form im Hochschulgesetz verankert werden. Lassen Sie mich nun im Gegensatz dazu noch zu denen kommen, die wir für nicht so unterstützungswürdig halten.

Der Antrag der FDP möchte die Zivilklausel im Gesetz abschaffen. Dem erteilen wir eine klare Absage. Wir begrüßen es, dass sich die Hochschulen schon in den frühen Jahren in den breiten gesellschaftlichen Diskurs begeben haben, über militärische Aufträge im Bereich Wissenschaft und Forschung zu debattieren. Wir begrüßen es auch, dass sich daraufhin alle Hochschulen eine zivile Selbstverpflichtung auferlegt und sich auch damit deutlich positioniert haben.

Damit daraus aber ein rechtlich verlässlicher Rahmen wird, wurde die Zivilklausel auch im Hochschulgesetz gesetzlich verankert. Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und Studierendenvertretung hatten dies unterstützt. Für uns als SPD möchte ich ganz deutlich sagen: An diesem eben skizzierten Prozess mit klarem Ergebnis wollen wir jetzt nicht rütteln. Die Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes Gut für uns; die Zivilklausel steht diesem auch verfassungsrechtlich nicht entgegen. Stattdessen verpflichtet die Landesverfassung sogar zum Frieden. Insgesamt lehnen wir die Anträge der Opposition ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Herr Präsident! Beim zweiten Teil, das habe ich ja schon angekündigt, möchte ich mich gern auf den Antrag der FDP zur Abschaffung der Zivilklausel konzentrieren. Frau Strelow hat es auch schon gesagt, die Idee der Einführung einer Zivilklausel begann ja schon in den achtziger Jahren, an den Universitäten vorangetrieben, meist aus dem politisch linken Lager, ging es damals darum, wissenschaftliche Kontakte zur Bundeswehr oder auch der wehrtechnischen Industrie zu diskreditieren und zu unterbinden.

Das hat mit einem Bekenntnis zum Frieden, wie es immer gefordert wurde, wenig zu tun. In Wahrheit ging es den Befürwortern der Zivilklausel um politisch motivierte Einschränkungen der Freiheit von

Forschung und Lehre. Das ist in unseren Augen für die Wissenschaft in einer demokratischen Gesellschaft völlig inakzeptabel.

(Beifall CDU)

Mit der derzeitigen militärischen Auseinandersetzung innerhalb Europas ist das Weltbild vieler ins Wanken geraten. Ich denke, wir sind uns hier alle einig, dass wir in den letzten Jahrzehnten im naiven Glauben gelebt haben, dass eine friedliche Welt möglich ist und Deutschland keinerlei Bedrohungen ausgesetzt ist. Durch die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands wurde dieser Eindruck noch verstärkt. Wir hätten, und da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig, schon früher aufwachen können, aber die Konflikte waren eben weit weg.

Seit fast genau einem Jahr müssen wir erkennen, dass Frieden und Freiheit keine Selbstverständlichkeit sind und sogar mit Waffen verteidigt werden müssen. Für eine wirksame Verteidigung unserer Grundwerte, wie sie im Grundgesetz verankert sind, braucht es moderne Instrumente und nicht nur Computer, sondern leider auch militärische Hardware. Dafür wiederum wird Innovation basierend auf Forschung und Entwicklung benötigt.

Nun kommt hinzu, dass Bremen ein international bedeutender Luft- und Raumfahrtstandort und ein exzellenter Wissenschaftsstandort ist, oder zumindest war. Wer beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters war: Der war erfreut über seine so positive Standortbestimmung zur Wissenschaft und zur Luft- und Raumfahrtindustrie und auch die Gastrednerin Professor Anke Kaysser-Pyzalla, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., hat sich deutlich zur Freiheit von Forschung und Lehre bekannt und sogar das Wort Wehrforschung für diesen Standort benutzt. Naja, das gefiel vielen Anwesenden, die auch jetzt hier sind, vielleicht nicht so, aber es war deutlich und es waren 600 Personen anwesend.

Wie schädlich eine Zivilklausel für den Wissenschaftsstandort sein kann, merken wir eben auch hier in Bremen. Einige Unternehmen können Projekte zusammen mit der Universität nicht umsetzen, weil sie die Verletzung der Zivilklausel befürchten. Hier kommt, und wir hatten es eben schon, Dual Use zum Tragen. Hubschrauber können Leben retten, können aber eben auch in Kriegsgebieten eingesetzt werden. Auf ein Navigationssystem will hier im Raum wahrscheinlich auch kaum noch jemand verzichten.

Dass es insbesondere hier in Bremen aus dem linken Lager heraus auch um die Diskreditierung der Bundeswehr und ihr kritisches Verhältnis dazu geht, zeigen auch die Schwierigkeiten bei der Einführung des dualen IT-Studiums für Frauen gemeinsam mit der Bundeswehr an der Hochschule Bremen. Einige mögen sich daran erinnern, wie lange wir darum gestritten haben. Dieses verkrampfte Verhältnis zur Bundeswehr hat mich persönlich bereits immer irritiert, unterstellt es doch, dass die Bundeswehr eher kriegstreiberisch unterwegs ist.

(Beifall CDU, FDP)

Als CDU-Fraktion bekennen wir uns zur Freiheit von Forschung und Lehre. Bereits in vielen vorherigen Anträgen, zuletzt im März 2022 im Antrag „Stärkung der Resilienz unserer wehrhaften Demokratie angesichts der russischen Aggression – uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine“, und auch heute Morgen haben wir diese Debatte fortgeführt. Wir haben als CDU auch die Abschaffung der Zivilklausel gefordert und wir werden deshalb dem Antrag der FDP zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Worten von Frau Grobien zur Zivilklausel ist nicht mehr viel hinzuzufügen. Deswegen will ich meinen Redebeitrag auf einen anderen Aspekt konzentrieren: Auf den Tierschutz. Herr Hupe, was Sie beschrieben haben, was Sie erreichen wollen, das ist State of the Art des Tierschutzes, wie er gelebt wird. Es wird doch auch heute schon überlegt, ob es Ersatzmöglichkeiten gibt, wie darauf verzichtet werden kann.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Es schadet dem Standort!)

Und man muss dafür nicht eine Extraschleife mit Extrabürokratie und Extratribunalen – ich nenne es mal so, so wird es nämlich von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern empfunden – schaffen, sondern man kann es auch mit dem jetzigen Instrumentarium erreichen, dass Tierschutz gewährleistet wird, dass unsere Mitgeschöpfe nur dann für Forschungszwecke in Anspruch genommen werden, wenn es keine Alternativen gibt, und

ein Studium muss natürlich auch ohne Tierversuche möglich sein. Trotzdem muss es eben auch mit solchen möglich sein, solange wir diese brauchen, um Dinge erforschen zu können, die anders nicht erforschbar sind und erforschenswert sind. Das muss man an der Stelle auch noch sagen.

(Beifall FDP)

Ansonsten möchte ich gern noch ein paar andere Aspekte erwähnen, die wir auch positiv finden, weswegen wir uns differenziert verhalten, indem wir uns enthalten werden. Das Teilzeitstudium ist eine Sache, die wir seit langem gefordert haben, weil wir wissen, dass die Lebenswirklichkeit so ist, dass es Menschen gibt, die nicht ganztags studieren können und neben dem Studium noch Familie oder Beruf oder sonstiges anderes tun wollen. Dieses ist ihr gutes Recht und das wollen wir anerkennen und deswegen finden wir das positiv.

Genauso positiv ist es, wenn wir die Durchlässigkeit erhöhen und wenn wir auch den Hochschulen das Promotionsrecht geben, insbesondere dort, wo sie forschungsstark sind, wo sie nämlich wirklich konkurrieren können mit der universitären Ausbildung. Nicht immer – was die Forschung angeht – können sie das, aber in einigen Bereichen können sie das – das ist anzuerkennen und insofern auch dazu eine Zustimmung.

Was wir allerdings dann schon etwas anstrengend fanden, oder ich zumindest, war, als Sie sagten: Ja, das Aufstiegsversprechen müssen wir doch einhalten und hier die Durchlässigkeit erhöhen und dafür machen wir das alles. Ja, im Hochschulgesetz bildet sich das ab zum Teil. Aber Ihr Aufstiegsversprechen, liebe Koalition, das Sie hier hochhalten, halten Sie mit Ihrer Bildungspolitik und allem was hinführt bis zum Studium, nicht ein!

(Beifall FDP, CDU)

Ehrlich gesagt müssen Sie auch so ehrlich sein, dass Sie sagen, dass Sie hier im Hochschulgesetz einiges ändern, um aufholend Aufstieg möglich zu machen, was Sie vorher hätten richtigmachen müssen, damit Sie es nicht im Hochschulbereich reparieren müssen. Beim Aufstiegsversprechen und den Chancen dort ist noch ein hoher Nachbesserungsbedarf, was die Politik des Bremer Senats angeht.

Ein positiver Punkt ist natürlich auch, dass Nachteilsausgleichsregelungen verbessert werden und

weiteres. Sie wissen, dass mir das selbst ein Anliegen ist, weil es immer wieder dazu Probleme gibt und es ist auch wichtig, dass das verbindlich wird, dass es da auch Expertinnen und Experten zu gibt, die dazu beraten können, weil natürlich nicht jeder Hochschullehrer/jede Hochschullehrerin Experte respektive Expertin in besonderen Beeinträchtigungsformen ist und damit umgehen kann, sodass das dann entsprechend berücksichtigt werden kann.

Last, but not least: Es ist auch sinnvoll, wie es immer sinnvoll ist bei Fragen der Wissenschaft und Forschung, sich zu fragen: Was könnte das Ergebnis sein? Welcher Nutzen ist dabei? Und ist das sinnvoll, das zu tun? Das erwarten wir ja auch bei der Zivilklausel, dass das getan wird, wenn wir sie nicht haben, dass die Forscher trotzdem überlegen, was ist sinnvoll und was ist nicht, und ihrer Verantwortung gerecht werden.

Genauso gerecht werden müssen sie auch der Klimafrage. Deswegen ist es auch völlig richtig, dass Forscherinnen oder Forscher überlegen müssen, welche Klimafolgen ihre Forschung hat und nicht einfach munter drauf los forschen. Das ist ja gerade die Eigenverantwortung, die wir von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fordern. Denn Freiheit, auch Forschungsfreiheit, geht nur mit Verantwortung. Verantwortung hinsichtlich Tierschutz, hinsichtlich der Klimafolgen, aber auch der Frage von Krieg und Frieden. Aber wir trauen das den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Gegensatz zu Ihnen zu,

(Beifall FDP, CDU)

weil wir nämlich wissen, dass es gebildete Menschen sind, die dieser Verantwortung gerecht werden können. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch mal die zweite Runde nutzen, um ein paar Punkte zumindest zu erwähnen, die ich auch sehr wichtig im Hochschulreformgesetz finde.

Da ist zum einen zu nennen, dass wir sicherstellen, dass wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in Teil-

zeitbeschäftigung ausreichend Zeit für wissenschaftliche Qualifizierung haben, da wir auf diese Weise den Nachwuchs stärken. Und mit unserem Änderungsantrag stellen wir nun auch noch sicher, dass dies nicht zulasten von Lehrverpflichtungen geschieht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Nein, aber dann zulasten von anderen Aufgaben!)

Wir stärken die Möglichkeit für Studierende ohne Nachteile in Teilzeit zu studieren, um so die Vereinbarkeit von Studium und anderen Verpflichtungen, sei es familiär, sei es im Job oder im Ehrenamt, zu verbessern. Wir erhöhen dazu die Regeldauer der Verträge von studentischen Hilfskräften auf zwei Semester, was die Planbarkeit der Finanzierung des Studiums verbessert. Und die eingebrachten Hürden für Fachwechsel streichen wir, da wir nicht die Veranlassung sehen, wie ja viele, viele Statements bei der Anhörung auch geteilt haben, dass dies notwendig ist.

Zusätzlich entsprechen wir dem Wunsch der Fachhochschulen nach der Möglichkeit eines eigenen Promotionsrechts sowie der Option, Erstsemester auch zum Sommersemester zuzulassen. Damit stärken wir ganz direkt unsere Hochschulen hier im Lande.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Änderungsanträgen der Opposition verlieren. Da ist zum einen die schon angesprochene Zivilklausel. Für uns kommt es nicht infrage, die Zivilklausel abzuschaffen und schon gar nicht jetzt in einem Streich quasi nebenbei durch die Hintertür.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP] – Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

Die veränderte Weltlage ist sicher ein Argument,

(Beifall DIE LINKE)

sich die Regelungen noch einmal genau anzuschauen. Dazu gehört auch, zu schauen, wie groß die Wirkung der Zivilklausel eigentlich wirklich ist, Stichwort Dual Use. Dafür braucht es aber einen längeren und transparenteren Prozess mit Beteiligung der verschiedenen Interessensvertretungen und kein Hauruckverfahren.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Das hätten Sie während der ganzen Hochschulnovelle diskutieren können, zwei Jahre!)

Ja. Dann haben Sie die Tandemprofessur erwähnt, genauso wie das Orientierungs- und Vorbereitungssemester. Das sind beides interessante Vorhaben,

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ah was!)

die sich durchaus lohnen, sich noch mal genauer anzuschauen. Auch da braucht es aber einen längeren Prozess, vor allem, weil Sie ja auch eben selbst angeprangert haben, dass mit der Reform durchaus auch finanzielle Verpflichtungen verbunden sind

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

und gerade diese Vorhaben bedeuten nicht nur weitere Gesetzesänderungen in anderen Bereichen, Stichwort Beamtengesetz, sondern auch eine hohe finanzielle Verpflichtung. Deshalb muss man da noch mal genauer schauen und gegebenenfalls in Zukunft das mit aufnehmen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Dafür war bei dem ganzen Reformprozess keine Zeit? Oh!)

Deshalb, das ist die Begründung, warum wir Ihre Anträge ablehnen, aber insgesamt ist das Hochschulreformgesetz mit diesen und den weiteren Änderungen und insbesondere mit den eingangs erwähnten Verbesserungen bei Klimaschutz und Antidiskriminierung eine runde Sache. Wir werden mit Überzeugung diesen spürbaren Verbesserungen für alle Studierende und Beschäftigten an den Hochschulen zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch auf ein paar Punkte eingehen. Sie sehen, in diesem Hochschulreformgesetz ist wirklich viel passiert, deswegen gehen alle noch mal in die zweite Runde.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, was uns leider nicht gelungen ist. Wir LINKE hätten gern die

Viertelparität in dieses Hochschulreformgesetz aufgenommen, die wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben, aber wir müssen jetzt leider sehen, dass wir abwarten müssen, wie das entsprechende Modell, das in Thüringen umgesetzt wurde, vom Bundesverfassungsgericht beurteilt werden wird.

Außerdem möchten wir auch bei der Weiterentwicklung der Personalkategorien eigentlich weiterkommen. Wir müssen sehen, wie sich die letzte Gesetzesnovelle im Jahr 2019 auf den Bereich auswirkt. Gerade der Punkt der dauerhaften Beschäftigung an den Hochschulen ist uns besonders wichtig. Wir wollen sehen, wie die verschiedenen Tandemmodelle den Anspruch erfüllen, oder ob wir in der kommenden Legislaturperiode doch dazu kommen müssen, die Pflicht zur Entfristung noch mal zu verschärfen. Denn was uns wirklich wichtig ist, ist, dass nach der Promotion an den Hochschulen eine dauerhafte Perspektive für die Absolvent:innen geschaffen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch kurz auf ein paar Punkte eingehen, die auch die Opposition genannt hatte, die von den Hochschulen eingebracht worden waren, und die wir nicht übernommen haben. Das eine ist das Orientierungssemester. Wir glauben auch, dass das sicherlich in einigen Studiengängen, zum Beispiel in der Naturwissenschaft, sehr sinnvoll sein könnte, so etwas einzuführen. Aber das Modell, das die Hochschulen derzeit vorschlagen, ist bisher nicht mit dem BAföG kompatibel. Deswegen glaube ich, ist es richtig, dass an dieser Stelle nicht aufzunehmen, aber darüber noch einmal intensiver nachzudenken, wie man vielleicht eine solche Orientierungsphase etablieren könnte, ohne dabei aber die Studierenden vor Probleme bei der Studienfinanzierung zu stellen.

Bei der Tandemprofessur, auch das wurde von der Opposition angesprochen, gibt es ja in Bremen bereits ein Modell, mit dem eine befristete Berufung möglich ist. Im Rahmen dieser Frist kann die Person dann auch eine fehlende Qualifikation nachholen, um anschließend die Professur ordentlich zu übernehmen. Wir hoffen, dass die Hochschulen zunächst das bestehende Modell annehmen und dann mit uns in den Austausch gehen, wenn da noch Anpassungen nötig sein werden.

Als letzter Punkt: Ja, wir stimmen heute auch über den Antrag der FDP-Fraktion ab, die Zivilklausel

aus dem Bremischen Hochschulgesetz zu streichen. Ich bin sehr froh, dass wir darüber keine breite Debatte im Wissenschaftsausschuss hatten, weil das zeigt, dass anscheinend vor allem die FDP diese breite Debatte wünscht, die anderen Fraktionen in dieser Form aber nicht. Ich muss sagen, ich bin sehr froh darüber, dass wir diesen Änderungsantrag der FDP ablehnen werden, denn ich finde, gerade in einer sich verändernden Welt ist es wichtig, dass die bremischen Hochschulen weiterhin nur friedlichen Zwecken in Forschung und Lehre dienen. Gerade in einer Welt, die immer stärker von Militär, Rüstung und kriegerischem Handeln geprägt ist, finde ich es wichtig, Orte zu erhalten, die eben nicht dieser militärischen Logik unterworfen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dass die FDP solche, dem Frieden verpflichteten gesellschaftlichen Räume aufgeben möchte, finde ich nicht überraschend, aber erschreckend. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Sie haben auch nichts gelernt!)

Präsident Frank Imhoff: Für eine Kurzintervention hat jetzt der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort. – Sie haben anderthalb Minuten.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir würden uns wünschen, wir würden uns viele Friedensräume erhalten, und wir wollen uns auch die Diskussion darüber, wie Frieden erreicht werden kann, erhalten. Wir als Freie Demokraten, die wir uns der Ostpolitik und dem Aussöhnungsprozess mit dem Osten verpflichtet gefühlt haben und auch weiter verpflichtet fühlen, wissen, wie man Friedenspolitik und Diplomatie betreibt.

(Beifall FDP)

Angesichts der Zeitenwende aber und der veränderten Voraussetzungen innerhalb Europas nicht darüber zu diskutieren, welche Aufgaben Hochschulen haben, und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dazu ihren Reflexionsraum zu bieten und auch zu überlegen, forschen zu können, wenn sie das denn verantworten können. Das halte ich für falsch, hier nicht die Debatte aufzurufen. Die Union hat sie auch aufgegriffen. Dass die Koalition, weil sie sich da nicht einig ist, das nicht wünscht, das kann ich hingegen verstehen und nachvollziehen.

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben bereits bei Ihrer letzten Sitzung der Bremischen Bürgerschaft den Gesetzentwurf in erster Lesung beschlossen, dies allerdings ohne Debatte, und ich freue mich tatsächlich sehr, dass wir diese Debatte heute hier nun nachholen konnten. Ich weiß jetzt nicht, ob diese Debatte leidenschaftlicher war oder die Debatte davor, darüber können wir ja noch einmal abstimmen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das können wir benoten!)

Das können Sie machen!

Zwischenzeitlich hat sich der Wissenschaftsausschuss in zwei Sitzungen ebenfalls mit dem Gesetzentwurf befasst und, wie wir gehört haben, noch den einen oder anderen Änderungsvorschlag erarbeitet. Alle Vorschläge sind hier in Gänze vorgetragen und zur Diskussion gestellt worden. Ich werde auf einige noch kurz in meiner Rede eingehen, aber lassen Sie auch mich erst mal den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit beleuchten.

Wir alle stehen vor großen Herausforderungen und wir alle wollen uns, ich glaube, da sind wir uns auch einig, diesen stellen und aktiv die Verantwortung hierfür übernehmen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, die die Zeit mit sich bringt – –, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gleichbehandlung der Geschlechter, Antidiskriminierung, einschließlich des aktiven Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, gehören zu den Themen, die im Alltag der Menschen und in unserer Gesellschaft, und das zu Recht, eine immer größere Bedeutung bekommen.

Diesen gesellschaftlichen Anforderungen müssen sich natürlich nicht nur wir, muss sich nicht nur die Gesellschaft stellen, sondern dem müssen auch die Universitäten und Hochschulen Rechnung tragen. Genau deswegen legen wir Ihnen den Gesetzentwurf vor. Wir führen damit bereits mit dem ersten Hochschulreformgesetz begonnene grundlegende Erneuerungen des Hochschulrechts fort.

Solche Veränderungen im Hochschulrecht müssen natürlich, das ist klar, immer im Spannungsfeld zwischen der verfassungsrechtlich garantierten

Hochschulautonomie und den gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an die Hochschulen vorgenommen werden. Dieser nun in einem umfassenden und auch intensiven Beteiligungsverfahren erstellte Gesetzentwurf ist in dieser Hinsicht gut ausbalanciert und räumt den Hochschulen die notwendige Freiheit in der Umsetzung ein und ermöglicht uns als Wissenschaftsressort die Kontrolle der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen.

Lassen Sie mich aber nun zur Vorstellung der besonders wesentlichen vorgesehenen Änderungen kommen. Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass an den Hochschulen der Klima- und Umweltschutz und der Schutz vor Diskriminierung jeglicher Art und Weise schon lange gelebte Praxis ist. Mit der Gesetzesnovelle wollen wir aber nun nicht nur mehr Rechtssicherheit schaffen, sondern auch verbindliche Aufgaben und Ziele festlegen, die zudem der Erfolgskontrolle unterliegen.

Um unserer Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel gerecht zu werden, wollen wir die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements an den Hochschulen festlegen. Außerdem wollen wir dem verfassungsrechtlichen Auftrag zum Schutz der Tiere vor vermeidbarem Leiden und zu ihrer Achtung als Lebewesen und als Mitgeschöpfe, wie es unsere Landesverfassung vorsieht, ein Stück weit mehr als in der Vergangenheit nachkommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit erfüllen wir einen Auftrag, den wir für diese Legislaturperiode haben, soweit es verfassungsrechtlich angemessen und im Einklang mit weiteren verfassungsrechtlichen Vorgaben zu Wissenschafts- und Berufsfreiheit einschließlich der Berufsausbildung, also einschließlich des Studiums, sachgerecht ist. Wir haben das eingehend geprüft und haben aus unserer Sicht einen ausgewogenen Regelungsentwurf, der insbesondere auch eine Schärfung schon bestehender Regelungen vorsieht, vorgelegt.

Auch die Regelungen zu Antidiskriminierung, Diversität und Gleichbehandlung sollen erweitert und verschärft werden, indem wir sie als ausdrückliche Aufgabe und Verpflichtung der Hochschulen definieren und die Position von zentralen Ansprechpersonen verankern. Vorgesehen ist ebenso, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien und insbesondere in den Berufungskommissionen sichergestellt werden muss. Auch die

Rechte der Frauenbeauftragten sollen verbessert werden.

Sehr geehrte Abgeordnete, als Wissenschaftsstandort müssen wir zudem die Bedingungen dafür schaffen, dass Menschen, die bei uns studieren, lehren und sich wissenschaftlich qualifizieren und weiterqualifizieren wollen, gute Bedingungen haben. Wir sind darauf angewiesen, dass Menschen in unser Bundesland und in unsere Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen kommen und damit früher oder später einen Beitrag zur Deckung des zunehmenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften leisten.

Auch deswegen wollen wir mit dem hier zur Debatte stehenden Gesetzentwurf die Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Qualifizierung der studentischen Hilfskräfte verbessern. Außerdem wollen wir den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Studienbewerberinnen und Studienbewerber erweitern. Der Hochschulzugang wird für diesen Personenkreis grundsätzlich eröffnet, aber je nach Dauer der beruflichen beziehungsweise außerschulischen Ausbildung ausgestaltet. Es gilt der Grundsatz, je kürzer die Ausbildung, desto mehr Prüfung durch die Hochschulen im Sinne der Qualitätssicherung.

Zudem sieht die Gesetzesänderung die Erweiterung der Rechte für ein Teilzeitstudium vor. Lehre, Studium und Prüfungen sind fortan wo immer möglich so zu strukturieren, dass das Teilzeitstudium in jedem Studienangebot in unserem Bundesland möglich ist, ohne dass wir dabei teure und aufwendige Doppelstrukturen schaffen werden. Mit diesen Maßnahmen machen wir unseren Wissenschaftsstandort nicht nur attraktiver, sondern wir sorgen auch dafür, dass die soziale Durchlässigkeit unseres Studienangebots gestärkt und das Prinzip des lebenslangen Lernens in unserem Bundesland verwirklicht werden kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung schaffen wir zudem die Voraussetzung dafür, den Fachhochschulen und der Hochschule für Künste das Promotionsrecht zu übertragen. Damit geben wir unseren Hochschulen die Möglichkeit, ihre Forschungsaktivitäten auszubauen. Das erhöht die Sichtbarkeit und stärkt sie im Wettbewerb mit anderen Standorten, an denen es ähnliche Bestrebungen dazu gibt, das eigene Profil durch einen Ausbau von Forschungsaktivitäten zu ergänzen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal kurz auf die in der Debatte von der Opposition thematisierten Aspekte eingehen. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Zivilklausel richtig ist und dass wir in Bremen und Bremerhaven gut daran tun, zivile Zielsetzungen in der Forschung an unseren Hochschulen in den Vordergrund zu stellen und zu stärken, uns für eine dem Frieden dienende und nicht Militärzwecken angepasste Forschung einzusetzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sicherlich müssen wir angesichts des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gesamtgesellschaftlich unsere sicherheitspolitischen Prioritäten neu verhandeln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Debatte hierzu läuft, spätestens seit der durch den Bundeskanzler verkündeten Zeitenwende. Genauso entscheidend ist es aber, jetzt nicht das Augenmaß zu verlieren. Für uns steht jedenfalls fest, dass die Zivilklausel nicht gegen die Verfassung verstößt, die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft wahrt, einen kritischen Diskurs in den Hochschulen befördert und sinnvollen Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nicht im Weg steht.

(Beifall SPD)

Ich bin außerdem sehr froh darüber, dass wir mit unseren Änderungsvorschlägen im Bereich der Verwendung von Tieren in Studium und Lehre einen den gesellschaftlichen Anforderungen angemessenen Umgang finden konnten. Wir beeinträchtigen damit weder die Wissenschaftsfreiheit noch greifen wir in die Genehmigungsverfahren für Tierversuche ein.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Das sehen die Rektoren anders!)

Wir sehen es so.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Mit der Einrichtung einer innerhochschulischen Kommission holen wir allerdings die gesellschaftliche Debatte über die Tierversuche an die Hochschulen, und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir gemeinsam dafür sorgen, dass die in dieser Legislaturperiode gesetzten Ziele im Bereich des Wissenschaftsrechts gesetzlich verankert werden und dass die Aufgaben der Universität und unserer Hochschulen an die faktischen Erfordernisse und die großen Herausforderungen unserer Zeit angepasst werden. In diesem Sinne werbe ich dafür, dass Sie dem Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zustimmen. Ich danke allen für die konstruktive Diskussion zu diesem so wichtigen Thema und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge zum Gesetzantrag des Senats abstimmen.

Als Erstes lasse ich den Änderungsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache [20/1787](#), abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: CDU, FDP, L.F.M., Abgeordnete Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache [20/1791](#), abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, FDP, L.F.M., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse nun über den Gesetzesentwurf des Senats, Drucksache [20/1705](#), abstimmen. Dies ist die zweite Lesung.

Wer das Gesetz – in der soeben geänderten Fassung – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: CDU, L.F.M., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Ich lasse zum Schluss über den Gesetzesantrag der Fraktion der FDP, Drucksache [20/1615](#), abstimmen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür: CDU, FDP, L.F.M., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 28 Absatz 1 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache [20/1787](#), Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, wir sind am Ende der Tagesordnung für heute angekommen. Ich bedanke mich für richtig gute Diskussionen. Haben Sie einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung um 17:58 Uhr)

(Beifall)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Februar 2023

Anfrage 11: Kreislaufgerechtes Bauen in der Hochschulausbildung?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Liegen die Voraussetzungen vor, dass alle Absolvent:innen der Studiengänge im Bereich des Bauwesens ausreichend ausgebildet sind in Fragen des kreislaufgerechten und nachhaltigen Bauens und sich insbesondere mit den Themen Sanierung statt Neubau, nachhaltige und schadstoffarme Baumaterialien, kreislaufgerechte Konstruktion, Urban Mining und Erhalt von Naturräumen befassen?

2. Gibt es Planungen, Themen wie das kreislaufgerechte und nachhaltige Bauen vor allem in Hinblick auf den Erhalt und die Sanierung von Gebäuden und die Notwendigkeit der Fachkräfteausbildung stärker in den Lehrplänen auch des Grundstudiums zu verankern?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Themen wie das kreislaufgerechte und nachhaltige Bauen auch in spezifischen bautypischen Ausbildungsgängen stärker zu verankern?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der strategischen Entwicklungsplanung der Hochschule Bremen ist das Themenfeld des kreislaufgerechten und nachhaltigen Bauens fest verankert. Entsprechend wurden hochschulintern frühzeitig die Weichen für eine adäquate Ausbildung aller Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur, Bauingenieurwesen und Umwelttechnik zu den genannten Fragestellungen gestellt.

Zum einen werden Themen wie Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, Infrastrukturplanung, Umweltbiotechnik, Umweltverfahrenstechnik oder klimagerechtes Bauen bereits durch bestehende Professuren abgedeckt. Zum anderen wurde zwischen Hochschule und Wissenschaftsbehörde in den letzten drei Jahren im

Zusammenhang mit dem gemeinsam verfolgten Ziel, Lehraufträge zugunsten hauptamtlicher Stellen umzuwandeln, die Einrichtung zusätzlicher Innovationsprofessuren abgestimmt. Entsprechend wurden für die Themen „Nachhaltige Bauweisen im urbanen Kontext“, „Digitale Prozesse in der Umwelttechnik“, „Zukunftsfähige Konstruktionen“, „Energieeffizientes Planen und Bauen“ sowie „Digitales Planen und Bauen“ weitere Professuren freigegeben oder befinden sich aktuell in laufenden Freigabeverfahren. Damit wurden die Möglichkeiten für eine fachliche Weiterentwicklung der Angebote weiter verbessert.

Zu Frage 2: Das Bewusstsein der Studierenden für nachhaltiges Bauen soll durch ganzheitliche und interdisziplinäre Ansätze gefördert werden. Neben einem hohen Praxisbezug, der durch Praxissemester und semesterbegleitende Projekte ermöglicht wird, sorgt insbesondere die Einbindung der Labore für Baustofftechnologie und Kreislaufwirtschaft für Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte zu diesen Fragestellungen.

Des Weiteren werden im Zuge der regelmäßigen Akkreditierungsverfahren die Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge laufend überprüft und gegebenenfalls an geänderte Bedarfe angepasst.

Zu Frage 3: Die Hochschule Bremen verfügt aufgrund ihrer guten Verankerung in der Region über enge Kontakte zu zahlreichen öffentlichen und privaten Kooperationspartnern und kann dadurch die genannten Bedarfe hinsichtlich der Qualifizierung der Fachkräfte frühzeitig aufgreifen. Vor diesem Hintergrund wird hochschulseitig regelmäßig die inhaltliche Ausrichtung der grundständigen Angebote geprüft. Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschule Bremen werden die vorliegenden Erkenntnisse systematisch zusammengeführt und in eine strategische Planung überführt.

In diesem Zusammenhang findet auch eine Klärung statt, inwiefern insbesondere im Bereich der Weiterbildung durch zusätzliche Zertifikats- oder Masterangebote den genannten Bedarfen noch besser entsprochen werden kann. Darüber hinaus sehen Hochschulleitung und Wissenschaftsbehörde Potenzial, das Angebot zu diesen

Themenfeldern durch ergänzende duale oder berufsbegleitende Formate weiter zu stärken.

Anfrage 12: Antikurdischer und rechtsradikaler Wahlkampf durch Erdogan-Politiker auch in Bremen und Bremerhaven? Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 19. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Äußerungen eines AKP-Abgeordneten in einer Moschee der rechtsradikalen „Grauen Wölfe“ in der Stadt Neuss in Bezug auf linke Kurd:innen: „Man werde ihnen, wie in der Türkei, auch in Deutschland kein Lebensrecht geben. Mit Gottes Erlaubnis werde man sie, egal wo auf der Welt, aus den Löchern ziehen, in denen sie sich verkrochen haben, und vernichten“?

2. Sind dem Senat bereits Wahlkampfauftritte von Mitgliedern der AKP und der rechtsradikalen MHP in Bremen in Bezug auf die anstehenden Wahlen in der Türkei bekannt, und wenn ja, wie werden diese sicherheitspolitisch eingeschätzt?

3. Welche Priorität sieht der Senat in einem Verbotsverfahren gegen die „Grauen Wölfe“, wie vom Bundestag bereits 2020 gefordert, und inwiefern setzt sich der Senat für eine rasche Umsetzung ein?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die in der Frage erwähnte Rede des AKP-Abgeordneten fand in einer Moschee in Neuss statt, die den „Grauen Wölfen“, das heißt der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen ist. Wesentlicher Teil dieser Bewegung ist die Deutschlandorganisation der türkischen „Partei der nationalistischen Bewegung“, MHP. Diese Partei trägt zusammen mit der AKP faktisch die türkische Regierung. Beide Parteien werben im derzeitigen Wahlkampf mit dieser Zusammenarbeit von AKP und MHP offensiv um die Stimmen von nationalistischen und rechtsextremistischen Türk:innen.

Vor diesem Hintergrund ist der Auftritt eines AKP-Abgeordneten in der Moschee nicht verwunderlich. Die dort getätigten Aussagen lassen sich in die Propaganda der Ülkücü-Bewegung

einbetten, sind rassistisch und widersprechen eklatant der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie dem Gedanken der Völkerverständigung.

Hinsichtlich der rechtlichen Bewertung der Redeinhalte des AKP-Abgeordneten in der Neusser Moschee wird auf die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Zu Frage 2: Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet sorgfältig die Bestrebungen im Bereich türkisch-nationalistischer Rechtsextremisten. Dem Senat sind bislang keine Wahlkampfauftritte von Mitgliedern der AKP oder der MHP in Bezug auf die anstehenden Wahlen in der Türkei in Beobachtungsobjekten des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen bekannt.

Zu Frage 3: Der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes beinhaltet als wesentliches Element auch die Übermittlung von Erkenntnissen an die Verbotsbehörden zur Prüfung eines möglichen Vereinsverbots. Dies ist ständiger Gegenstand der Bewertung von Gruppierungen und gilt für alle extremistischen Phänomenbereiche. Der Bereich des türkisch-nationalistischen Rechtsextremismus bildet dabei einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Aufgrund der länderübergreifenden Tätigkeit der „Grauen Wölfe“ ist allerdings nach dem Vereinsgesetz das Bundesministerium des Innern und für Heimat ausschließlich zuständige Vereinsverbotsbehörde.

Der Senat unterstützt weiterhin den interfraktionell initiierten Beschluss des Deutschen Bundestages – siehe Drucksache [19/2438](#) –, mit dem die Bundesregierung unter anderem zur Prüfung von Organisationsverboten gegen die Vereine der Ülkücü-Bewegung aufgefordert wird.

Anfrage 13: Bremen als Mitglied in der Allianz der Automobilregionen Anfrage der Abgeordneten Susanne Grobien, Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 24. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Allianz der Automobilregionen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) für die Dekarbonisierung und Zukunftsfähigkeit in der europäischen Automobil- und Zulieferindustrie?

2. Inwiefern könnte das Land Bremen mit seiner starken Automotive-Branche von einer Mitgliedschaft in der Allianz der Automobilregionen profitieren?

3. Warum ist das Land Bremen im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Niedersachsen der Allianz bislang nicht beigetreten und inwiefern ist ein Beitritt Bremens geplant?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Über die Netzwerke des Ausschusses der Regionen können sich Städte und Regionen austauschen und in Debatten auf EU-Ebene einbringen. Bei der Allianz der Automobilregionen handelt es sich um eines dieser vorwiegend politischen Netzwerke. Ziel des Zusammenschlusses ist es, sich auf europäischer Ebene für eine erfolgreiche Umstellung der Automobilindustrie und vor allem der verbrennerorientierten Zulieferindustrie einzusetzen.

Insofern kann die Allianz der Automobilregionen insbesondere für jene Regionen ein sinnvolles Netzwerk sein, die über eine starke Automobil- und Zulieferbranche verfügen und durch Werkschließungen oder Stilllegungen von Produktionslinien für Verbrennermotoren, Getriebe oder Abgasanlagen als Folge der Umstellung auf einen emissionsfreien Automobilverkehr besonders betroffen sind.

Zu Frage 2: Eine Mitgliedschaft Bremens bei der Allianz der Automobilregionen könnte sich allenfalls auf politischer Ebene bemerkbar machen, da nur der interregionale Austausch sowie die Möglichkeiten der Mitgestaltung bei der Formulierung von Zielen und Forderungen zur nachhaltigen Umstellung des Straßenverkehrs und der Automobilindustrie Gegenstand der Netzwerkarbeit sind. Unmittelbare Vorteile für den Wirtschaftsstandort sind dagegen eher nicht zu erwarten. Die Allianz versteht sich vorwiegend als Plattform, um die Automobil- und Zulieferregionen bei der anstehenden Transformation und Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu unterstützen.

Bremen ist als reiner Montagestandort im Gegensatz zu vielen anderen Automobilstandorten weniger stark von den Transformationsprozessen betroffen. Weder das Montagewerk noch die regionalen Zulieferbetriebe sind auf die Produktion von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ausgerichtet. Das Bremer Mercedes-Werk produziert mit den bestehenden Anlagen sehr flexibel sowohl Pkw mit Verbrennungsmotoren als auch Pkw mit Elektromotoren.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird die Mitgliedschaft bei der im Juni 2022 gegründeten Allianz der Automobilregionen des Europäischen Ausschusses der Regionen dahingehend prüfen, ob eine Mitgliedschaft einen unmittelbaren Nutzen für den Automobilstandort mit sich bringen kann, der den mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufwand rechtfertigt.

Anfrage 14: Wasserstofftankstelle für Hafenfahrzeuge

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Martin Michalik, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 24. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Position der bremischen Häfen beim Aufbau einer Wasserstoffbetankungsinfrastruktur im Vergleich zum Hamburger Hafen, wo die Hamburger Hafen und Logistik AG, HHLA, jüngst die Firma Linde mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle für wasserstoffbetriebene Schwerlastfahrzeuge und Terminalgeräte beauftragt hat?

2. Inwiefern sieht der Senat vor dem Hintergrund der Pläne der Hafenakteure und der Klimaziele des Senats einen ähnlichen Bedarf in den bremischen Häfen?

3. Inwiefern ist eine Wasserstofftankstelle in den bremischen Häfen Bestandteil der für August 2022 angekündigten Wasserstoffpotenzialstudie von bremenports?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Wasserstoffbetankungsinfrastruktur wird dann geschaffen, wenn ein Bedarf für die Abnahme von Wasserstoff für spezifische Anwendungen gegeben ist. Im Auftrag des Magist-

rats Bremerhavens wird seitens privatwirtschaftlicher Akteure geprüft, wo Wasserstoffbetankungsmöglichkeiten für Lkw im Norden der Stadt Bremerhaven errichtet werden können. Hierbei werden auch hafennahe Standorte untersucht. Um den Betrieb von wasserstoffgetriebenen Rangierloks zu ermöglichen, wurde aktuell ein Kooperationsprojekt mit dem Hafen Hamburg gestartet, in dessen Rahmen auch Lösungen für die erforderlichen Betankungen gefunden werden sollen. Darüber hinaus sind die bremischen Häfen Vorreiter in Deutschland für den Aufbau einer Versorgungskette für das Wasserstoffderivat grünes Methanol. Inkludiert ist der Aufbau einer Betankungsanlage zur Betankung eines Forschungsschiffes bis Mitte März.

Zu Frage 2: Die Klimaziele des Senats erfordern eine klimaneutrale Hafenlogistik sowie klimaneutrale Transportketten und damit einen klimaneutralen Hafenstandort bis 2035. Um diesen Prozess zu unterstützen, ist der frühzeitige Aufbau von Betankungsmöglichkeiten für Wasserstoff sowie für E-Fuels eine wichtige Voraussetzung für die Umstellung der Logistikverkehre auf klimaneutrale Antriebe. Auch die Terminalbetriebe prüfen verschiedene Ansätze zur CO₂-Reduktion und stehen vor der Herausforderung, dass seitens der Gerätehersteller noch marktreife klimaneutrale Produkte fehlen und jegliche Umstellung der Flotten im laufenden Betrieb eine technische, betriebliche und wirtschaftliche Herausforderung darstellt.

Hafennahe Industriebetriebe suchen ebenfalls nach Möglichkeiten, um ihre Produktion klimaneutral zu gestalten und dafür zum Beispiel auf Wasserstofftechnologien umzustellen. Auch hierfür sind jedoch funktionsfähige Versorgungsstrukturen und Lieferketten nötig, wofür neben der lokalen Erzeugung und regionalen Lieferketten auch Umschlagskapazitäten im Hafen erforderlich sind, um Wasserstoff per Schiff aus der Nordsee oder anderen Erzeugungsregionen geliefert zu bekommen.

Zu Frage 3: Im Rahmen der in Erarbeitung befindlichen Wasserstoffpotenzialstudie werden insbesondere die Chancen untersucht, die ein Wasserstoffimport für die bremischen Häfen bietet. Die Machbarkeit von Verteilstrukturen an Endverbraucher steht nicht im Fokus dieser Potenzialstudie.

Anfrage 15: Abschaffung des Numerus clausus bei Lehramtsstudiengängen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Grobien, Yvonne Averwerser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 24. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche der an Hochschulen im Land Bremen angebotenen Lehramtsstudiengänge sind aktuell mit einem Numerus clausus belegt, und welche Höhe hat dieser jeweils?
2. Wie steht der Senat dem Ansinnen gegenüber, den Numerus clausus bei Lehramtsstudiengängen generell abzuschaffen, um somit einen Beitrag gegen den bundesweiten und auch Bremen betreffenden Lehrkräftemangel zu leisten?
3. Welches Signal würde ein solcher Schritt nach Einschätzung des Senats an Studieninteressierte von Lehrämtern aussenden, und welche unmittelbaren Folgen hätte dieser für die Hochschulen im Land Bremen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Numerus clausus markiert auf den Ranglisten der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber den Wert des oder der letzten Zugelassenen auf den Notenlisten beziehungsweise Wartezeitlisten. Für die Fächer Deutsch und Elementarmathematik erfolgt an der Universität Bremen die Zulassung nur zu einem geringen Anteil auf Grundlage der Abiturdurchschnittsnote, sondern zum überwiegenden Anteil aufgrund der qualifizierten Durchschnittsnote. Sie wird aus der Durchschnittsnote des Abiturs und einer höheren Gewichtung der Abiturnoten in Deutsch beziehungsweise Mathematik gebildet. Zum Wintersemester 2022/23 gab es für die Bachelorstudiengänge mit dem Berufsziel Lehramt an der Universität Bremen Zulassungsbeschränkungen für die nachfolgend aufgeführten Studienfächer. Der jeweilige Wert für die Abiturdurchschnittsnote oder die qualifizierte Durchschnittsnote aus dem Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2022/23 betrug dabei:

Im Studiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs, Lehramt an Grundschulen“ für Deutsch 2,4, für Elementarmathematik 2,7 und für „Kunst – Medien – Ästhetische Bildung“ 2,5. Hierbei ist zu beachten,

dass es sich bei den Fächern Deutsch und Elementarmathematik in diesem Studiengang bundesweit um Pflichtfächer handelt.

Im Studiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ für Biologie 2,0, für Deutsch 2,0, für Englisch 2,7, für Geografie 1,7, für Geschichte 2,3, für „Kunst – Medien – Ästhetische Bildung“ 1,8 und für „Politik – Arbeit – Wirtschaft“ 1,9. Keines dieser Fächer ist in diesem Studiengang ein Pflichtfach.

In den Studiengängen für das inklusions- beziehungsweise sonderpädagogische Lehramt mit dem Schwerpunkt Gymnasien/Oberschulen für das Pflichtfach Inklusive Pädagogik 2,5. Für das Studienfach Inklusive Pädagogik mit dem Schwerpunkt Grundschulen wurden alle Bewerbungen zugelassen.

20 Prozent der Studienplätze werden aufgrund der Wartezeit vergeben. Für eine Zulassung über die Wartezeitliste waren Wartezeiten zwischen zwei Semestern, beispielsweise für die Fächer Elementarmathematik und Inklusive Pädagogik, und sieben Semestern, beispielsweise für die Fächer Deutsch und „Kunst – Medien – Ästhetische Bildung“ erforderlich.

Zu Frage 2: Mit Blick auf den bundesweiten und auch in Bremen spürbaren Lehrkräftemangel prüfen der Senat und die Universität Bremen alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Zahl der Absolvent:innen von Lehramtsstudiengängen.

Zulassungsbeschränkungen sind kein politisches oder administratives Steuerungsinstrument. Man kann den Numerus clausus für Lehramtsstudiengänge weder „generell abschaffen“, noch für einzelne Fächer in diesen Studiengängen willkürlich aufheben. Vielmehr ergibt sich der Numerus Clausus für ein Fach oder einen Studiengang aus der vorhandenen Ausbildungskapazität, also dem vorhandenen Lehrangebot, und dem Ausbildungsaufwand pro Studierenden, also der Lehrnachfrage, sowie nachfolgend weiteren kapazitätsbestimmenden Kriterien, wie etwa den räumlichen Gegebenheiten. Daraus errechnet sich die Zulassungszahl.

Die Berechnung ist durch Gesetze und bundesweit weitgehend einheitliche Rechtsverordnungen vorgegeben und durch die ständige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit verfestigt. Zudem werden die Studienplätze im län-

dergemeinsamen dialogorientierten Serviceverfahren vergeben. Die Regelungen der Länder müssen auch deshalb weitestgehend einheitlich sein.

Will man Zulassungszahlen erhöhen, bleibt danach – bei Beibehaltung der Qualität der Studienbedingungen und Arbeitsbedingungen der Lehrenden – nur der Weg, die vorhandene Ausbildungskapazität zu erhöhen, insbesondere in den Fächern, die entweder von allen Studierenden eines Lehramts-Bachelorstudiengangs studiert werden müssen, oder aber von Studienfächern, die überproportionale Attraktivität genießen.

In diesen Fächern bestehen allerdings im Land Bremen in der Regel keine schulischen Bedarfe an zusätzlichen Lehrkräften. Eine Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramt ist aus Sicht des Senats nur in den Studienfächern und Lehrämtern zielführend, in denen schulische Bedarfe bestehen. In Relation zur Einwohnerzahl studieren im Land Bremen bereits jetzt deutlich mehr Studierende in Lehramtsstudiengängen und es werden mehr Lehramtsabsolventinnen und -absolventen ausgebildet als in den meisten anderen Ländern.

Dies spricht insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten weiteren Kapazitätsausbaus durch das neue Studienfach Sport eher dagegen, die Studienkapazitäten im Lehramt an der Universität Bremen flächendeckend zu erhöhen. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und die Universität verfolgen stattdessen das Ziel, die Kapazitäten in möglichst allen Fächern vollständig auszuschöpfen und den Studienerfolg im Lehramtsstudium weiter zu verbessern, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu steigern.

Zu Frage 3: Natürlich muss angesichts des bundesweiten Lehrkräftemangels jede sinnvolle, finanzierbare und juristisch umsetzbare Möglichkeit zur Steigerung der Studierendenzahlen im Lehramt genutzt werden. Entgegen den rechtlichen und gerichtlichen Vorgaben eine höhere Anzahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern zuzulassen, kann aber offenkundig keine Option sein. Würde man dennoch mehr Zulassungen aussprechen, als nach den Rechtsnormen im Einklang auf Basis der Rechtsprechung errechnet, würde das zu einer Überlastung der Lehrinfrastruktur an der Universität Bremen bis – im Extremfall – zur Nicht-mehr-

Studierbarkeit der entsprechenden Fächer und Studiengänge führen. Ein sinnvoller Beitrag gegen den das Land Bremen betreffenden Lehrkräftemangel ist so nicht zu leisten, vor allem, weil dieser in seiner allgemeinen Wirkung zu undifferenziert an den spezifischen Bedarfen für die jeweilige Schulform in Verbindung mit den jeweiligen Fächern und für zielgenaue Qualifizierungsmaßnahmen vorbeiführt.

Das Signal an Studierende und Studieninteressierte – keineswegs nur bezogen auf das Lehramt – und an die anderen Bundesländer wäre insoweit fatal, als dass dadurch deutlich gemacht würde, dass man sich an die selbst gesetzten Normen und Regeln nicht zwingend halten muss beziehungsweise dass Bremen sich daran nicht zwingend gebunden fühlt. Dies könnte durchaus eine Welle von Zulassungsklagen in anderen Studienangeboten auslösen.

Anfrage 16: Mangelhafte medizinische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der stationären Altenpflege?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 24. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Pflegeeinrichtungen im Land Bremen haben unter welchen vertraglichen Regelungen Kooperationsverträge mit Ärzten und/oder Zahnärzten zur laufenden medizinischen Versorgung ihrer Bewohner abgeschlossen?
2. In wie vielen Pflegeeinrichtungen des Landes sind Ärzte unter welchen Vorgaben angestellt?
3. Wie erfolgt die tägliche Sicherstellung der medizinischen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in den Pflegeeinrichtungen des Landes, die über keine Kooperation und/oder Anstellung von Ärzten verfügen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen haben nach aktuellem Stand 66 Pflegeeinrichtungen in der Stadt Bremen und zwölf Pflegeeinrichtungen in Bremerhaven mindestens einen Kooperationsvertrag gemäß § 119b SGB V mit vertragsärztlichen Praxen im Land Bremen.

Die Kassenärztliche Vereinigung im Land Bremen hat mitgeteilt, dass im Land Bremen insgesamt 91 Kooperationsverträge nach § 119b Absatz 2 SGB V mit zugelassenen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten bestehen. Davon entfallen 65 auf Einrichtungen in der Stadt Bremen und fünf auf Einrichtungen in Bremerhaven. Weitere 21 bestehen mit niedersächsischen Pflegeeinrichtungen. Angegeben sind lediglich Kooperationsverträge, die der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und Kassenärztlichen Vereinigung im Land Bremen bekannt sind. Darüber hinaus bestehen auch weitere Kooperationsverträge mit Leistungserbringern aus dem niedersächsischen Umland, die von den dortigen Vereinigungen genehmigt werden.

Zu Frage 2: Dies ist nicht bekannt und kann in der Kürze der verfügbaren Zeit auch nicht festgestellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass fest angestellte Ärztinnen und Ärzte in einer Pflegeeinrichtung eine Ausnahme sind und nur für große Träger in Frage kommen. Weder die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht noch das Gesundheitsressort führen hierüber Erhebungen.

Zu Frage 3: Über die bestehenden Kooperationsverträge hinaus gibt es zahlreiche Absprachen zwischen Pflegeeinrichtungen und Ärztinnen und Ärzten. Zudem behandeln regelmäßig die originären Hausärztinnen und -ärzte ihre Patientinnen und Patienten in Pflegeeinrichtungen weiter, selbst wenn kein gesonderter Kooperationsvertrag besteht.

Für den Fall, dass eine hausärztliche Versorgung trotz Anfragen in der Hausarztpraxis im Quartier nicht sichergestellt werden kann, sind die Einrichtungen aufgefordert, konkrete Fälle an die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht zu melden. Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht erreichen immer wieder Meldungen aus stationären Pflegeeinrichtungen, dass sich die Suche nach einer Praxis äußerst schwierig gestaltet. Diese Einzelfälle gibt die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht an die Kassenärztliche Vereinigung Bremen weiter und konnte bisher alle Fälle ausnahmslos einer Versorgungslösung zuführen. Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht fordert die Einrichtungen bei Bekanntwerden auf, Kooperationsverträge gemäß § 119b SGB V anzustreben.

Aktuell liegen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen keine Anträge gemäß § 119b Absatz 1 Satz 2 SGB V vor, jedoch befindet sich diese derzeit mit zwei Pflegeeinrichtungen in Gesprächen, um eine Lösung nach § 119b Absatz 1 Satz 3 SGB V sicherzustellen. In besonderen Situationen kann eine Versorgung zudem über den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst erfolgen und in medizinischen Notfällen der Rettungsdienst hinzugezogen werden, die Versorgung wird über die Krankenhäuser sichergestellt.

Im Rahmen der AG zur medizinischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen, die eine AG des Landesgremiums nach § 90a SGB V und verantwortlich bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angesiedelt ist, wurde das Thema mehrfach behandelt und auf weitere Werbung für den Abschluss von Kooperationsverträgen gesetzt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass stationäre Pflegeeinrichtungen, die ihr Angebot in eine ambulante Struktur überführen, keine Kooperationsverträge nach § 119b SGB V abschließen können, da diese Angebote nicht als stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des Gesetzes gelten.

Anfrage 17: Feststellungserklärungen zur Grundsteuer für bremische Liegenschaften
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)
vom 26. Januar 2023

Ich frage den Senat:

1. Für wie viele Liegenschaften, die sich im Eigentum des Landes Bremen befinden, ist eine Grundsteuererklärung zwecks Neufestsetzung der Bemessungsgrundlagen ab dem Kalenderjahr 2025 einzureichen?

2. Wie viele der Feststellungserklärungen aus Frage 1 stehen noch aus, und bis wann werden sie vom Land Bremen voraussichtlich bei den zuständigen Finanzbehörden vollständig eingereicht worden sein?

3. Rechnet der Senat aufgrund der Neufestsetzung der Grundsteuer für seine Liegenschaften ab 2025 mit Mehrbelastungen für den bremischen Haushalt, und wenn ja, wie hoch werden diese Mehrbelastungen voraussichtlich ausfallen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es befinden sich 155 grundsteuerpflichtige Liegenschaften im Eigentum des Landes Bremen, für die eine Grundsteuererklärung einzureichen ist.

Zu Frage 2: Es wurden 110 Feststellungserklärungen eingereicht. Für die 45 noch ausstehenden Liegenschaften ist eine Abarbeitung bis Ende April 2023 geplant. Die Bearbeitungszeit ist vorrangig durch eine fehlende Datengrundlage für die Grundstücke, bei denen eine Verschiebung der Schuldnerschaft stattgefunden hat, sowie durch komplexere Erbbaurechtsfälle und Mietkonstellationen begründet. Der Prozess wurde vorab mit dem Finanzamt abgestimmt.

Zu Frage 3: Die Festlegung der Hebesätze der Gemeinde erfolgt im Jahr 2024. Zur Belastung der einzelnen Steuerpflichtigen kann demnach noch keine Auskunft gegeben werden.

Anfrage 18: Ehe ohne Ehefähigkeitszeugnis?
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 27. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft ist in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Bremen eine Eheschließung von oder mit Ausländern an der von den Betroffenen nicht zu vertretenden Nichtvorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses gescheitert?

2. Aus welchem Grund konnten die erforderlichen Ehefähigkeitszeugnisse nicht vorgelegt werden, und welche augenscheinlichen Häufungen in Bezug auf die jeweiligen Herkunftsländer, die zur Ausstellung verpflichtet wären, gab es dabei?

3. Welche Ausnahmen und Härtefallregelungen gibt es im Land Bremen, um auf die Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses bei einer Eheschließung in Bremen zu verzichten, wie häufig wurden diese in den letzten drei Jahren angewendet und welche Gebühren entstehen in einem solchen Fall?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Ein entsprechender Sachverhalt ist den Bremer Standesämtern nicht bekannt und wird in der

Praxis auch eher nicht eintreten. Ehefähigkeitszeugnisse werden von aktuell 29 Ländern, unter anderem Österreich, Schweiz, Türkei, Neuseeland et cetera, ausgestellt. Das Befreiungsverfahren – korrekt: Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses – beim Oberlandesgericht (OLG) stellt somit in der Praxis nicht die Ausnahme, sondern den Regelfall dar.

Dieses Verfahren kommt auch dann in Betracht, wenn die Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses mit nicht hinnehmbaren Gefahren verbunden ist, unter anderem bei Krieg und Naturkatastrophen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass seit Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses mehr als drei Monate verstrichen sind, ohne dass das Zeugnis oder eine sonstige Benachrichtigung eingetroffen ist, der Heimatstaat die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses aus Gründen verweigert, die mit der Eheschließung nicht im Zusammenhang stehen, unter anderem Verweigerung des Militärdienstes.

Ausländische Mitbürger:innen dürfen in Deutschland eine Ehe nur eingehen, wenn ihnen eine Bescheinigung ihres Heimatstaates vorliegt, wonach der beabsichtigten Eheschließung nach den Gesetzen ihres Heimatstaates keine Hindernisse entgegenstehen. Mit diesem sogenannten Ehefähigkeitszeugnis wird die Prüfung des deutschen Standesamtes erleichtert, ob das Heimatrecht die Eheschließung erlaubt. Sogenannte „hinkende Ehen“, das heißt, die Ehe wird von einem Recht als wirksam angesehen und von einem andern als unwirksam, müssen vermieden werden.

Eine Vielzahl von Staaten wie zum Beispiel Afghanistan stellen solche Ehefähigkeitszeugnisse jedoch nicht aus. Die hiervon betroffenen ausländischen Mitbürger:innen können sich in diesem Fall von der Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses befreien lassen. Die Entscheidung über die Befreiung trifft die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in Bremen. Hierfür wird geprüft, ob nach dem jeweiligen Heimatrecht ein Ehehindernis vorliegt oder die sachlichen Voraussetzungen für das Eingehen einer Ehe, wie beispielsweise die Ehemündigkeit, fehlen. Zu beantragen ist die Befreiung unter Vorlage aller hierfür vom Oberlandesgericht als erforderlich festgelegten Unterlagen bei dem jeweils zuständigen Standesamt, das den Antrag an das Oberlandesgericht weiterleitet. Eine Antragstellung unmittelbar beim Oberlandesgericht ist nicht möglich.

Auf der Basis des jeweiligen Aufwandes werden Gebühren erhoben. Eine Gebühr in Höhe von 130 Euro wird von den Standesämtern im Land Bremen erhoben, wenn bei der Prüfung der Ehevoraussetzungen ausländisches Recht zu beachten ist und ein Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses zu stellen ist. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen erhebt für die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses eine Gebühr von bis zu 305 Euro, wobei die Mindestgebühr in Bremen 30 Euro beträgt. Die Bemessung der Höhe der Gebühr erfolgt nach der Bewertung des Aufwandes aber auch unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller:innen.

Anfrage 19: Stand der geplanten Landesaufnahmeanordnung zu Syrien
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 31. Januar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stand hat die Abstimmung über die Landesaufnahmeanordnung zu Syrien, die bereits für das Jahr 2022 geplant war, und welche Ressorts sind beteiligt?
2. In welchen Punkten besteht noch Abstimmungsbedarf, und seit wann sind diese Punkte in der Abstimmung zwischen Ressorts?
3. Bis wann beabsichtigt der Senat, die Landesaufnahmeanordnung zu beschließen?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Die Eckpunkte für die Neuauflage des 2021 ausgelaufenen Landesaufnahmeprogramms für syrische Geflüchtete mit verwandtschaftlichen Bezügen nach Bremen sind zwischen dem Senator für Inneres und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt. Wie auch in dem früheren Programm wird es erforderlich sein, dass der Lebensunterhalt der einreisenden Angehörigen durch private Mittel der Angehörigen gesichert wird. Dazu ist eine formelle Verpflichtungserklärung abzugeben. Um die finanzielle Belastung der Angehörigen zu begrenzen, sollen die Kosten bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit

und Behinderung aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Erstmalig soll in diesem Programm die Möglichkeit eröffnet werden, dass sich für die Sicherstellung des Lebensunterhalts bis zu vier Personen verbindlich verpflichten können. Die daraus resultierenden grundsätzlichen Rechts- und Anwendungsfragen werden derzeit von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der gegebenenfalls ein Erstattungsanspruch aus einer solchen Verpflichtungserklärung zusteht, geprüft. Unter Beteiligung des Senators für Finanzen und des Magistrats der Stadt Bremerhaven werden voraussichtlich bis Ende März die Gesamtkosten des Programms ermittelt sein. Die Befassung des Senats soll dann unverzüglich erfolgen.

Anfrage 20: Vorgaben des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) bezüglich Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude eingehalten?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Konnte die gesetzlich bis zum 31. Dezember 2022 gebotene Erfassung der Barrierefreiheit aller öffentlichen Gebäude in Bremen und Bremerhaven termingerecht komplett abgeschlossen und in der CAD-basierten Datenbank von Immobilien Bremen hinterlegt werden, und wenn nein, warum nicht?

2. Wo und wie kann sich die interessierte Öffentlichkeit seit dem 1. Januar 2023 über den jeweils aktuellen Erfassungsstand informieren und die weitere Entwicklung nachvollziehbar begleiten?

3. Zu wann werden die ersten Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau vorhandener Barrieren vorgelegt, und mit welchen finanziellen Mitteln sind zukünftig zu erfolgende Gebäudesanierungen bereits haushaltstechnisch hinterlegt? Bitte nur speziell für die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmenpläne bereitgestellte Mittel angeben.

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) wurden bis zum 31. Dezember 2022 circa 95 Prozent der Flächen erfasst

und in der CAD-basierten Datenbank von Immobilien Bremen hinterlegt. Über das SVIT hinaus werden bei Immobilien Bremen keine Daten verwaltet. Der Projektabschluss ist zum Ende der Osterferien 2023 geplant. Die Verzögerung der Erfassung ist durch eine erschwerte Terminfindung für die Begehungen im Erfassungszeitraum hervorgerufen. Teilweise wurden Begehungen von Einrichtungen coronabedingt zu den angesetzten Terminen nicht ermöglicht. Die Begehung von Schulen findet zudem nur in den Ferienzeiten statt. Die Herbstferien 2022 konnten aufgrund von Corona-Erkrankungen und Quarantäne innerhalb des Begehungsteams nicht vollständig ausgenutzt werden.

In Bremerhaven konnte die Erfassung ebenfalls noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Insbesondere Verzögerungen bei der Besetzung der zu diesem Zweck eingerichteten Stellen ist hierfür die Ursache.

Zu Frage 2: Es handelt sich um ein Arbeitsinstrument, welches nicht selbsterklärend nutzbar ist. Ein Zugang zu dieser verwaltungsinternen Datenbank kann nicht ermöglicht werden. Für Detailfragen der interessierten Öffentlichkeit im Einzelfall steht die Verwaltung in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung.

Zu Frage 3: Der Abbau von vorhandenen Barrieren erfolgt sukzessive im Rahmen der Umsetzung laufender Bauprogramme. Sie ist zudem grundsätzlich Bestandteil bei einer Gesamtsanierung.

Anfrage 21: Drogendealer mit gestohlenem Auto

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Mannes, der in Bremen-Burglesum am 8. Dezember 2021 um 18:15 Uhr unter Drogeneinfluss ein gestohlenes Auto fuhr, bei einer Durchsuchung des Autos und seiner Wohnung wurden Drogen, Bargeld und Schmuck gefunden, Polizeimeldung 0900, der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe –

und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Gegen den Beschuldigten wurden Ermittlungsverfahren zu insgesamt drei Tatvorwürfen eingeleitet. Hinsichtlich zwei dieser drei Tatvorwürfe erfolgte zwischenzeitlich eine Einstellung des Verfahrens gemäß § 154 Absatz 1 Strafprozessordnung (StPO), Teileinstellung bei mehreren Taten. Hinsichtlich des dritten Tatvorwurfs dauern die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegenwärtig noch an.

Der Beschuldigte ist nach der Tat mit Volksverhetzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Körperverletzung, Nötigung, Diebstahl und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 22: Polizei geht gegen Straßendealer vor

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle des Drogenhandels in der Bahnhofsvorstadt am 17. August 2021 in den Abendstunden, als mehrere Männer von der Polizei beim Verkauf und Kauf von Cannabis beobachtet wurden, Polizeimeldung 0618, alle Tatverdächtigen ermittelt werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe – und konnten die Tatverdächtigen inhaftiert und gegebenenfalls abgeschoben werden?

3. Inwieweit sind die in diesem Fall ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten sieben Beschuldigte ermittelt werden. Ein Angeklagter ist zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Zu einem Angeschuldigten ist ein Verfahren beim Amtsgericht anhängig. Vier Verfahren sind als Vergehen gemäß § 31a Absatz 1 BtMG eingestellt worden. Zu einem Verfahren wurde noch kein Verfahrensausgang verzeichnet.

Seit der Tat sind vier der sieben Personen erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten, eine Person davon mit einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine weitere mit fünf Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und einem Diebstahlsdelikt. Eine Person ist seit der Tat 15-mal in Erscheinung getreten, darunter überwiegend mit räuberischem Diebstahl und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Eine weitere Person ist seitdem 20-mal strafrechtlich in Erscheinung getreten, darunter überwiegend mit Beleidigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Sachbeschädigung. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 23: Polizei findet Drogen und Bargeld **Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle des Drogenfundes in Bremen-Walle am 11. Januar 2020 gegen 20:00 Uhr, als Einsatzkräfte der Polizei Bremen einen Hinweis erhielten, dass in einem Ladenlokal im Steffensweg mehrere Menschen anwesend seien und gegen die Coronaverordnung verstoßen würden, vor Ort bei der Durchsuchung der ehemaligen Gaststätte mehrere Kilo Marihuana, eine größere Menge Bargeld und Schmuck fanden und bei sich anschließenden weiteren Wohnungsdurchsuchungen in Bremen und Niedersachsen mehrere Kilo Amphetamine, Ecstasy-Pillen, Marihuana und auch Falschgeld, sowie Feinwaagen und Verpackungsmaterial fanden, Polizeimeldung 0031, alle Tatverdächtigen von der Polizei ermittelt werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe –

und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten sechs Beschuldigte ermittelt werden. Das Landgericht hat einen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und elf Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 62 300 Euro eingezogen. Zu einem Angeschuldigten ist ein Verfahren beim Amtsgericht anhängig.

Bei einem Beschuldigten wurde das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO und bei drei Beschuldigten gemäß § 154 Absatz 1 StPO eingestellt.

Seit der Tat sind vier der sechs Personen erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Eine Person wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz und eine dreimal wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Eine Person ist seitdem wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, eines Diebstahls und des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine weitere Person ist jeweils zweimal wegen Geldfälschung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie einmalig wegen des Führens eines Kraftfahrzeuges unter Einfluss berauschender Mittel strafrechtlich in Erscheinung getreten. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 24: Polizei nimmt Drogendealer und Lieferanten fest
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Drogendeals am 1. Juni 2021 in Bremen-Mitte, als Zivilkräfte der Bremer Polizei einen 24 Jahre alten Drogendealer und seinen 36-jährigen Drogenlieferanten vorläufig festnahmen und die Ermittler Betäubungsmittel und Bargeld beschlagnahmten,

der 36 Jahre alte Verdächtige beim Fluchtversuch einen Polizisten am Kopf verletzte, im Fahrzeug des Lieferanten mehrere Verkaufseinheiten Kokain, eine höhere Bargeldsumme und ein Messer sichergestellt wurden, die Einsatzkräfte an seiner Wohnadresse ebenfalls Geld und Kokain beschlagnahmten und bei dem 24 Jahre alten Dealer weitere Drogen sicherstellten, Polizeimeldung 0417, der Tatverdacht gegen beide Verdächtige erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe – und konnten die Tatverdächtigen inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten zwei Beschuldigte ermittelt werden. Das Landgericht hat einen der beiden Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von rund 12 000 Euro eingezogen. Das Amtsgericht hat den anderen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt.

Einer der Angeklagten ist seit der Tat drei Mal mit Körperverletzungsdelikten erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 25: Ermittlungsgruppe Straßendeal erfolgreich
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Fall der Festnahme eines Straßendealers im Bremer Stadtgebiet am 4. Mai 2021, als die Polizei Bremen einen 34 Jahre alten Straßendealer festnahm, wobei zwei Polizisten leicht verletzt wurden, die Ermittlungsgruppe „Straßendeal“ Bargeld in fünfstelliger Höhe und circa 10 Kilogramm Drogen

beschlagnahmte, Ermittlungen gegen mindestens acht weitere Männer einleitete und bei sich anschließenden zehn weiteren Durchsuchungen insgesamt mehr als sieben Kilogramm Marihuana und mehrere Kilogramm anderer Betäubungsmittel sowie hohe Bargeldbeträge sichergestellt wurden, Polizeimeldung 0337, der Tatverdacht gegen alle Beschuldigten erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe – und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die ermittelten Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten zwölf Beschuldigte ermittelt werden. Das Landgericht hat davon zwei Angeklagte jeweils zu Freiheitsstrafen von sechs Jahren und vier Monaten sowie fünf Jahren und drei Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 2 430 Euro beziehungsweise 3 085 Euro eingezogen.

Zu zwei weiteren Angeschuldigten ist Anklage beim Amtsgericht erhoben worden. Bei einem Beschuldigten wurde Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. Bei fünf Beschuldigten wurde das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO und bei zwei Beschuldigten gemäß § 31a BtMG eingestellt.

Seit der Tat sind sechs der zwölf Personen erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten: zwei Personen jeweils einmal wegen Diebstahls, eine Person wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine Person wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine Person wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Waffengesetz sowie das Arzneimittelgesetz. Eine Person ist seitdem mit zwei Sachbeschädigungen, einer Beleidigung und des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz strafrechtlich

in Erscheinung getreten. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 26: Polizei findet Drogen nach Ruhestörung

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Drogenfundes in der Bremer Neustadt am 18. Februar 2021 um 12:00 Uhr, als Einsatzkräfte der Polizei Bremen in der Wohnung eines 32-Jährigen, der selbst die Polizei alarmierte und sich über Lärm in der darüberliegenden Wohnung beschwerte, woraufhin die Einsatzkräfte vor Ort starken Geruch von Marihuana wahrnahmen und bei der anschließenden Durchsuchung Cannabis, Zubehör zum Anbau und mehrere Marihuanapflanzen entdeckten, Polizeimeldung 0119, der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe – und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der Beschuldigte seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten drei Beschuldigte ermittelt werden. Die strafrechtlichen Ermittlungen hierzu dauern an.

Seit der Tat sind die Beschuldigten erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten, ein Beschuldiger wegen des Erschleichens von Leistungen und ein Beschuldiger wegen Unterschlagung. Ein Beschuldiger ist mit drei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, zwei Diebstählen, Urkundenfälschung und des Verstoßes gegen das Straßenverkehrsgesetz strafrechtlich in Erscheinung getreten. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 27: Waffen, Autos und Drogen beschlagnahmt**Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7 Februar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle der Vollstreckung mehrerer Durchsuchungsbeschlüsse und Untersuchungshaftbefehle, unter anderem in Bremen am 4. Februar 2021 um 6:00 Uhr, als sechs Beschuldigte an ihren Adressen angetroffen und verhaftet wurden, ein Mann beim Erblicken der Einsatzkräfte drei Kilogramm Drogen aus dem Fenster warf und die Ermittler darüber hinaus in seiner Wohnung weitere zwei Kilo Marihuana fanden und insgesamt Waffen, Munition, mehrere Autos, darunter ein Porsche Cayenne und ein Volvo XC60 und diverse E-Bikes beschlagnahmten, Polizeimeldung 0082, der Tatverdacht gegen alle Beschuldigten erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe – und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die in diesem Fall ermittelten Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten neun Beschuldigte ermittelt werden. In einem Verfahren hat das Landgericht zwei Angeklagte jeweils zu Freiheitsstrafen von sieben Jahren sowie sieben Jahren und zehn Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 1 120 000 Euro beziehungsweise 1 080 000 Euro eingezogen.

In einem Verfahren hat das Landgericht zwei Angeklagte jeweils zu Freiheitsstrafen von sechs Jahren und vier Monaten sowie sechs Jahren und neun Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 192 610 Euro beziehungsweise 438 660 Euro eingezogen. In einem Verfahren wurde ein Angeklagter zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten verurteilt. Dabei sind Vermögenswerte in Höhe

von 224 670 Euro eingezogen worden. In einem Verfahren hat das Landgericht einen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 67 000 Euro eingezogen.

Zu einem Angeschuldigten ist am 17. November 2022 Anklage beim Landgericht und zu einem weiteren Angeschuldigten am 9. November 2022 Anklage beim Amtsgericht erhoben worden. Bei einem Beschuldigten ist das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden.

Zwei der neun Personen sind seit der Tat erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten, davon eine mit einem Körperverletzungsdelikt und eine wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 28: Angebliche Einbrecher in der Vahr
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines vorgetäuschten Einbruchs in der Bremer Vahr am 15. Januar 2021 um 15:00 Uhr, als ein junger Mann beim Notruf schilderte, dass sich Einbrecher in seiner Wohnung befinden würden, die Polizei sich mittels einer Ramme Zutritt zur Wohnung verschaffte, in der sich offensichtlich keine fremden Personen befanden und der 20-Jährige stattdessen mit einem Fleischermesser in der Hand vor die Beamten trat, die Staatsanwaltschaft Bremen daraufhin einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Mannes erwirkte und hierbei diverse Drogen, Messer und Mobiltelefone beschlagnahmt wurden, Polizeimeldung 0043, der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe – und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Das Verfahren gegen den Beschuldigten ist gemäß § 153 StPO eingestellt worden.

Seit der Tat ist der Beschuldigte erneut siebenmal strafrechtlich in Erscheinung getreten, darunter dreimal wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, zweimal wegen räuberischer Erpressung und jeweils einmal wegen gefährlicher Körperverletzung und Missbrauch von Notrufen oder Vortäuschen von Hilfsbedürftigkeit. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 29: Polizei stellt Drogen in Wohnung sicher

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Drogendeals in Bremen-Schwachhausen am 5. März 2021 um 10:15 Uhr, als Einsatzkräfte der Polizei einen 43 Jahre alten mutmaßlichen Drogenhändler stellten und in seiner Wohnung eine größere Menge Rauschgift, unter anderem Heroin und Kokain fanden – insgesamt waren es fast ein Kilo Heroin und größere Mengen Kokain und Cannabis –, Polizeimeldung 0175, der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe – und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der Beschuldigte seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Beschuldigten dauern gegenwärtig noch an.

Der Beschuldigte ist seit der Tat nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten.

**Anfrage 30: Schlag gegen Drogenhandel
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle der Vollstreckung zahlreicher Hausdurchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehlsanordnungen im Bremer Stadtgebiet in der Zeit vom 14. Dezember bis 16. Dezember 2021, als die Polizei mehrere Wohnungen im Rahmen von Ermittlungen zur Drogenkriminalität durchsuchte und dabei Drogen und Bargeld sicherstellte sowie vier Haftbefehle vollstreckte und Vermögenswerte in Höhe von mehr als 800 000 Euro sicherte, Polizeimeldung 0918, der Tatverdacht gegen alle Beschuldigten erhärtet werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen – Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe – und konnten alle Tatverdächtigen dauerhaft inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die in diesem Fall ermittelten Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten 18 Beschuldigte ermittelt werden. Das Landgericht hat einen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 347 840 Euro eingezogen.

Das Landgericht hat zwei weitere Angeklagte jeweils zu Freiheitsstrafen von fünf Jahren sowie vier Jahren und neun Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 13 583 Euro beziehungsweise 10 640 Euro eingezogen. Weitere Verfahren zu drei Angeschuldigten sind noch nicht abgeschlossen.

Es wurden zu zwei weiteren Angeschuldigte Anklagen am Landgericht erhoben, eine am 30. März 2022 und eine am 30. Januar 2023. Gegen einen Angeschuldigten ist zudem am 24. Januar 2023 Anklage beim Amtsgericht erhoben worden. Gegen drei Beschuldigte wurde das

Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO und gegen zwei Beschuldigte gemäß § 154 Absatz 1 StPO eingestellt. Die Ermittlungen zu vier Beschuldigten dauern an.

Seit der Tat sind sechs der 18 Personen jeweils einmal erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten, davon mit Fahren ohne Fahrerlaubnis, Bedrohung, Diebstahl, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und einem Sexualdelikt. Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anfrage 31: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „in Kooperation mit der swb AG auf ein Förderprogramm für den Austausch und Wechsel zu energieeffizienteren Kühlgeräten hinzuwirken, mit dem Ziel, Leistungsempfänger:innen und Haushalte mit niedrigem Einkommen, denen es nicht ohne Weiteres möglich ist, energieeffizientere Geräte zu erwerben, eine Neuanschaffung zu ermöglichen. Hierfür ist eine zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategie zu entwickeln und eine niedrigschwellige Beantragung zu gewährleisten“, Drucksache [20/1581](#)?

2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2:

In Bremen und Bremerhaven ist im Rahmen des Beratungsangebotes „Stromspar-Check“ und damit in direkter Ansprache vor Ort das Thema energieeffiziente Kühlgeräte aufgegriffen worden. Der „Stromspar-Check“ ist ein bundesweit durchgeführtes Beratungsangebot für Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze des Deutschen Caritasverbandes (DCV) und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD), geför-

dert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Umgesetzt wird der „Stromspar-Check“ von lokalen Partner:innen, dazu gehören in Bremen energiekonsens und das Tochterunternehmen BEKS EnergieEffizienz GmbH sowie Beschäftigungsgesellschaften wie der WaBeQ GmbH in Bremen und das Förderwerk in Bremerhaven.

Letztere bilden ehemalige Sozialleistungsempfänger:innen zu anerkannten Serviceberater:innen für Energie- und Wassertechnik aus, die dann als Stromsparhelfer:innen vor Ort beraten. Die Beratung beinhaltet den Einbau von technischen Einsparhilfen im Wert von bis zu 60 Euro, LED-Lampen, Durchflussregler, Kühlschraneinstellungen und so weiter, und eine Förderung von effizienten Kühlschränken bis 150 Euro. Die swb AG fördert darüber hinaus den Kauf von energieeffizienten Haushaltsgroßgeräten für ihre Stromkund:innen mit 25 Euro.

Anfrage 32: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „das ‚Konzept zur Realisierung des Härtefallfonds zur Reduzierung von Energie- und Wassersperren‘ vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen und der bisherigen Praxiserfahrung in dem Sinne weiterzuentwickeln, dass mehr Sperren abgewendet werden. Auch die öffentliche Kommunikation des Fonds muss entsprechend der neuen Ausgestaltung weiterentwickelt und beispielsweise durch weitere Mittel, zum Beispiel Social Media, und in verschiedenen Sprachen ergänzt werden“, Drucksache [20/1581](#)?

2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Konzept des Härtefallfonds hat sich nach Auffassung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport grundsätzlich bewährt. Sofern die Übernahme von Energie- und Wasserschulden beantragt wurde, konnte die jeweilige Notlage durch Gewährung von Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern II oder XII oder durch Zahlungen aus dem Härtefallfonds gelöst werden. Auch die von der Bundesregierung wegen höherer Preise, Inflation und gestiegenen Energiekosten zusätzlich beschlossenen Unterstützungsleistungen haben einen Beitrag geleistet.

Eine Weiterentwicklung des Härtefallfonds ist in Planung. Es ist zu erwarten, dass im weiteren Verlauf anlässlich der Erstellung der Jahresverbrauchabrechnungen durch die Versorgungsunternehmen ein größerer Personenkreis in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Daher plant der Senat, die Gruppe der Geringverdiener:innen ohne Sozialleistungsbezug deutlich stärker beim sogenannten Härtefallfonds zur Reduzierung von Energie- und Wassersperren mit in den Blick zu nehmen. Der Senat strebt eine zügige Umsetzung an. Dieses Vorhaben soll der Öffentlichkeit über entsprechende Mitteilungen und Flyer vermittelt werden.

Informationen zum Härtefallfonds bekommen die Betroffenen auf der Internetseite SOS-Stromsperre, Hotline 0800 8765430. Dort sind die Informationen mehrsprachig verfügbar. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport prüft in Kooperation mit den Institutionen des Runden Tisches, inwieweit die Informationen zu „Zappenduster“ und zum Härtefallfonds in den Sozialen Medien veröffentlicht werden.

Anfrage 33: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „mit einer dezentralen und digitalen Informationskampagne Nichtleistungsbeziehende mit geringem Einkommen auf die Möglichkeit der einmaligen Übernahme von Nachforderungen durch die Jobcenter hinzuweisen sowie bei Leistungsbe-

rechtigten für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, zum Beispiel Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung im Alter, zu werben“, Drucksache [20/1581](#)?

2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Beratungen hinsichtlich einmaliger Ansprüche erfolgen im Einzelfall auf Nachfrage. In Bremen gibt es ein verlässliches Netz an Beratungseinrichtungen, die die sozialrechtlichen Bestimmungen kennen und entsprechend weitergeben. Die von der Bundesregierung wegen höherer Preise, Inflation und gestiegener Energiekosten zusätzlich beschlossenen Unterstützungsleistungen wurden medial verbreitet. In Bremen haben diverse regionale Medien auf Angebote verwiesen.

Zu Frage 2: Der Senat plant, die Gruppe der Geringverdiener:innen ohne Sozialleistungsbezug deutlich stärker beim sogenannten Härtefallfonds zur Reduzierung von Energie- und Wassersperren mit in den Blick zu nehmen und Unterstützung bei derartigen Schulden anzubieten. Das Vorhaben soll der Öffentlichkeit über entsprechende Mitteilungen und Flyer vermittelt werden.

Anfrage 34: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „einen Vorschlag zu erarbeiten, wie und in welchem Umfang für öffentliche Betriebe, Gesellschaften, Vereine, kulturelle Einrichtungen sowie zuwendungs- oder entgeltfinanzierte Projekte und Einrichtungen eine Kompensation für gestiegene Betriebskosten geleistet werden kann. Energieeinsparpotenziale und existierende Bundeshilfsprogramme sind vorrangig zu prüfen und aususchöpfen“, Drucksache [20/1581](#)?

2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit seinem Eckpunktepapier vom 16. August 2022 hat der Bremer Senat neben zahlreichen beschlossenen Maßnahmen zu Energieeinsparungen 10 Millionen Euro für die Umsetzung der erforderlichen sozialen und ökonomischen Stützmaßnahmen infolge der rasant steigenden Energiepreise bei der Gas- und Stromversorgung vorgesehen. Diese Mittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 bereitgestellt. Ein Großteil der Förderanträge bezog sich auf die gestiegenen Energiekosten bei Zuwendungsempfängenden und Beteiligungsgesellschaften und betrug rund 2,4 Millionen Euro.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung der Auswirkungen des Ukrainekrieges und der akuten Energiekrise stellen nach Auffassung des Senats eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die vom Senat eingebrachten Entwürfe für die Nachtragshaushalte 2023, Drucksache [20/1737](#) sowie 20/831 S, beinhalten daher für den Haushalt des Landes die Empfehlung an die Bürgerschaft, die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation zu beschließen und damit eine Notlagenkreditfinanzierung zu ermöglichen.

Die Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg sowie der dadurch ausgelösten akuten Energiekrise sind als Globalmittel mit 500 Millionen Euro für 2023 eingeplant. In seiner Sitzung am 15. November 2022 hat der Senat die inhaltlichen Eckpunkte möglicher Maßnahmen formuliert und damit den Rahmen umrissen. Durch Analysen der Förderprogramme des Bundes sollen Förderlücken identifiziert und durch landeseigene Programme geschlossen werden. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung der notlagenkreditfinanzierten Maßnahmen wird fortlaufend insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkung von Bundesmaßnahmen sowie der weiteren Lageentwicklung im Haushaltvollzug 2023 zu konkretisieren sein.

Unter Federführung der Senatskanzlei und des Senators für Finanzen wird zurzeit das Verfahren zur Steuerung des Haushaltsvollzugs der 500 Millionen Euro Globalmittel erarbeitet, welches spätestens bis Ende März 2023 im Senat verständigt sein soll. Dabei sollen auch die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache [20/1581](#), aufgegriffen werden.

Hierbei wurde im Hinblick auf die Förderung von Beteiligungen und Zuwendungsempfängenden, die durch die gestiegenen Energiekosten in eine Schieflage geraten sind, eine Unterarbeitsgruppe „Zuwendungen“ innerhalb des Koordinierungsstabes Gasmangellage gegründet, um ein einheitliches und effizientes Verfahren zu erarbeiten. Vertretende aller Ressorts stimmen sich in diesem Gremium mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen über das Verfahren ab.

Ein abschließender Zugriff auf die 500 Millionen Euro Globalmittel ist möglich, nachdem die Bremische Bürgerschaft dem Nachtragshaushalt 2023 in 2. Lesung zugestimmt hat und das Gesetz verkündet ist.

Anfrage 35: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „mit einer Informationskampagne das differenzierte Angebot an aufsuchenden Energieeinsparberatungen der Verbraucherzentrale, ‚Stromspar-Check‘ und energiekonsens bei Privathaushalten und gewerblichen Akteur:innen stärker bekannt zu machen und intensiver zu bewerben. Die Kampagne ist mehrsprachig und multimedial durchzuführen“, Drucksache [20/1581](#)?

2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Zuge der Klimaschutzkampagne „#senkmit: Weniger CO₂ – mehr Zukunft“ informiert die Klimaschutzagentur energiekonsens Bürger:innen im Land Bremen intensiv zum Thema Energiesparen. Die Kampagne nutzt mit Werbeflächen, einer Homepage, Social-Media-Aktivitäten und Videos vielfältige Informationskanäle. Der Fokus der Kampagne liegt auf der Vermittlung von niedrigschwelligen, kostenfreien oder geringinvestiven und effektiven Maßnahmen für den Alltag und der Bekanntmachung lokaler Beratungsstellen und Beratungsangebote. Neben einem mehrsprachigen Zugang wurden auf der Kampagnen-Website animierte Videos eingebunden, die so konzipiert sind, dass sie auch ohne Sprachkenntnisse verständlich sind. Außerdem wurden Flyer in mehreren Sprachen erstellt und verteilt, sowie QR-Code-Verlinkungen mehrsprachig ausgeführt.

**Anfrage 36: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „angesichts der hohen Zahl von Verbraucher:innen, die Probleme haben, ihre Energierechnungen zu begleichen, Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine ergänzende Energierechtsberatung und eine Budgetberatung bei der Verbraucherzentrale zu schaffen Die Berater:innen der Verbraucherzentrale sollen zukünftig wie bereits die Berater:innen des Stromspar-Checks mit sogenannten Energiesparartikeln ausgestattet werden, da durch Artikel wie LED-Leuchten, Külschrankthermometer, Steckerleisten, Wasserspararmaturen oder Thermohygrometer eine unmittelbare Kontrolle und Einsparung der Energiekosten ermöglicht wird“, Drucksache [20/1581](#)?

2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg sowie der dadurch ausgelösten akuten Energiekrise sind als Globalmittel mit 500 Millionen Euro für 2023 eingeplant. Derzeit wird das Verfahren zur Steuerung des Haushaltsvollzugs der 500 Millionen Euro Globalmittel erarbeitet, welches spätestens bis Ende März 2023 verständigt werden soll. Hierbei werden auch die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache [20/1581](#), Beschlusspunkt 18, zum Aufbau einer ergänzenden Energierechts- und Budgetberatung bei der Verbraucherzentrale aufgegriffen, siehe auch zur Antwort auf die Frage 34. Es ist zu prüfen, inwiefern der Aufbau der Energierechts- und Budgetberatung bei der Verbraucherzentrale neues Personal erforderlich macht.

Ein abschließender Zugriff auf die 500 Millionen Euro Globalmittel ist möglich, nachdem die Bremische Bürgerschaft dem Nachtragshaushalt 2023 in 2. Lesung zugestimmt hat und das Gesetz verkündet ist.

**Anfrage 37: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „bei einer positiven Evaluierung der Pilotphase für die Förderung von Balkonsolaranlagen bei öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften einen Plan vorzulegen, wie das Förderprogramm für einkommensarme Mieter:innenhaushalte fortgeführt sowie entsprechend angepasst und ausgeweitet werden kann“, Drucksache [20/1581](#)?

2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Pilotphase zu Balkonsolaranlagen bei öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften befindet sich in der Umsetzung und konnte entsprechend noch nicht evaluiert werden. Aktuell wird durch die zuständige Arbeitsgruppe

im Hause der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau das geforderte Pilotprojekt zur Installation von Balkon-PV-Systemen in Kooperation mit der GEWOBA für das Quartier Lüssumer Heide projektiert. In Kooperation mit den zielgruppenerfahrenen Akteur:innen vor Ort sollen zunächst circa 30 Haushalte, die die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung erfüllen, adressiert werden. Begleitet wird die technische Umsetzung der PV-Module durch Energiesparberatungen und eine Evaluation, die klimaschutzrelevante und wirtschaftliche Aspekte erfasst.

Zu Frage 2: Der Start der Beratung und Installation der Balkon-PV-Systeme innerhalb des Pilotprojekts orientiert sich am Sanierungsplan der GEWOBA und ist ab Juni 2023 geplant. Nach Evaluation der Pilotierung können gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Verstetigung avisiert werden.

Anfrage 38: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 9. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „einen Vorschlag für die Ausgestaltung und Einführung eines ‚Klimabonus‘ zu erarbeiten. Damit soll die Bemessungsgrundlage für die Kosten der Unterkunft erhöht werden, wenn eine energetische Gebäudesanierung vorliegt beziehungsweise der Energieausweis für Wohngebäude einen entsprechenden energetischen Standard nachweist. Ziel ist es, dass höhere Kaltmieten in energetischen Wohnungen, unter Berücksichtigung der niedrigeren Nebenkosten, übernommen werden und damit hohe Energiekosten vermieden werden“, Drucksache [20/1581](#)?

2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Einführung eines „Klimabonus“ bedarf der Kenntnis über die energetische Beschaffenheit von Wohngebäuden und der tatsächlichen Heizkosten. Ohne diese Daten kann der „Klimabonus“ nicht ermittelt werden. Diese Daten liegen aktuell nicht vor und bedürfen einer Erhebung. Sie werden nun im Zuge der Datenerfassung zur Einführung eines Mietenspiegels erhoben. Eine Datenauswertung ist in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 vorgesehen. Danach kann der Senat über die Einführung beziehungsweise Schaffung eines „Klimabonus“ entscheiden.

Anfrage 39: Presseförderung als Beitrag zur Sicherung der regionalen Medienvielfalt und als Demokratieförderungsinstrument

Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 14. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Pläne der Bundesregierung zur Presseförderung, die den flächendeckenden Erhalt von Medienvielfalt, Medienverbreitung und eine Stärkung des Journalismus zum Ziel haben?

2. Welchen Stellenwert für die demokratische Ordnung, die demokratische Meinungsbildung und Meinungsvielfalt haben nach Auffassung des Bremer Senats Regionalzeitungen mit ihrer Verankerung vor Ort und ihren journalistischen Angeboten?

3. Welche Möglichkeit sieht der Senat, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass diese entsprechend dem Koalitionsvertrag des Bundes zügig einen Vorschlag zur Presseförderung vorlegt?

Antwort des Senats

Frage 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Der Senat ist dem Entschließungsantrag der Länder Sachsen und Niedersachsen „Für den Erhalt der Pressevielfalt – innovationsoffene und plattformneutrale Förderung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmöglich beginnen“, Bundesratsdrucksache 309/22, beigetreten.

Der Senat macht sich die in der Entschließung formulierten Aussagen weiterhin zu eigen.

Freie Medien sind ein wesentliches Element unserer demokratischen Gesellschaft, ein besonders schützenswertes Kulturgut und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit einer herausgehobenen Verantwortung. Insbesondere Regionalzeitungen sind aus Sicht des Senats Grundpfeiler der demokratischen Meinungsbildung und unverzichtbar für demokratische Ordnung, Meinungsvielfalt und gesellschaftliche Teilhabe vor Ort, die sich gerade in Zeiten von Fake News und Filterblasen in den Sozialen Medien als systemrelevant bestätigt haben.

Der Senat begrüßt – wie bereits im Rahmen des Bundesratsbeschlusses zum Ausdruck gebracht – für die regionale Medienlandschaft ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet hat, die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu gewährleisten und prüfen zu wollen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind.

Zu dem am 16. September 2022 gefassten Beschluss konnte in der gebotenen Frist bei der Bundesregierung kein Sachstand zu den dortigen Überlegungen – zum Beispiel zur Idee einer befristeten Zustell- oder Transformationsförderung – ermittelt werden. Das Thema wird in die betreffenden Fachministerkonferenzen eingebracht und in Gesprächen mit der Bundesregierung weiterverfolgt.

Anfrage 40: Wie viele Strafverfahren führen in Bremen am Ende wirklich zu einer Verurteilung?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 14. Februar 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der im Jahr 2021 im Land Bremen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten 75 966 Strafverfahren haben mit einer Verurteilung geendet und wie viele davon wurden eingestellt, bitte auch in Prozent angeben?

2. An welcher Stelle steht Bremen im Bundesvergleich bei der Verurteilungs- und der Einstellungsquote?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Gerichtliche Strafverfahrgänge können statistisch ausschließlich in einen

Bezug zu den bei der Staatsanwaltschaft in einem bestimmten Berichtsjahr anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren gestellt werden. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um ein Kriminalitätslagebild, nicht hingegen um eine verfahrensseitig kongruente Vorstufe des justiziellen Verfahrensbestandes, da sich Erfassungsgrundsätze und -zeiträume unterscheiden beziehungsweise zumindest unterscheiden können und der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens eine rechtlich und/oder verfahrensorganisatorisch abweichende Erfassung und Bearbeitung grundsätzlich freisteht, beispielsweise auch in der jeweiligen örtlichen Zuständigkeit.

Im Folgenden wird die Beantwortung der Frage daher auf der Grundlage des staatsanwaltschaftlichen Verfahrensbestandes des Berichtsjahres 2021 erfolgen.

Verfahren / Erledigungsart (2021):
UJs-Verfahren (Eingänge Staatsanwaltschaft insgesamt) :
Js- erfahren (Eingänge Staatsanwaltschaft insgesamt):
davon
Verurteilungen (rechtskräftig):
Freisprüche (rechtskräftig):
Gerichtlich (noch) anhängig:
Einstellungen (Staatsanwaltschaft <u>und</u> Gerichte):

Eine Quotierung der vorgenannten Zahlen ist nicht friktionsfrei möglich, da die Zahlen zu Verurteilungen, Freisprüchen und Einstellungen personenbezogen, das heißt für jeden Beschuldigten/Angeschuldigten separat, erhoben werden, nicht verfahrensbezogen. Eine Bereinigung der Statistik um Mehrfachzählungen innerhalb von Verfahren mit mehreren Beschuldigten/Angeschuldigten war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 2: Da sich wie geschildert kein valider Zusammenhang zwischen der PKS und der Verurteilungsquote herstellen lässt, sind dem Senat

solche Verurteilungs- und Einstellungsquoten aus anderen Bundesländern auch nicht bekannt.

Die Verurteilungs- und Einstellungsquoten in Bezug auf den staatsanwaltlichen Verfahrensbe-

stand bewegen sich erfahrungsgemäß im bundesrepublikanischen Normbereich. Die Vergabe einer Platzziffer erfordert eine Abfrage bei allen Landesjustizverwaltungen, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht umsetzbar war.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache [20/1710](#).**Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten**

Ahrens, Sandra (CDU)
Averwenser, Yvonne (CDU)
Bensch, Rainer (CDU)
Bergmann, Birgit (FDP)
Bodeit, Hartmut (CDU)
Bolayela, Elombo (SPD)
Bredehorst, Gönül (SPD)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)
Bruck, Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)
Çolak, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen) (Landtagsmandat)
Dertwinkel, Sina (CDU) (Landtagsmandat)
Eckhoff, Jens (CDU)
Eschen, Dr. Solveig (Bündnis 90/Die Grünen)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)
Fensak, Dorothea (Bündnis 90/Die Grünen (Landtagsmandat)
Flisikowski, Günther (CDU) (Landtagsmandat)
Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)
Grobien, Susanne (CDU)
Grönert, Sigrid (CDU)
Grotheer, Antje (SPD)
Güngör, Mustafa (SPD)
Günthner, Martin (SPD) (Landtagsmandat)
Hilz, Prof. Dr. Hauke (FDP) (Landtagsmandat)
Hornhues, Bettina (CDU)
Hupe, Christopher (Bündnis 90/Die Grünen)
Imhoff, Frank (CDU)
Janßen, Nelson (DIE LINKE) (Landtagsmandat)
Koc, Mazlum (DIE LINKE)
Krümpfer, Petra (SPD)
Lenkeit, Kevin (SPD)
Leonidakis, Sofia (DIE LINKE)
Löhmann, Heinrich (Gruppe L.F.M.)
Lübke, Marco (CDU)
Michalik, Martin (CDU)
Morawietz, Melanie (CDU)

Müller, Dr. Hendrike (Bündnis 90/Die Grünen)
Müller, Maurice (Bündnis 90/Die Grünen) (Landtagsmandat)
Neumeyer, Silvia (CDU)
Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Osterkamp-Weber, Ilona (Bündnis 90/Die Grünen)
Pfeiffer, Birgitt (SPD)
Pörschke, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)
Quante-Brandt, Eva (SPD)
Raschen, Thorsten (CDU) (Landtagsmandat)
Reimers-Bruns, Ute (SPD)
Rohmeyer, Claas (CDU)
Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Schäck, Thore (FDP)
Scharf, Detlef (CDU)
Schiemann, Anja (SPD)
Schnittker, Christine (CDU) (Landtagsmandat)
Schumann, Ralf (DIE LINKE)
Senkal, Sükrü (SPD)
Seyrek, Mehmet Ali (SPD)
Sieling, Dr. Carsten (SPD)
Stahmann, Volker (SPD)
Strelow, Janina (SPD) (Landtagsmandat)
Strohmann, Heiko (CDU)
Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Tebje, Ingo (DIE LINKE)
Tegeler, Maja (DIE LINKE)
Timke, Jan (BIW) (Landtagsmandat)
Tokmak, Muhammet (SPD)
Tuchel, Valentina (SPD)
Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Wagner, Falk-Constantin (SPD)
Wargalla, Kai-Lena (
Welt, Holger (SPD (Landtagsmandat)
Wischhusen, Lencke (FDP)
Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Zager, Jörg (SPD (Landtagsmandat)
Zimmer, Olaf (DIE LINKE)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache [20/1783](#).**Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten**

Bolayela, Elombo (SPD)
Bredehorst, Gönül (SPD)
Bruck, Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)
Çolak, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen) (Landtagsmandat)
Eschen, Dr. Solveig (Bündnis 90/Die Grünen)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)
Fensak, Dorothea (Bündnis 90/Die Grünen (Landtagsmandat)
Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)
Gottschalk, Arno (SPD)
Güngör, Mustafa (SPD)
Günthner, Martin (SPD) (Landtagsmandat)
Heritani, Jasmina (SPD)
Hupe, Christopher (Bündnis 90/Die Grünen)
Janßen, Nelson (DIE LINKE) (Landtagsmandat)
Koc, Mazlum (DIE LINKE)
Krümpfer, Petra (SPD)
Lenkeit, Kevin (SPD)
Leonidakis, Sofia (DIE LINKE)
Müller, Dr. Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)
Müller, Maurice (Bündnis 90/Die Grünen) (Landtagsmandat)
Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Osterkamp-Weber, Ilona (Bündnis 90/Die Grünen)
Pfeiffer, Birgitt (SPD)
Pörschke, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)
Prof. Dr. Quante-Brandt, Eva (SPD)
Reimers-Bruns, Ute (SPD)
Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Schiemann, Anja (SPD)
Schumann, Ralf (DIE LINKE)
Senkal, Sükrü (SPD)
Seyrek, Mehmet Ali (SPD)
Sieling, Dr. Carsten (SPD)
Stahmann, Volker (SPD)
Strelow, Janina (SPD) (Landtagsmandat)

Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Tebje, Ingo (DIE LINKE)
Tegeler, Maja (DIE LINKE)
Tokmak, Muhammet (SPD)
Tuchel, Valentina (SPD)
Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Wagner, Falk-Constantin (SPD)
Wargalla, Kai-Lena (Bündnis 90/Die Grünen)
Welt, Holger (SPD (Landtagsmandat)
Zager, Jörg (SPD (Landtagsmandat)
Zimmer, Olaf (DIE LINKE)

Gegen den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)
Averwerser, Yvonne (CDU)
Bensch, Rainer (CDU)
Bodeit, Hartmut (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)
Dr. Buhkert, Magnus (FDP)
Dertwinkel, Sina (CDU) (Landtagsmandat)
Eckhoff, Jens (CDU)
Flißikowski, Günther (CDU) (Landtagsmandat)
Grobien, Susanne (CDU)
Grönert, Sigrid (CDU)
Hilz, Prof. Dr. Hauke (FDP) (Landtagsmandat)
Hornhues, Bettina (CDU)
Imhoff, Frank (CDU)
Löhmann, Heinrich (Gruppe L.F.M.)
Lübke, Marco (CDU)
Michalik, Martin (CDU)
Morawietz, Melanie (CDU)
Neumeyer, Silvia (CDU)
Raschen, Thorsten (CDU) (Landtagsmandat)
Rohmeyer, Claas (CDU)
Schäck, Thore (FDP)
Scharf, Detlef (CDU)
Schnittker, Christine (CDU) (Landtagsmandat)
Strohmann, Heiko (CDU)
Timke, Jan (BIW) (Landtagsmandat)
Wischhusen, Lencke (FDP)
Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 44. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
26.	Gesetz zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf („JBA-Gesetz“) Mitteilung des Senats vom 17. Januar 2023 (Drucksache 20/1735)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
27.	Gesetz zum Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf Mitteilung des Senats vom 31. Januar 2023 (Drucksache 20/1746)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
28.	Zweites Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes Mitteilung des Senats vom 31. Januar 2023 (Drucksache 20/1747)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
31.	Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über den Datenschutz im Jahr 2021 im Land Bremen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten vom 18. März 2022 (Drucksache 20/1403)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht der Landesbeauftragten Kenntnis.
32.	„Stellungnahme des Senats zum 4. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung“ Mitteilung des Senats vom 27. September 2022 (Drucksache 20/1608)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Stellungnahme des Senats Kenntnis.
33.	4. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und Stellungnahme des Senats – Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 7. Februar 2023 (Drucksache 20/1754)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.
34.	Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Informationsfreiheit im Jahr 2021 im Land Bremen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten vom 18. März 2022 (Drucksache 20/1404)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht der Landesbeauftragten Kenntnis.

35.	Stellungnahme des Senats zum 16. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Mitteilung des Senats vom 19. Juli 2022 (Drucksache 20/1539)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Stellungnahme des Senats Kenntnis.
36.	16. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und Stellungnahme des Senats – Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 7. Februar 2023 (Drucksache 20/1755)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.
38.	Personalbericht 2022 Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Daten des Jahres 2020 Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2022 (Drucksache 20/1632)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Personalbericht Kenntnis.
39.	Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum Personalbericht 2022, Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Daten des Jahres 2020, Mitteilung des Senats vom 11.10.2022 (Drucksache 20/1632) Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 7. Februar 2023 (Drucksache 20/1760)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis
40.	Sechstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter (Brem-LAG): Ermöglichung der zweiten Wiederholung der unterrichtspraktischen Prüfung Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2023 (Drucksache 20/1761)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung. Die Bürgerschaft (Landtag) überweist das Gesetz zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
42.	Verwaltungsvereinbarung - zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter/ Investitionsprogramm Ganztage Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2023 (Drucksache 20/1763)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
43.	Änderung des Landesgremiumgesetzes: Vertretung des Sozialressorts als zusätzliches Mitglied im Gemeinsamen Landesgremium Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2023 (Drucksache 20/1764)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
47.	23. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau Mitteilung des Senats vom 15. November 2022 (Drucksache 20/1669)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.

48.	Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 23. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit 2020/2021, Mitteilung des Senats vom 15. November 2022 (Drs. 20/1669) Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 9. Februar 2023 (Drucksache 20/1772)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis
50.	Gesetz zur Regelung des Bibliothekswesens im Land Bremen Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2023 (Drucksache 20/1775)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft